

**KIRCHLICHE TÄTIGKEITEN MIT
GESAMTGESELLSCHAFTLICHER
BEDEUTUNG IM KANTON
ZÜRICH**

Zürcher Politik- & Evaluationsstudien Nr. 18

Universität Zürich
Institut für Politikwissenschaft
Forschungsbereich Policy-Analyse & Evaluation

Kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton Zürich

Schlussbericht

Studie im Auftrag der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich und der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich

Thomas Widmer, Kathrin Frey, Heiri Gander,
Roman Zwicky und Pascale Münch

Zürcher Politik- & Evaluationsstudien

herausgegeben von Thomas Widmer

Publikationsreihe des Forschungsbereichs ‚Policy-Analyse & Evaluation‘
Institut für Politikwissenschaft, Universität Zürich

ISBN 3-908610-40-0

Bezugsadresse:

Universität Zürich

Institut für Politikwissenschaft

Forschungsbereich Policy-Analyse & Evaluation

Affolternstrasse 56, 8050 Zürich

Telefon +41 44 634 38 41

E-Mail fbpae@ipz.uzh.ch

© 2017 bei den Autorinnen und Autoren

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung der Studie	13
1 Einleitung	19
1.1 Auftrag und Fragestellung	20
1.2 Vorgehen und Methode	21
2 Konzeptionelle Grundlagen	23
2.1 Vorgehen und Methode	23
2.2 Definition der Tätigkeitskategorien	23
2.3 Definition Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung	25
2.4 Definition des kultischen Gehaltes	26
2.5 Kriterien zur Einordnung der vier Tätigkeitskategorien	28
3 Erhebung der kirchlichen Angebote	31
3.1 Zielsetzung und Fragestellung	31
3.2 Methodisches Vorgehen	31
3.2.1 Beschreibung des Fragebogens	32
3.2.2 Pretest	33
3.2.3 Kontakt mit den erfassenden Stellen und Erfassungsrhythmus	33
3.2.4 Rückmeldungen zur Datenqualität	33
3.2.5 Begleitung und Betreuung der Erhebung	34
3.2.6 Rücklauf	34
3.3 Datenbereinigung	35
3.4 Plausibilisieren der Daten	36
3.5 Monetarisieren der Angebote	38
3.6 Ergebnisse der Erhebung der kirchlichen Angebote	41
3.6.1 Tätigkeitsbereiche	41
3.6.2 Kultischer Anteil	43
3.6.3 Zielgruppen, Offenheit, Zugänglichkeit und tatsächliche Reichweite der Angebote	44

3.6.4 Personalaufwand von Freiwilligen und Behördenmitgliedern	49
3.7 Zwischenfazit: Ergebnisse der Angebotserhebung	50
4 Ermittlung der finanziellen Grundlagen	52
4.1 Zielsetzung und Fragestellung	52
4.2 Vorgehen	52
4.3 Kirchgemeinden	53
4.4 Kirchgemeinden im Stadtverband und Stadtverband	56
4.5 Fach- und Dienststellen, Missionen und ökumenische Stellen	56
4.6 Kantonaler Overhead	57
4.7 Beiträge	57
4.8 Finanzielle Grundlagen der Tätigkeiten der Landeskirchen	58
5 Bewertung der kirchlichen Angebote	59
5.1 Zielsetzung und Fragestellung	59
5.2 Vorgehen zur Berechnung der Grösse der Tätigkeitskategorien	59
5.3 Empirische Bewertung der kirchlichen Tätigkeiten	61
5.3.1 Ausmass der gesamtgesellschaftlichen Tätigkeiten bei den kirchlichen Stellen	61
5.3.2 Ausmass der gesamtgesellschaftlichen Tätigkeiten bei den Landeskirchen	66
5.3.3 Angebote mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung	66
5.3.4 Grösse der Tätigkeitskategorien auf der Ebene der beiden Landeskirchen	71
5.4 Kantonale Kostenbeiträge für Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung	73
5.5 Bedeutung der Freiwilligen- und Behördenarbeit	74
5.6 Verhältnis der kirchlichen Tätigkeiten zu den Steuererträgen der juristischen Personen	75
5.7 Zwischenfazit: Bewertung der kirchlichen Angebote	76
6 Befragung der Zürcher Gemeinden	78
6.1 Zielsetzung und Fragestellung	78
6.2 Methodisches Vorgehen	78
6.2.1 Beteiligung bei der Befragung	78
6.2.2 Repräsentativität der Stichprobe	80

6.3 Wahrnehmung der Tätigkeiten der Landeskirchen	81
6.4 Zielgruppen der kirchlichen Angebote aus der Perspektive der Zürcher Gemeinden	83
6.5 Bewertung der kirchlichen Tätigkeiten aus Sicht der Zürcher Gemeinden	84
6.6 Nutzung der kirchlichen Angebote durch die politischen Gemeinden	86
6.7 Kooperationsformen zwischen Landeskirchen und politischen Gemeinden	88
6.8 Substitution von kirchlichen Angeboten durch die politischen Gemeinden	89
6.9 Rolle der Landeskirchen in den politischen Gemeinden	91
6.10 Zwischenfazit: Ergebnisse der Befragung der Zürcher Gemeinden	92
7 Bevölkerungsbefragung	95
7.1 Zielsetzung und Fragestellung	95
7.2 Methodisches Vorgehen	95
7.3 Bedürfnisse der Bevölkerung nach kirchlichen Angeboten im Kanton Zürich	98
7.4 Zielgruppen der kirchlichen Angebote aus der Perspektive der befragten Bevölkerung	102
7.5 Nutzung der kirchlichen Angebote durch die befragte Bevölkerung	106
7.6 Zahlungsbereitschaft für kirchliche Tätigkeiten	109
7.7 Verwendung der staatlichen Gelder für TmggB	116
7.8 Zwischenfazit: Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung	118
8 Synthese	122
8.1 Beantwortung der Fragestellung	122
8.2 Empfehlungen	130
9 Literatur	132
10 Anhang	134
10.1 Auflistung der InterviewpartnerInnen und der Steuerungs- und Begleitgruppe	134
10.2 Zusätzliche Angaben zur Erhebung der kirchlichen Angebote	135
10.2.1 Angaben zu den gemeldeten Erfassungsstellen	135
10.2.2 Fragebogen der Erhebung der kirchlichen Angebote	136
10.3 Anhang zur Ermittlung der finanziellen Grundlagen	145

10.3.1 Liste der konsultierten kirchlichen Dokumente	145
10.3.2 Den Erfassungsstellen zugeordnete Positionen der kantonalen Jahresrechnungen	146
10.4 Erfassungsstellenspezifisches Vorgehen bei der Umlegung der Finanzzahlen	147
10.4.1 Vorgehen bei den Kirchgemeinden	147
10.4.2 Vorgehen bei den Kirchgemeinden im Stadtverband und dem Stadtverband	147
10.4.3 Vorgehen bei den kantonalen Fach- und Dienststellen	148
10.4.4 Vorgehen bei den ökumenischen Stellen	148
10.4.5 Vorgehen bei den Migrantenseelsorgen und fremdsprachigen Kirchen	149
10.5 Berücksichtigte Beiträge der kantonalen Landeskirchen	150
10.6 Fragebogen der Befragung der Zürcher Gemeinden	152
10.7 Zusätzliche Angaben zum Methodischen Vorgehen bei der Bevölkerungsbefragung	162
10.7.1 Angaben zu den verwendeten Adressen und Berechnung der Verweigerungsquote	162
10.7.2 Zusammensetzung der Stichprobe und Angaben zur Lockerung der Quotenvorgaben	162
10.7.3 Fragebogen der Bevölkerungsbefragung	163

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kantonale Kostenbeiträge und materielle Werte der TmggB der ERL und der RKK	16
Abbildung: 2 Übersicht zu den fünf Kategorien kirchlicher Tätigkeiten	24
Abbildung 3: Drei Varianten der Abgrenzung der kirchlichen Tätigkeiten	29
Abbildung 4: Anzahl erfasster Angebote pro Erfassungsmonat (ERL: N=55'792; RKK: N=30'574)	35
Abbildung 5: Verteilung der monetarisierten Angebotsleistungen auf die Tätigkeitsbereiche nach Typ der erfassenden Stellen	43
Abbildung 6: Histogramm zum Kreis der Nutzenden der kirchlichen Angebote (N=83'986)	46
Abbildung 7: Verteilung der Angebote nach Nutzung und Tätigkeitsbereich (N=84'527)	48
Abbildung 8: Verteilung der Angebote und Beiträge der ERL auf die vier Tätigkeitskategorien	61
Abbildung 9: Verteilung der Angebote und Beiträge der RKK auf die vier Tätigkeitskategorien	63
Abbildung 10: Gesamtgesellschaftliche Bedeutung der ökumenischen Tätigkeiten	64
Abbildung 11: Verteilung der kirchlichen Tätigkeiten der beiden Landeskirchen	66
Abbildung 12: Verteilung der Tätigkeitsbereiche innerhalb der Tätigkeitskategorien nach Landeskirche	68
Abbildung 13: Verteilung der Zielgruppen auf die Tätigkeitskategorien nach Landeskirche	70
Abbildung 14: Kantonale Kostenbeiträge und Wert der TmggB der ERL und der RKK	73
Abbildung 15: Steuererträge der juristischen Personen und Wert der nicht-kultischen Tätigkeiten der ERL und RKK	75
Abbildung 16: Grösse der Tätigkeitskategorien der ERL und RKK und die entsprechenden Finanzierungsmöglichkeiten	76
Abbildung 17: Beteiligung an der Befragung nach Bezirken	79
Abbildung 18: Beteiligung an der Befragung nach Gemeindetypen	80
Abbildung 19: Beteiligung an der Befragung nach Gemeindegrössen	81
Abbildung 20: Wahrnehmung der kirchlichen Tätigkeiten	82
Abbildung 21: Häufigkeiten der Anteile der Kirchenmitglieder, die hauptsächlich von den kirchlichen Tätigkeiten profitieren	83
Abbildung 22: Zielgruppen der kirchlichen Angebote- Bedürfnis und wahrgenommenes Angebot	84
Abbildung 23: Wichtigkeit der kirchlichen Angebote	85
Abbildung 24: Änderungsbedarf beim Umfang der kirchlichen Angebote	86

Abbildung 25: Nutzung kirchlicher Angebote durch die politischen Gemeinden	87
Abbildung 26: Nutzung der kirchlichen Angebote nach Gemeindegrösse	88
Abbildung 27: Verhältnis der Angebote der Landeskirchen zu den Angeboten der politischen Gemeinde	89
Abbildung 28: Substitution der kirchlichen Angebote durch staatliche Angebote	90
Abbildung 29: Rolle der Kirche in der politischen Gemeinde	92
Abbildung 30: Bedürfnisse der Bevölkerung nach kirchlichen Angeboten	99
Abbildung 31: Bedürfnisse der Bevölkerung nach kirchlichen Angeboten nach Konfessions-/Religionszugehörigkeit	100
Abbildung 32: Bedürfnisse der Bevölkerung nach kirchlichen Angeboten nach Geschlecht	101
Abbildung 33: Bedürfnisse der Bevölkerung nach kirchlichen Angeboten nach Altersgruppen	102
Abbildung 34: Zielgruppen, an die sich die kirchlichen Tätigkeiten im Kanton Zürich richten sollen	103
Abbildung 35: Zielgruppen der kirchlichen Tätigkeiten nach Konfessions-/Religionszugehörigkeit	104
Abbildung 36: Zielgruppen der kirchlichen Tätigkeiten nach Geschlecht	105
Abbildung 37: Zielgruppen der kirchlichen Tätigkeiten nach Altersgruppen	106
Abbildung 38: Nutzung der kirchlichen Angebote	107
Abbildung 39: Nutzung der kirchlichen Angebote nach Konfessions-/Religionszugehörigkeit	107
Abbildung 40: Teilnahme an Gottesdiensten oder Messen	108
Abbildung 41: Mitarbeit der Bevölkerung an den kirchlichen Tätigkeiten	109
Abbildung 42: Zahlungsbereitschaft für kirchliche Angebote	110
Abbildung 43: Zahlungsbereitschaft in Franken für kirchliche Angebote	113
Abbildung 44: Zahlungsbereitschaft in Franken für kirchliche Angebote nach Konfessions-/Religionszugehörigkeit	115
Abbildung 45: Verwendung der staatlichen Gelder für TmggB	117
Abbildung 46: Verwendung der staatlichen Gelder für TmggB nach Konfessions-/Religionszugehörigkeit	117

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kriterien zur Abgrenzung der vier relevanten Tätigkeitskategorien	15
Tabelle 2: Übersicht zu den verwendeten Methoden	22
Tabelle 3: Kultische Tätigkeiten	27
Tabelle 4: Abgrenzungskriterien für die vier Tätigkeitskategorien	30
Tabelle 5: Vorgehensweise Datenbereinigung	36
Tabelle 6: Vorgehensweise Plausibilisierung	37
Tabelle 7: Vorgehensweise für das Monetarisieren der Angebote	38
Tabelle 8: Personalfunktionen und Stundenansätze (in CHF)	39
Tabelle 9: Zusammensetzung der monetarisierten Leistungen (in CHF)	40
Tabelle 10: Zusammensetzung der monetarisierten Leistungen für ökumenische Stellen (in CHF)	40
Tabelle 11: Monetarisierte Angebotsleistungen nach Tätigkeitsbereich	41
Tabelle 12: Durchschnittlicher kultischer Anteil nach Tätigkeitsbereich	44
Tabelle 13: Anteil der jeweiligen Zielgruppe an der Gesamtheit aller Angebote	45
Tabelle 14: Offenheit der Angebote	45
Tabelle 15: Zugänglichkeit der Angebote	46
Tabelle 16: Freiwilligenstunden nach Tätigkeitsbereich	49
Tabelle 17: Stunden von Behördenmitgliedern nach Tätigkeitsbereich	50
Tabelle 18: Berücksichtigte Kosten pro Erfassungsstelle	52
Tabelle 19: Zusammenstellung der Finanzahlen der reformierten Kirchgemeinden	54
Tabelle 20: Zusammenstellung der Finanzahlen der katholischen Kirchgemeinden	54
Tabelle 21: Positionen des kantonalen Overheads	57
Tabelle 22: Finanzielle Grundlagen der Tätigkeiten der Landeskirchen	58
Tabelle 23: Varianz beim Anteil der TmggB innerhalb der Erfassungsstellen	65
Tabelle 24: Grösse der Tätigkeitskategorien für die beiden Landeskirchen	72
Tabelle 25: Zeitlicher Ablauf der Befragung	78
Tabelle 26: Beteiligung an der Befragung der Zürcher Gemeinden	79
Tabelle 27: Angaben zu den jährlichen Kosten	91
Tabelle 28: Angestrebte Quoten und realisierte Stichprobe der Bevölkerungsbefragung	96

Tabelle 29: Zusammensetzung der Stichprobe bezüglich Nationalität und Ausbildung	97
Tabelle 30: Zusammensetzung der Stichprobe bezüglich Religionszugehörigkeit und Konfession	97
Tabelle 31: Nutzung der kirchlichen Angebote nach Altersgruppen und Geschlecht	108
Tabelle 32: Zahlungsbereitschaft für kirchliche Angebote nach Konfessions-/Religionszugehörigkeit	111
Tabelle 33: Zahlungsbereitschaft in Franken für kirchliche Angebote	112
Tabelle 34: Zahlungsbereitschaft in Franken für kirchliche Angebote nach Konfessions-/Religionszugehörigkeit	114
Tabelle 35: Gründe für fehlende Zahlungsbereitschaft	116
Tabelle 36: Verwendung der staatlichen Gelder für TmggB nach Altersgruppen und Geschlecht	118
Tabelle 37: Rangierung der kirchlichen Angebote gemäss der Bevölkerungsbefragung	120
Tabelle 38: Kriterien zur Abgrenzung der vier relevanten Tätigkeitskategorien	124
Tabelle 39: Angaben zu den von den Landeskirchen gemeldeten Erfassungsstellen	135
Tabelle 40: Angaben zu den verwendeten Adressen und Ausfällen bei der telefonischen Befragung durch Demoscope	162
Tabelle 41: Lockerung der vorgegeben Quoten	162
Tabelle 42: Teilnahme an Gottesdiensten oder Messen nach Altersgruppen	162

Kurzfassung der Studie

Ausgangslage

Der Kanton Zürich leistet Kostenbeiträge an die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich (ERL) und die Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich (RKK) für „ihre Tätigkeiten mit Bedeutung für die ganze Gesellschaft, insbesondere in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur“ (§ 19 Abs. 2 Kirchengesetz LS 180.1). Die finanzielle Unterstützung erfolgt mit Globalbudgets gestützt auf kirchliche Tätigkeitsprogramme und wird jeweils für eine Periode von sechs Jahren festgelegt. Für die Periode 2014-2019 beträgt der kantonale Kostenbeitrag jährlich 50 Mio. CHF, der im Verhältnis der Mitgliederzahlen grösstenteils zwischen der ERL (26.8 Mio. CHF) und der RKK (22.7 Mio. CHF) aufgeteilt wird. Da die Kostenbeiträge ohne spezifische Zweckbindung gewährt werden, geniessen die Landeskirchen eine Sonderstellung. So können sie ihre durch staatliche Gelder unterstützten Tätigkeiten selbst definieren und durchführen. Diese Sonderstellung entlastet die Kirchen jedoch nicht von der Aufgabe, gegenüber dem staatlichen Geldgeber Transparenz über die Mittelverwendung zu schaffen.

Der Kanton Zürich, vertreten durch die Direktion der Justiz und des Innern (JI), die ERL und die RKK haben die vorliegende Studie im Hinblick auf die nächste Beitragsperiode 2020-2025 gemeinsam in Auftrag gegeben. Die Studie stellt systematische Grundlagen zum Umfang und Bedeutung der kirchlichen Tätigkeiten bereit und dient den Landeskirchen als Grundlage zur Formulierung ihrer zukünftigen Tätigkeitsprogramme. Der Regierungsrat und der Kantonsrat können sich auf die Befunde stützen, wenn sie die Tätigkeitprogramme beurteilen und über die Beitragsperiode 2020-2025 entscheiden.

Fragestellung und Vorgehen

Die Studie hat folgende Fragestellung bearbeitet:

1. Wie können die „Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung“ (TmggB) definiert und von anderen Tätigkeitskategorien abgegrenzt werden?
2. Welche TmggB werden von ERL und RKK erbracht?
3. Wie sind die TmggB von ERL und RKK zu bewerten?
4. Welche Bedeutung messen die politischen Gemeinden und die Bevölkerung des Kantons Zürich den kirchlichen Tätigkeiten zu?

Zur Bearbeitung dieser Fragestellung wurden drei Erhebungen realisiert, die nachfolgend kurz vorgestellt werden.

Erhebung der kirchlichen Angebote: Um die Definition der relevanten Tätigkeitskategorien breit abzustützen, haben wir eine Dokumentenanalyse und Experteninterviews durchgeführt sowie die Steuerungs- und Begleitgruppe der Studie einbezogen. Die Erhebung erfolgte online durch die Kirchgemeinden und Fachstellen. Mit wenigen Ausnahmen haben alle kirchlichen Stellen an der Online-Erhebung teilgenommen und ihre Tätigkeiten als Angebote während einem Jahr (Oktober 2015 bis September 2016) monatlich erfasst. So haben 189 kirchliche Stellen der ERL 55'792 und 121 Stellen der RKK 30'574 Angebote eingegeben, die in die Auswertung einbezogen werden konnten. Neben inhaltlichen Angaben wurden auch die Sachkosten und der Personalaufwand für die jeweiligen Angebote erhoben. Den finanziellen Aufwand, den die Landeskirchen eingesetzt haben, um die erfassten Angebote zu erbringen, haben wir anhand der Jahresrechnungen 2015 ermittelt.

Befragung der politischen Gemeinden: Um die Bedeutung und den Wert der TmggB der beiden Landeskirchen für die politischen Gemeinden zu ermitteln, wurde eine Online-Befragung der Gemeindegemeinschafterinnen und -schreiber durchgeführt. Insgesamt haben sich 129 der 168 Gemeinden des Kantons Zürich an der Befragung beteiligt. Damit liefert die Befragung aussagekräftige Befunde zu den kirchlichen Tätigkeiten aus der kommunalen Perspektive.

Befragung der Bevölkerung des Kantons Zürich: Die Zürcher Wohnbevölkerung stellt die Zielgruppe der kirchlichen Tätigkeiten dar und damit ist deren Perspektive zur Bewertung der kirchlichen Tätigkeiten bedeutsam. Die Befragung hat nicht nur die Bedeutung der kirchlichen Angebote für die Bevölkerung erhoben, sondern auch die Nutzung und die Zahlungsbereitschaft für ausgewählte kirchliche Angebote. Die standardisierte Befragung erfolgte telefonisch bei 1'200 Personen ab 16 Jahren. Die Befragung, die eine repräsentative Stichprobe anstrebte, erreichte die Mitglieder der Landeskirchen etwas besser als Personen, die einer anderen oder keiner Religion angehören. Die Befunde der Bevölkerungsbefragung fallen damit tendenziell eher zugunsten der Landeskirchen aus.

Befunde

Die nachfolgend präsentierten Befunde befassen sich mit dem Umfang und dem Wert der vielfältigen Angebote der beiden grossen Landeskirchen im Kanton Zürich. Nicht im Fokus dieser Studie stand hingegen der Wert der Landeskirchen als religiöse Institution. Der Beitrag der Landeskirchen zur Solidarität, Stabilität oder zum Sozialkapital einer offenen, demokratischen Gesellschaft wurde folglich nicht erfasst.

Definition der kirchlichen Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung (TmggB)

Die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen sind sehr offen gehalten und geben lediglich vor, dass die staatlichen Kostenbeiträge zur Finanzierung von TmggB besonders in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur geleistet werden (§ 19 Abs. 2 KiG). Im Gegensatz zur Verwendung der Steuererträge juristischer Personen (§ 25 Abs. 2 KiG), ist für die Kostenbeiträge keine negative Zweckbindung festgeschrieben, die eine Verwendung zu kultischen Zwecken untersagen würde. Die politischen Diskussionen aber auch die geführten Interviews und Diskussionen mit der Steuerungs- und Begleitgruppe der Studie zeigen deutlich, dass die Frage, ob auch kultische Tätigkeiten gesamtgesellschaftlich bedeutsam sind, umstritten ist. Vor diesem Hintergrund und in Anlehnung an die Literatur, haben wir kirchliche Tätigkeiten als gesamtgesellschaftlich bedeutsam definiert, wenn sie staatliche Leistungen substituieren oder die allgemeine Bevölkerung die Nutzniesserin der Angebote ist. In diesem Sinne können auch kultische Tätigkeiten von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung sein.

Im Rahmen dieser Studie gelten kirchliche Tätigkeiten als gesamtgesellschaftlich bedeutsam, wenn sie sich an alle Menschen unabhängig von ihrer Kirchen- oder Religionszugehörigkeit richten, wenn sie für alle unter den gleichen Bedingungen zugänglich sind und wenn sie auch tatsächlich Nicht-Mitglieder der beiden Landeskirchen anteilmässig so erreichen, wie diese in der Bevölkerung vertreten sind. TmggB werden als kultische Tätigkeiten erfasst, falls es sich um liturgische oder katechetische Angebote handelt oder der kultische Anteil eines Angebots hoch ist, d.h. gemäss der durchführenden kirchlichen Stelle bei 50% oder mehr liegt. Bei Angeboten für sozial-benachteiligte Zielgruppen wird diese Schwelle beim kultischen Anteil um 10% gelockert. Die nachfolgende Tabelle zeigt die vier relevanten Tätigkeitskategorien entlang der beiden Dimensionen „mit/ ohne gesamtgesellschaftliche Bedeutung“ und „nicht-kultisch/ kultisch“ auf.

Tabelle 1: Kriterien zur Abgrenzung der vier relevanten Tätigkeitskategorien

Merkmale Angebot	mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung		ohne gesamtgesellschaftliche Bedeutung	
	nicht-kultisch	kultisch	nicht-kultisch	kultisch
richtet sich primär an Kirchenmitglieder	nein	nein	ja	ja
zugänglich für alle /gleiche Bedingungen	ja	ja	nein	nein
Anteil Nicht-Mitglieder bei den Nutzenden	hoch (40%-100%)**	hoch (40-100%)**	tief (0%-39%)**	tief (0%-39%)**
liturgische und katechetische Angebote	nein	ja	nein	ja
kultischer Anteil bei Angeboten aus den Bereichen Bildung, Kultur und Soziales, andere/weitere*	tief (0%-49%)**	hoch (50%-100%)**	tief (0%-49%)**	hoch (50%-100%)**

* Bei Angeboten für sozialbenachteiligte Zielgruppen wird die Schwelle beim kultischen Gehalt etwas höher angesetzt, so dass mehr Angebote bei dieser Zielgruppe in die Kategorie nicht-kultische Angebote fallen (nicht-kultisch 0-59%; kultisch 60%-100%).

** Werte in den Klammern beziehen sich auf die Hauptvariante; zur Überprüfung der Sensitivität der Daten wurden zwei Nebenvarianten berechnet. Dazu wurden die Schwellenwerte um 10% angehoben bzw. gesenkt.

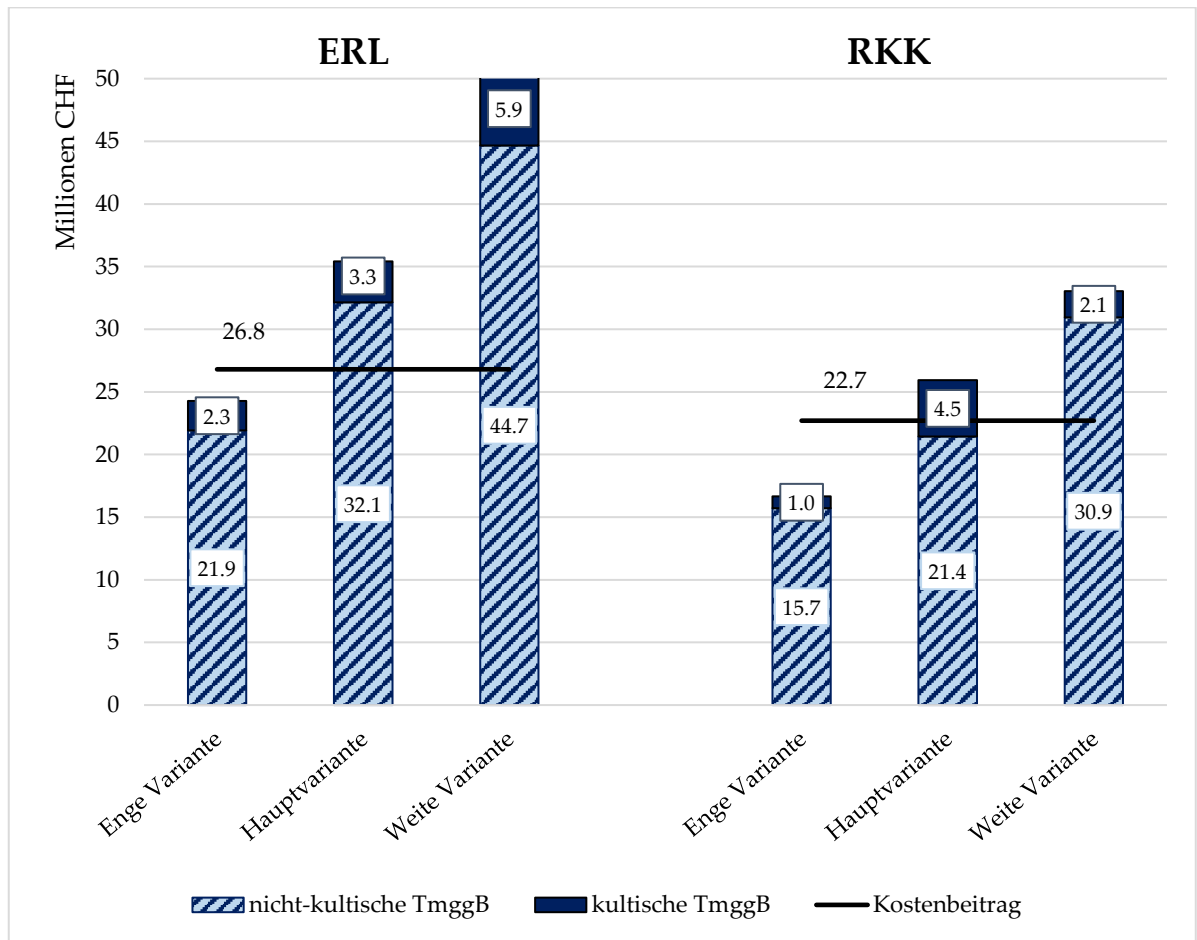
Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung (TmggB) der beiden Landeskirchen

Die 310 Kirchgemeinden und Fachstellen haben 86'366 Angebote, die für die Auswertung verwendet wurden, anhand eines Online-Tools selbst erfasst. Wir haben die Angebotsdaten plausibilisiert, u.a. anhand von Finanzzahlen der Kirchen, und bereinigt. Aufgrund der grossen Anzahl erfasster Angebote kann nicht ausgeschlossen werden, dass wir gewisse Schwachpunkte nicht identifizieren konnten.

Die Erhebung der kirchlichen Angebote zeigt, dass die Landeskirchen vielfältige TmggB erbringen und die Kirchgemeinden und Fachstellen unterschiedlich stark in die Erstellung solcher Angebote involviert sind. Bei der ERL können gemäss der Hauptvariante insgesamt 12.6 Prozent ihrer Tätigkeiten als gesamtgesellschaftlich bedeutsam bezeichnet werden; 11.4 Prozent fallen in die Kategorie der nicht-kultischen TmggB und 1.2 Prozent in die Kategorie der kultischen TmggB. Die RKK weist mit einem Anteil an TmggB von insgesamt 10.9 Prozent ein ähnliches Verhältnis aus; nicht-kultische TmggB machen 9.0 und kultische TmggB 1.9 Prozent ihrer Tätigkeiten aus. Die nicht-kultischen TmggB sind bei beiden Landeskirchen hauptsächlich dem Bereich Soziales zuzuordnen und umfassen Angebote wie Jugendarbeit, Kollekten, Passantenhilfe, Jobbörse und Sozialberatung. Etwa einen Viertel der nicht-kultischen TmggB erbringen die beiden Landeskirchen in den Bereichen Kultur und Bildung, indem sie beispielsweise Konzerte, Aktivitäten von Chören bzw. Deutschkurse für Asylsuchende, Migrantinnen und Migranten durchführen. Die kultischen TmggB umfassen bei beiden Landeskirchen typischerweise Gottesdienste, kultische Feiern sowie Taufen, Abdankungen und Hochzeiten mit einer Reichweite weit über die Kirchenmitglieder hinaus.

Anhand der Angebotsdaten und der Finanzzahlen der Kirchen haben wir berechnet, dass die ERL 29.9 und die RKK 21.7 Mio. CHF für die TmggB eingesetzt haben. In die TmggB flossen zusätzlich Freiwilligenarbeit, nicht-marktkonform vergütete Behördenarbeit sowie Gelder aus Kollekten, die wir im Rahmen der Erhebung der kirchlichen Angebote ebenfalls erfasst haben. Um diesen Mehrwert zu monetarisieren, haben wir für die unbezahlten und nicht-marktgerecht bezahlten Arbeitsstunden einen fiktiven Stundenansatz eingesetzt, der sich an den Stundenansätzen des kirchlichen Personals orientiert. So kann der materielle Wert der TmggB bestimmt werden, der sich aus dem finanziellen Aufwand der Kirchen und dem erbrachten Mehrwert ergibt. Abbildung 1 zeigt auf, dass die ERL TmggB mit einem materiellen Wert von 35.4 Mio. CHF erbracht hat, die einem kantonalen Kostenbeitrag von 26.8 Mio. CHF gegenüberstehen. Die RKK hat TmggB mit einem materiellen Wert von 25.9 Mio. CHF geleistet, die vom Kanton mit 22.7 Mio. CHF unterstützt wurden. Gemäss diesen Befunden haben beide Landeskirchen TmggB mit einem materiellen Wert erbracht, der den kantonalen Kostenbeitrag übersteigt. Neben der Hauptvariante zeigt die Abbildung 1, wie sich die relevanten Grössen verändern, wenn die Schwellenwerte der Definition der TmggB für den Anteil der Nicht-Kirchenmitgliedern sowie den kultischen Anteil um 10 Prozent gesenkt bzw. erhöht werden (siehe enge und weite Variante).

Abbildung 1: Kantonale Kostenbeiträge und materielle Werte der TmggB der ERL und der RKK



Aussensicht auf die kirchlichen Angebote

Die Befragungen der Gemeindeschreiber/-innen und der Wohnbevölkerung des Kantons Zürich weisen auf eine positive Wahrnehmung der vielfältigen Angebote der Landeskirchen hin. Es besteht ein klares Bedürfnis nach kirchlichen Angeboten wie „Seelsorge“, „Gottesdienst oder Messe“, „Möglichkeit der freiwilligen Mitarbeit“ und „Ökumene und Dialog zwischen den Religionen“. Aus der Perspektive der politischen Gemeinden sind die kirchlichen Angebote gut sichtbar und deren Nutzen nicht nur für die Kirchenmitglieder sondern auch für Nicht-Mitglieder beachtlich. Die Befragung der politischen Gemeinden weist auf konkrete Substitutionsbedürfnisse hin: So ist eine Mehrheit der befragten Gemeindeschreiber/-innen der Ansicht, dass ihre Gemeinde Angebote wie „Sozialberatung und -leistungen“, „Erhalt architektonisch wertvoller Gebäude“, „Betreuungsangebote“ sowie die „Möglichkeit für freiwilligen Arbeit“ schaffen müsste, falls sich die Landeskirchen aus diesen Bereichen zurückziehen würden. Es fällt allerdings auf, dass bei der Mehrheit der befragten politischen Gemeinden kein Substitutionsbedürfnis für „Seelsorge“ besteht, obwohl dieses kirchliche Angebot als sehr wichtig für die politische Gemeinde erachtet wird.

Aus der Sicht der befragten Bevölkerung sollten die Landeskirchen die staatlichen Gelder prioritär für soziale Angebote, namentlich für „Seelsorge“, „Begegnungsangebote“ sowie „Sozialberatung und -leistungen“, einsetzen. Diese Priorisierung zeigt sich auch in der erhobenen Zahlungsbereitschaft der Bevölkerung für kirchliche Angebote: So ist die Zahlungsbereitschaft für die kirchliche Tätigkeit „Unterstützungsangebote für Armutsbetroffene“ deutlich höher als für „Erhalt von architektonisch

wertvoller Gebäuden wie Kirchen“ oder „Senkung der Teilnahmegebühren für Kursangebote zur Persönlichkeitsentwicklung und Freizeitgestaltung“. Als zweite Priorität drängt sich der Tätigkeitsbereich „Ökumene und Dialog zwischen den Religionen“ und als dritte Priorität können kulturelle Angebote betrachtet werden. Ein Vergleich der Befragungsdaten und der Angebotsdaten zeigt, dass die beiden Landeskirchen grundsätzlich dieser Prioritätensetzung entsprechen.

Aus der Sicht der politischen Gemeinden besteht kaum Änderungsbedarf beim Umfang der kirchlichen Angebote. Eine Minderheit ist der Ansicht, dass die Kirchen ihre Tätigkeiten in den Bereichen „Ökumene und Dialog zwischen Religionen“, „Möglichkeit zur freiwilligen Mitarbeit“, „Begegnungsangebote“ und „Seelsorge“ verstärken sollten. So ist zwei Drittel der befragten Gemeindeschreiber/-innen überzeugt, dass die kirchlichen Angebote zeitgemäss sind und die Bedürfnisse der Bevölkerung abdecken, während ein Drittel gegensätzlicher Meinung ist.

Schliesslich zeigen die Befunde zu den Zielgruppen der kirchlichen Angebote ein differenziertes Bild. Einerseits stufen Befragte, die einer christlichen Kirche angehören, im Vergleich zu Befragten, die keiner oder einer anderen Religion angehören, Zielgruppen der breiten Bevölkerung (etwa Kinder und Jugendliche, Familien) deutlich wichtiger ein. Andererseits zeigt sich auch eine Tendenz, wonach die Landeskirchen vor allem Angebote für „andere“, d.h. für Zielgruppen, welcher die jeweiligen Befragten selbst nicht angehören, erbringen sollen. Grundsätzlich sollten die Landeskirchen aus der Perspektive der befragten Bevölkerung und der politischen Gemeinden speziell Angebote für Seniorinnen und Senioren, sozial Schwache und Armutsbetroffene sowie Kinder und Jugendliche erbringen. Es sind aber auch Angebote für die breite Bevölkerung sowie für Migrantinnen, Migranten und Fremdsprachige erwünscht. Aus der Perspektive der politischen Gemeinden sind kirchliche Angebote für sozial Schwache und Armutsbetroffene, Migrantinnen und Migranten und Fremdsprachige sowie für Angebote ohne spezifische Zielgruppen zu verstärken, im Gegensatz zu Angeboten für Kinder und Jugendliche sowie Seniorinnen und Senioren.

Empfehlungen

Die vorliegende Studie hatte zum Auftrag, Grundlagen zur Optimierung des Vollzugs der bestehenden Rechtsgrundlagen zu erstellen. Dementsprechend beziehen sich die Empfehlungen auf das bestehende Regime und setzen voraus, dass der politische Wille vorhanden ist, an der Sonderstellung der Landeskirchen festzuhalten.

Empfehlungen zuhanden des Staates

1. Die Befunde zeigen, dass die beiden Landeskirchen gestützt auf Tätigkeitsprogramme TmggB erbracht haben, welche die staatlichen Kostenbeiträge mehr oder weniger deutlich rechtfertigen, weshalb diese Vorgehensweise grundsätzlich beibehalten werden sollte.
2. Die staatlichen Behörden sollten systematischer und kontinuierlicher einfordern, dass die Landeskirchen Transparenz über die Mittelverwendung schaffen.
3. Im Vorfeld der Finanzierungsperiode ab 2026 ist eine weitere Erhebung im vorliegenden Umfang vorzusehen und früh anzukündigen.
4. Mittelfristig ist zu prüfen, inwiefern sich andere religiöse Gemeinschaften ebenfalls für Staatsbeiträge in der Art, wie sie an die Landeskirchen gehen, qualifizieren (können).

Empfehlungen zuhanden der Landeskirchen

1. Die erbrachten kirchlichen Tätigkeiten zuhanden der Gesamtgesellschaft leisten einen wertvollen Beitrag und sollten verstärkt weitergeführt werden.
2. Die Kirchen sollten gegenüber der zuständigen staatlichen Stelle vermehrt Transparenz über die Tätigkeiten von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung schaffen.
3. Die kantonalen Körperschaften sollten intern deutlich kommunizieren, dass die Landeskirchen Staatsbeiträge erhalten, die wesentlich zu den kirchlichen Mitteln beitragen.
4. Die Befunde der Studie zeigen, dass die Kirchen umfangreiche nicht-kultische Tätigkeiten ohne gesamtgesellschaftliche Bedeutung erbringen. Wenn die Kirchen solche Angebote vermehrt für Nicht-Kirchenmitglieder öffnen, können sie ihre Tätigkeiten zuhanden der Gesamtgesellschaft verstärken.
5. Die Kirchen sollten prüfen, ob sich eine kontinuierliche Erhebung der Angebote durch jeweils eine Auswahl von kirchlichen Stellen (inkl. Kirchgemeinden) realisieren liesse. Damit können die betroffenen Stellen sensibilisiert und dazu bewogen werden, neue Angebote von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung zu realisieren.

Die Empfehlungen zuhanden der Kirchen sind nicht so zu verstehen, dass den Kirchen empfohlen würde, „Kirchen für alle“ zu werden. Es ist selbstverständlich sinnvoll, dass die Kirchen auch weiterhin Angebote realisieren, welche sich dezidiert an die eigenen Kirchenmitglieder richten.

1 Einleitung

Der Kanton Zürich leistet seit dem Inkrafttreten des Kirchengesetzes (KiG; LS 180.1) auf den 1. Januar 2010 Kostenbeiträge an die kantonalen kirchlichen Körperschaften für „ihre Tätigkeiten mit Bedeutung für die ganze Gesellschaft, insbesondere in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur“ (§ 19 Abs. 2 KiG). Nach einer vierjährigen Übergangsperiode 2010 bis 2013 besteht derzeit gestützt auf entsprechende Tätigkeitsprogramme für die Periode 2014-2019 eine finanzielle Unterstützung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich (ERL) und der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich (RKK) mit Globalbudgets. Dabei stellt die Abgrenzung der Tätigkeiten der Kirchen mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung von anderen Tätigkeitskategorien sowie deren Bewertung eine zentrale Herausforderung dar. Die Landeskirchen erhalten in der aktuellen Periode jährlich einen kantonalen Kostenbeitrag von 50 Mio. CHF, der grösstenteils¹ im Verhältnis der Mitgliederzahlen zwischen der ERL (26.8 Mio. CHF) und der RKK (22.7 Mio. CHF) aufgeteilt wird.

Die vorliegende Studie liefert systematische Grundlagen zum Umfang und Bedeutung der kirchlichen Tätigkeiten der beiden grossen Landeskirchen im Kanton Zürich. Einerseits wurden die kirchlichen Tätigkeiten der Kirchgemeinden und kantonalen Fachstellen der Landeskirchen für zwölf Monate (Oktober 2015 bis September 2016) systematisch erfasst. Dabei wurden auch die Grundlagen erhoben, um den finanziellen Aufwand und den materiellen Wert dieser Tätigkeiten zu ermitteln. Andererseits wurde untersucht, wie die politischen Gemeinden und die Bevölkerung im Kanton Zürich die kirchlichen Tätigkeiten wahrnehmen, nutzen und bewerten.

Die vorliegende Studie wurde im Auftrag der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich (JI), der Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich (ERL) sowie der Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich (RKK) realisiert. Zur Durchführung und Begleitung dieser Studie haben die beteiligten Stellen eine Steuerungsgruppe eingesetzt. Diese Steuerungsgruppe hat sich vertieft mit der Konzeption der Studie und der Berichterstattung befasst. Zudem hat die Steuerungsgruppe eine Begleitgruppe einberufen, um die Konzeption der Studie mit einem breiteren Kreis von Beteiligten & Betroffenen zu diskutieren. Diese Begleitgruppe umfasste einerseits Personen aus den Kirchgemeinden und Fachstellen der ERL und RKK, andererseits Experten aus der Wissenschaft und Auftragsforschung.² Die Rückmeldungen der Steuerungs- und Begleitgruppe flossen bei der Konzeption und Durchführung der Studie ein.

Der vorliegende Schlussbericht gliedert sich wie folgt: Nachfolgend wird zuerst das Studienkonzept erläutert, indem der Auftrag, die Zielsetzung und die Fragestellung dargelegt sowie das Vorgehen und die Methoden skizziert werden. Kapitel 2 erarbeitet die Definition der kirchlichen Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung (TmggB) und liefert damit die konzeptionellen Grundlagen, um die kirchlichen Angebote zu erfassen und zu kategorisieren. Im Kapitel 3 werden die Befunde zur Erhebung der kirchlichen Angebote im Kanton Zürich präsentiert. Kapitel 4 ermittelt die finanziellen Grundlagen der kirchlichen Tätigkeiten. Kapitel 5 führt die Daten der Erhebung der kirchlichen Angebote und die erhobenen finanziellen Grundlagen zusammen, um die kirchlichen Angebote den definierten Tätigkeitskategorien zuzuweisen und materiell zu bewerten. Dabei wird aufgezeigt, wie hoch der finanzielle Aufwand der ERL und RKK für die TmggB war. Die Kapitel 6 und 7 umfassen die Befunde der standardisierten Befragungen der politischen Gemeinden und der Bevölkerung des Kantons Zü-

¹ Neben der beiden grossen Landeskirchen (ERL und RKK) erhalten folgende Körperschaften weiter kantonale Beiträge: Christkatholische Kirchgemeinde (250'000 CHF), Israelitische Cultusgemeinde Zürich (200'000 CHF) und Jüdische Liberale Gemeinde (50'000 CHF). Diese Staatsbeiträge werden in der vorliegenden Studie nicht weiter thematisiert.

² Eine Liste der Mitglieder der Steuerungsgruppe und der Begleitgruppe finden sich im Anhang.

rich. Zusammen liefern diese beiden Kapitel eine Aussensicht zur Bewertung der TmggB. Der Schlussbericht wird mit einer Synthese abgeschlossen (Kapitel 8), welche die Fragestellung beantwortet und Empfehlungen formuliert. In einem Anhang sind die Erhebungsinstrumente sowie zusätzliche Angaben zum empirischen Vorgehen aufgeführt.

1.1 Auftrag und Fragestellung

Im Dezember 2014 hat der Kanton Zürich, vertreten durch die JI, die ERL sowie die RKK, Prof. Dr. Thomas Widmer, Institut für Politikwissenschaft eingeladen, eine Offerte für eine Studie zu den kirchlichen Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton Zürich einzureichen. Das Institut für Politikwissenschaft wurde in der Folge mit der Durchführung der Studie in der Zeit von März 2015 bis April 2017 betraut.

Im Hinblick auf die nächste Beitragsperiode 2020-2025 hat die Studie zum Ziel, systematische Grundlagen bereitzustellen, die von den Kirchen als Leitlinien für die Erstellung und vom Kanton (Regierungsrat und Kantonsrat) für die Beurteilung der zukünftigen Tätigkeitsprogramme (für 2020-2025 aber auch darüber hinaus) genutzt werden können. Die Auftraggebenden haben die Rahmenbedingungen für das Studienmandat in einem Dokument festgehalten (JI 2014). So wurde festgelegt, dass die Studie primär Grundlagen zur Optimierung des Vollzugs der verfassungsrechtlichen und kirchengesetzlichen Grundlagen liefern soll. Anpassung dieser Grundlagen stehen damit nicht im Vordergrund.

Die Studie hat folgende Fragestellung (gemäss JI 2014: 4; angepasst) bearbeitet:

1. *Definition „Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung“ (TmggB):*
 - a. Was sind „Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung“ im Sinne des zürcherischen Kirchengesetzes (KiG)?
 - b. Gibt es bei den Kirchen neben den kultischen Tätigkeiten (im Sinne der negativen Zweckbindung gemäss § 25 Abs. 2 KiG) und den TmggB (im Sinne der Voraussetzung für Kostenbeiträge gemäss § 19 Abs. 2 KiG) weitere Tätigkeiten?
 - c. Wie lassen sich die Tätigkeitskategorien voneinander abgrenzen?
2. *Bestandsaufnahme der TmggB von ERL und RKK:*
 - a. Welche TmggB erbringen ERL und RKK?
 - b. In welche Kategorien lassen sich diese Tätigkeiten einteilen?
3. *Bewertung der TmggB von ERL und RKK:*
 - a. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand von ERL und RKK für ihre TmggB? Welche Unterschiede bestehen zur Leistungserbringung etwa von NGO oder von kulturellen Institutionen?
 - b. Wie hoch ist der materielle Wert dieser Tätigkeiten von ERL und RKK für die Gesellschaft? Welche Bedeutung kommt dabei der Freiwilligenarbeit und der Arbeit mit nicht marktkonformer Vergütung zu?
 - c. Weist der Wert der TmggB von ERL und RKK einen Bezug zur Mitgliederzahl von ERL und RKK auf? Falls ja, in welchem Verhältnis steht er dazu?
4. *Perspektive der politischen Gemeinden und der Bevölkerung des Kantons Zürich*
 - a. Welche Bedeutung messen die politischen Gemeinden und die Bevölkerung des Kantons Zürich den kirchlichen Tätigkeiten zu?

- b. Entsprechen die kirchlichen Tätigkeiten den Bedürfnissen der politischen Gemeinden und der Bevölkerung des Kantons Zürich?

Während sich das erste Fragebündel auf die begriffliche Interpretation bezieht und auf die empirische Erhebung vorbereitet, richtet sich das zweite Fragebündel auf die empirische Erfassung der entsprechenden Tätigkeiten. Das dritte und vierte Fragebündel schliesslich befasst sich mit der Einschätzung und Bewertung der entsprechenden Tätigkeiten.

Die Auftraggebenden haben zudem festgelegt, dass die Studie die kantonalen kirchlichen Körperschaften sowie alle Kirchgemeinden abdecken soll. Weiter sollte die Studie, die bestehenden Grundlagen und Vorleistungen (siehe etwa Landert 1995; 1999; Landert et al. 1995; Brägger et al. 2012; ERL 2012; RKK 2012) kritisch geprüft und soweit sinnvoll auf diesen aufbauen und diese weiterentwickeln (vgl. dazu auch Bruhn et al. 1999; Landert 2013; Marti et al. 2010a, b).

1.2 Vorgehen und Methode

Die Studie ist modular aufgebaut. Dieser Aufbau ermöglicht einen transparenten Überblick über die einzelnen Erhebungs- und Bewertungsschritte und erleichtert die sach- und aufgabengerechte Bearbeitung der Forschungsfragen. Die Strukturierung der Forschungsarbeiten erfolgte entlang der folgenden drei Erhebungen.

Erhebung 1 nimmt eine Bestandsaufnahme und finanzielle Bewertung der Tätigkeiten der beiden Landeskirchen im Kanton Zürich vor. Zur Vorbereitung der Erhebung wurden die TmggB nominell aber auch operational definiert. Dazu wurden eine Dokumentenanalyse sowie leitfadengestützte Experteninterviews durchgeführt. Die Definition wurde im Rahmen einer Begleitgruppensitzung diskutiert, anhand der Rückmeldungen weiterentwickelt und bei der Konzeption des Erhebungsinstruments sowie auch bei der Analyse der erhobenen Daten eingesetzt. Die Angebote der beiden Landeskirchen im Kanton Zürich wurden systematisch und umfassend mittels einer Online-Erhebung dezentral durch die Kirchgemeinden und Fachstellen monatlich während zwölf Monaten erfasst. Im Rahmen dieser Erfassung wurden neben inhaltlichen Angaben (etwa zum Zweck oder Zielgruppe) auch die Sachkosten und der Personalaufwand für die jeweiligen Angebote erhoben. Ergänzend wurde der finanzielle Aufwand erhoben, den die Landeskirchen eingesetzt haben, um die erfassten kirchlichen Angebote zu erbringen. Um die relevanten Finanzzahlen zu erheben und den erfassten Angeboten korrekt zuzuweisen, wurden Informationsgespräche mit den kantonalen Finanzverantwortlichen der Landeskirchen geführt. Als Datenquelle dienten die Jahresrechnungen 2015. Diese Datengrundlagen erlauben es, die Tätigkeiten der beiden Landeskirchen systematisch zu beschreiben und eine finanzielle und materielle Bewertung vorzunehmen.

Erhebung 2 befasst sich mit der Perspektive der politischen Gemeinden im Kanton Zürich auf die kirchlichen TmggB. Um die Bedeutung und den Wert der TmggB der beiden Landeskirchen für die politischen Gemeinden zu ermitteln, wurde eine Online-Befragung der Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber durchgeführt. In der Befragung wurde auch das Verhältnis zwischen staatlichen und kirchlichen Tätigkeiten thematisiert. So wurden die Zürcher Gemeinden gefragt, von welchen kirchlichen Leistungen sie profitieren und welche Leistungen sie substituieren würden, wenn die Landeskirchen diese Leistungen nicht mehr erbringen würden. Damit zeigt diese Erhebung auf, wie die kirchlichen Tätigkeiten durch die Gemeinden eingeschätzt werden.

Erhebung 3 erfasst die Perspektive der Adressaten und Adressatinnen der kirchlichen Tätigkeiten, nämlich der Zürcher Wohnbevölkerung. Dazu wurde eine standardisierte telefonische Befragung durchgeführt. Die Befragung hat erhoben, welche Bedeutung die Bevölkerung den unterschiedlichen Angeboten der beiden Landeskirchen zuschreibt und ob sie diese Angebote nutzt. Zudem wurde auch die Zahlungsbereitschaft für drei ausgewählte kirchliche TmggB aus den drei Bereichen Soziales, Bildung und Kultur ermittelt. Diese Erhebung generiert Befunde zur Bewertung der kirchlichen Angebote, namentlich der TmggB.

Tabelle 2 liefert eine Übersicht zu den verwendeten Methoden. Eine detaillierte Beschreibung zum Vorgehen und den eingesetzten Verfahren erfolgt im Rahmen der Berichterstattung zu den einzelnen Erhebungen.

Tabelle 2: Übersicht zu den verwendeten Methoden

Datenerhebung	Methode	Stichprobe/Datenquelle
1. Erhebung der kirchlichen Angebote		
- Definition der Tätigkeitskategorien	qualitativ (Leitfadeninterviews/Informationsgespräche, Dokumentenanalyse, Treffen der Steuerungs- und der Begleitgruppe)	Personen mit Erfahrung früherer Erhebungen und/oder fundierter Übersicht zu den kirchlichen Tätigkeiten, insgesamt sechs Gespräche; Dokumente zu den Tätigkeitsprogrammen der Kirchen; Literatur; Steuerungsgruppe; Begleitgruppe
- Erhebung der Angebote	quantitativ (standardisierte, monatliche Online-Erhebung der kirchlichen Angebote während einem Jahr Oktober 2015 – September 2016)	N = 312 kirchliche Stellen (Vollerhebung, Stellen der ERL 189, Teilnahmequote 96.3%; Stellen der RKK 121, Teilnahmequote 98.3%); erfasste Angebote der ERL 55'792, erfasste Angebote der RKK 30'574
- Ermittlung der finanziellen Grundlagen	qualitativ (Informationsgespräche) und quantitativ (Dokumentenanalyse zur Ermittlung der Aufwände)	Informationsgespräche mit Finanzverantwortlichen; je 2 Gespräche ERL und RKK; Finanzdaten der ERL und RKK
2. Perspektive der politischen Gemeinden		
	quantitativ (standardisierte Online-Befragung)	N = 129 politische Gemeinden (Vollerhebung 168 Gemeinden, Rücklaufquote 76.8%)
3. Perspektive der Bevölkerung		
	quantitativ (standardisierte telefonische Befragung)	N= 1200 Personen ab 16 Jahren, Wohnbevölkerung des Kantons Zürich (Ausschöpfung: 15.8% der kontaktierten Personen)

2 Konzeptionelle Grundlagen

Das vorliegende Kapitel stellt die konzeptionellen Grundlagen für die Erhebung der Tätigkeiten der ERL und RKK bereit. Dazu wird eine Definition der TmggB erarbeitet. Mit Blick auf die Gesamtheit der kirchlichen Tätigkeiten wird erörtert, welche Tätigkeitskategorien neben den TmggB zu unterscheiden sind. Konkret geht es darum, die TmggB von anderen kirchlichen Tätigkeitskategorien konzeptionell und anhand operationaler Kriterien abzugrenzen. Damit beantwortet dieses Kapitel die Fragestellung 1 dieser Studie.

Anzumerken ist hierbei, dass es sich beim Erbringen dieser Tätigkeiten durch die Landeskirchen um eine kategorial andere Situation handelt, wie wenn diese Tätigkeiten etwa durch NGO erbracht werden. Die einschlägigen Rechtsgrundlagen weisen den Landeskirchen eine besondere Stellung zu, die es ihnen erlaubt, ihre Tätigkeiten selber zu gestalten, auch wenn zu deren Finanzierung staatliche Beiträge eingesetzt werden. Die Kirchen erfüllen dabei nicht staatliche Aufgaben, welche der Kanton spezifisch definiert hat. Es geht hier also nicht um die Delegation der staatlichen Leistungserstellung. Vielmehr werden kirchliche Tätigkeiten mit einem Beitrag unterstützt. Diese Unterstützung erfolgt nicht aufgrund einer spezifischen Leistungsumschreibung, sondern lediglich mit der Vorgabe, dass mit dem Staatsbeitrag TmggB zu finanzieren sind. Als weiteres Spezifikum kommt hinzu, dass die Kostenbeiträge a priori aber gestützt auf Tätigkeitsprogramme (ERL 2012; RKK 2012) gesprochen werden, also bevor die Tätigkeiten erbracht worden sind.

2.1 Vorgehen und Methode

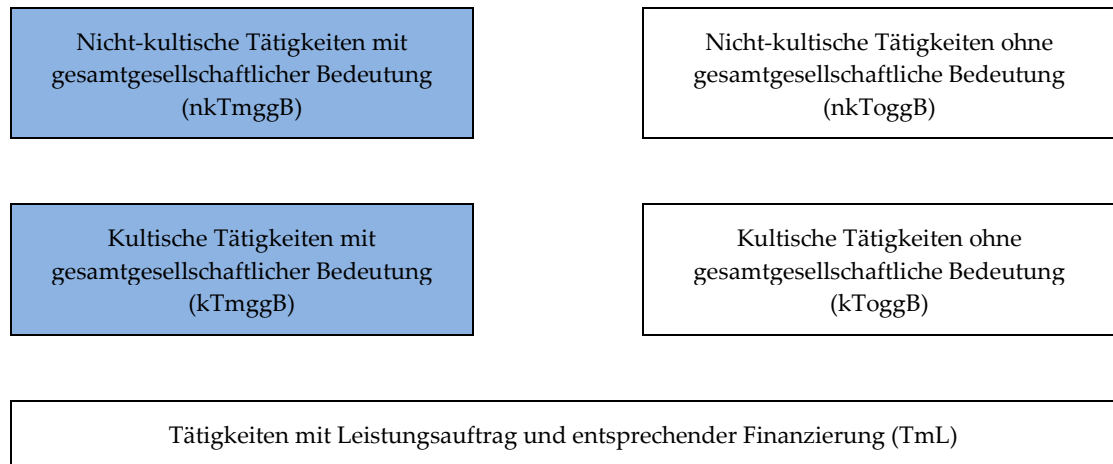
Zur Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen haben wir bestehende Studien (Brägger et al. 2012; Bruhn et al. 1999; Cattacin et al. 2003; Landert 1995, 2013; Landert et al. 2012; Landert et al. 1995; Liedhegener 2014; Marti et al. 2010a, b; Schmid/Das Schmid 2015; Stolz/Ballif 2010) und relevante Dokumente, wie Kontierungsrichtlinien, Kontenpläne, Tätigkeitsprogramme und Angebotsprogramme der Kirchen analysiert. Zudem haben wir fünf leitfadengestützte Interviews und ein telefonisches Informationsgespräch mit Personen geführt, die Erfahrung mit früheren Erhebungen aufweisen und/oder über eine fundierte Übersicht zu kirchlichen Tätigkeiten verfügen. Weiter haben wir diesbezüglich die Steuerungsgruppe und die Begleitgruppe konsultiert.³

2.2 Definition der Tätigkeitskategorien

Die Analyse der Dokumente, namentlich der rechtlichen Grundlagen und der Leitfadenterviews hat ergeben, dass grundsätzlich zwischen vier Tätigkeitskategorien zu unterscheiden ist: *nicht-kultische Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung*, *nicht-kultische Tätigkeiten ohne gesamtgesellschaftliche Bedeutung*, *kultische Tätigkeiten* sowie *Tätigkeiten mit Leistungsauftrag und entsprechender Finanzierung*. Die Steuerungs- sowie Begleitgruppe haben an der Sitzung vom 2. Juni 2015 eine weitere Differenzierung angeregt. Es gebe Tätigkeiten, die kultisch seien, sich aber explizit auch an Nicht-Kirchenmitglieder richten und damit von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung sein können. Es wurde entschieden, *kultische Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung* als zusätzliche Kategorie auszuweisen. Abbildung: 2 enthält eine Übersicht über die fünf Kategorien kirchlicher Tätigkeit.

³ Listen der InterviewpartnerInnen sowie der Mitglieder der Steuerungs- und Begleitgruppe finden sich im Anhang.

Abbildung: 2 Übersicht zu den fünf Kategorien kirchlicher Tätigkeiten



Folglich grenzen sich die Tätigkeit durch zwei Dimensionen voneinander ab: die Bedeutsamkeit für die Gesamtgesellschaft (mit/ohne) sowie den kultischen Gehalt (mit/ohne). Daneben gilt es zu bestimmen, ob gewisse Tätigkeiten im Rahmen von spezifischen Leistungsaufträgen erbracht werden; also ob die Kirchen Leistungen erbringen, die durch Dritte im Rahmen eines Leistungsauftrags abgegolten werden. Wie die Gespräche mit den Vertretenden der Kirchen gezeigt haben, sind spezifische Leistungsaufträge selten. In den Kirchgemeinden bestehen neben vereinzelt Leistungsaufträgen auch historisch gewachsene Arrangements bezüglich der Nutzung der Räumlichkeiten durch die Musikschulen und politische Gemeinden. Diese Tätigkeiten, die zwar gesamtgesellschaftlichen Nutzen erbringen, jedoch vom Kanton (oder anderen öffentlichen oder privaten Institutionen) bereits anderweitig abgegolten werden, sind für die Zuweisung der Kostenbeiträge des Kantons nicht von Relevanz. Die Kosten dieser Leistungen und die entsprechenden Vergütungen gleichen sich gegenseitig aus. In die Kategorie Tätigkeiten mit Leistungsauftrag müssen deshalb keine zusätzlichen Kostenbeiträge des Staates fließen. Wir haben deshalb diese fünfte Kategorie nicht berücksichtigt und uns auf die übrigen vier Tätigkeitskategorien fokussiert.

Für die vorliegende Studie sind die in der Abbildung: 2 hervorgehobenen Tätigkeitskategorien von besonderem Interesse. Ziel ist es, den Umfang und den finanziellen Wert von Angeboten dieser zwei Tätigkeitskategorien zu ermitteln, um eine Gegenüberstellung mit den kantonalen Kostenbeiträgen zu ermöglichen. Aus der Perspektive der Rechtsgrundlagen sind die Bedeutsamkeit für die Gesamtgesellschaft und der kultische Gehalt entscheidende Kriterien. Dies wird durch das Kirchengesetz (KiG; LS 180.1) und die Verordnung zum Kirchengesetz und zum Gesetz über die anerkannten jüdischen Gemeinden (LS 180.11) verdeutlicht. Die Kostenbeiträge des Staates dürfen laut § 19 Abs. 2 Kirchengesetz (KiG; LS 180.1) nur für Tätigkeiten mit Bedeutung für die ganze Gesellschaft, „insbesondere in den Bereichen Soziales, Bildung und Kultur“, verwendet werden. Hinzu kommt, dass gemäss § 25 Abs. 2 KiG die Steuern der juristischen Personen einer negativen Zweckbindung unterliegen. Das heisst, die Erträge aus den Kirchensteuern der juristischen Personen dürfen nicht für kultische Zwecke verwendet werden. Aus diesen Gründen wird erstens eine Unterscheidung zwischen gesamtgesellschaftlich bedeutsamen und nicht gesamtgesellschaftlich bedeutsamen Tätigkeiten als auch zweitens zwischen kultischen und nicht-kultischen Tätigkeiten vorgenommen. In der politischen Diskussion werden die beiden Abgrenzungskriterien verwendet und teilweise miteinander vermischt. So wird gesagt, dass die Kostenbeiträge zur Finanzierung nicht-kultischer Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung verwendet werden sollen. § 19 Abs. 2 KiG schliesst aber eine Finanzierung von kultischen Tätigkeiten

mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung nicht aus. Deshalb werden in diese Studie die kultischen Tätigkeiten von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung mitberücksichtigt; sie werden aber separat ausgewiesen. Nachfolgend wird dargelegt, wie diese Abgrenzungen definiert und für die Erhebung der kirchlichen Tätigkeiten operational gemacht werden.

2.3 Definition Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung

Kirchliche Angebote können einen individuellen Nutzen aufweisen, aber auch gesellschaftlichen Nutzen hervorbringen. Der individuelle Nutzen der Angebote und Leistungen der Landeskirchen bezieht sich auf die beteiligten Einzelpersonen (Durchführende und Teilnehmende/Adressierte/Nutzende). Neben dem Nutzen der Religion als solches steht der Nutzen aus dem Konsum von Dienstleistungen der Kirchen. Die Angebote können zur persönlichen Entwicklung beitragen, materieller Art sein oder Dienstleistungen, im Sinne von Konsumgütern, darstellen. Wie in den Gesprächen mit Kirchgemeindevertretungen klar wurde, kann dieser individuelle Nutzen gesellschaftlich relevant sein. Da alle Individuen Teil der Gesellschaft sind, haben sie und ihr Verhalten einen Einfluss auf ihre Umgebung. Durch die individuelle Förderung von Menschen werden teilweise mögliche negative Externalitäten für andere Menschen aufgefangen. Durch die sozialen Kontakte lernen Personen Verhaltensweisen und Werte kennen, die den Umgang dieser Menschen mit anderen Menschen positiv (aber auch negativ) prägen können.⁴ Der indirekte Nutzen der Gesellschaft durch die Förderung von Einzelpersonen ist jedoch schwierig zu erfassen und zu bewerten (Landert 1995: 11-13). Auch in dieser Studie wird dieser individuelle Aspekt nicht erfasst.

Marti et al (2010a) verstehen den gesellschaftlichen Nutzen im Sinne von positiven externen Effekten und Substitutionseffekten. Unter gesamtgesellschaftlichem Nutzen verstehen sie Tätigkeiten, bei denen sich die Nutzniessenden nicht nur auf die Mitglieder der Landeskirchen beschränken. Der direkte oder indirekte Profit der Nichtmitglieder oder der Gesellschaft (über den Kreis der Mitglieder hinaus) durch die Angebote und Dienstleistungen der Kirchen erhöht auch in unseren Augen die gesamtgesellschaftliche Relevanz der Tätigkeiten. Gesamtgesellschaftlicher Nutzen entsteht zudem, wenn die Allgemeinheit oder der Staat wegen der kirchlichen Tätigkeiten auf eigene Angebote verzichten kann. Dieser Substitutionseffekt bringt gesellschaftlichen Nutzen, indem Kosten für die Allgemeinheit vermieden werden können (vgl. Marti et al. 2010a: 43). Die Befragung der Zürcher Gemeinden vertieft den Aspekt der Substitution von staatlichen Tätigkeiten (siehe Kapitel 6), während sich die Erhebung der kirchlichen Angebote auf den gesellschaftlichen Nutzen konzentriert (Kapitel 5).

Um das Ausmass der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung erfassen zu können, stützen wir uns auf die Offenheit, Zugänglichkeit und tatsächliche Reichweite der Angebote. Ein Angebot, das sich an alle Menschen richtet und für alle Menschen unabhängig ihrer Kirchenzugehörigkeit (zu gleichen Konditionen) offensteht und auch von weiten Kreisen genutzt wird, ist gesamtgesellschaftlich bedeutsam. Angebote, die nur Mitgliedern der Landeskirche (inkl. Subgruppen wie Konfirmanden, Firmlinge) zugänglich sind, haben folglich keine gesamtgesellschaftliche Relevanz. Angebote, die Mitgliedern beider Landeskirchen oder generell allen Christen offenstehen, sind weniger gesamtgesellschaftlich bedeutsam als Angebote, die für alle Menschen unabhängig ihrer Religionszugehörigkeit zugänglich sind. Um eine gesamtgesellschaftliche Wirkung zu entfalten, muss ein Angebot weiter auch tatsächlich gesamtgesellschaftlich genutzt werden. So kann argumentiert werden, dass gesamtgesellschaftliche Angebote zu wesentlichen Teilen auch Nicht-Mitglieder erreichen müssen. Dies gilt gleichermaßen für kultische und nicht-kultische Tätigkeiten. Denn auch gewisse nicht-kultische Angebote richten sich

⁴ Die Kirchgemeinden und die kantonalkirchliche Struktur ermöglichen etwa das Erlernen demokratischer Mitbestimmung. Die Mitarbeit im Gemeindeaufbau vermittelt den Freiwilligen verschiedenste Fähigkeiten, die sie auch ausserhalb der kirchlichen Arbeit nutzen können. Menschen können im kirchlichen Umfeld ein Zugehörigkeitsgefühl erfahren oder können so in die Gesellschaft integriert werden.

ausschliesslich oder hauptsächlich an die Mitglieder der Landeskirchen. Die Kinderbetreuung während eines Gottesdienstes stellt ein solches Angebot dar. Das Angebot unterstützt nur jene Personen, die den Gottesdienst besuchen. Auch Reisen, die keine kultischen Elemente enthalten, sich aber nur an Mitglieder einer Konfession richten oder Spielnachmittage im Anschluss an Gottesdienste, die ausschliesslich von KirchgängerInnen besucht werden, können als nicht-kultische Tätigkeiten ohne gesamtgesellschaftliche Bedeutung bezeichnet werden. Folglich interessiert das Verhältnis der Kirchenmitglieder zu den Nicht-Mitgliedern unter den Nutzenden. Zur Beurteilung, ab wann ein Angebot in Bezug auf die Nutzenden als gesamtgesellschaftlich bedeutsam gilt, sind verschiedene Schwellen denkbar. So können beispielsweise nur Tätigkeiten, die mehrheitlich von Nicht-Mitgliedern genutzt werden, als gesamtgesellschaftlich gelten oder Angebote, die zu über 40 Prozent oder zu über 30 Prozent von Nicht-Mitgliedern besucht werden. Angesichts der Tatsache, dass über 42 Prozent der Zürcher Bevölkerung nicht Mitglied in einer Landeskirche sind, scheint eine Schwelle zwischen 30 und 40 Prozent für den Anteil von Nicht-Mitgliedern angemessen.⁵

2.4 Definition des kultischen Gehaltes

Dieses Kapitel befasst sich mit der Abgrenzung zwischen nicht-kultischen Tätigkeiten und kultischen Tätigkeiten. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass es genuin kultische Tätigkeiten gibt, aber auch Tätigkeiten, die nicht per se in den Tätigkeitsbereich ‚kultische und katechetische Tätigkeiten‘ fallen, aber dennoch als kultisch zu betrachten sind.

Unter dem Begriff kultische Handlungen werden Handlungen verstanden, die der religiösen Verehrung einer Gottheit durch die Gemeinschaft dienen. Gewisse Formen, Riten, Orte und Zeiten der Verehrung lassen Tätigkeiten zu kultischen Tätigkeiten werden. Verkündigung und Gottesdienst sind also Teil des kultischen Bereiches. Neben der liturgischen Verehrung gibt es aber weitere Tätigkeiten, die dem kultischen Bereich zuzuordnen sind, da sie die Ausübung des Kultes mitermöglichen. Dies trifft besonders auf die Vermittlung religiöser Inhalte zu. Marti et al. (2010a: 45) weisen in ihrer Studie Verehrung, religiöse Unterweisung und Seelsorge⁶ dem kultischen Bereich zu. Auch in der Studie von Brägger et al. (2012: 11) werden jene Bildungsangebote, die religiöse Inhalte vermitteln, namentlich der Religionsunterricht im Rahmen des religionspädagogischen Gesamtkonzeptes zu den kultischen Angeboten gezählt. Die Befragung der Bevölkerung in Bruhn et al (1999) zu den Erwartungen zu vierzehn Leistungen der Landeskirchen hat gezeigt, dass die kirchlichen Leistungen in drei Dimensionen wahrgenommen werden: liturgisch-katechetische Leistungen, diakonisch-soziale Leistungen und kulturelle Leistungen. Die Bevölkerung nimmt folglich, wie Marti et al. (2010a) und Brägger et al. (2012), liturgische Leistungen und katechetische Leistungen als zusammengehörig wahr.

Diese Tätigkeiten haben neben ihrem kultischen Zweck auch weitere Funktionen. Diese Funktionen sind aber dem kultischen Aspekt nachgeordnet. Die soziale Gemeinschaft im Rahmen einer kultischen Tätigkeit oder der Aspekt der Wissensvermittlung im Rahmen von religiöser Unterweisung sind nicht deren Hauptzwecke.

Aufgrund der vorhergehenden Ausführungen definieren wir Gottesdienste, Gebete, Andachten und Kasualien wie Tauf-, Hochzeits- und Abdankungsfeiern, aber auch Kommunion, Firmung und Konfirmation und weitere religiöse Symbolhandlungen als genuin kultische Tätigkeiten. Analog zu früheren Studien (Marti et al. 2010a; Brägger et al. 2012; Bruhn et al. 1999) werden in der vorliegenden Studie

⁵ Statistisches Amt des Kantons Zürich (2015): Kantonale Bevölkerungserhebungen. Wohnbevölkerung in den Gemeinden des Kantons nach Konfession. Daten per Ende Jahr (31.12.)

⁶ Dies beinhaltet Gottesdienste/ Kasualhandlungen, Religionsunterricht/ Katechese/ Unterweisung, Sonntagsschulen/ Kindergottesdienste sowie die Seelsorge inklusive der Anderssprachigenseelsorge.

die religiöse Unterweisung, Katechese, die Vermittlung christlicher Glaubensgrundlagen oder die Anleitung zu einem religiösen Leben auch als kultische Tätigkeiten erfasst. Für die Identifikation von kultischen Bildungsangeboten ist die Unterscheidung zwischen „teaching about religion“ und „teaching in religion“ zentral (Landert et al. 2012; De Ruyter/Conroy 2002: 516-517; vgl. Teece 2010; Baumfield et al. 2012; Furer 2012). „Teaching in religion“ gibt Anleitung und hilft Gegenstände im Sinne der entsprechenden religiösen Lehre zu interpretieren. Die Distanz der Religion zur eigenen weltanschaulichen Orientierung entfällt, der persönliche Bezug wird wichtig. So kann diese Lehrform auch die Förderung der Religiosität beabsichtigen. Im Gegensatz dazu spielen die persönlichen Standpunkte bei der Lehrform „Teaching about religion“ keine Rolle. Religion wird nur als gesellschaftlich relevanter Gegenstand präsentiert ohne auf die individuellen Positionen der Religiosität oder Säkularität der Beteiligten einzugehen (Landert et al. 2012: 15). Laut Frank (2013) zeigen sich die Absichten der Lehrpersonen bei der Einbettung des Unterrichtsgegenstandes. So könne zwischen einer Rahmung, welche die Identifikation mit dem präsentierten Gegenstand anstrebt, und einer Rahmung, die eine distanzierte Haltung zum Ziel hat, unterschieden werden (Frank 2013: 63).

Der Umstand, dass die Vermittlung von religiösen Inhalten von der Bevölkerung ähnlich wie liturgische Tätigkeiten wahrgenommen wird sowie die entsprechende Kategorisierung durch vorhergehende Studien, lässt eine Zuordnung der „teaching-in“ Elemente zum Bereich des Kultischen als sinnvoll und passend erscheinen. Die Tabelle 3 enthält nun jene Tätigkeiten, die zum Bereich des Kultischen gehören.

Tabelle 3: Kultische Tätigkeiten

Gottesdienste und Kasualien/Sakramente	Vermittlung religiöser Inhalte („teaching in religion“)
<ul style="list-style-type: none"> • Fiire mit dä Chline, Gottesdienst mit Klein und Gross, Jugendgottesdienst, Waldgottesdienst, Festtagsgottesdienst, Gastpredigt, Gottesdienst für Neuzuzüger, Taizé-Gottesdienst, Pop-Gottesdienst • Taufe, Kommunion, Firmung, Konfirmation, Hochzeit, Abdankung oder sonstige Übergangsrituale sowie die Vorbereitung- oder Begleitung dieser Aktivitäten (Taufgespräch, Taufbrunch, Firmtreff, Konfirmationslager, Kasualseelsorge) • Finanzierung anderer Kirchen zu kultischen Zwecken oder Vermietung von Räumlichkeiten mit dem Ziel, Gottesdienste zu ermöglichen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sonntagschule (Kolibri), minichile, Unti, JuKi-Angebote, Religionsunterricht, Katechese Konfirmations-Unterricht, Kommuniionsunterricht oder Firmungsunterricht, alle Tätigkeiten im Rahmen des religionspädagogischen Gesamtkonzeptes • Bibelbesprechung, Bibelgruppen, Diskussionsforen zu religiösen Themen, Vermittlung biblischer Geschichte, Vertiefung des christlichen Wissens und Glaubens, Angebote zur eigenen christlichen Lebensführung • Soziale Aktivitäten mit dem Ziel der Beheimatung im Glauben, der Vermittlung oder Behandlung religiöser Inhalte oder der Verkündigung • Kulturelle Veranstaltung mit religiösem Bezug

Neben diesen Tätigkeiten, deren hauptsächlicher Zweck die Ausübung des Kultes ist, gibt es Tätigkeiten, die aufgrund ihres Kontextes einen kultischen Gehalt aufweisen. Der Ort (Veranstaltungen in der Kirche, Pilgerausflüge) oder die Zeit (Offene Weihnacht, Fastenwochen, Fastengruppen, Konzert während dem Gottesdienst, Ausstellung von Krippenfiguren) einer Veranstaltung kann kultischen Gehalt implizieren. Nicht immer ist dieser kultische Gehalt zentral. Neben kultischen Aspekten, können soziale, kulturelle, pädagogische oder weitere Aspekte von grösserer Bedeutung sein. Dies gilt nicht für jene Formen der sozialen Gemeinschaft, die erst durch die gemeinsame Zugehörigkeit zum Kult entsteht. Kultische Handlungen finden folglich nicht isoliert statt, sondern kommen auch in nicht-liturgischen Kontexten vor. So können im Rahmen von sozialen Aktivitäten auch Gottesdienste abgehalten oder ein Gebet gesprochen werden, im Kontext eines Bildungsangebots religiöse Inhalte vermittelt werden oder in Treffpunkten religiöse Ziele (Beheimatung im Glauben) im Zentrum stehen. Treffpunkte oder soziale Foren können zur Vermittlung von religiösen Inhalten genutzt oder zur gemeinsamen Ausübung des Kultes (Hauskreise, Bibelgruppen, Diskussionsforen zu biblischen Themen) gebraucht werden. Ebenso können im Rahmen von gemeinsamen Essen („Mittagstischplus“), Kinderbetreuung oder Ausflügen religiöse Inhalte vermittelt werden (Biblisches Basteln, Morgenandacht, Tischgebet).

Zudem sind kultische Handlungen wie Andachten, Predigten, Gebete in der Seelsorge oder an Anlässen möglich.

Die Höhe des kultischen Gehaltes bemisst sich am Anteil, den dieses kultische Element am ganzen Angebot ausmacht. Bei kultischen Tätigkeiten handelt es sich somit um Tätigkeiten, die in den Tätigkeitsbereich liturgische und katechetische Leistungen gehören oder einen hohen kultischen Anteil aufweisen. Die Höhe des kultischen Gehaltes, ab der ein Angebot den kultischen Tätigkeitskategorien zugeordnet wird, kann unterschiedlich festgelegt werden. Die Angabe des kultischen Anteils am Angebot ermöglicht es, für jene Angebote aus den Tätigkeitsbereichen Bildung, Soziales oder Kultur sowie andere ‚Weitere Tätigkeiten‘ eine Schwelle des kultischen Gehalts zu bestimmen, ab der ein Angebot als kultisch erachtet wird.

Bei Angeboten mit dem Zweck, sozial-benachteiligte Gruppen zu fördern, wird dieser Aspekt gegenüber dem kultischen Aspekt stärker gewichtet. Die Schwelle, ab der ein Angebot als kultisch gilt, ist deshalb für Angebote für die Zielgruppen Erwerbslose und Stellensuchende, sozial Schwache und Arbeitsbetroffene sowie Suchtkranke höher angesetzt. Diese Tätigkeiten fallen also tendenziell eher in den nicht-kultischen Bereich. Im folgenden Kapitel werden nun die drei Varianten zur Festlegung der Schwelle bei den Nutzenden und dem kultischen Gehalt vorgestellt.

2.5 Kriterien zur Einordnung der vier Tätigkeitskategorien

Wie bereits erläutert, lassen sich die beiden Abgrenzungen zur Bestimmung der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung einerseits und des kultischen Gehaltes andererseits miteinander kombinieren. Dies führt in Bezug auf die TmggB zu einer Differenzierung in kultische TmggB und nicht-kultische TmggB.

Unseren konzeptionellen Grundlagen folgend, gelten jene Tätigkeiten als gesamtgesellschaftlich bedeutsam, die sich an alle oder primär an Nicht-Kirchenmitglieder richten, allen Menschen unabhängig von ihrer Kirchenzugehörigkeit zugänglich sind und in denen für Mitglieder und Nicht-Mitglieder die gleichen Bedingungen und Tarife gelten. Für rein finanzielle Beiträge an Dritte ohne eigene Leistungen liegen nicht alle oben genannten Informationen vor. Deshalb basiert die Beurteilung der ausschliesslich finanziellen Beiträge auf weniger Kriterien als die Beurteilung der Angebote mit eigenen Leistungen. Ausschliesslich finanzielle Beiträge sind dann TmggB, wenn sie sich primär an alle oder an Nicht-Kirchenmitglieder richten. Alle anderen Kombinationen sind entsprechend Tätigkeiten ohne gesamtgesellschaftliche Bedeutung (ToggB).

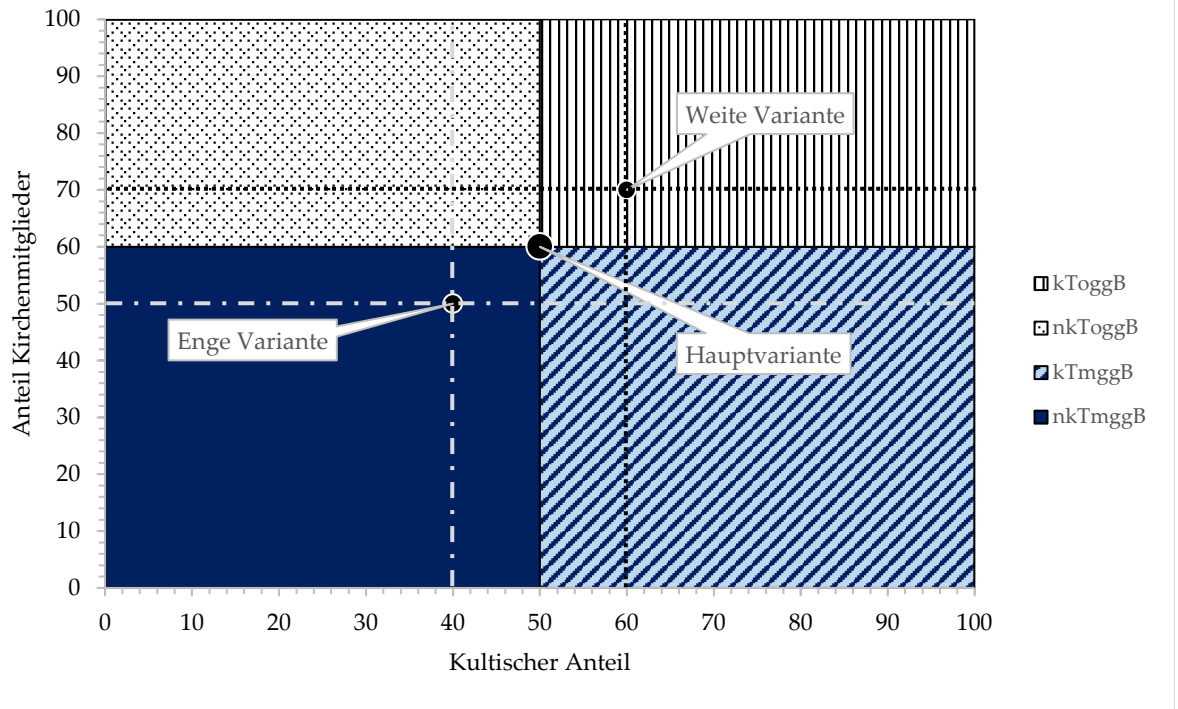
Als kultische Tätigkeiten gelten jene Tätigkeiten, die im Tätigkeitsbereich ‚liturgische und katechetische Leistungen‘ stattfanden oder einen hohen kultischen Anteil aufweisen (wobei hier, wie oben bereits erwähnt, zwischen der Förderung von benachteiligten Gruppen und anderen Zielgruppen unterschieden wurde).

Um die einzelnen Angebote den Tätigkeitskategorien anhand dieser Kriterien zu zuweisen, sind bei den zwei Kriterien „Anteil der Kirchenmitglieder unter den Angebotsnutzenden“ und „kultischer Anteil des Angebots“ Schwellenwerte nötig. Anhaltspunkte zur Festlegung dieser Schwellenwerte liefern das Verhältnis von Kirchenmitgliedern und Nicht-Mitgliedern in der Bevölkerung des Kantons Zürich sowie der Hauptzweck eines Angebots.

Um aufzuzeigen, wie sensitiv die Daten auf die Festlegung dieser Schwellenwerte reagieren, haben wir neben der Hauptvariante, die als Referenzrahmen für den Umfang und die Bewertung der TmggB dient, zusätzlich eine enge und eine weite Variante entwickelt. In der engen Variante werden die Schwellen restriktiver ausgelegt und in der weiten Variante gegenüber der Hauptvariante gelockert.

Die anderen Abgrenzungsparameter bleiben über alle Varianten gleich. Gegenüber der Hauptvariante fallen in der engen Variante weniger und in der weiten Variante mehr Angebote in die beiden gesamtgesellschaftlich bedeutsamen Tätigkeitskategorien 'nkTmggB' und 'kTmggB'. In Abbildung 3 fallen deshalb die vier Quadranten, die jeweils die Tätigkeitskategorien abbilden, je nach Variante unterschiedlich gross aus. Betrachtet man nur die unteren beiden Quadranten, welche die TmggB ausmachen, so steigen diese von der engen zur weiten Variante an.

Abbildung 3: Drei Varianten der Abgrenzung der kirchlichen Tätigkeiten



Der kulturelle Anteil und der Anteil Kirchenmitglieder sind jeweils als Prozentzahl zu lesen.

In der **Hauptvariante** erlangt ein Angebot gesamtgesellschaftliche Bedeutung, wenn weniger als 60 Prozent der Nutzenden Mitglieder der Landeskirchen sind. Dieser Wert orientiert sich an der Zusammensetzung der Gesamtbevölkerung im Kanton Zürich, bei welcher der Anteil der Kirchenmitglieder 58 Prozent beträgt. Damit widerspiegelt sich in dieser Hauptvariante die heutige Verteilung von Kirchenmitgliedern und Nicht-Kirchenmitgliedern in der Gesellschaft. Diese Schwelle trennt in Abbildung 3 die unteren blauen Quadranten von den oberen Quadranten. Für die weitere Differenzierung bezüglich des kulturellen Gehaltes gelten Angebote als kulturell, wenn der kulturelle Anteil mindestens 50 Prozent beträgt und damit den Hauptzweck des Angebots darstellt. Bei Angeboten, die sich an Erwerbslose und Stellensuchende, sozial Schwache und Armutsbetroffene oder Suchtkranke richten, liegt der Schwellenwert bezüglich des kulturellen Anteils bei 60 Prozent. Dies aufgrund dessen, dass durch die Ausrichtung der Tätigkeiten auf diese sozial-benachteiligten Zielgruppen der kulturelle Gehalt gegenüber anderen Aspekten weniger zentral ist. Grundsätzlich sind wir aufgrund dieser Überlegungen der Meinung, dass die Hauptvariante zur Beurteilung der TmggB heranzuziehen ist.

In der **engen Variante** ist ein Angebot dann gesamtgesellschaftlich bedeutsam, wenn die Nicht-Mitglieder unter den Nutzenden in der Mehrheit sind, d.h. der Anteil der Kirchenmitglieder weniger als 50 Prozent beträgt. Bei dieser Variante gilt ein Angebot als kulturell, wenn der kulturelle Anteil mindestens 40 Prozent beträgt. Damit wird ein Angebot als kulturell bezeichnet, auch wenn es nicht mehrheitlich aus kulturellen Elementen besteht. Bei Angeboten, die sich an Erwerbslose und Stellensuchende,

sozial Schwache und Armutsbetroffene oder Suchtkranke richten, liegt der Schwellenwert bei 50 Prozent, da durch die Ausrichtung der Tätigkeiten auf diese sozial-benachteiligten Zielgruppen eher von einer gesamtgesellschaftlichen Bedeutung ausgegangen werden kann. Die grau gestrichelte Linie in Abbildung 3 zeigt auf, dass in der engen Variante im Vergleich zur Hauptvariante das Ausmass an TmggB tiefer ist und der Anteil an nicht-kultischen TmggB sinkt.

In der **weiten Variante** hat ein Angebot gesamtgesellschaftliche Bedeutung, wenn weniger als 70 Prozent der Nutzenden Mitglieder der Landeskirchen sind. Es genügt also, wenn eine wesentliche Minderheit von Nicht-Mitgliedern diese Angebote nutzt. In dieser Variante gilt ein Angebot erst als kultisch, wenn das kultische Element 60 Prozent oder mehr am gesamten Angebot ausmacht. Dieser Schwellenwert erhöht sich wiederum bei den oben genannten Zielgruppen um 10 Prozent. Die schwarze gestrichelte Linie in Abbildung 3 zeigt auf, dass in der weiten Variante die gesamtgesellschaftlich bedeutsamen Quadranten grösser sind und mehr Tätigkeiten als nicht-kultische Tätigkeiten gelten.

Die Tabelle 4 zeigt für die verschiedenen Varianten die Abgrenzungskriterien zwischen gesamtgesellschaftlich und nicht-gesamtgesellschaftlich bedeutsamen Tätigkeiten sowie die Differenzierungskriterien für die Abgrenzung zwischen nicht-kultischen und kultischen Tätigkeiten auf.

Tabelle 4: Abgrenzungskriterien für die vier Tätigkeitskategorien

Merkmale Angebot	mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung		ohne gesamtgesellschaftliche Bedeutung	
	nicht-kultisch	kultisch	nicht-kultisch	kultisch
Richtet sich primär an Kirchenmitglieder*	nein	nein	ja	ja
Zugänglich für alle /gleiche Bedingungen	ja	ja	nein	nein
Anteil der Nicht-Mitglieder bei den Nutzenden	hoch	hoch	tief	tief
enge Variante	50%-100%	50%-100%	0%-49%	0%-49%
Hauptvariante	40%-100%	40%-100%	0%-39%	0%-39%
breite Variante	30%-100%	30%-100%	0%-29%	0%-29%
Liturgische und katechetische Leistungen	nein	ja	nein	ja
Kultischer Anteil bei Tätigkeiten aus den Bereichen Bildung, Kultur und Soziales, andere/weitere**	tief	hoch	tief	hoch
enge Variante	0%-39%	40%-100%	0%-39%	40%-100%
Hauptvariante	0%-49%	50%-100%	0%-49%	50%-100%
breite Variante	0%-59%	60%-100%	0%-59%	60%-100%
*Für ausschliesslich finanzielle Beiträge sind jene Tätigkeiten von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, die sich an alle oder primär an Nicht-Kirchenmitglieder richten.				
**Bei Angeboten für die Zielgruppen Erwerbslose und Stellensuchende, sozial Schwache und Armutsbetroffene sowie Suchtkranke wird die Schwelle beim kultischen Gehalt etwas höher angesetzt, so dass mehr Angebote mit dieser Zielgruppe in die Kategorie nicht-kultische Tätigkeiten fallen.				

3 Erhebung der kirchlichen Angebote

3.1 Zielsetzung und Fragestellung

Ziel dieses Kapitels ist es, den Umfang der kirchlichen Tätigkeiten der beiden grossen Landeskirchen im Kanton Zürich systematisch zu erheben und zu beschreiben. Die kirchlichen Stellen erfassten die kirchlichen Tätigkeiten während zwölf Monaten (1. Oktober 2015 bis 30. September 2016) in der Form von Angeboten in einer Online-Erhebung.

Als Angebote verstehen wir die konkreten Tätigkeiten, Leistungen oder Produkte der Landeskirchen. Die Erhebung von Angeboten ist naheliegend, da viele Kirchgemeinden ihre Tätigkeiten in einmaligen oder regelmässigen Angeboten aufbereiten. Wir fassen den Begriff des Angebots sehr weit und schliessen grundsätzlich alle kirchlichen Tätigkeiten ein. Mögliche Beispiele sind Gottesdienste, Kasualhandlungen, Kollekten, Bildungsveranstaltungen, Sozialberatungen, Integrationsprojekte, Ausflüge, Seelsorgegespräche, Ausstellungen, Raumvermietung oder Publikationen.

Pro Angebot wurden die Merkmale erhoben, die eine Kategorisierung der Angebote ermöglichen. Dabei interessieren einerseits Merkmale, welche es erlauben, die gesamtgesellschaftliche Bedeutung sowie den kultischen Zweck und Anteil eines Angebots zu ermitteln (vgl. Kapitel 2). Andererseits galt es die finanziellen und personellen Aufwendungen der Landeskirchen für die Angebote zu erfassen, so dass der Umfang der Angebote bestimmt werden kann. Der erfassungsstellenspezifische Verwaltungsaufwand, der unabhängig von konkreten Angeboten anfällt, musste nicht erfasst werden. Der erfassungsstellenspezifische Verwaltungsaufwand wird anhand der Finanzzahlen ermittelt und anteilmässig auf die Tätigkeitskategorien umgelegt (vgl. Kapitel 4).

3.2 Methodisches Vorgehen

Die Erhebung der kirchlichen Angebote wurde als Vollerhebung bei allen kirchlichen Stellen für die Periode eines ganzen Kalenderjahres angelegt. Die Grundgesamtheit der Erhebung umfasst damit alle Kirchgemeinden, kantonale Fach- und Dienststellen sowie ökumenische Stellen, die von der ERL und/oder der RKK getragen werden.⁷ Rechtlich unabhängige Einrichtungen (wie kirchliche Stiftungen) wurden nicht berücksichtigt, weil sie nicht Teil der Landeskirchen sind. Die Arbeit von Mitarbeitenden der Kirchgemeinden etwa für Stiftungen, die über den allgemeinen Verwaltungsaufwand hinaus geleistet wurde, konnte hingegen als separate Tätigkeit erfasst werden.

Die Frage einer Vollerhebung, die einen erheblichen Aufwand seitens der erfassenden kirchlichen Stellen bedingte, versus einer Stichprobe von kirchlichen Stellen wurde in der Steuerungs- und Begleitgruppe der Studie intensiv diskutiert. Die Steuerungsgruppe hat sich für eine Vollerhebung entschieden. Da aufgrund der grossen Heterogenität der kirchlichen Stellen eine kleine und damit effiziente Stichprobe keine gangbare Lösung darstellte, standen sowohl die Gleichbehandlung aller kirchlichen Stellen als auch der Nutzen einer solchen Erhebung für die kirchlichen Stellen selbst im Vordergrund.

Die Online-Erhebung der kirchlichen Angebote erfolgte anhand eines standardisierten Erhebungsrahmens. Dazu wurde eine internet-basierte Plattform (LimeSurvey) auf einem Server des IPZ eingerichtet.

⁷ Vor Beginn der Erhebung am 1. Oktober 2015 erhielten wir von den beiden Landeskirchen eine Liste mit allen teilnehmenden Fach- und Dienststellen sowie Kirchgemeinden zugeschiedt. Im Verlauf der Erhebung wurde diese mehrmals angepasst, d.h. einige Stellen wurden gestrichen, andere neu hinzugefügt und bei den ökumenischen Stellen wurde die Erfassung zwischen den Landeskirchen aufgeteilt, wobei alle gemeldeten ökumenischen Stellen an der Angebotserhebung teilgenommen haben. Die von den Landeskirchen gemeldeten Erfassungsstellen sind im Anhang 10.2.1 aufgeführt.

Die Erhebung dauerte vom 1. Oktober 2015 bis 9. November 2016 und umfasste alle Angebote, welche die kirchlichen Stellen zwischen dem 1. Oktober 2015 und dem 30. September 2016 realisiert haben.

3.2.1 Beschreibung des Fragebogens

Der Fragebogen wurde vom IPZ entwickelt und anhand der Rückmeldungen der Auftraggebenden überarbeitet. Die Fragen wurden so formuliert, dass die als Angebote erfassten Leistungen oder Produkte der Landeskirchen entlang der konzeptionellen Überlegungen den vier relevanten Tätigkeitskategorien nkTmggB, kTmggB, nkToggB und kToggB zugeteilt werden können.⁸

Zentral für die Identifikation der Angebote waren zwei Fragen. Mit der ersten Frage wurde die Bezeichnung des Angebots erhoben. Dabei sollte eine kurze Bezeichnung für das Angebot gewählt werden, die es Aussenstehenden erlaubt, das Angebot eindeutig zu identifizieren. In einer zweiten Frage wurden die Erfassenden aufgefordert, eine Beschreibung des Angebots zu liefern, in der Zweck und Art des Angebots ausgeführt werden.

Der Fragebogen ermöglicht zudem eine Unterscheidung zwischen kultischen und nicht-kultischen Angeboten bzw. zwischen Angeboten mit und solchen ohne gesamtgesellschaftliche Bedeutung. Zur Abgrenzung von kultischen zu nicht-kultischen Angeboten wurden der Tätigkeitsbereich des Angebots (Frage 7), der Anteil kultischer Handlungen in Bezug zum Gesamtangebot in Prozent (Frage 8) – kurzum: der kultische Anteil – sowie die Zielgruppe eines Angebots (Frage 10) erhoben. Die Abgrenzung zwischen Angeboten mit und solchen ohne gesamtgesellschaftliche Bedeutung erfolgte anhand der folgenden vier Merkmale:

- Offenheit eines Angebots, d.h. ob sich ein Angebot primär an Kirchenmitglieder, an Nicht-Mitglieder oder an alle richtet (Frage 9),
- Zugänglichkeit eines Angebots (Frage 18),
- Unterschiedliche Tarife und Bedingungen für Mitglieder und Nicht-Mitglieder (Frage 19),
- Nutzung des Angebots, d.h. der Anteil Teilnahmen von Kirchenmitgliedern und Nicht-Mitgliedern (Frage 20).

Angebote, bei denen ausschliesslich finanzielle Beiträge an externe Träger oder Privatpersonen erbracht wurden, ohne eigene Leistungen beizusteuern, stellen einen Spezialfall dar. Einerseits fallen bei diesen Angeboten u.a. keine Personalaufwendungen an, andererseits ist den erfassenden Stellen der Kreis der Nutzenden unbekannt. Folglich konnten bei diesen Angeboten nicht alle Merkmale erhoben werden und die Zuteilung der Angebote auf die Tätigkeitskategorien erfolgt somit anhand von weniger Merkmalen. Unter finanziellen Beiträgen an externe Träger wurden z.B. Zahlungen an die Dargebotene Hand, an externe Hilfswerke oder an Jugend- und Sportprojekte, die von anderen Organisationen getragen werden, verstanden. Finanzielle Beiträge an Privatpersonen können beispielsweise die Zahlung von Krankenkassenbeiträgen oder die Übernahme von Lebensunterhaltskosten etc. umfassen.

Um den Erfassungsaufwand zu reduzieren, ermöglichte die Online-Erhebung Angebote als ständig oder wiederkehrend zu definieren, um so zu vermeiden, dass zu diesen Angeboten jeden Monat von Neuem identische Angaben zu erfassen waren. Den erfassenden Stellen wurde ein Dokument mit Erläuterungen zur Verfügung gestellt. Darin enthalten waren allgemeine Bemerkungen zur Erhebung, zum Kontext der Studie sowie Hinweise zu einzelnen Fragen.

⁸ Der Fragebogen zur Erhebung der kirchlichen Tätigkeiten findet sich im Anhang 10.2.2.

3.2.2 Pretest

Zwischen dem 2. Juli 2015 und dem 31. August 2015 wurde das Erhebungstool im Rahmen eines Pretests durch die reformierte Kirchgemeinde Adliswil und die katholischen Kirchgemeinden Zürich-Enge Dreikönigen und Thalwil-Rüschlikon getestet. In einer ersten Phase des Pretests ging es primär um eine inhaltliche Prüfung der einzelnen Fragen. In einer zweiten Testphase stand die technische Funktion des Wiederanzeigens von bereits erfassten Angeboten im Folgemonat im Zentrum. Aufgrund der Rückmeldungen der teilnehmenden Stellen wurden inhaltliche Änderungen des Befragungsboogens, technische Anpassungen am Erhebungstool und die generelle Vorgehensweise bei der Erhebung angepasst.

3.2.3 Kontakt mit den erfassenden Stellen und Erfassungsrhythmus

Für jede teilnehmende Stelle wurde eine Koordinatorin bzw. ein Koordinator bestimmt. Diese Person erhielt zu Beginn jedes Erfassungsmonats per E-Mail eine Tabelle mit 50 bzw. 90 Zugangsschlüsseln und dem Hinweis, diese exklusiv für die Erfassung der Angebote der eigenen Stelle zu verwenden.⁹ Mit jedem Zugangsschlüssel konnte pro Monat ein einziges Angebot erfasst werden.

Die Erfassung erfolgte monatsweise und retrospektiv. Sobald das Erhebungsfenster geöffnet war, wurden die erfassenden Stellen per E-Mail informiert. Danach hatten sie knapp einen Monat Zeit, um die Angebote des entsprechenden Monats einzugeben. Anschliessend wurde den erfassenden Stellen eine Zusammenstellung aller eingegebenen Angebote für den jeweiligen Monat zugeschickt.¹⁰ Dieser Ablauf wiederholte sich jeden Monat.

Als ständig oder wiederkehrend erfasste Angebote wurden in der Erhebung des Folgemonats automatisch mit den absolut identischen Eingabewerten gespeichert. Wo nötig konnten dann noch Änderungen angebracht werden.

3.2.4 Rückmeldungen zur Datenqualität

Anfangs April 2016 wurde allen Erfassungsstellen nach intensiver Durchsicht der erfassten Angebote der Monate Oktober bis Dezember 2015 durch das Projektteam des IPZ eine individuelle Rückmeldung zu den eingegebenen Daten verschickt, um die Datenqualität in den folgenden Erfassungsmonaten weiter steigern zu können.

Nach Abschluss des einjährigen Erhebungszeitraums wurden im Dezember 2016 die erfassenden Stellen angeschrieben, bei denen mehr als die Hälfte aller Angebote nach erfolgter Erfassung als ständig oder wiederkehrend jeweils in den Folgemonaten nicht mehr geändert wurden. Insgesamt handelte es sich dabei um 18 Stellen (13 reformierte und 5 katholische). Diese Stellen erhielten die Möglichkeit, innert Wochenfrist Anpassungen an den Angeboten vorzunehmen. Sieben Stellen machten davon Gebrauch, bei den übrigen Stellen wurden Anpassungen durch den Mitarbeiter des IPZ vorgenommen.

⁹ In den ersten beiden Erfassungsmonaten erhielten die Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren 50 Zugangsschlüssel. Es zeigte sich, dass diese Anzahl nicht ausreicht, weshalb in den folgenden zehn Monaten jede Erfassungsstelle standardmässig 90 Zugangsschlüssel erhalten hat. Während der einjährigen Erhebung kam es bei verschiedenen Stellen zu Wechseln bei den Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren.

¹⁰ In der Regel startete die Erhebung am 20. eines Monats und das Erhebungsfenster war bis zum 15. des Folgemonats um Mitternacht geöffnet. Zu Beginn und am Ende der einjährigen Erhebungsperiode sind wir von diesem Rhythmus abgewichen.

Hauptsächlich wurden Angebote gelöscht, die insgesamt mehr als zwölf Mal in identischer Form vorkamen bzw. die saisonal begrenzt sind und darum nicht während dem gesamten Jahr stattgefunden haben können (z.B. Ostergottesdienst).

3.2.5 Begleitung und Betreuung der Erhebung

Bei Unklarheiten oder Problemen inhaltlicher sowie technischer Art unterstützten die Mitarbeitenden des Instituts für Politikwissenschaft (IPZ) die erfassenden Stellen. In der Anfangsphase der Erhebung stand während zwei Arbeitstagen pro Woche eine Telefon-Hotline zur Verfügung. Zudem wurde eine E-Mail-Adresse eingerichtet, um Fragen zur Erhebung beantworten zu können. Insgesamt sind knapp 300 Anfragen auf die Hotline eingegangen und mehr als 800 E-Mail-Anfragen beantwortet worden.

Auf Seiten beider Landeskirchen wurden zudem mehrere Ansprechpersonen bezeichnet, die ebenfalls Auskünfte zur Erhebung erteilten.

Neben dem bereits vorgängig erwähnten Dokument mit Erläuterungen wurde aufgrund der per E-Mail und auf der Hotline eingegangenen Anfragen ab dem zweiten Erhebungsmonat ein Dokument mit häufig gestellten Fragen und Antworten darauf, ein sogenanntes FAQ, erstellt und regelmässig erweitert.

3.2.6 Rücklauf

Bei der Berechnung des Rücklaufs beziehen wir uns auf die endgültigen Listen kirchlicher Stellen nach Abschluss der Erhebung im Herbst 2016. Total wurden somit 312 Stellen gemeldet, 189 seitens der ERL und 121 von der RKK.

Von den 189 Stellen der ERL haben 188 mindestens ein Angebot erfasst. Lediglich die Kirchgemeinde Kappel am Albis hat auf eine Teilnahme komplett verzichtet. Sechs Erfassungsstellen haben jedoch weniger als 50 Angebote erfasst, so dass kein vollständiges Bild ihrer kirchlichen Tätigkeiten entsteht. Dazu gehören Zürich Oberstrass, Zürich Grossmünster, Zürich Leimbach, Glattfelden, Winterthur-Stadt und Zell. Die Angebote dieser Stellen werden für die anschliessenden Auswertungen nicht berücksichtigt. Die Teilnahmequote liegt damit für die Stellen der ERL bei hohen 96,3 Prozent.

Bei der RKK haben von den 121 gemeldeten Stellen 119 mindestens ein Angebot erfasst. Zwei Kirchgemeinden aus dem Stadtverband Zürich, Zürich-Witikon und Zürich St. Anton, haben entschieden, nicht an der Erhebung teilzunehmen. Weniger als 50 Angebote wurden nur von drei Fach- und Dienststellen erfasst. Da wir bei diesen Stellen davon ausgehen, dass sie alle Tätigkeiten eingegeben haben, werden die Angebote dieser Stelle in der Auswertung berücksichtigt. Die Teilnahmequote aller Stellen der RKK liegt damit bei 98,3 Prozent und somit noch leicht höher als bei der ERL.

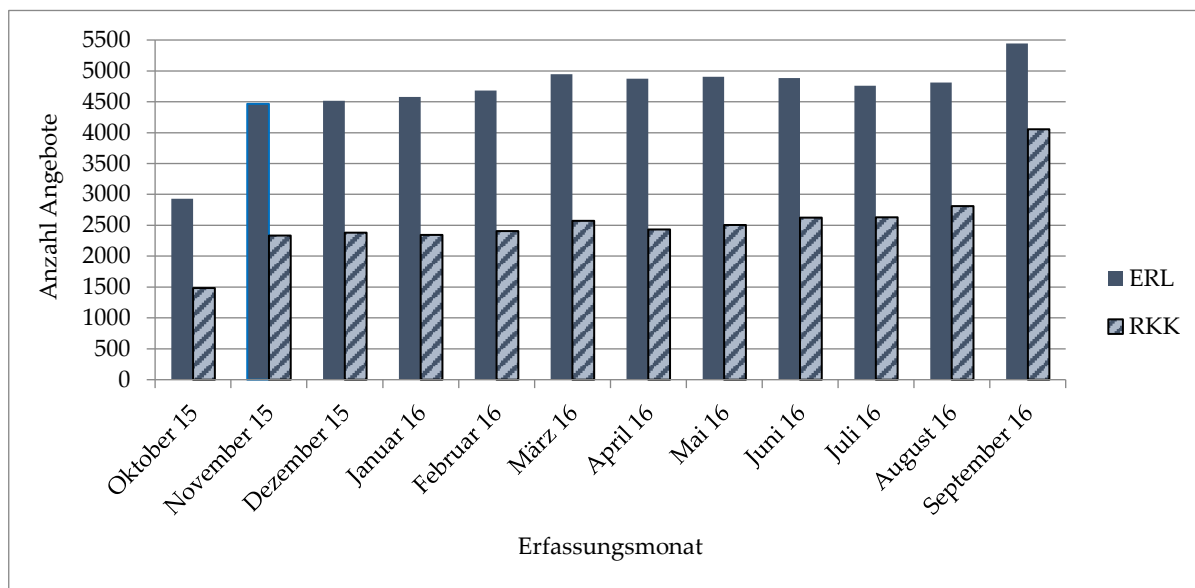
Insgesamt wurden 86'366 Angebote erfasst, die für die Schlussergebnisse verwendet werden können.¹¹ Die Gesamtzahl der Angebote pro Stelle ist auch vom Grad der Zusammenfassung der Angebote beeinflusst und deswegen mit Vorbehalten aussagekräftig. So liegt die Anzahl Angebote einer Kirchgemeinde deutlich höher, die jeden Gottesdienst separat erhebt, als bei einer Stelle, die alle Gottesdienste eines Monats zusammenfasst. Die Anzahl Angebote nach Landeskirche und Zeitpunkt der Erfassung (Erfassungsmonat) ist in Abbildung 4 dargestellt.¹² Die Anzahl erfasster Angebote liegt bei

¹¹ Von 100'710 erfassten Angeboten beider Landeskirchen wurden 14'344 (14,2 %) aus verschiedenen Gründen gelöscht (vgl. Kapitel 3.3)

¹² Der Monat, in dem ein Angebot stattgefunden hat, musste von den Erfassungsteilnehmenden manuell angepasst werden (Frage 1). Gerade bei ständigen oder wiederkehrenden Angeboten wurde häufig auf ein Anpassen verzichtet. Wir erachten deshalb den Zeitpunkt der Erfassung als verlässlichere Angabe.

beiden Landeskirchen im Erfassungsmonat Oktober 2015 am tiefsten. Danach ist ein relativ konstanter Anstieg der Anzahl erfasster Angebote zu beobachten. Die Stellen der ERL haben pro Monat zwischen 4'500 und 5'000 Angebote erfasst, die Stellen der RKK zwischen 2'000 und 3'000 Angebote. Am meisten Angebote sind bei beiden Landeskirchen im September 2016 zu verzeichnen, dem letzten Erhebungsmonat mit der längsten Erhebungsdauer vom 5. September bis 9. November 2016. Von Stellen der ERL wurden im September knapp 5'500 Angebote eingegeben, von Stellen der RKK rund 4'000 Angebote.

Abbildung 4: Anzahl erfasster Angebote pro Erfassungsmonat (ERL: N=55'792; RKK: N=30'574)



3.3 Datenbereinigung

Die Angebote aller zwölf Erfassungsmonate wurden für beide Landeskirchen jeweils zu einem separaten Datensatz zusammengefügt¹³ und einer umfangreichen Datenbereinigung unterzogen. Diese erfolgte sowohl automatisiert als auch manuell. Zum einen wurden Angebote gelöscht, zum anderen wurden Anpassungen an Angeboten vorgenommen (vgl. Tabelle 5).

Die Datenbereinigung erfolgte zurückhaltend, d.h. wir haben Angebote nur dann gelöscht oder angepasst, wenn die verfügbaren Informationen mit grosser Sicherheit für eine Bereinigung gesprochen haben. Aufgrund der grossen Zahl an erfassten Angeboten kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei der Durchsicht Schwachpunkte der Erfassung übersehen wurden.

¹³ Wir arbeiten mit zwei Datensätzen, da sich die Personalkategorien der beiden Landeskirchen, die bei Frage 12 aufgeführt sind, unterscheiden (vgl. Anhang 10.2.2).

Tabelle 5: Vorgehensweise Datenbereinigung

Löschung von Angeboten
<ul style="list-style-type: none"> • unvollständig erfasstes Angebot • erfasste Tätigkeit kein Angebot (z.B. Kirchgemeindeversammlungen, Administrationsaufwand, Eingabeaufwand Kirchenstudie, Pflege der Website) • Angebote ohne Leistungen, d.h. keine finanziellen Beiträge, keine Sachkosten und keine Arbeitsstunden (Angebot nicht monetarisierbar) • auf Wunsch der Erfassungsstelle • nicht plausible, mehrfache Nennung eines Angebots (z.B. Weihnachtsmarkt, der zehn Mal erfasst wurde)
Anpassung an Angeboten
<ul style="list-style-type: none"> • Kollekten als Einnahmen erfasst • Falscheingaben von Zahlenwerten (Vertipper) • Tätigkeitsbereich nicht plausibel • Keine Angaben zur Nutzung (Frage 20) • Angaben zur Offenheit des Angebots nicht plausibel • Angebot nicht im Rahmen eines Leistungsauftrags • etc.

Fehlende bzw. un plausible Werte bei der Frage zur Nutzung des Angebots wurden ebenso korrigiert wie Angebote, bei denen die Teilnehmenden in der Kategorie der Freiwilligenstunden und bei den Anzahl Teilnahmen eingetragen wurden.

Zentral für die Nachvollziehbarkeit und die anschliessende Überprüfung der Plausibilität der getätigten Eingaben sind die beiden Fragen zur Bezeichnung bzw. zur Beschreibung der Angebote, die es Aussenstehenden erlauben, das jeweilige Angebot eindeutig zu identifizieren. Nur in Ausnahmefällen wurde aufgrund der Eingabewerte in den beiden Fragen nicht klar, um was für ein Angebot es sich handelt (z.B. Bezeichnung Bildung und Beschreibung Bildungsveranstaltung). Im Zweifelsfall wurden diese Angebote beibehalten und nicht angepasst.

Im Verlauf der Erhebung hat sich gezeigt, dass einige Erfassungsstellen sämtliche Angebote als ständig oder wiederkehrend erfasst haben, ohne die entsprechenden Angebote im Folgemonat anzupassen. Gerade bei saisonalen bzw. sich monatlich stark verändernden Angeboten war diese Vorgehensweise problematisch und führte zur Löschung diverser Angebote.

3.4 Plausibilisieren der Daten

Zur Plausibilisierung der eingegeben Angaben zum Aufwand der einzelnen Angebote wurde auf die Finanzzahlen des Jahres 2015 zurückgegriffen (vgl. Kapitel 4 zur Ermittlung der finanziellen Grundlagen).¹⁴ Näher geprüft wurden umfangreiche Angebote mit finanziellen Beiträgen (an externe Träger oder an Privatpersonen) von mindestens CHF 20'000, mindestens 250 Pfarrpersonen-Stunden, mindestens 1'000 Freiwilligenstunden oder mindestens 150 geleistete Stunden in einer der anderen Personalkategorien bei Frage 12. Da sich diese Werte in der Regel auf die finanziellen Aufwendungen bzw. die geleisteten Stunden für ein Angebot pro Monat beziehen, erschien eine Überprüfung angebracht. Für alle Stellen mit Angeboten, bei denen mindestens eine dieser Schwellen erreicht oder übertroffen wurde, wurde anhand der Finanzzahlen des Jahres 2015 überprüft, ob die vergleichsweise hohen Werte zum Angebotsaufwand (den finanziellen Beiträgen bzw. den geleisteten Stunden) plausibel sind.

¹⁴ Da nach Abschluss der Angebotserhebung die Finanzzahlen für das Jahr 2016 noch nicht veröffentlicht waren, wurde mit den Zahlen aus dem Jahr 2015 gearbeitet.

Bei der Plausibilisierung der finanziellen Beiträge aus der Angebotserhebung wurde folgendermassen vorgegangen. Die Summe der finanziellen Beiträge der entsprechenden Stelle gemäss Angebotserhebung wurde mit den in der Jahresrechnung 2015 verbuchten summierten Beiträgen verglichen. Überstieg die Summe der finanziellen Beiträge gemäss Angebotserhebung den Wert aus der Jahresrechnung deutlich, wurde der Wert aus der Angebotserhebung gekürzt (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6: Vorgehensweise Plausibilisierung

Angabe	Prüfchwelle	Kürzungsfaktor
Finanzielle Beiträge*	>= CHF 20'000	(Beiträge Jahresrechnung)/ (Summe Beiträge Angebotserhebung) +0,1
Stunden PfarrerInnen	>= 250 Std.	(Std. Jahresrechnung)/ (Summe Std. Angebotserhebung) +0,1
Stunden andere Funktionen	>= 150 Std.	(Std. Jahresrechnung)/ (Summe Std. Angebotserhebung) +0,1
Freiwilligenstunden	>= 1'000 Std.	(Mittelwert aller verfügbaren Kürzungsfaktoren) +0,1
*Konkret wurde der Wert aus der Jahresrechnung durch den Wert in der Angebotserhebung dividiert. Der daraus resultierende Quotient ist jeweils kleiner als 1 und entspricht dem Kürzungsfaktor, mit dem die finanziellen Beiträge aus der Angebotserhebung multipliziert werden müssten, um die finanziellen Beiträge gemäss Jahresrechnung 2015 zu erhalten. Um möglichen Beitragsänderungen zwischen den Jahren gerecht zu werden, wurde dem errechneten Kürzungsfaktor 0,1 hinzugefügt, d.h. wir sind davon ausgegangen, dass eine 10-prozentige Zunahme der Summe der geleisteten finanziellen Beiträge im Vergleich zur Jahresrechnung 2015 durchaus möglich ist. Die finanziellen Beiträge gemäss Angebotserhebung wurden dann mit diesem bereinigten Wert, der jeweils kleiner als 1 war, multipliziert, wodurch eine Annäherung an die Finanzzahlen erreicht wurde.		

Die Kürzung erfolgte auf Ebene des einzelnen Angebots, bei dem die entsprechende Schwelle von CHF 20'000 erreicht oder überschritten wurde und bezog sich damit nicht auf die Gesamtheit aller erfassten Angebote einer Stelle. Damit handelt es sich um einen kleineren Eingriff in die erfassten Daten, der damit begründet werden kann, dass wir uns bei der Plausibilisierung nicht auf die aktuelle Jahresrechnung stützen. Eine Überschätzung der erfassten Leistungen der entsprechenden Erfassungsstelle ist also auch nach erfolgter Plausibilisierung noch möglich.

Bei den Angeboten mit sehr hoher Anzahl geleisteter Stunden in einer oder mehreren Personalkategorien wurde in ähnlicher Weise vorgegangen. Anhand der Finanzzahlen haben wir ermittelt, wie viele Stunden mit den vorhandenen Lohnsummen effektiv von Personen in der entsprechenden Personalkategorie geleistet werden können.¹⁵ Der so erhaltene Wert wurde mit der Summe der Eingaben in der entsprechenden Personalkategorie aus der Angebotserhebung verglichen. Überstieg diese Summe den Wert aus der Jahresrechnung deutlich, so wurde der Wert aus der Angebotserhebung gekürzt.

Wurden bei einem geprüften Angebot die Kennzahlen aus der Finanzrechnung mehrfach überschritten, wurden auch mehrere Kürzungen des entsprechenden Angebots vorgenommen. Angebote mit mindestens 1'000 Freiwilligenstunden wurden, sofern verfügbar, auf der Grundlage der vorgenommenen Kürzungen in anderen Personalkategorien angepasst.¹⁶ Die Überlegung dahinter ist, dass eine systematische Überschätzung der Stunden in anderen Kategorien auch in einer Überschätzung der Freiwilligenstunden resultiert.¹⁷

¹⁵ Dabei haben wir uns an der Besoldungssumme der Jahresrechnung orientiert, die im entsprechenden Handlungsfeld verbucht war. Wir richteten uns dabei an der Verbuchung der Löhne nach den jeweiligen Kontierungsrichtlinien. Ausgehend von den übermittelten Stundensätzen haben wir festgelegt, wie viele Stunden mit der verbuchten Lohnsumme höchstens geleistet werden können. Wir haben also die Besoldung eines Handlungsfeldes durch die in diesem Handlungsfeld geltenden Stundenansätze dividiert. Diese Stundenzahl wurde dann mit den effektiv erfassten Stunden der Personen in diesem Handlungsfeld verglichen. Die Stundenzahl eines Sozialdiakons sollte z.B. nicht massiv höher sein, als die Stunden, die mit den im Handlungsfeld Diakonie verbuchten Löhnen bezahlt werden konnten.

¹⁶ Aus allen verfügbaren Quotienten wurde der Mittelwert gebildet und analog zur Vorgehensweise bei den finanziellen Beiträgen ein Wert von 0,1 hinzugefügt.

¹⁷ Für eine kleine Anzahl Angebote mit mindestens 1'000 Freiwilligenstunden war kein Kürzungsquotient verfügbar. In diesen Fällen wurde der entsprechende Eintrag in der Datenbank genauer betrachtet. Bei Angeboten mit einer hohen Anzahl Freiwilligenstunden, die v.a. bei Lager- und Reiseangeboten geleistet wurde, erachteten wir die hohe Anzahl Freiwilligenstunden als plausibel. Folglich wurden keine Anpassungen vorgenommen.

Die Anzahl der geleisteten Behördenstunden lag nur bei wenigen Angeboten über der Schwelle von mindestens 150 Stunden. Bei diesen wenigen Angeboten haben wir nach genauer Betrachtung entschieden, dass der Umfang der Behördenstunden plausibel ist. Folglich wurden keine Änderungen vorgenommen.

3.5 Monetarisieren der Angebote

Für jedes Angebot kann aufgrund der Angaben ein Frankenbetrag berechnet werden, der den mit dem Angebot verbundenen Aufwand (einschliesslich Freiwilligen- und Behördenarbeit) bemisst. Diese Monetarisierung der Angebote ist nötig, weil sich die erfassten Tätigkeiten bezüglich ihrer Volumina unterscheiden. Die monetären und personellen Aufwendungen für eine Sozialberatung sind beispielsweise in der Regel deutlich kleiner als der Aufwand für die Vorbereitung und Durchführung mehrtägiger Lager. Mit der Monetarisierung der Angebote können diese umfangmässigen Unterschiede zwischen den Angeboten angemessen berücksichtigt werden.

Für das Monetarisieren der Angebote werden folgende Angaben verwendet:

- Höhe der finanziellen Beiträge an externe Träger sowie an Privatpersonen in CHF (Frage 5),
- geleistete Stunden in den acht aufgeführten Personalfunktionen (Frage 12),
- Höhe der Sachkosten in CHF (Frage 13),
- Höhe der durch das Angebot generierten Einnahmen in CHF (Frage 14).

In Tabelle 7 ist die Vorgehensweise für die Monetarisierung der Angebote aufgeführt. Die finanziellen Beiträge an externe Träger und/oder an Privatpersonen, die mit dem Stundenansatz in der entsprechenden Personalkategorie multiplizierte Anzahl geleisteter Stunden und die Sachkosten werden summiert. Von diesem Betrag werden dann allfällige Einnahmen abgezogen, womit man einen Wert in CHF erhält, der dem monetarisierte Angebotsleistungen entspricht.

Tabelle 7: Vorgehensweise für das Monetarisieren der Angebote

	Beiträge an externe Träger und/oder an Privatpersonen in CHF
+	(Anzahl geleisteter Stunden)*(Stundenansatz in CHF)
+	Sachkosten in CHF
-	Einnahmen in CHF
=	monetarisiertes Angebot in CHF

Meistens ist dieser Betrag des monetarisierten Angebots positiv, da der Aufwand die Einnahmen übersteigt. Es ist aber auch möglich, dass ein einzelnes monetarisiertes Angebot einen negativen Wert annimmt. Dies ist dann der Fall, wenn die Einnahmen die Aufwendungen übersteigen. Am häufigsten handelte es sich dabei um Vermietungen von Räumen und Gebäuden, bei denen relativ grosse Beträge eingenommen und kaum Stunden bzw. Sachkosten erfasst wurden.

Die Anzahl geleisteter Stunden (nach erfolgter Plausibilisierung mit Hilfe der Finanzzahlen) wurde mit dem von den Landeskirchen vor Beginn der Erhebung übermittelten Stundenansatz in der entsprechenden Funktion multipliziert. Alle für die Monetarisierung verwendeten Stundenansätze sind in Tabelle 8 aufgeführt. Dabei unterscheiden sich die Personalfunktionen ebenso wie der dazugehörige Stundenansatz. Die Stundenansätze bei den Stellen der ERL fallen tendenziell geringer aus. Da die Stundenansätze der kircheninternen Gewichtung des Umfangs der Angebote dienen, führen diese Dif-

ferenzen nicht zu einer verzerrten Bewertung der Leistungen des Personals zwischen den beiden Kirchen. Bei der Bewertung der Freiwilligenarbeit entsteht zwischen den beiden Kirchen jedoch eine Differenz.

Tabelle 8: Personalfunktionen und Stundenansätze (in CHF)¹⁸

ERL	
Personalfunktion	Stundenansatz (in CHF)
PfarrerInnen	56,09
StabsmitarbeiterInnen	50,37
MitarbeiterInnen Diakonie/ Soziales oder Kirchenmusik	41,21
KatechetInnen	41,21
Verwaltung, Administration, Sekretariat	41,21
SigristInnen, HauswartInnen, Betriebsangestellte	32,05
RKK	
Personalfunktion	Stundenansatz (in CHF)
Pfarrer/ Pfarreibeauftragte	72,83
PastoralassistentInnen, Vikare	60,14
ReligionspädagogInnen/ SozialarbeiterInnen	53,06
KirchenmusikerInnen	49,98
KatechetInnen, PfarreisekretärInnen, SakristanInnen	41,21
RaumpflegerInnen	31,69

Der monetarisierte Beitrag der Freiwilligenarbeit wird ebenfalls berücksichtigt. Diese aufsummierten Stundenzahlen der jeweiligen Erfassungsstelle wurden für die ERL mit einem Stundensatz von 41.20 CHF und für die RKK mit einem Stundensatz von 50.62 CHF multipliziert. Diese Stundensätze entsprechen jeweils dem Median aller Stundenansätze, die uns von den Vertretern der kantonalen Kirchen gemeldet wurden. Damit orientiert sich der Stundensatz der Freiwilligen an der Höhe der anderen Stundensätze, die in den Angeboten verrechnet wurden. Durch diese Vorgehensweise hat die Freiwilligenarbeit (trotz unterschiedlicher Ansätze für die beiden Landeskirchen) relativ gesehen, das gleiche Gewicht am Volumen des jeweiligen Angebots. Durch die Berücksichtigung des Medians wird zudem der Einfluss von sehr hohen oder sehr tiefen Stundenansätzen bei den anderen Stundensätzen verringert.

Die Milizarbeit von Behördenmitgliedern wird vergütet und fliesst damit bereits in die Jahresrechnung ein. Diese Entschädigungen sind jedoch nicht marktkonform. Die effektiv geleistete Behördenentschädigung entspricht, wenn man von einem jährlichen Engagement von 300 Stunden ausgeht¹⁹, einem Stundensatz von 20 CHF. Die höchsten gemeldeten Stundensätze haben wir entsprechend um diesen

¹⁸ Die RKK hat dem Projektteam des IPZ vor der Erhebung einen nicht korrekten, zu hohen Stundenansatz für die Personalfunktion der SakristanInnen mitgeteilt. Dieser Fehler wurde erst nach Abschluss des dritten Erfassungsmonats Dezember bemerkt und mit Beginn des Erfassungsmonats Januar geändert. Da verschiedene Personalfunktionen mit einem vergleichbaren Stundenansatz für die Angebotserhebung zusammengefasst wurden, sind mehrere Personalfunktionen von diesem Fehler betroffen, nämlich die Personalfunktionen *ReligionspädagogInnen/ SozialarbeiterInnen* und *KatechetInnen, PfarreisekretärInnen, SakristanInnen*. Folglich wurde für diese beiden Personalfunktionen für die Monetarisierung der Erfassungsmonate Oktober-Dezember (1-3) ein anderer Stundenansatz verwendet als für die Erfassungsmonate Januar-September (4-12).

¹⁹ Die mittlere Jahresentschädigung entspricht laut Aussagen der Landeskirchen ca. 6000 Franken bei einer mittleren jährlichen Stundenzahl von 275.

bereits vergüteten Betrag gekürzt. Diese gekürzten Stundensätze wurden danach mit der Anzahl geleisteter Behördenstunden pro Erfassungsstelle multipliziert.²⁰

In Tabelle 9 ist die Herleitung der monetarisierten Leistungen für beide Landeskirchen separat aufgeführt. Das Volumen der Leistungen der RKK liegt mit beinahe CHF 129 Mio. höher als bei der ERL (knapp CHF 121 Mio.), d.h. in der Angebotserhebung wurden insgesamt mehr Leistungen erfasst.

Dies ist auf höhere Stundenansätze, höhere geleistete finanzielle Beiträge, eine grössere Anzahl Freiwilligenstunden und geringere Einnahmen zurückzuführen.

Tabelle 9: Zusammensetzung der monetarisierten Leistungen (in CHF)

		ERL	RKK	Total
	Finanzielle Beiträge	16'058'441	18'036'409	34'094'850
+	Freiwilligenstunden	37'289'102	48'366'765	85'655'867
+	Behördenstunden	1'998'370	451'689	2'450'059
+	Stunden in übrigen Funktionen	60'892'444	52'094'387	112'986'831
+	Sachkosten	15'687'872	16'031'429	31'719'301
-	Einnahmen	11'373'779	6'628'684	18'002'463
=	monetarisierte Leistungen	120'552'450	128'351'995	248'904'445

Zusätzlich wurden von ökumenischen Stellen Leistungen im Umfang von knapp CHF 2,4 Mio. erfasst (vgl. Tabelle 10). Diese Leistungen können jeweils einer Landeskirche zugeordnet werden, da die Erfassung zwischen beiden Landeskirchen aufgeteilt wurde.²¹

Tabelle 10: Zusammensetzung der monetarisierten Leistungen für ökumenische Stellen (in CHF)

		ERL	RKK	Total
	Finanzielle Beiträge	22'146	273'753	295'899
+	Freiwilligenstunden	32'967	240'383	273'350
+	Behördenstunden	0	1'109	1'109
+	Stunden in übrigen Funktionen	810'658	673'142	1'483'800
+	Sachkosten	38'299	321'904	360'203
-	Einnahmen	2'830	40'728	43'558
=	monetarisierte Leistungen	901'240	1'469'564	2'370'804

Total wurden von beiden Landeskirchen inklusive ökumenischer Stellen Leistungen im Umfang von mehr als CHF 251 Mio. erfasst.

²⁰ 6000 CHF Jahresentschädigung durch 300 Jahresstunden (Angabe der Landeskirchen) ergibt 20 CHF Stundenlohn pro Behördenmitglied und geleisteter Stunde. Diesen Teil der jährlichen Freiwilligenarbeit ist somit bereits vergütet. Effektiv leisten die Behördenmitglieder aber Arbeit, die marktkonform mit höchstens 72.38 CHF pro Stunde (höchster an uns gemeldeter Stundensatz) vergütet werden müsste. Deshalb werden alle Behördenstunden mit der verbleibenden Differenz von 52.38 CHF multipliziert.

²¹ Die von ökumenischen Stellen geleisteten Stunden wurden jeweils mit dem Stundenansatz multipliziert

3.6 Ergebnisse der Erhebung der kirchlichen Angebote

Im nachfolgenden Abschnitt werden die Ergebnisse der Angebotserhebung präsentiert. Diese beziehen sich auf die selbstberichteten Angaben der kirchlichen Stellen und können gewisse Verzerrungen aufweisen. Unterschiedliche Einschätzungen durch die erfassenden Stellen oder eine Über-/Unterschätzung der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung (Angaben zum Anteil Nicht-Kirchenmitglieder unter den Nutzenden, Einschätzung des kultischen Anteils) können nicht ausgeschlossen werden.

Es wurden die bereinigten Datensätze beider Landeskirchen nach erfolgter Plausibilisierung verwendet. Zudem wurden alle Angebote, die im Rahmen von Leistungsaufträgen erfolgen und schon anderweitig abgegolten werden, nicht berücksichtigt.²²

3.6.1 Tätigkeitsbereiche

Jedes Angebot wurde dem Tätigkeitsbereich zugeordnet, dessen Elemente gesamthaft dominieren. In Tabelle 11 ist die Anzahl Angebote sowie der Wert der monetarisierten Angebotsleistungen nach Tätigkeitsbereich aufgeführt. Die Prozentwerte beziehen sich auf die monetarisierten Angebotsleistungen. Die meisten von Stellen der ERL erfassten Angebote entfallen auf den Tätigkeitsbereich liturgische und katechetische Leistungen sowie Soziales die zusammen mehr als 80 Prozent aller Angebote ausmachen. 9 Prozent sind kulturelle Angebote. Den Tätigkeitsbereichen Bildung und andere/weitere Tätigkeiten sind 6 respektive 5 Prozent der erfassten Angebote zuzurechnen.

Tabelle 11: Monetarisierte Angebotsleistungen nach Tätigkeitsbereich

Tätigkeitsbereich	ERL			RKK			Total		
	CHF	%	N	CHF	%	N	CHF	%	N
liturgische und katechetische Leistungen	50'933'409	41.9	21'665	54'975'158	42.3	13'013	105'908'567	42.1	34'678
Bildung	7'152'521	5.9	4'749	6'546'918	5.0	2'477	13'699'439	5.5	7'226
Kultur	10'425'487	8.6	5'186	15'428'368	11.9	2'230	25'853'855	10.3	7'416
Soziales	47'179'360	38.8	19'211	47'586'332	36.7	11'331	94'765'692	37.7	30'542
andere/ weitere Tätigkeiten	5'762'914	4.7	4'745	5'284'783	4.1	1'432	11'047'697	4.4	6'177
Total	121'453'691	100	55'556	129'821'559	100	30'483	251'275'249	100	86'039
Frage: „Welchem Tätigkeitsbereich lässt sich das Angebot zuordnen?“									

Bei der RKK ist ebenfalls der Tätigkeitsbereich der liturgischen und katechetischen Leistungen am grössten (42 Prozent), gefolgt vom Bereich Soziales mit 37 Prozent. Knapp vier Fünftel aller Angebote entfallen auf diese beiden Tätigkeitsbereiche. Bildungsangebote machen 5 Prozent aus, kulturelle Angebote 12 Prozent und die restlichen 4 Prozent entfallen auf andere/ weitere Tätigkeiten.

Die gesamthaft 86'039 Angebote haben einen Wert von mehr als CHF 251 Mio. 42 Prozent entfallen auf den Tätigkeitsbereich der *liturgischen und katechetischen Leistungen*, 38 Prozent sind soziale Angebote, gefolgt von Angeboten im Tätigkeitsbereich *Kultur* (10%), *Bildung* (5%) und *andere/ weitere Tätigkeiten* (4%). Aus der Tabelle 11 geht hervor, dass die RKK eine geringere Anzahl von Angeboten erfasst hat als die ERL. Die ausgewiesene monetarisierte Angebotsleistung der RKK ist hingegen höher als diejenige der ERL. Dies deutet darauf hin, dass die erfassenden Stellen der RKK mehr Leistungen in einem Angebot zusammengefasst haben. Deshalb werden Vergleiche zwischen den erfassenden Stellen und

²² Die Angebote der ökumenischen Stellen werden der Landeskirche zugeordnet, die mit der Erfassung betraut wurde.

speziell zwischen den Kirchen primär anhand der monetarisierten Angebotsleistungen und nicht anhand der Anzahl Angebote vorgenommen.

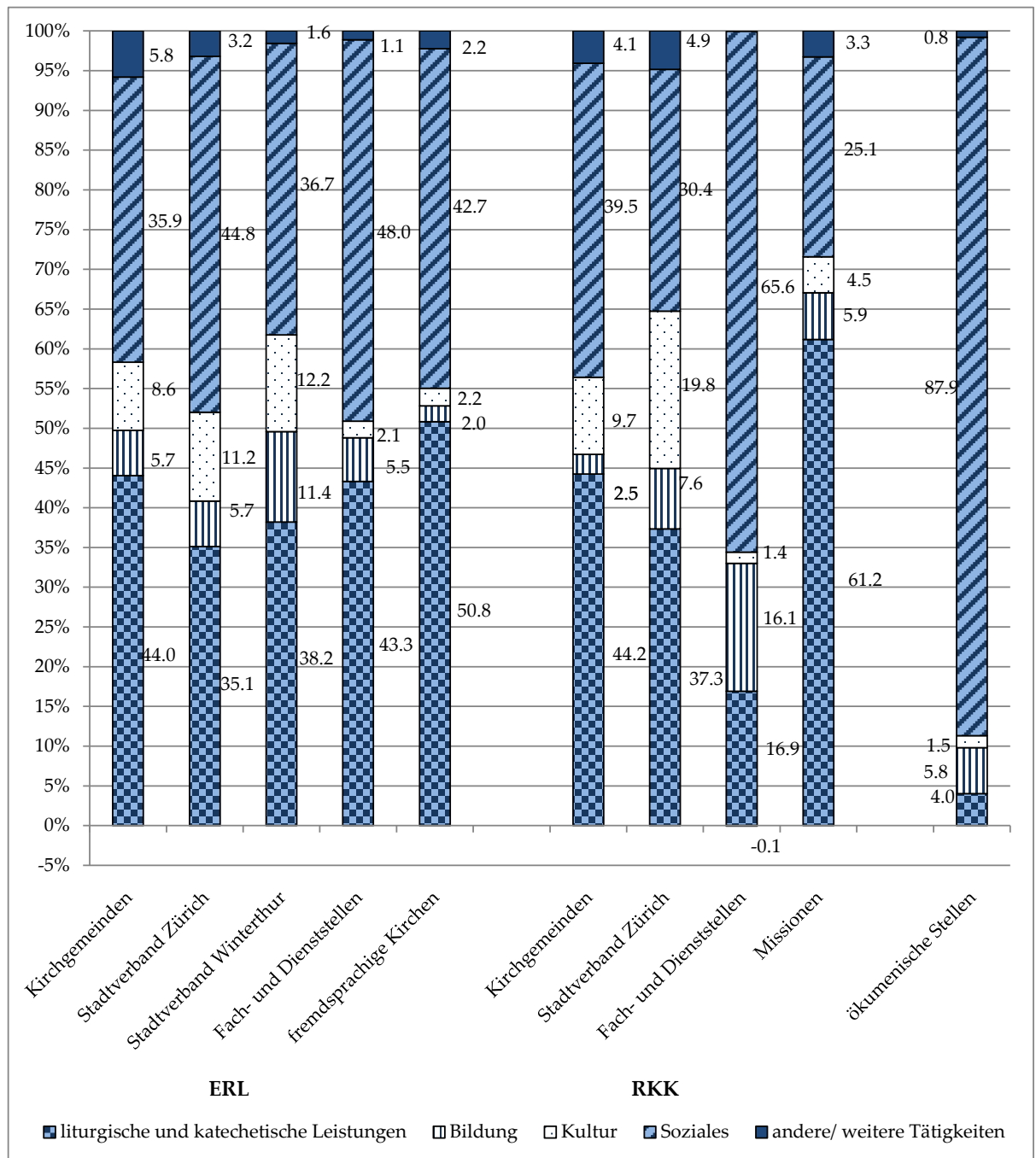
In Abbildung 5 ist die prozentuale Verteilung der monetarisierten Angebotsleistungen auf die fünf Tätigkeitsbereiche für verschiedene Typen von Stellen aufgeführt. Der Anteil liturgischer und katechetischer Leistungen ist bei beiden Landeskirchen bei Kirchgemeinden ohne Stadtverband höher als bei den erfassenden Stellen innerhalb eines Stadtverbands. Abhängig von der Kirchgemeinde entfallen zwischen 10 und knapp 90 Prozent der erfassten Angebote auf diesen Tätigkeitsbereich. Bei beiden Landeskirchen besteht somit grosse Varianz zwischen den Kirchgemeinden.

Mehr als 61 Prozent der Angebote der fremdsprachigen Missionen entfallen auf den Bereich der liturgischen und katechetischen Leistungen. Beim Pendant auf Seiten der ERL, den fremdsprachigen Kirchen, machen sie hingegen nur knapp 51 Prozent aus.

Die Fach- und Dienststellen der beiden Landeskirchen unterscheiden sich bezüglich der Verteilung der Angebote auf die Tätigkeitsbereiche. Liturgische und katechetische Leistungen machen bei den Stellen der RKK knapp 17 Prozent aus, bei der ERL hingegen über 43 Prozent. Katholische Fach- und Dienststellen bieten knapp 66 Prozent der Angebote im Tätigkeitsbereich Bildung an, bei reformierten Fach- und Dienststellen entfallen auf diesen Bereich nur knapp 18 Prozent der Angebote, dafür machen Angebote im Bereich Soziales einen grösseren Anteil aus (ERL: 45,9 %; RKK: 33,8 %).

Bei den ökumenischen Stellen entfallen weniger als 4 Prozent der Angebote auf den Tätigkeitsbereich der liturgischen und katechetischen Leistungen. Knapp 88 Prozent machen Angebote im Bereich Soziales aus und bei knapp 6 Prozent handelt es sich um Bildungsangebote.

Abbildung 5: Verteilung der monetarisierten Angebotsleistungen auf die Tätigkeitsbereiche nach Typ der erfassenden Stellen



3.6.2 Kultischer Anteil

Bezüglich des kulturellen Anteils unterscheiden sich die Angebote in den fünf Tätigkeitsbereichen grundlegend (Frage: „Wie hoch ist der Anteil kultureller Handlungen (z.B. Vermittlung religiöser Inhalte) in Bezug zum Gesamtangebot?“). Im Bereich *liturgische und katechetische Leistungen* liegt er bei beiden Landeskirchen eindeutig am höchsten (ERL: 61,4%; RKK: 73,5%). In den übrigen Tätigkeitsbereichen liegt der durchschnittliche kulturelle Anteil überall unter 21 Prozent. In den Bereichen *Bildung* und *Soziales* ist er bei beiden Landeskirchen sehr ähnlich. Am geringsten fällt er in den Tätigkeitsberei-

chen *Soziales* sowie *andere/weitere Tätigkeiten* aus, wobei letzterem ein Grossteil der Vermietungen zugerechnet wird. Bei der ERL ist der kultische Anteil im Bereich *andere/weitere Tätigkeiten* am geringsten (10,3 Prozent), bei der RKK weisen Angebote im Bereich *Soziales* mit 11 Prozent durchschnittlich den kleinsten kultischen Anteil auf (vgl. Tabelle 12).

Tabelle 12: Durchschnittlicher kultischer Anteil nach Tätigkeitsbereich

Tätigkeitsbereich	ERL		RKK	
	N	kultischer Anteil (Ø)	N	kultischer Anteil (Ø)
liturgische und katechetische Leistungen	21'665	61,4 %	13'013	73,5 %
Bildung	4'749	19,2 %	2'477	20,6 %
Kultur	5'186	15,3 %	2'230	20,2 %
Soziales	19'211	11,0 %	11'331	11,0 %
andere/weitere Tätigkeiten	4'745	10,3 %	1'432	14,8 %
Total	55'556	31,7 %	30'483	39,3 %

Frage: „Wie hoch ist der Anteil kultischer Handlungen (z.B. Vermittlung religiöser Inhalte) in Bezug zum Gesamtangebot?“ Angabe des kultischen Anteils in Prozent.

Über alle Tätigkeitsbereiche betrachtet liegt der durchschnittliche kultische Anteil bei Angeboten der RKK mit 39,3 Prozent deutlich höher als bei den von Stellen der ERL erfassten Angeboten mit 31,6 Prozent. Möglicherweise widerspiegelt sich in diesem Resultat die grössere Bedeutung des Kults in der katholischen verglichen mit der reformierten Kirche. Es ist aber auch denkbar, dass die Stellen der ERL und der RKK bei der Einschätzung des kultischen Anteils unterschiedlich vorgegangen sind und hier eine Verzerrung vorliegt.

3.6.3 Zielgruppen, Offenheit, Zugänglichkeit und tatsächliche Reichweite der Angebote

In Tabelle 13 ist die Verteilung der Angebote auf die Zielgruppen aufgeführt.²³ Bei beiden Landeskirchen entfallen mehr als die Hälfte aller Angebote auf die Zielgruppe der Erwachsenen (ERL: 50,9%; RKK: 57,1%). Häufig sind auch Angebote mit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche sowie SeniorInnen.

Die Schwelle, ab der ein Angebot als kultisch gilt, ist für Angebote für die Zielgruppen Erwerbslose und Stellensuchende, sozial Schwache und Armutsbetroffene sowie Suchtkranke höher angesetzt. Betrachtet man diese drei Zielgruppen, so entfallen bei beiden Landeskirchen die meisten Angebote auf sozial Schwache und Armutsbetroffene (ERL: 14,3%; RKK: 17,8%). Den geringsten Anteil am Total machen Angebote mit der Zielgruppe Suchtkranke aus (ERL: 10,2%; RKK: 12,0%). Der Vergleich zwischen den Landeskirchen zeigt, dass diese drei Zielgruppen bei Angeboten der RKK häufiger gewählt wurden.

²³ Da bei dieser Frage mehrere Antworten gewählt werden konnten, kann es zu Doppelzählungen von Angeboten kommen. Die Prozentwerte summieren sich deshalb zu einem Wert grösser als 100.

Tabelle 13: Anteil der jeweiligen Zielgruppe an der Gesamtheit aller Angebote

Zielgruppe	ERL (N=55'556)		RKK (N=30'483)		Total (N=86'039)	
	N	%	N	%	N	%
Kinder und Jugendliche	24'573	44.2	13'500	44.3	38'073	44.3
Erwachsene	28'303	50.9	17'420	57.1	45'723	53.1
SeniorInnen	21'641	39.0	13'078	42.9	34'719	40.4
Frauen	15'462	27.8	10'790	35.4	26'252	30.5
Männer	14'467	26.0	10'043	32.9	24'510	28.5
Familien	12'782	23.0	9'569	31.4	22'351	26.0
Erwerbslose und Stellensuchende	6'589	11.9	4'542	14.9	11'131	12.9
Sozial Schwache und Armutsbetroffene	7'957	14.3	5'436	17.8	13'393	15.6
Suchtkranke	5'652	10.2	3'650	12.0	9'302	10.8
MigrantInnen und Fremdsprachige	6'846	12.3	7'296	23.9	14'142	16.4
Andere	6'318	11.4	4'013	13.2	10'331	12.0

Frage: „Zielgruppe des Angebots.“; Hinweis: Bitte wählen Sie einen oder mehrere Punkte aus der Liste aus.

Ein Angebot, das sich an alle Menschen richtet und für alle Menschen unabhängig ihrer Kirchenzugehörigkeit offen ist, ist eher gesamtgesellschaftlich bedeutsam. Angebote, die sich hingegen an Kirchenmitglieder richten, sind gemäss unserer Definition nicht gesamtgesellschaftlich bedeutsam. Mehr als 64 Prozent der Angebote der ERL richten sich an alle. Damit sind die Angebote der ERL offener als Angebote der RKK, bei der 45 Prozent der Angebote auf diese Kategorien entfallen (vgl. Tabelle 14). Beide Landeskirchen haben zudem bei weniger als einem Prozent der erfassten Angebote angegeben, dass sie sich an Nicht-Kirchenmitglieder richten.

Tabelle 14: Offenheit der Angebote

Das Angebot richtet sich...	ERL			RKK			Total		
	CHF	%	N	CHF	%	N	CHF	%	N
an alle	78'192'331	64.4	35'779	58'738'338	45.2	13'490	136'930'668	54.5	49'269
primär an Kirchenmitglieder	42'153'624	34.7	19'297	70'636'587	54.4	16'828	112'790'211	44.9	36'125
primär an Nicht-Kirchenmitglieder	1'107'736	0.9	480	446'635	0.3	165	1'554'371	0.6	645
Total	121'453'691	100	55'556	129'821'559	100	30'483	251'275'249	100	86'039

Frage: "Das Angebot richtet sich..."

Angebote der ERL sind gemäss den Angaben aus der Angebotserhebung häufiger zugänglich für alle Menschen (über 75%) als Angebote der RKK mit ca. 70 Prozent (vgl. Tabelle 15).²⁴ Alle übrigen Angebote, die ausschliesslich den Mitgliedern der Landeskirchen bzw. deren Subgruppen zugänglich sind, können gemäss unserer Definition keine gesamtgesellschaftliche Bedeutung entfallen.

Bei allen Angeboten, die für alle Menschen zugänglich sind, wurde in einer anschliessenden Frage erhoben, ob für Kirchenmitglieder und Nicht-Mitglieder dieselben Bedingungen und Tarife gelten. Knapp 8 Prozent der reformierten Angebote (N=3'157), die für alle Menschen zugänglich sind, weisen

²⁴ Bei Angeboten, bei denen ausschliesslich finanzielle Leistungen erbracht wurden, wurde diese Frage nicht gestellt.

unterschiedliche Bedingungen und Tarife auf und 4 Prozent der katholischen Angebote (N=714). Aufgrund der Einschränkung durch unterschiedliche Zugangsbedingungen können diese Angebote keine gesamtgesellschaftliche Bedeutung entfalten.

Tabelle 15: Zugänglichkeit der Angebote

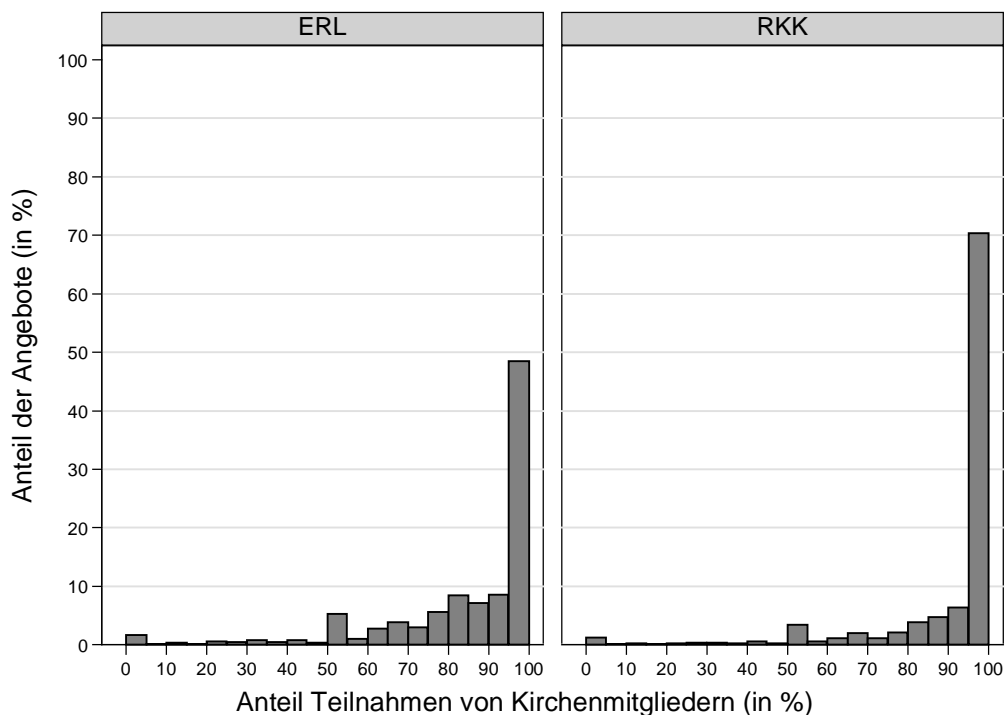
Das Angebot ist zugänglich für...	ERL			RKK			Total		
	CHF	%	N	CHF	%	N	CHF	%	N
...alle Menschen	91'651'983	75.5	41'036	84'767'422	65.3	17'026	176'419'404	70.2	58'062
...Kirchenmitglieder	25'517'141	21.0	13'649	40'842'489	31.5	13'146	66'359'630	26.4	26'795
ausschliesslich finanzielle Beiträge	4'284'567	3.5	871	4'211'648	3.2	311	8'496'216	3.4	1'182
Total	121'453'691	100	55'556	129'821'559	100	30'483	251'275'249	100	86'039

Frage: "Das Angebot ist zugänglich für..."

In Abbildung 6 ist für beide Landeskirchen ein Histogramm zum Kreis der Nutzenden aufgeführt, d.h. es wird aufgezeigt, wie sich der prozentuale Anteil Teilnahmen von Kirchenmitgliedern über alle erfassten Angebote verteilt. Für diese Auswertung wurden nur diejenigen Angebote berücksichtigt, bei denen eigene Leistungen erbracht wurden und folglich Angaben zur Nutzung verfügbar sind.

Die Angaben zur Nutzung sind bei einigen Angeboten wie z.B. dem Religionsunterricht sehr genau. In vielen Fällen liegen aber keine exakten Nutzungszahlen vor, weshalb die Angaben häufig auf einer Schätzung beruhen.

Abbildung 6: Histogramm zum Kreis der Nutzenden der kirchlichen Angebote (N=83'986)



Offensichtlich ist, dass Angebote der RKK häufiger ausschliesslich von Kirchenmitgliedern genutzt werden: Bei ca. zwei Drittel der erfassten Angebote liegt der prozentuale Anteil Teilnahmen von Kirchenmitgliedern bei 100 Prozent. Knapp 50 Prozent der Angebote der ERL weisen ein derartiges Nutzungsverhältnis auf. Es zeigt sich also, dass die Angebote der ERL tendenziell häufiger von Nicht-Kirchenmitgliedern benutzt bzw. besucht werden. Obwohl das unterschiedliche Verhältnis zwischen ERL und RKK plausibel scheint, könnte der Grund dafür auch in unterschiedlichen Erfassungsweisen der beiden Landeskirchen liegen.

Die absoluten Nutzungszahlen der Angebote nach Tätigkeitsbereich sind in der folgenden Abbildung für beide Landeskirchen separat aufgeführt. Aus Darstellungsgründen werden Angebote, bei denen das Total der Teilnahmen 3000 übersteigt (etwa Publikationen, die an die ganze Gemeinde verteilt werden), nicht berücksichtigt.

Der Vergleich zwischen den Landeskirchen zeigt auch hier, dass Angebote der ERL in der Tendenz offener sind, d.h. Teilnahmen von Nicht-Mitgliedern wurden häufiger erfasst.

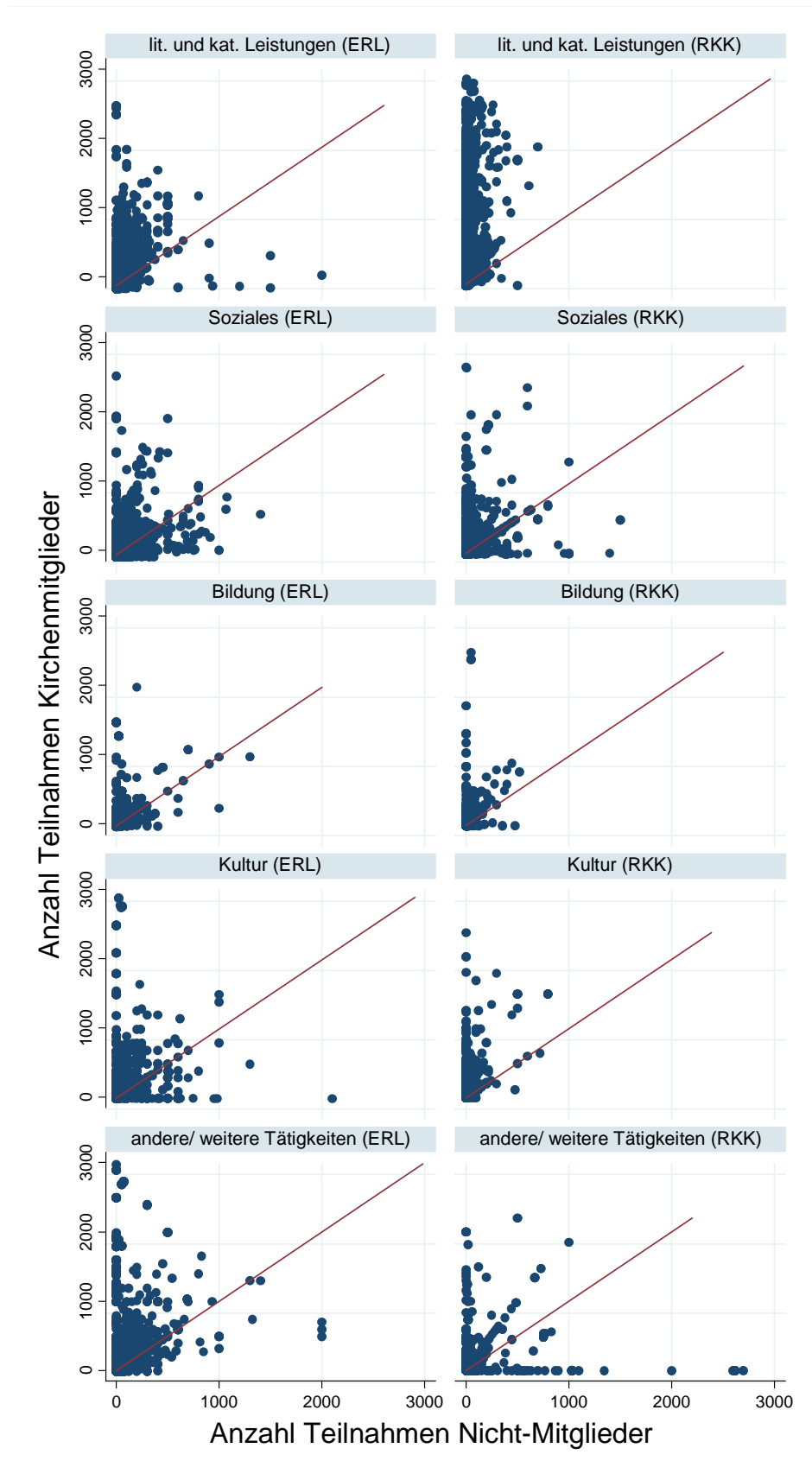
Die Angebote der RKK im Tätigkeitsbereich der liturgischen und katechetischen Leistungen ziehen vielfach nur wenige Nicht-Mitglieder an, während die Angebote dieses Tätigkeitsbereichs bei der ERL häufiger auch von Nicht-Mitgliedern genutzt werden. Zudem weisen die liturgischen und katechetischen Angebote der RKK oft eine höhere Anzahl Teilnahmen von Kirchenmitgliedern auf. Häufig sind hier zwischen 1000-3000 Teilnahmen von Kirchenmitgliedern erfasst worden. Bei diesen Angeboten handelt es sich hauptsächlich um Gottesdienste.

Angebote im Tätigkeitsbereich Soziales werden bei beiden Landeskirchen häufig sowohl von Kirchenmitgliedern als auch von Nicht-Mitgliedern genutzt. Die gesamte Anzahl Teilnahmen (Mitglieder und Nicht-Mitglieder) liegt bei den meisten sozialen Angeboten deutlich unter 100.

Auch bei kulturellen und Bildungsangeboten zeigen sich Unterschiede in der Nutzung zwischen ERL und RKK. Reformierte Angebote in diesen Tätigkeitsbereichen werden häufiger auch von Nicht-Kirchenmitgliedern genutzt. Zudem gibt es bei der ERL im Tätigkeitsbereich Kultur häufiger Angebote, bei denen die Anzahl Teilnahmen von Nicht-Mitgliedern die Anzahl Teilnahmen von Kirchenmitgliedern übersteigt.

Angebote im Bereich andere/ weitere Tätigkeiten, in dem sich ein Grossteil der Vermietungen befindet, werden bei der RKK relativ häufig ausschliesslich von Nicht-Mitgliedern genutzt. Es handelt sich dabei meistens um Raumnutzungen durch Nicht-Kirchenmitglieder. Bei der ERL dominieren in diesem Tätigkeitsbereich Angebote, bei denen die Anzahl Teilnahmen von Kirchenmitgliedern grösser ist als die Anzahl Teilnahmen von Nicht-Kirchenmitgliedern.

Abbildung 7: Verteilung der Angebote nach Nutzung und Tätigkeitsbereich (N=84'527)



3.6.4 Personalaufwand von Freiwilligen und Behördenmitgliedern

Bei zahlreichen Angeboten fließen Freiwilligenstunden ein. Die teilnehmenden Stellen der ERL haben bei insgesamt 24'098 Angeboten Freiwilligenleistungen erfasst, während die Stellen der RKK bei 15'929 Angeboten solche angegeben haben. In der nachfolgenden Tabelle ist die kumulierte Anzahl Freiwilligenstunden jedes Tätigkeitsbereichs nach Landeskirche aufgeführt.

Tabelle 16: Freiwilligenstunden nach Tätigkeitsbereich

Tätigkeitsbereich	ERL				RKK			
	Freiwilligenstd.	CHF	%	N	Freiwilligenstd.	CHF	%	N
liturgische und katechetische Leistungen	248'908	10'257'208	27.5	9'277	278'238	14'083'011	29.0	6'364
Bildung	65'252	2'688'937	7.2	2'013	37'739	1'910'172	3.9	1'018
Kultur	96'410	3'972'959	10.6	1'944	130'634	6'612'040	13.6	1'304
Soziales	462'693	19'067'037	51.1	10'036	472'378	23'909'433	49.2	6'690
andere/ weitere Tätigkeiten	32'419	1'335'929	3.6	828	41'341	2'092'491	4.3	553
Total	905'682	37'322'069	100	24'098	960'331	48'607'147	100	15'929

Frage: "Wie viele Stunden wurden von Personen in den folgenden Funktionen für dieses Angebot aufgewendet?"
 Funktion: Freiwillige, Ehrenamtliche
 Kommentar: Stundenansatz ERL: 41.20 CHF; Stundensatz RKK: 50.62 CHF

Auf den Tätigkeitsbereich *Soziales* entfallen bei beiden Landeskirchen die meisten Freiwilligenstunden, am wenigsten wurden in den Tätigkeitsbereichen *Bildung* und *andere/weitere Tätigkeiten* eingetragen. Obwohl von den Stellen der RKK deutlich weniger Angebote mit Freiwilligenstunden erfasst wurden, liegt die kumulierte Anzahl Freiwilligenstunden über alle Tätigkeitsbereiche betrachtet mit 960'331 Stunden höher als auf reformierter Seite (905'682 Stunden in 24'098 Angeboten). Gemäss den Zahlen aus der Angebotserhebung werden somit von den beiden Landeskirchen im Kanton Zürich jährlich knapp 1,9 Millionen Freiwilligenstunden geleistet.²⁵ Dies entspricht in etwa 870 Vollzeitstellen.

Dazu kommen Behördenstunden im Umfang von knapp CHF 2,5 Mio (vgl. Tabelle 17). Hier zeigt sich, dass von den Stellen der ERL deutlich mehr Behördenstunden erfasst wurden. Leistungen im Umfang von knapp CHF 2 Mio. entfallen somit auf die ERL. Die Stellen der RKK haben lediglich 8'571 Behördenstunden erfasst. Am häufigsten sind Behördenstunden bei der ERL im Tätigkeitsbereich der liturgischen und katechetischen Leistungen, gefolgt vom Bereich Soziales. Bei der RKK sind Behördenstunden absolut am häufigsten in den Bereichen Soziales und Kultur. Ein Blick in die Daten zeigt, dass Behördenmitglieder der RKK hauptsächlich bei Angeboten im Bereich der Migrantenseelsorge (Soziales), sowie bei der Vorbereitung und Durchführung von Festen (Kultur) eine grosse Anzahl Stunden leisten. Bei der ERL ist eine grosse Anzahl Behördenstunden typisch bei den Angeboten Gottesdienst und Konfirmationsunterricht im Tätigkeitsbereich der liturgischen und katechetischen Leistungen. Ob sich der Aufwand der Behördenmitglieder in den Tätigkeitsbereichen effektiv zwischen den Landeskirchen unterscheidet oder dieses Ergebnis bloss ein Artefakt der Datenerfassung ist, kann nicht abschliessend geklärt werden.

²⁵ Diese Zahlen wurden auf der Grundlage der Plausibilisierung der Daten gekürzt.

Tabelle 17: Stunden von Behördenmitgliedern nach Tätigkeitsbereich

Tätigkeitsbereich	ERL				RKK			
	Behördenstd.	CHF	%	N	Behördenstd.	CHF	%	N
liturgische und katechetische Leistungen	23'087	833'186	41.7	3'757	1'238	65'377	14.4	145
Bildung	2'995	108'089	5.4	430	609	32'147	7.1	56
Kultur	6'688	241'368	12.1	810	1'453	76'762	17.0	91
Soziales	17'412	628'395	31.4	1'963	4'156	219'567	48.5	452
andere/ weitere Tätigkeiten	5'191	187'333	9.4	689	1'116	58'945	13.0	117
Total	55'372	1'998'370	100	7'649	8'571	452'798	100	861
Frage: "Wie viele Stunden wurden von Personen in den folgenden Funktionen für dieses Angebot aufgewendet?" Funktion: Behördenmitglieder								
Kommentar: Stundenansatz ERL: 36.09 CHF; Stundensatz RKK: 52.83 CHF								

3.7 Zwischenfazit: Ergebnisse der Angebotserhebung

Das Ziel dieses Kapitels war es, den Umfang der kirchlichen Tätigkeiten der beiden grossen Landeskirchen im Kanton Zürich systematisch zu erheben und zu beschreiben. Insgesamt konnten nach erfolgter Datenbereinigung 86'039 Angebote, d.h. konkrete Tätigkeiten, Leistungen oder Produkte der Landeskirchen, die nicht dem allgemeinen Verwaltungsaufwand zuzurechnen sind, für die Auswertungen berücksichtigt werden, 55'556 von reformierter Seite und 30'483 von katholischer Seite. Diese Angebote wurden zusätzlich aufgrund der Finanzzahlen 2015 plausibilisiert. Monetarisiert ergeben sich für beide Landeskirchen für die Referenzperiode 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 gesamt-haft Leistungen im Umfang von mehr als CHF 251 Mio. pro Jahr.

Da die Auswertungen auf den selbstberichteten Angaben der erfassenden Stellen beruhen, können gewisse Verzerrungen nicht ausgeschlossen werden. Die Ergebnisse zeigen, dass der grösste finanzielle Aufwand und am meisten Angebote bei beiden Landeskirchen im Tätigkeitsbereich der liturgischen und katechetischen Leistungen erfasst wurden, der nach unserer Definition kultisch ist. Die Verteilung der monetarisierten Angebotsleistungen auf die Tätigkeitsbereiche variiert nach Typ der Erfassungsstelle. Der Anteil monetarisierter Angebotsleistungen im Tätigkeitsbereich Soziales ist durchschnittlich bei ökumenischen Stellen sowie Fach- und Dienststellen grösser als bei Kirchgemeinden bzw. Kirchgemeinden in einem Stadtverband. Innerhalb der Typen von Erfassungsstellen bestehen aber auch grosse Unterschiede, z.B. zwischen den Kirchgemeinden. Über alle Tätigkeitsbereiche betrachtet liegt der durchschnittliche kultische Anteil bei Angeboten der RKK mit 39,3 Prozent deutlich höher als bei den von Stellen der ERL erfassten Angeboten (31,6%). Möglicherweise deutet dieses Resultat auf die grössere Bedeutung des Kults in der katholischen Kirche hin.

Am häufigsten sind bei beiden Landeskirchen Angebote mit den Zielgruppen Erwachsene, Kinder und Jugendliche sowie SeniorInnen. Bei Angeboten der RKK ist häufiger eine der drei Zielgruppen Erwerbslose und Stellensuchende, sozial Schwache und Armutsbetroffene bzw. Suchtkranke gewählt worden.

Angebote der ERL sind gemäss den Ergebnissen der Angebotserhebung tendenziell offener. Mehr als 66 Prozent aller Angebote richten sich an alle oder primär an Nicht-Kirchenmitglieder, während dem knapp 46 Prozent der Angebote der RKK sich an alle oder primär an Nicht-Kirchenmitglieder richten.

Bezüglich der Zugänglichkeit zeigt sich ein ähnliches Bild: Mehr als drei Viertel der Angebote der ERL sind für alle zugänglich, bei Angeboten der RKK liegt dieser Wert bei ca. 65 Prozent. Angebote mit

unterschiedlichen Tarifen bzw. Teilnahmebedingungen für Kirchenmitglieder und Nicht-Mitglieder sind hingegen bei der ERL häufiger.

Es zeigt sich zudem, dass die Angebote der ERL tendenziell häufiger von Nicht-Kirchenmitgliedern genutzt bzw. besucht werden. Obwohl das unterschiedliche Verhältnis zwischen ERL und RKK plausibel scheint, könnte der Grund dafür auch in unterschiedlichen Erfassungsweisen der beiden Landeskirchen liegen. Angebote im Tätigkeitsbereich Soziales werden bei beiden Landeskirchen häufig sowohl von Kirchenmitgliedern als auch von Nicht-Mitgliedern genutzt. Die Bereitstellung solcher sozialen Angebote durch die Landeskirchen, die häufig mehr oder weniger unabhängig von der Mitgliedschaft genutzt werden, kann die Allgemeinheit entlasten. Den Angeboten kommt damit potentiell eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung zu (vgl. Marti et al. 2010a: 43).

Insgesamt werden in allen berücksichtigten Angeboten knapp 1,9 Mio. Stunden von Freiwilligen oder Ehrenamtlichen geleistet, 960'331 Stunden bei der RKK und 905'682 Stunden bei der ERL. Die Hochrechnung der Freiwilligenstunden gemäss Brägger et al. (2012: 8) im Hinblick auf das letzte Tätigkeitsprogramm ergab bei der ERL 949'000 Stunden pro Jahr und liegt damit leicht höher. Monetarisiert ergibt sich für beide Landeskirchen ein finanzieller Mehrwert von knapp CHF 86 Mio. Dazu kommen gesamthaft knapp 64'000 Behördenstunden, wobei die meisten auf die ERL entfallen (ERL: 55'372 Stunden; RKK: 8'571). Monetarisiert entspricht dies gesamthaft Leistungen von knapp CHF 2,5 Mio.

4 Ermittlung der finanziellen Grundlagen

4.1 Zielsetzung und Fragestellung

Dieses Kapitel befasst sich mit den finanziellen Mitteln, welche die Landeskirchen eingesetzt haben, um Leistungen zu erbringen. Dazu haben wir einerseits die effektiv angefallenen Kosten (Jahresrechnungen der Kirchen inklusive Pfarrlöhne) den einzelnen kirchlichen Stellen zugewiesen. Andererseits haben wir auch den kirchlichen Mehrwert der Freiwilligen- und Behördenarbeit sowie die geleisteten Kollekten berücksichtigt. Alle diese Kosten stellen die finanziellen Grundlagen dar (vgl. Tabelle 18).

Tabelle 18: Berücksichtigte Kosten pro Erfassungsstelle

Berücksichtigte Kosten pro Erfassungsstelle
Nettoaufwand aus Jahresrechnung
Gesammelte Kollekten
Freiwilligenstunden x Stundensatz
Behördenstunden x Stundensatz

Die kirchlichen Angebote im Kanton Zürich werden von Stellen auf unterschiedlichen Ebenen erbracht. Ziel dieses Kapitels ist es, die Zuweisung der Finanzzahlen zu den verschiedenen Erfassungsstellen vorzunehmen und transparent zu dokumentieren. Dazu werden zuerst das allgemeine Vorgehen sowie die generellen Zuordnungsprinzipien dargelegt. Danach folgen spezifische Erläuterungen zur Vorgehensweise bei den unterschiedlichen Stellen.

4.2 Vorgehen

Interviews mit den jeweiligen kantonalen Finanzverantwortlichen klärten offene Fragen in Bezug auf die Erfassung der finanziellen Komponenten der Tätigkeiten der Kirchgemeinden, der kantonalen Stellen sowie der zentralen Dienste.²⁶

Die Gespräche haben gezeigt, dass die jährlichen Erfolgsrechnungen der Kirchgemeinden, der Stadtverbände sowie der kantonalen Kirche eine geeignete Grundlage sind, um die finanziellen Komponenten zu erfassen. Auf Seite der ERL wurden uns die finanziellen Informationen zu den einzelnen Kirchgemeinden und der Landeskirche in elektronischer Form zugestellt. Aus diesen Dokumenten wurde ersichtlich, dass die finanziellen Details zu den einzelnen Kirchgemeinden beider Stadtverbände (Zürich und Winterthur) auf kantonaler Ebene nicht verfügbar sind. Zur Beschaffung der Finanzdaten zur ERL auf kommunaler Ebene in den Stadtverbänden und zur Klärung der finanziellen Rolle der Stadtverbände in Bezug zu den Kirchgemeinden haben wir weitere Gespräche durchgeführt und die entsprechenden Daten erhalten. Die Jahresrechnungen der katholischen Kirchgemeinden, des katholischen Stadtverbandes Zürich und der Verwaltungsrapport der RKK lagen bei der kantonalen Körperschaft in gedruckter Form vor und haben wir vor Ort konsultiert.²⁷

Die Finanzen aus den konsultierten Rechnungen haben wir entlang der entsprechenden Erfassungsstellen aufbereitet. Generell haben wir die Jahresrechnungen 2015 berücksichtigt, da monatliche oder

²⁶ Die Liste der Gesprächspartner der reformierten und katholischen kantonalen Landeskirchen sowie der reformierten Gesprächspartnern der Stadtverbände sind dem Anhang zu entnehmen.

²⁷ Die Tabelle im Anhang 10.3 führt die konsultierten Dokumente an.

vierteljährliche buchhalterische Daten sowie neuere Zahlen (noch) nicht verfügbar sind. Die Gespräche mit den Finanzverantwortlichen haben gezeigt, dass eine Abstützung auf die Jahreszahlen 2015 vertretbar ist, auch wenn die Erhebung der kirchlichen Tätigkeiten mehrheitlich im Jahr 2016 erfolgte. Der Fokus liegt auf den Nettoaufwänden. Dabei handelt es sich um den Saldo zwischen den Einnahmen und Ausgaben innerhalb eines Handlungsfeldes oder Funktionsbereiches. Der Aufwand in einem Handlungsfeld ist damit bereits um die Vergütungen von Dritten und um die eigenen Einnahmen vermindert. Dadurch konzentriert sich die Erhebung auf jenen Teil der kirchlichen Tätigkeiten, die ohne kantonale Finanzierung nicht mehr oder nicht mehr im gleichen Masse erbracht werden könnten. Positionen der Jahresrechnungen, die keinen Einfluss auf den Gesamtnettoaufwand haben, wurden nicht berücksichtigt.²⁸ Pro Erfassungsstelle wurde ein Betrag berechnet, der danach auf die jeweiligen Tätigkeiten umgelegt werden kann.

4.3 Kirchgemeinden

In diesem Abschnitt wird für die Erfassungsstelle Kirchgemeinde aufgezeigt, welche Positionen der kommunalen Jahresrechnung wie berücksichtigt wurden. Die Nettoaufwendungen einer Kirchgemeinde in den Handlungsfeldern (390-396)²⁹ haben wir summiert. Die Positionen Kapitaldienst, Buchgewinne oder Buchverluste, Aufwände oder Erträge aus den Liegenschaften im Finanzvermögen sowie die Abschreibungen vermindern oder erhöhen den Aufwand einer Kirchgemeinde. Aus diesem Grund haben wir die Funktionsbereiche (940, 941, 942, 990) zur zuvor errechneten Summe dazu addiert (vgl. Tabelle 19 und Tabelle 20 links dunkel eingefärbt). Damit haben wir einen kalkulierten Betrag über alle Aufwendungen in diesen Bereichen erhalten.

Dieser kalkulierte Betrag entspricht meist dem Nettosteuerertrag abzüglich der Zahlungen in oder aus dem Finanzausgleich, der Zentralkassenbeiträge und dem Aufwand- oder Ertragsüberschuss der Jahresrechnung (vgl. Tabelle 19 und Tabelle 20 rechts).³⁰ Der Aufwand- oder Ertragsüberschuss, respektive das Jahresergebnis haben wir in die Berechnung des verfügbaren Steuerguthabens miteinbezogen, da ein Ertragsüberschuss ähnlich den Zentralkassenbeiträgen abgeführt wird (ins Eigenkapital) und nicht für die Erbringung von gegenwärtigen Leistungen verwendet wird. Bei einem Aufwandüberschuss hingegen übersteigen die Aufwände den Ertrag, was dazu führt, dass zusätzliche Gelder für Tätigkeiten eingesetzt werden müssen. Dies wiederum lässt die Höhe der verwendeten Mittel ansteigen.

Die beiden untenstehenden Tabellen zeigen getrennt nach Landeskirche, wie die Finanzkennzahlen zusammengestellt wurden. Auf der linken Seite sind die Nettoaufwände, die kommunal anfallen aufgelistet und auf der rechten Seite jene Mittel, die dafür ausgeben werden. Der kalkulierte Betrag kann somit als kommunaler Nettoaufwand oder aber als verfügbares Steuereinkommen verstanden werden.

²⁸ Es handelt sich hierbei um kircheninterne Transfers, wie die Zentralkassenbeiträge, die Steuerausgleichszahlungen oder die Steuerzuteilung in den Stadtverbänden.

²⁹ Gemeindeaufbau und -leitung/Behörden, Verwaltung, Pfarrei; Verkündigung und Gottesdienst; Diakonie und Seelsorge; Bildung und Spiritualität; Kultur und Liegenschaften im Verwaltungsvermögen/Kirchliche Liegenschaften

³⁰ In jenen zwölf Fällen, in denen die Nettoaufwände reformierter Kirchgemeinden nicht den dafür zur Verfügung stehenden Steuern abzüglich des Gewinns oder Verlustes entsprechen, liegt dies an der zusätzlichen Verbuchung von neutralen Aufwänden und Erträgen. Unter der Position der neutralen Aufwände und Erträge verbuchen die reformierten Kirchgemeinden u.a. Kollekten und Einnahmen aus Legaten. In den neutralen Aufwänden und Erträgen der katholischen Kirchgemeinden sind diese nicht enthalten. Da wir die Kollekten aufgrund der Angaben der Angebotserhebung berücksichtigen, haben wir die neutralen Aufwände und Erträge nur bei den katholischen Kirchgemeinden als Aufwand oder Aufwandminderung berücksichtigt.

Tabelle 19: Zusammenstellung der Finanzahlen der reformierten Kirchgemeinden

Kommunale Nettoaufwände		Steuern und Finanzen
390 Gemeindeaufbau und Leitung		900 Gemeindesteuern
391 Verkündigung und Gottesdienst		910 Steuerzuteilung an KG im Stadtverband
392 Diakonie und Seelsorge		920 Zentralkassenbeitrag und Finanzausgleich
393 Bildung und Spiritualität		Aufwand- oder Ertragsüberschuss
394 Kultur		
396 Liegenschaften im VV		
Summe Handlungsfelder		
940 Kapitaldienst		
941 Buchgewinne und Buchverluste		
942 Liegenschaften Finanzvermögen		
990 Abschreibungen		
Kalkulierter Betrag	=	Verfügbares Steuereinkommen
		+
Lohn- und Sozialkosten der ordentlichen Pfarrstellen und der Ergänzungspfarrstellen		
		+
Gesammelte Kollekten		
		+
Monetarisierte Freiwilligen- und Behördenstunden		

Tabelle 20: Zusammenstellung der Finanzahlen der katholischen Kirchgemeinden

Kommunale Nettoaufwände		Steuern und Finanzen
390 Behörden, Verwaltung, Pfarrei		900 Gemeindesteuern
391 Gottesdienst		910 Steuerzuteilung an KGS
392 Diakonie		920 Finanzierung der Kantonalkirche und Finanzausgleich
393 Bildung		Aufwand- oder Ertragsüberschuss
394 Kultur		
396 Kirchliche Liegenschaften		
Summe Handlungsfelder		
940 Kapitaldienst		
941 Buchgewinne und Buchverluste		
942 Liegenschaften Finanzvermögen		
990 Abschreibungen		
995 Neutrale Aufwendungen und Erträge		
Kalkulierter Betrag	=	Verfügbares Steuereinkommen
		+
Gesammelte Kollekten		
		+
Monetarisierte Freiwilligen- und Behördenstunden		

Wie aus Tabelle 19 und Tabelle 20 ersichtlich, werden zu diesem kalkulierten Betrag für die reformierten Kirchgemeinden die Pfarrlöhne und für beide Landeskirchen die Kollekten und die monetarisierten Freiwilligen- und Behördenstunden hinzuaddiert. In den Nettoaufwänden der reformierten Kirchgemeinden (Tabelle 19 linke Seite) sind die Lohn- und Sozialkosten der ordentlichen Pfarrstellen und der Ergänzungspfarrstellen noch nicht enthalten. Diese Löhne werden durch die kantonale Ebene vergütet. Da die entsprechenden Leistungen dieser Pfarrpersonen jedoch kommunal erbracht werden, haben wir

die Pfarrlöhne den jeweiligen Kirchgemeinden zugewiesen (vgl. Dokument ERL: Liste der Pfarrstellen mit Lohn-/Sozialkosten). Jene Positionen der kantonalen Jahresrechnung, welche den Aufwand der kommunalen Pfarrlöhne enthalten, wurden folglich aus der kantonalen Rechnung gestrichen.³¹ Der kalkulierte Betrag der katholischen Kirchgemeinden enthält bereits die entsprechende Besoldung der Pfarrpersonen.

Neben den in der Jahresrechnung fassbaren finanziellen Aufwänden trägt auch der kirchliche Mehrwert der Landeskirchen zur Erfüllung der Tätigkeiten bei. Auf kommunaler Ebene werden Tätigkeiten hauptsächlich durch eigene Steuermittel finanziert. Gewisse Tätigkeiten oder Projekte werden jedoch erst durch das Sammeln von Kollekten möglich. Die Fähigkeit der Kirchen, finanzielle Mittel zu sammeln, die weitere Tätigkeiten ermöglichen, soll berücksichtigt werden. Deshalb haben wir die gesammelten Kollekten der entsprechenden Kirchgemeinden zu den kalkulierten Beträgen addiert. Aufgrund der Angaben aus der Angebotserhebung (vgl. Kapitel 3.5) sind uns diese finanziellen Beiträge, die aus Kollekten, Spenden oder zweckgebundenen Schenkungen stammen, bekannt. Mit der Berücksichtigung der Zahlen aus der Angebotserhebung kann dem Umstand begegnet werden, dass die reformierten Jahresrechnungen die Kollekten unter den neutralen Aufwänden und Erträgen verbuchen, während die katholischen Jahresrechnungen die Kollekten nicht verbuchen.

Einen weiteren Mehrwert stellt die kirchliche Freiwilligen- und Behördenarbeit dar. Diesem wird ebenfalls Rechnung getragen, in dem wir die monetarisierten Freiwilligen- und Behördenstunden in einem weiteren Schritt hinzuaddieren.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit sollen die einzelnen Rechnungsschritte am Beispiel einer fiktiven reformierten Kirchgemeinde aufgezeigt werden.

1. Summe der Nettoaufwände aus den Handlungsfeldern

390 Gemeindeaufbau und Leitung	700'000 CHF
391 Verkündigung und Gottesdienst	200'000 CHF
392 Diakonie und Seelsorge	500'000 CHF
393 Bildung und Spiritualität	300'000 CHF
394 Kultur	200'000 CHF
396 Liegenschaften im Verwaltungsvermögen	400'000 CHF
Summe Handlungsfelder	2'300'000 CHF

2. Addition der Positionen weiterer Funktionsbereiche zur Summe Handlungsfelder

Summe Handlungsfelder	2'300'000 CHF
940 Kapitaldienst	25'000 CHF
941 Buchgewinne und Buchverluste	0 CHF
942 Liegenschaften im Finanzvermögen	20'000 CHF
990 Abschreibungen	600'000 CHF
Kalkulierter Betrag	2'945'000 CHF

3. Addition der Pfarrlöhne: 2'945'000 CHF+ 900'000 CHF Pfarrlöhne =3'845'000 CHF

³¹ Es handelt sich hier um die Positionen Gemeindeaufbau/Leitung in der KG, gottesdienstliche Tätigkeit in der KG, seelsorgliche Tätigkeit in der KG sowie Bildungstätigkeit in der KG.

4. Addition des kirchlichen Mehrwertes

Kalkulierter Betrag (inkl. Pfarrlöhne)	3'845'000 CHF
Kollekten	400'000 CHF
Freiwilligen- und Behördenstunden	520'000 CHF
Total	4'765'000 CHF

Für diese fiktive Kirchgemeinde verwenden wir den Betrag von 4'765'000 CHF um ihn auf die verschiedenen Tätigkeitskategorien dieser Kirchgemeinde zu verteilen.

4.4 Kirchgemeinden im Stadtverband und Stadtverband

Zur Berechnung der Finanzzahlen gingen wir für die einzelnen Kirchgemeinden in den Stadtverbänden analog zu den Kirchgemeinden (Kapitel 4.3) vor. Neu kam zu den einzelnen Kirchgemeinden im Stadtverband der Stadtverband als eigene Einheit hinzu. Dieser erbringt ebenfalls Leistungen und Angebote. Zudem gehen Beiträge der Stadtverbände an selbständig erfassende Fach- und Dienststellen oder ökumenische Stellen. Deshalb haben wir den kalkulierten Betrag um die Beiträge der Stadtverbände an selbständig erfassende Stellen oder ökumenische Stellen bereinigt. Bei der Zuweisung der Pfarrlöhne stützen wir uns auf die Pfarrzuteilungsliste des Stadtverbandes.³²

Bei den Beiträgen an selbständig erfassende oder ökumenische Stellen handelt es sich beim reformierten Stadtverband Winterthur um den Beitrag an die reformierte Fabrikkirche Winterthur und beim reformierten Stadtverband Zürich um die Beiträge an die Paarberatung, die Sihlcity-Kirche, die ökumenische Bahnhofskirche und die Seelsorge für Polizei und Rettungskräfte. Auf der katholischen Seite wurde die Jahresrechnung des Verbandes der römisch-katholischen Kirchgemeinden der Stadt Zürich berücksichtigt. Die geleisteten Beiträge für die Bahnhofskirche Zürich, die Polizeiseelsorge, die Sihlcity-Kirche sowie die Paarberatung Zürich wurden abgezogen, da diese Stellen separat erfasst haben.

4.5 Fach- und Dienststellen, Missionen und ökumenische Stellen

Die Fach- und Dienststellen, Missionen und ökumenischen Stellen verfügen über keine eigenen Jahresrechnungen. Sie sind als Positionen in den kantonalen Jahresrechnungen aufgeführt. Wir haben den Erfassungsstellen jene Beträge zugewiesen, die aus den jeweiligen Jahresrechnungen zu entnehmen waren. Bei den erfassenden kantonalen reformierten Abteilungen haben wir neben dem Nettoaufwand der entsprechenden Struktur der Abteilung auch den Nettoaufwand, der mit dieser Abteilung verbundenen Dienste berücksichtigt. Den reformierten Fach- und Dienststellen, die eigenständig erfassen³³, haben wir die entsprechenden Kostenträger der verschiedenen Spitäler und Pflegezentren zugeordnet. Der katholische Verwaltungsrapport lieferte die Positionen für die katholischen Fach- und Dienststellen. Der Nettoaufwand der einzelnen MigrantInnenseelsorgen stammt ebenfalls aus dem Verwaltungsrapport und wurde den entsprechenden erfassenden Stellen zugewiesen. Bei einzelnen Stellen, die uns als Teile der entsprechenden Landeskirche gemeldet wurden, bestehen Unklarheiten, inwiefern sie eine selbständige Stellung haben und deswegen nicht als Teile der Landeskirchen berücksichtigt werden

³² Die Zuweisung der Pfarrlöhne wurden für Winterthur mittels der Aufstellung über die bewilligten Pfarrstellen 2016-2020 vorgenommen. Für Zürich erfolgte die Zuteilung mit dem Dokument Pfarrstellenzuteilung 2016-2020. Die verbleibende Lohnsumme, welche an den Stadtverband bezahlt wurde, jedoch keiner Kirchgemeinde zugewiesen werden konnte, wurde zum Nettoaufwand des Stadtverbandes Zürich addiert.

³³ Es handelt sich hier um die Seelsorgeeinheiten in den Spitälern und Pflegezentren. Wir haben die Kostenpositionen der verschiedenen Spitäler und Pflegezentren aus der kantonalen Jahresrechnung dem jeweiligen Seelsorgebereich zugeordnet. Dabei stützen wir uns auf die Angaben aus den Webseiten der ERL.

sollten. Es handelt sich hierbei um die katholische Studentenseelsorge, um die katholische Albanerseelsorge, um weitere katholische Migrationsgemeinden (Vietnamesen) sowie die drei selbständig erfassenden fremdsprachigen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden. Wir haben sie als Teile der entsprechenden Landeskirche behandelt.

Die ökumenischen Stellen werden oftmals durch die Stadtverbände und den Kanton gemeinsam getragen. Folglich setzen sich die Nettoaufwände der ökumenischen Stellen aus den entsprechenden Ausgaben des reformierten und katholischen Stadtverbandes sowie der jeweiligen kantonalen Ausgaben zusammen. Diese Ausgaben haben wir aus den kantonalen Rechnungen und aus den Rechnungen der Stadtverbände entfernt und den ökumenischen Stellen zugeschlagen.

Analog zum Vorgehen bei den Kirchgemeinden haben wir diesen kalkulierten Betrag um den kirchlichen Mehrwert aufgestockt.

Eine Tabelle im Anhang enthält jene Positionen der kantonalen Jahresrechnung, welche spezifischen erfassenden Stellen zugewiesen werden konnten. Jene Positionen, die nicht zugewiesen wurden, werden als kantonale Overheadkosten verstanden. Diese Verwaltungsleistungen dieser übergeordneten Dienste sind die Voraussetzung für die Erbringung aller Leistungen der Erfassungsstellen.

4.6 Kantonaler Overhead

Nicht alle Kostenpositionen aus der kantonalen Rechnung konnten spezifischen Erfassungsstellen zugeordnet werden. Die Aufwendungen der Behörden und zentralen Verwaltung aber auch die Kosten der Liegenschaftsverwaltung konnten neben weiteren Positionen der kantonalen Rechnung keiner spezifischen Stelle zugewiesen werden. Die Summe dieser nicht zuweisbaren Positionen wird als kantonaler Overhead bezeichnet, da sie Grundlage für die Arbeit in den Fach- und Dienststellen, Missionen und Kirchgemeinden bildet. Die Tabelle 21 zeigt zusammengefasst jene Positionen, die keiner Erfassungsstelle zugeordnet werden konnten und folglich den Overhead ausmachen.³⁴ Davon ausgenommen sind Beiträge an Dritte, die im nächsten Abschnitt behandelt werden.

Tabelle 21: Positionen des kantonalen Overheads

Overhead der ERL	Overhead der RKK
Behörden	Präsidiales
Kirchenratsschreiber und den Stabsdienst	Ökumenische Seelsorge
Abteilung Ressourcen	Bildung
Abteilung Kirchenentwicklung	Kommunikation und Kultur
Kapitaldienst	Finanzen und Liegenschaften:
Rückstellungen	Personal:

4.7 Beiträge

Neben der Erbringung eigener Leistungen sprechen die Landeskirchen Beiträge an Dritte. Für die ERL haben wir die Liste der Beiträge der Kirchensynode aus dem Jahresbericht 2015 berücksichtigt. Die finanziellen Beiträge der RKK, die als eigene Kostenstellen in der Jahresrechnung 2015 der kantonalen

³⁴ Der Overhead der RKK ist in der Tabelle auf der Ebene der Funktionsbereiche (FB) zusammengefasst. Der FB *Präsidiales* enthält die Behörden sowie die kantonale Verwaltung. In den nicht zugewiesenen Positionen des FB *ökumenischen Seelsorge* befinden sich die Positionen Förderung Projekte Freiwilligenarbeit und Kantonaler Seelsorgerat, der FB *Bildung* enthält die Positionen Paulus-Akademie und Mitfinanzierung ökumenische Ausbildung Kirchenmusik, der FB *Kommunikation und Kultur* die Positionen Kirche und Umwelt sowie Öffentlichkeitsarbeit. In den FB *Finanzen und Liegenschaften* und *Personal* sind verschiedene entsprechende Positionen enthalten.

Körperschaft auftauchen, haben wir aus der Jahresrechnung entnommen und als Beiträge berücksichtigt.³⁵ Beiträge, die an selbständig erfassende Stellen und ökumenischen Stellen gehen, haben wir ja bereits unter Kapitel 4.5 berücksichtigt.

4.8 Finanzielle Grundlagen der Tätigkeiten der Landeskirchen

Die Summe aller Nettoaufwände (inkl. Pfarrlöhne), die Summe aller gesammelten Kollekten sowie die Kosten der Freiwilligen- und Behördenarbeit entsprechen dem Betrag, den eine Erfassungsstelle für ihre Tätigkeiten verwenden kann. Diese Mittel sind die Grundlage für die Umlegung der finanziellen Mittel auf die verschiedenen Tätigkeitskategorien.

Für die jeweiligen Ebenen handelt es sich aggregiert um folgende Beträge (inkl. Mehrwert), die auf die angebotsseitig bestimmten Tätigkeitskategorien verteilt werden. (vgl. Tabelle 22).

Tabelle 22: Finanzielle Grundlagen der Tätigkeiten der Landeskirchen

	ERL	RKK
Kirchgemeinden ohne Stadtverband	166'552'736	125'872'410
Stadtverband Zürich	60'352'703	55'487'014
Stadtverband Winterthur	15'442'727	-
Selbsterfassende Fach- und Dienststellen	14'705'586	10'671'495
Ökumenische Stellen	2'373'380	2'403'164
Missionen & fremdsprachige Kirchen	1'203'889	15'368'381
Beiträge	4968349	16'047'726
Kantonaler Overhead	16'846'950	12'627'259
Total Landeskirchen	283'162'319	238'477'450

Total von +/-1 aufgrund von Rundungsfehlern.

³⁵ Der Anhang 10.3 enthält eine Auflistung aller in dieser Form berücksichtigten Beiträge an Dritte.

5 Bewertung der kirchlichen Angebote

5.1 Zielsetzung und Fragestellung

Die erhobenen Angebote werden in diesem Kapitel den vier Tätigkeitskategorien *nicht-kultische Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung (nkTmggB)*, *kultische Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung (kTmggB)*, *nicht-kultische Tätigkeiten ohne gesamtgesellschaftliche Bedeutung (nkToggB)* sowie *kultische Tätigkeiten ohne gesamtgesellschaftlicher Bedeutung (kToggB)* zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt auf der Ebene des einzelnen Angebotes.

Die Informationen zu den finanziellen Grundlagen und die Informationen aus der Erhebung der kirchlichen Angebote werden in diesem Kapitel zusammengeführt und erlauben dann die Beantwortung der Fragen zur Bewertung der TmggB von ERL und RKK. Es kann also der finanzielle Aufwand der ERL und RKK und der materielle Wert (inkl. Freiwilligenarbeit, Behördenarbeit und Kollekten) für TmggB ausgewiesen sowie das Ausmass der darin enthaltenen kirchlichen Freiwilligen- und Behördenarbeit aufgezeigt werden. Weiter wird ein Bezug zwischen den TmggB und den Mitgliederzahlen von ERL und RKK hergestellt.

Sowohl der Tätigkeitsbereich als auch der kultische Anteil eines Angebots bestimmen die (Nicht)-Zugehörigkeit zur kultischen Kategorie. Darüber hinaus liefern Angaben zur Offenheit und Zugänglichkeit, zu den Bedingungen und Tarifen der Angebote, aber auch Angaben zur Zielgruppe und zur Zusammensetzung der Nutzenden Indikatoren für die Entscheidung zwischen TmggB und ToggB.

5.2 Vorgehen zur Berechnung der Grösse der Tätigkeitskategorien

Die Grösse der Kategorien – nkTmggB, kTmggB, nkToggB sowie kToggB – hängt von der Anzahl als auch von der Grösse der darin enthaltenen Angebote ab.

Die Angebote unterscheiden sich in ihren Lohn- und Sachkosten, im Umfang der geleisteten Arbeitsstunden, bezüglich der Höhe der geleisteten finanziellen Beiträge an Dritte sowie bezüglich der Einnahmen. Mit den monetarisierten Angaben zu den geleisteten Stunden (inkl. Behörden- und Freiwilligenstunden), den Sachkosten und den geleisteten finanziellen Beiträgen kann angebotsseitig das Volumen des jeweiligen Angebotes bestimmt werden (vgl. Kapitel 3.5).

Angebotsseitig sind jedoch nicht alle Kosten, die eine Durchführung von Angeboten ermöglichen, mit einbezogen. Verwaltungsvorleistungen oder Overheadkosten sind in der angebotsseitigen Datenbasis nicht enthalten. Die Jahresrechnungen der Kirchgemeinden, der Stadtverbände und der kantonalen Landeskirche enthalten die entsprechenden Angaben. Overheadkosten können sowohl auf kommunaler als auch auf Ebene der Fach- und Dienststellen nicht klar eruiert werden. Der erfassungsstellenspezifische Verwaltungsaufwand ist aber in den Nettoaufwänden der Erfassungsstellen mitenthalten. Deshalb werden die Nettoaufwände verwendet. Zudem bilden sie die Grösse einer Erfassungsstelle genauer ab, als dies die Angaben aus der Angebotserhebung leisten könnten. Dies aus dem Grund, da davon auszugehen ist, dass nicht alle Erfassungsstellen die finanziellen Aspekte (Stunden und Kosten) der Angebotserhebung in identischer Weise ausgefüllt haben. Somit sind die absoluten Zahlen zur Grösse einer Erfassungsstelle aus der Angebotserhebung weniger genau, als die ermittelten Finanzzahlen. Die angebotsseitig erfassten Zahlen können jedoch verwendet werden, um die relative Grösse einzelner Angebote innerhalb dieser Erfassungsstelle festzulegen. Dies, da die Erfassungen innerhalb

einer Erfassungsstelle koordiniert wurden und somit davon ausgegangen werden kann, dass die Stunden und Kosten über alle Angebote in ähnlicher Weise erfasst wurden. Um für alle Erfassungsstellen auf eine vergleichbare Zahlenbasis zurückgreifen zu können wurde wie folgt vorgegangen.

- 1) Das Volumen der vier Kategorien (nkTmggB, kTmggB, nkToggB, kToggB) pro Erfassungsstelle wurde aufgrund der monetarisierten Angaben aus der jeweiligen Angebotserhebung bestimmt.
- 2) Aufgrund der in Schritt eins ermittelten Volumina wurden für jede Erfassungsstelle die prozentualen Anteile an nkTmggB, kTmggB, nkToggB sowie kToggB an allen Angeboten dieser Erfassungsstelle bestimmt.
- 3) Die ermittelten Finanzaufwände (vgl. Kapitel 4) jeder Erfassungsstelle wurden entlang dieser Anteile aufgeteilt.
- 4) Der kantonale Verwaltungsaufwand wurde anteilmässig auf die effektive finanzielle Grösse der Erfassungsstellen und deren Tätigkeitskategorien verteilt.

Diese Vorgehensweise verändert das relative Gewicht der jeweiligen Erfassungsstelle im Vergleich zu den anderen Erfassungsstellen. Das in Schritt eins ermittelte Volumen einer Erfassungsstelle gibt den einzelnen Erfassungsstellen ein Gewicht, das nicht unbedingt mit dem entsprechenden finanziellen Gewicht der Jahresrechnung übereinstimmen muss. Die Volumina von Erfassungsstellen, die aufgrund ihrer angebotsseitigen Angaben grösser oder kleiner sind als die entsprechenden Finanzaufwände, werden entsprechend verkleinert oder vergrössert. Dieser Umstand wird bei der Zuteilung von finanziellen Positionen, die mehreren Erfassungsstellen zu Gute kommen, berücksichtigt. Solche finanziellen Positionen werden nach erfolgter Neugewichtung aufgrund der Finanzaufwände mit dem aggregierten Kategorienverhältnis aller Erfassungsstellen, denen das Angebot zu Gute kommt, umgelegt. Dies betrifft zum einen die Ausgaben im Bereich der allgemeinen Migrantenseelsorge der RKK und zum anderen den kantonalen Verwaltungsaufwand beider Landeskirchen zugunsten aller Kirchgemeinden, Fach- und Dienststellen und fremdsprachigen Kirchen bzw. Missionen.³⁶

Das obige Vorgehen wurde für alle Erfassungsstellen in ähnlicher Weise angewendet. In einigen Fällen mussten spezifische Anpassungen aufgrund fehlender Angebotsdaten, der Existenz einer übergeordneten Stelle oder aufgrund der Inkongruenz zwischen Erfassungsstelle und Kirchgemeinde oder Erfassungsstellen und Finanzaufwände vorgenommen werden.³⁷

Die Beiträge der Landeskirchen an nicht selbständig erfassende Dritte werden mit dem obigen Verfahren nicht berücksichtigt. Aus diesem Grund wurden die jeweiligen Beiträge von den Verantwortlichen beider Landeskirchen hinsichtlich des Tätigkeitsbereichs, des kulturellen Anteils und der Offenheit beurteilt. Es fehlen Informationen bezüglich Zugänglichkeit und Bedingungen und Tarifen sowie Angaben über die Nutzung dieser Angebote.³⁸ Aufgrund von ergänzenden Informationen zur Tätigkeit dieser Drittakteure (aus Webseiten oder dem katholischen Glossar zu Voranschlag und Rechnung vom 1.10.2015) wurden in gewissen Fällen Anpassungen vorgenommen. Die Beiträge fielen dann aufgrund der beitragspezifischen Angaben in die unterschiedlichen Kategorien. Die Grösse der jeweiligen Kategorien entspricht der Höhe aller darin enthaltenen finanziellen Beiträge.

³⁶ Der kantonale Overhead ist die Grundlage für die Arbeit in den Fach- und Dienststellen, Missionen und Kirchgemeinden. All jene Kostenstellen, die nicht Erfassungsstellen zugewiesen wurden, werden als Overheadkosten verstanden, diese stellen die Voraussetzung zur Erbringung aller Leistungen der Erfassungsstellen dar. Davon ausgenommen sind Beiträge an Dritte.

³⁷ Diese sind im Anhang 10.4 dokumentiert.

³⁸ Damit werden diese Beiträge so behandelt wie Angebote aus der Angebotserhebung, bei denen ausschliesslich finanzielle Beiträge geleistet wurden (vgl. Kapitel Erhebung der kirchlichen Angebote).

Anhand des oben genannten Verfahrens konnten die finanziellen Grössen der einzelnen Kategorien nkTmggB, kTmggB, nkToggB, kToggB in CHF pro Erfassungsstelle und für die Beiträge berechnet werden. Die Kategorien konnten folglich über die Kirchgemeinden, Stadtverbände, kantonalen Fach- und Dienststellen, ökumenischen Stellen, Migrantenseelsorgen bzw. fremdsprachigen Kirchen sowie kantonalen Beiträge hinweg für beide Landeskirchen separat addiert werden. Daraus resultieren die Grössen der entsprechenden Tätigkeitskategorien über alle erfassenden Stellen hinweg. Die kantonalen Overheadkosten (erfassungsstellenunspezifischer Verwaltungsaufwand) haben wir auf das Verhältnis dieser vier Tätigkeitskategorien aller Erfassungsstellen umgelegt.

5.3 Empirische Bewertung der kirchlichen Tätigkeiten

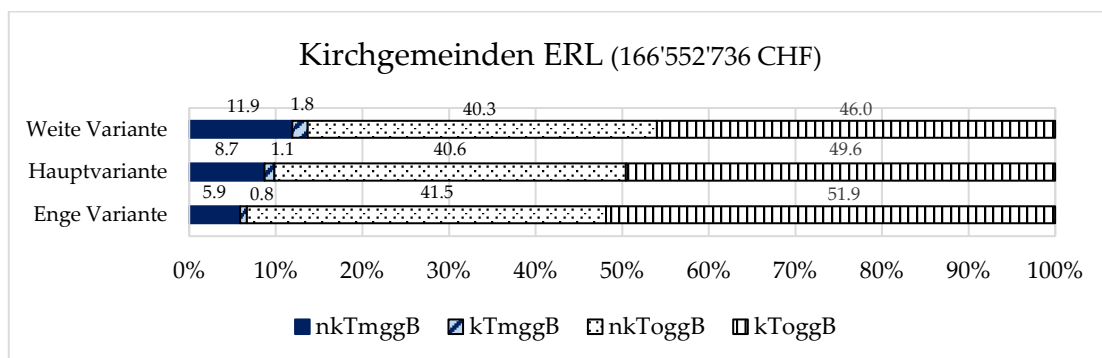
5.3.1 Ausmass der gesamtgesellschaftlichen Tätigkeiten bei den kirchlichen Stellen

Dieser Abschnitt zeigt wie sich die Finanzen der verschiedenen Typen von Erfassungsstellen und die kantonalen Beiträge auf die definierten Tätigkeitskategorien verteilen. Abbildung 8 (für die reformierten Stellen) und Abbildung 9 (für die katholischen Stellen) veranschaulichen die Verwendung der finanziellen Grundlagen für die verschiedenen Typen von Erfassungsstellen und die kantonalen Beiträge. Für jede Erfassungsstelle sowie die kantonalen Beiträge werden die anteilmässige Grösse der Kategorien sowie der umgelegte Finanzbetrag angegeben. Der jeweilige Finanzbetrag entspricht der Summe aus dem finanziellen Nettoaufwand aus den Jahresrechnungen (zuzüglich Pfarrlöhne), aus den monetarisierten Freiwilligen- und Behördenstunden und gesammelten Kollekten.

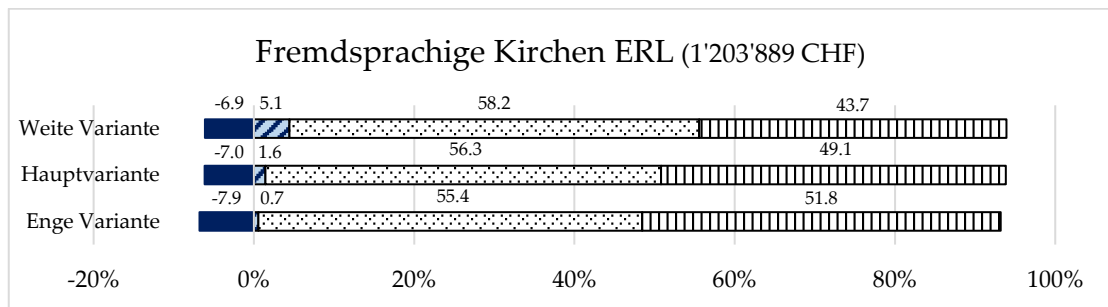
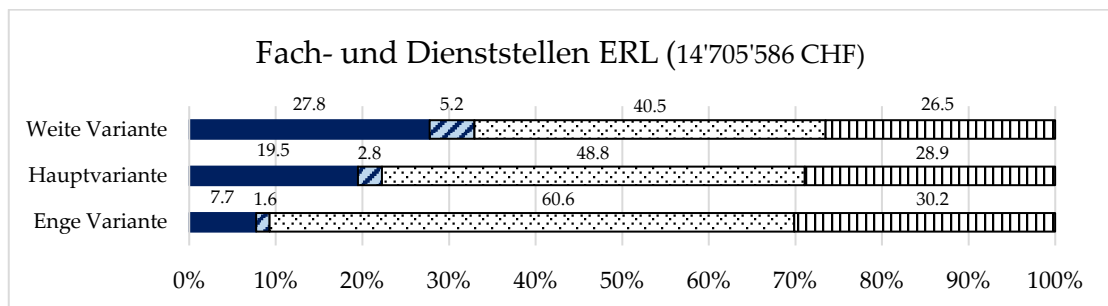
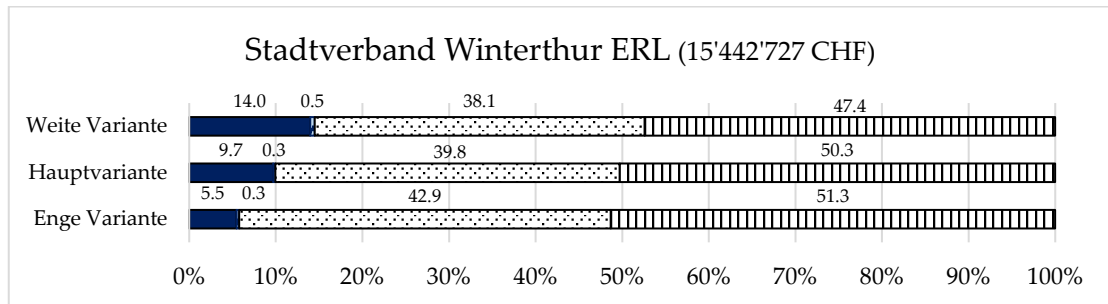
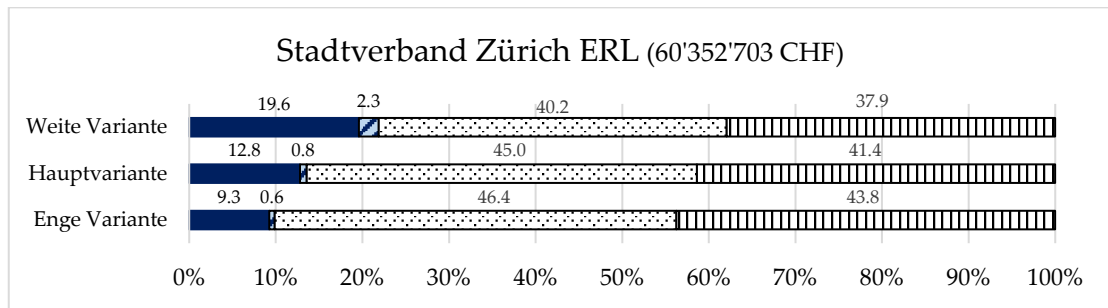
Diese Angaben sind jeweils für Hauptvariante sowie die beiden Nebenvarianten angegeben. In der engen Variante werden die Schwellen bezüglich des kultischen Anteils und des Anteils Kirchenmitglieder bei den Angebotsnutzenden restriktiver ausgelegt, in der weiten Variante gegenüber der Hauptvariante gelockert. So kann dargelegt werden, wie sensitive die Daten reagieren; d.h. wie stark der Anteil an TmggB bei Verschiebung der Schwellenwerte um +/-10% sinkt bzw. steigt.

Die Umlegung der finanziellen Grundlagen auf die entsprechenden Verhältnisse der Tätigkeitskategorien hat für die verschiedenen Ebenen und Arten der kirchlichen Tätigkeiten zu folgenden Ergebnissen geführt.

Abbildung 8: Verteilung der Angebote und Beiträge der ERL auf die vier Tätigkeitskategorien



Lesbeispiel: Die reformierten Kirchgemeinden, die nicht in einen Stadtverband integriert sind, weisen einen Gesamtaufwand von 166 Mio. CHF auf. Davon fallen nun aufgrund ihrer Angebote in der Hauptvariante 8.7 Prozent in die Kategorie nicht-kultische Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung (nkTmggB) und 1.1 Prozent in die Kategorie kultische Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung (kTmggB). Fast 10 Prozent des Gesamtaufwandes kommen also Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung zu.



Die negativen Werte sind dem Umstand geschuldet, dass der Saldo der nicht-kultischen Angebote mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung der fremdsprachigen Kirchen positiv war. D.h. die Landeskirchen haben durch die Erbringung von gesamtgesellschaftlichen Leistungen Erträge generiert, welche die Kosten überstiegen.

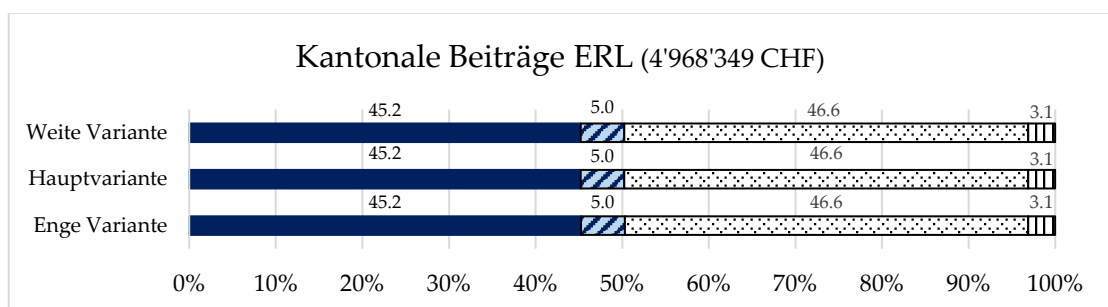
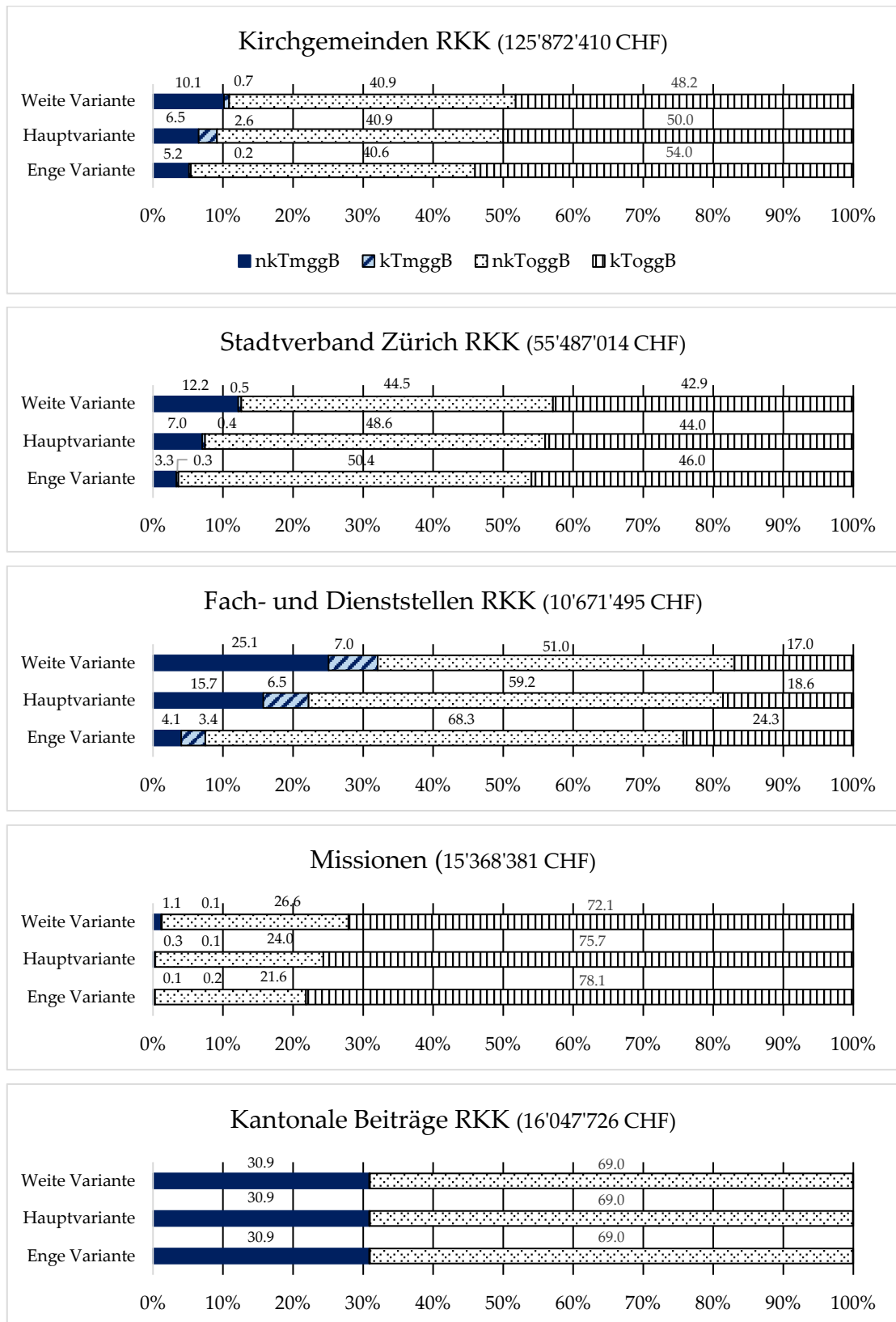


Abbildung 9: Verteilung der Angebote und Beiträge der RKK auf die vier Tätigkeitskategorien



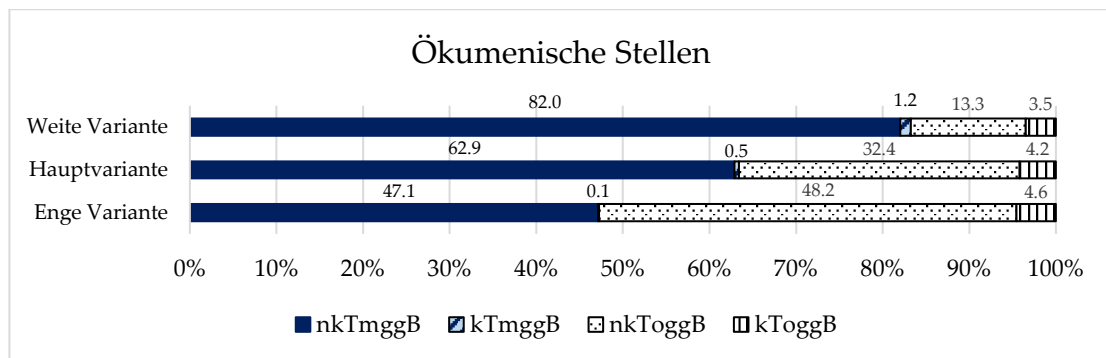
Der Anteil der gesamtgesellschaftlich bedeutsamen Tätigkeiten steigt bei allen Typen von Erfassungstellen von der engen Variante zur weiten Variante stetig an. Dieser Anstieg ist aber nicht in allen Fällen

gleich stark, da die Verteilung der kultischen Anteile und die Zusammensetzung der Nutzenden für die verschiedenen Stellen unterschiedlich sind. Die Unterschiede zwischen der Hauptvariante und den beiden Nebenvarianten bewegen sich in einem Umfang, der angesichts der Verschiebung der Schwellenwerte plausibel erscheint.

Weiter sieht man, dass sich die Typen von Erfassungsstellen im Ausmass der TmggB stark unterscheiden. Es zeigt sich, dass die städtischen Kirchgemeinden im Mittel mehr TmggB aufweisen als die Kirchgemeinden ohne Stadtverband. Die Tätigkeit der kantonalen Fach- und Dienststellen sind noch in grösserem Umfang von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Der entsprechende Wert liegt bei beiden Landeskirchen über 22 Prozent. Die reformierten fremdsprachigen Kirchgemeinden und die katholischen Missionen weisen ein niedriges Volumen an TmggB aus. Dies liegt vermutlich daran, dass sich die Angebote dieser Stellen stark auf die eigenen Mitglieder beschränken. Die kantonalen Beiträge der Landeskirchen an andere Organisationen hingegen finanzieren oftmals TmggB und haben deshalb einen sehr hohen Anteil an TmggB.

Die Hälfte der kantonalen Beiträge der ERL und rund dreissig Prozent der Beiträge der RKK sind in der Hauptvariante gesamtgesellschaftlich relevant. Der höhere Anteil bei der ERL liegt auch daran, dass dort nur die Synodenbeiträge berücksichtigt wurden, während bei der RKK auch andere Beiträge miteinflussen.³⁹ Es zeigt sich aber (siehe Abbildung 10), dass die ökumenisch organisierten Stellen klar den höchsten Anteil an TmggB aufweisen. 63.4 Prozent aller ökumenisch ausgerichteten Angebote auf der kantonalen Ebene sind in der Hauptvariante gesamtgesellschaftlich relevant.

Abbildung 10: Gesamtgesellschaftliche Bedeutung der ökumenischen Tätigkeiten



Betrag der ERL 2'373'380 CHF, Betrag der RKK 2'403'164

Sehr grosse Varianz gibt es nicht nur zwischen den verschiedenen Erfassungsstellentypen, sondern auch innerhalb dieser Typen (vgl. Tabelle 23). So gibt es Kirchgemeinden, die in allen Varianten einen Nullanteil an nkTmggB aufweisen, während bei anderen Kirchgemeinden fast ein Drittel der Tätigkeiten in diese Kategorie fallen. Auch bei den Kirchgemeinden in den Stadtverbänden gibt es starke Varianz. So findet sich innerhalb der Stadtverbände bei der Hauptvariante bei der ERL eine Stelle mit einem tiefen Anteil von 0.30 Prozent an nkTmggB und bei der RKK eine Stelle mit 0.05 Prozent an nkTmggB. Gleichzeitig gibt es in diesen 32 reformierten und 22 katholischen Erfassungsstellen Kirchgemeinden die Anteilswerte von 36.25 respektive 17.58 Prozent erreichen. Auch bei den Fach- und Dienststellen gibt es starke Varianz. So gibt es Fach- und Dienststellen, die stark gesamtgesellschaftlich tätig sind, während andere eher liturgisch-katechetische Leistungen für die eigenen Mitglieder erbringen. Auch bei den ökumenischen Stellen sind die meisten stark gesamtgesellschaftlich tätig, aber auch hier gibt es

³⁹ Die Beiträge der ERL waren als Aufstellung im Jahresbericht enthalten. Da für die RKK keine entsprechende Aufstellung vorlag, wurden die Beiträge aus der kantonalen Rechnung entnommen.

eine Stelle, die aufgrund ihrer Nutzendenzahlen keine nkTmggB aufweist. Die gewählte Vorgehensweise, die jeder Erfassungsstelle ein spezifisches Verhältnis der Tätigkeitskategorien zugewiesen hat und dann entsprechend die Umlegung der Finanzzahlen entlang dieses spezifischen Verhältnisses vorsah, trägt der Diversität der Erfassungsstellen Rechnung. Die Erhebung der Angebote bei den Landeskirchen erlaubte uns auf diese differenzierte Weise vorzugehen. Tabelle 23 enthält für die beiden gesamtgesellschaftlich bedeutsamen Tätigkeitskategorien die minimalen und maximalen Anteile, die bei Erfassungsstellen innerhalb der Erfassungstypen festgestellt wurden. Es sind jeweils alle drei Varianten angeführt.

Tabelle 23: Varianz beim Anteil der TmggB innerhalb der Erfassungsstellen

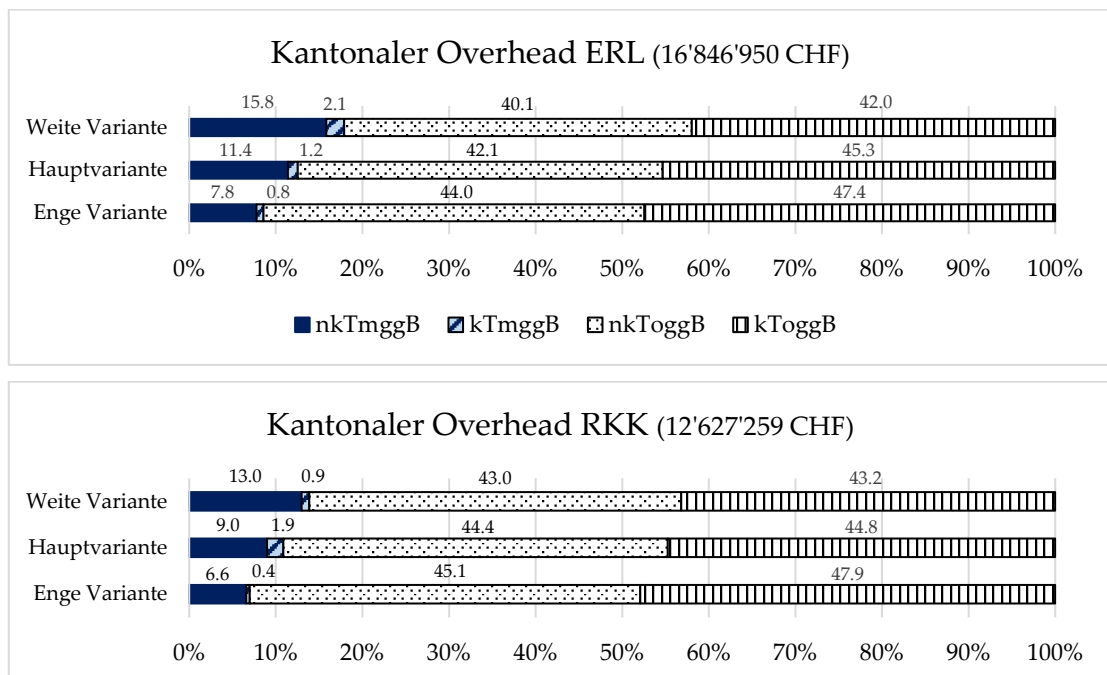
		ERL				RKK			
		nkTmggB		kTmggB		nkTmggB		kTmggB	
		Min %	Max %	Min %	Max %	Min %	Max %	Min %	Max %
Kirchgemeinden (N=182)	Enge Variante	0.00	23.38	0.00	17.20	0.00	17.20	0.00	7.02
reformierte Kirchgemeinden (N=130)	Hauptvariante	0.00	34.80	0.00	19.29	0.00	19.29	0.00	58.08
katholische Kirchgemeinden (N=52)	Weite Variante	0.00	40.87	0.00	58.08	0.00	58.08	0.00	4.16
Stadtverband Zürich (N=54)	Enge Variante	0.00	35.02	0.00	3.90	0.00	14.05	0.00	4.63
reformierte Kirchgemeinden & SV (N=32)	Hauptvariante	0.30	36.25	0.00	5.04	0.05	17.58	0.00	4.72
katholische Kirchgemeinden & SV (N=22)	Weite Variante	1.80	57.11	0.00	22.82	0.05	38.95	0.00	5.33
Stadtverband Winterthur (N=8)	Enge Variante	0.00	32.91	0.00	1.77	-	-	-	-
reformierte Kirchgemeinden und SV	Hauptvariante	3.38	32.91	0.00	1.77	-	-	-	-
	Weite Variante	5.70	33.19	0.00	2.15	-	-	-	-
Fach- und Dienststellen (N=18)	Enge Variante	0.00	32.99	0.00	5.94	0.00	58.06	0.00	56.14
Fach- und Dienststellen* (N=9)	Hauptvariante	0.19	65.15	0.00	12.23	0.06	88.29	0.00	79.08
Fach- und Dienststellen** (N=9)	Weite Variante	0.83	86.26	0.00	19.20	0.06	100.00	0.00	82.69
Fremdsprachige Kirchen/Missionen (N=14)	Enge Variante	0.00	-17.66	0.00	3.16	0.00	0.21	0.00	1.95
reformierte Kirchen (N=3)	Hauptvariante	0.55	-17.61	0.45	3.16	0.00	2.12	0.00	0.51
katholische Missionen (N=11)	Weite Variante	0.55	-17.44	2.26	10.82	0.00	11.21	0.00	0.58
		Ökumenisch							
		nkTmggB				kTmggB			
		Min %	Max %	Min %	Max %	Min %	Max %	Min %	Max %
Ökumenische Stellen (N=8)	Enge Variante	0.00		96.12		0.00		0.58	
	Hauptvariante	0.00		100.00		0.00		1.41	
	Weite Variante	1.07		100.00		0.00		4.52	
*Darin enthalten sind die Abteilungen und die Seelsorgebereiche									
**Der Priesterpikettdienst ist Teil der Spitalseelsorge									

Auf der Ebene der Kirchgemeinden der ERL konnten wir keinen systematischen Zusammenhang der Mitgliederzahl mit dem Anteil der TmggB an den gesamten Leistungen der jeweiligen Kirchgemeinde feststellen. Das gilt wahrscheinlich auch für die Kirchgemeinden der RKK.

5.3.2 Ausmass der gesamtgesellschaftlichen Tätigkeiten bei den Landeskirchen

In diesem Abschnitt erfolgt die Verteilung des kantonalen Overheads (also des nicht-erfassungsspezifischen Verwaltungsaufwandes) auf die vier Kategorien. Die aggregierten Verhältnisse der Tätigkeitskategorien aller erfassenden Stellen bilden die Grundlage für die Verteilung des kantonalen Overheads. Abbildung 11 zeigt für die beiden Landeskirchen die anteilmässige Grösse der entsprechenden Kategorien. Bei der Hauptvariante machen TmggB bei der ERL 12.6 Prozent und bei der RKK 10.9 Prozent aus. Auf die Kategorie kTmggB entfallen bei der ERL 1.2 Prozent und bei der RKK 1.9 Prozent des gesamten Tätigkeitsumfangs.

Abbildung 11: Verteilung der kirchlichen Tätigkeiten der beiden Landeskirchen



Der kantonale Overhead der ERL von knapp 17 Mio. fliesst damit in der Hauptvariante zu 12.6 Prozent in TmggB. Bei der RKK fließen bei derselben Variante knapp 11 Prozent des kantonalen Overheads von 12.6 Mio. in solche Tätigkeiten. Grundsätzlich sind die Profile der Landeskirchen damit vergleichbar, auch wenn die ERL tendenziell etwas höhere Werte aufweist. Neben der anteilmässigen Verteilung der kirchlichen Tätigkeiten interessiert auch, welche Arten von Tätigkeiten sich in diesen gesamtgesellschaftlich bedeutsamen Tätigkeitskategorien befinden. Der folgende Abschnitt liefert Informationen zum Inhalt dieser Tätigkeitskategorien.

5.3.3 Angebote mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung

In diesem Abschnitt werden die konkreten Angebote mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung beschrieben. Diese richten sich an alle bzw. an Nicht-Kirchenmitglieder (Offenheit), sind zugänglich für alle Menschen unabhängig von ihrer Kirchenzugehörigkeit, für Mitglieder und Nicht-Mitglieder gelten dieselben Bedingungen und Tarife (Zugänglichkeit) und sie werden auch von Nicht-Mitgliedern genutzt (tatsächliche Reichweite bzw. Nutzung).

Aufgrund der Bezeichnung wird eine Einteilung der Angebote vorgenommen. Diese kann nur grob erfolgen und hat keinen abschliessenden Charakter: Zum einen ist aufgrund der grossen Anzahl erfasster Angebote eine zeitintensive manuelle Vorgehensweise nicht möglich, zum anderen ist die Bezeichnung der Angebote sehr heterogen. Wir beschränken uns daher auf eine grobe Beschreibung typischer Angebote.

In der Tätigkeitskategorie nkTmggB können bei beiden Landeskirchen die folgenden Gruppen von typischen Angeboten unterschieden werden:

- Sozialberatung, Betreuung und Begleitung
- Flüchtlingshilfe (z.B. Deutschkurse, Betreuungsangebote, Aktivitäten)
- finanzielle Beiträge an Institutionen und Privatpersonen (Vergabungen, Spenden, Kollekten)
- Vermietung von Räumen an Privatpersonen und Institutionen
- Bildungsangebote (z.B. für Erwerbslose, Weiterbildungen in Spitälern)⁴⁰

Bei der ERL können in der Tätigkeitskategorie nkTmggB drei weitere Gruppen von Angeboten identifiziert werden:

- Seniorenangebote (z.B. Ausflüge, Turnen, Feiern)
- Angebote im Bereich der Lebensmittelabgabe (primär Tischlein deck dich)
- diverse Arten von Konzerten (z.B. Orgelkonzerte, Schulkonzerte, Benefizkonzerte)

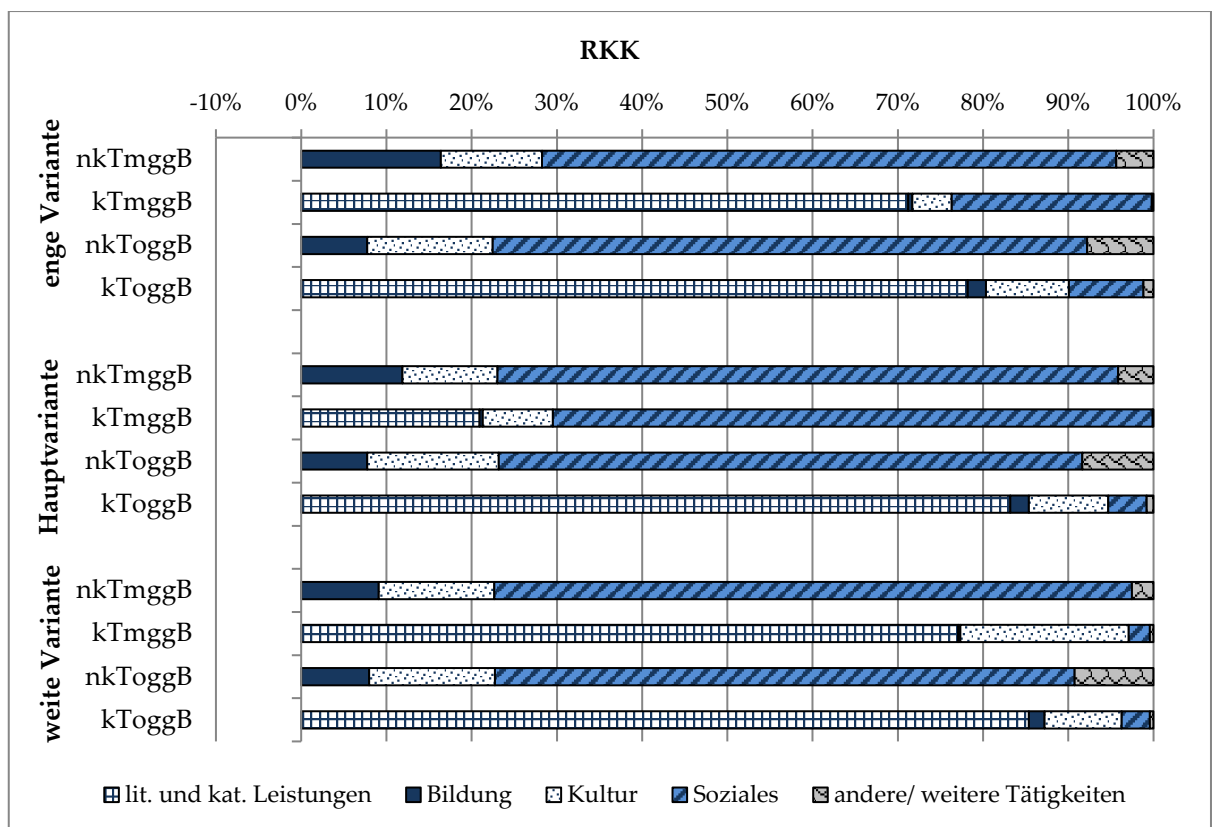
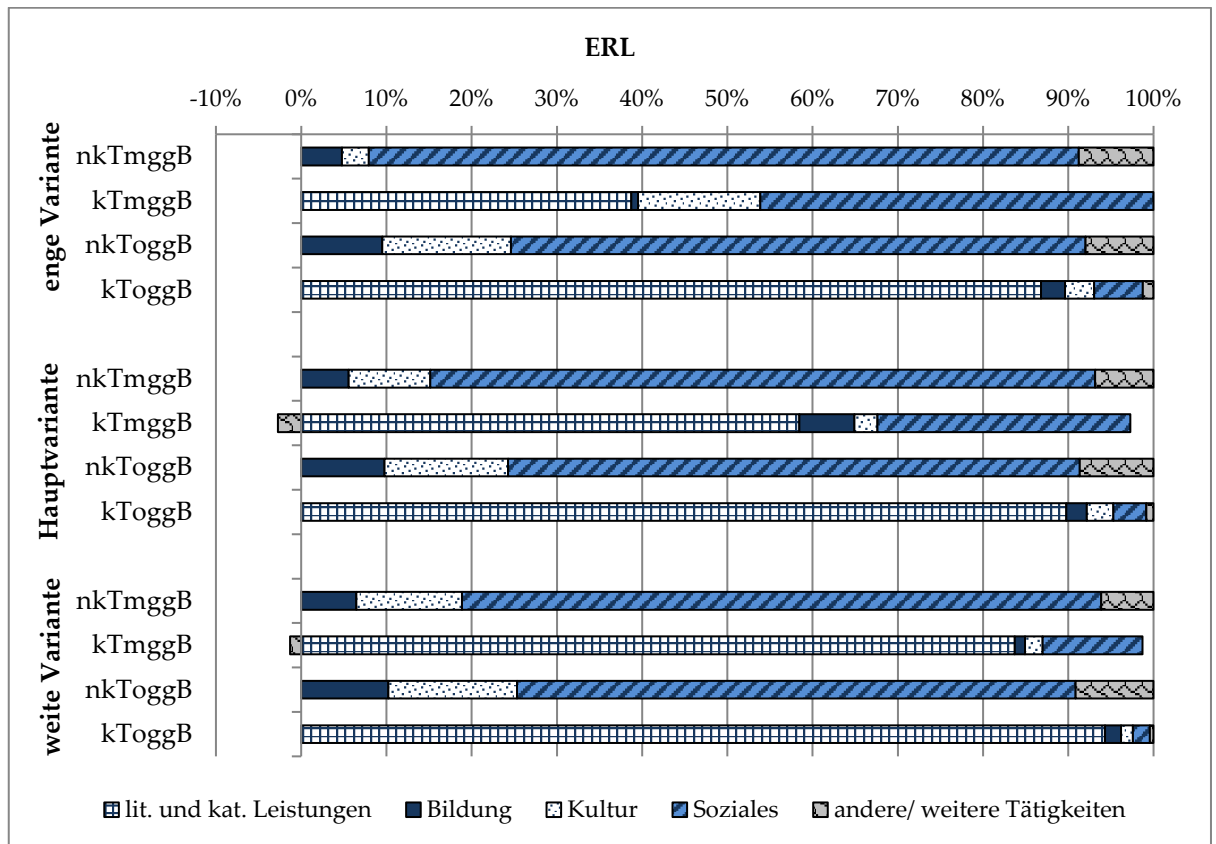
Angebote in der Tätigkeitskategorie kTmggB sind bei beiden Landeskirchen hauptsächlich Gottesdienste und kultische Feiern in externen Institutionen (z.B. Spitälern, Heimen, Alterszentren oder in der Justizvollzugsanstalt) sowie Kasualien wie Taufen, Abdankungen oder Hochzeiten. Bei der ERL sind zudem Raumvermietungen und finanzielle Beiträge an Institutionen bzw. Privatpersonen in dieser Tätigkeitskategorie relativ häufig.

Die verschiedenen Seelsorgeangebote der beiden Landeskirchen entfallen primär auf die beiden Tätigkeitskategorien ohne gesamtgesellschaftliche Bedeutung. Am häufigsten werden sie der Tätigkeitskategorie nkToggB zugewiesen.

In Abbildung 12 wird die Verteilung der Angebote innerhalb der Tätigkeitskategorien für alle drei Varianten zudem noch nach Tätigkeitsbereich aufgeschlüsselt. Die prozentualen Anteile wurden auf der Basis der monetarisierten Angebote berechnet. Für die Tätigkeitskategorien nkTmggB und nkToggB werden die Angebote auf lediglich vier Tätigkeitsbereiche aufgeteilt, weil Angebote, die dem Tätigkeitsbereich der liturgischen und katechetischen Leistungen zugeordnet wurden, gemäss unserer Definition per se kultisch sind.

⁴⁰ Dabei handelt es sich primär um Angebote, die von ökumenischen Stellen wie der kirchlichen Fachstelle bei Arbeitslosigkeit (DFA) erfasst wurden.

Abbildung 12: Verteilung der Tätigkeitsbereiche innerhalb der Tätigkeitskategorien nach Landeskirche



Die Angebote in der Tätigkeitskategorie nkTmggB entfallen hauptsächlich auf den Tätigkeitsbereich Soziales. Bei der ERL machen Angebote in diesem Tätigkeitsbereich in der Hauptvariante 78 Prozent aller Angebote aus, bei der RKK liegt ihr Anteil tiefer (knapp 73 Prozent). Vergleicht man die Veränderungen dieses Tätigkeitsbereichs über die drei Varianten, so zeigt sich eine gegensätzliche Entwicklung. Bei der ERL nimmt der Anteil von der engen Variante zur weiten Variante von über 83 auf 75 Prozent ab, bei der RKK steigt der Anteil von der engen Variante zur weiten Variante von 67 auf knapp 75 Prozent an. Typische Angebote in der Tätigkeitskategorie nkTmggB aus dem Tätigkeitsbereich Soziales sind bei beiden Landeskirchen Jugendarbeit, Flüchtlingsarbeit, Kollekten bzw. Vergabungen, Passantenhilfe, Jobbörse oder Sozialberatungen. Der Anteil der monetarisierten Bildungsangebote in der Tätigkeitskategorie der nkTmggB liegt in der Hauptvariante bei der RKK höher als bei der ERL. In der Hauptvariante machen Bildungsangebote 11.9 Prozent der Angebote der RKK und 5.6 Prozent bei der ERL aus. Am häufigsten handelt es sich hier bei beiden Landeskirchen um Deutschkurse für Asylsuchende und MigrantInnen. Kulturelle Angebote machen in der Hauptvariante 9.6 Prozent (ERL) bzw. 11.1 Prozent (RKK) aus. Meistens weisen diese Angebote einen Bezug zur Musik auf. Konkrete Angebote sind diverse Konzerte, die Aktivitäten von Chören oder das Offene Singen. nkTmggB aus dem Tätigkeitsbereich andere/weitere Tätigkeiten machen bei der ERL jeweils einen grösseren Anteil aus. Hier handelt es sich bei beiden Landeskirchen primär um Raumvermietungen, die stark von Nicht-Mitgliedern genutzt werden.

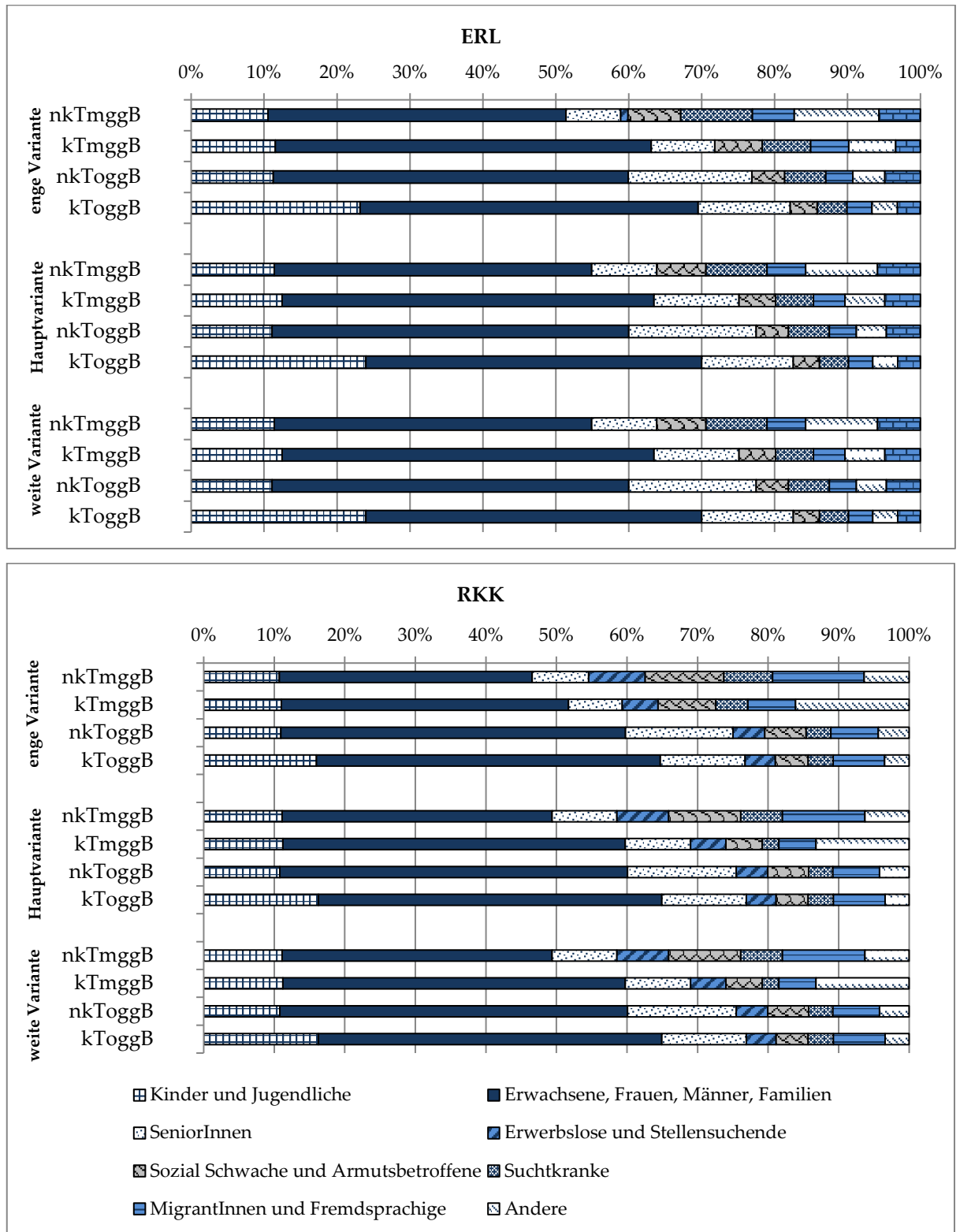
Das monetarisierte Volumen der Angebote in der Tätigkeitskategorie kTmggB ist absolut am geringsten. Folglich können hier kleine Veränderungen zwischen den Varianten schon zu grossen Veränderungen der prozentualen Verteilung der Tätigkeitsbereiche führen. Dies zeigt sich vor allem bei der RKK. In der engen Variante machen Angebote im Tätigkeitsbereich der liturgischen und katechetischen Leistungen mehr als 70 Prozent aus, in der Hauptvariante beträgt der Anteil dieses Tätigkeitsbereichs lediglich gut 20 Prozent und in der weiten Variante liegt er bei beinahe 80 Prozent. Bei der ERL nimmt der Anteil liturgischer und katechetischer Leistungen von der engen Variante (knapp 40 Prozent) über die Hauptvariante (knapp 60 Prozent) bis zur weiten Variante (mehr als 80 Prozent) stetig zu.

Bei den Angeboten in der Tätigkeitskategorie kTmggB und dem Tätigkeitsbereich liturgische und katechetische Leistungen handelt es sich üblicherweise um Gottesdienste bzw. kultische Feiern in externen Institutionen, kirchliche Bildungsangebote, Vermietungen an kirchennahe Gruppierungen oder Kasualien. Diese Angebote haben einen kultischen Charakter, sind offen für alle und werden auch von Nicht-Mitgliedern genutzt. Am zweithäufigsten sind bei beiden Landeskirchen in allen Varianten Angebote aus dem Tätigkeitsbereich Soziales. Hier handelt es sich bei beiden Landeskirchen vor allem um religiöse Feiern, bei denen das Soziale im Vordergrund steht sowie Kasualien wie Taufen, Abdankungen oder Hochzeiten. Bei der ERL werden zudem häufig auch finanzielle Beiträge an Institutionen bzw. Privatpersonen hier eingeordnet.⁴¹

Die Verteilung der Zielgruppen auf die Tätigkeitskategorien ist in Abbildung 13 aufgeführt. Im Gegensatz zur vorherigen Abbildung beziehen sich die Prozentwerte hier auf den Anteil der "unmonetarisierten" Angebote. Innerhalb der Tätigkeitskategorien nkTmggB machen bei beiden Landeskirchen die Zielgruppen Erwerbslose und Stellensuchende, sozial Schwache und Armutsbetroffene und Suchtkranke sowie MigrantInnen und Fremdsprachige tendenziell einen grösseren Anteil aus als in den übrigen Tätigkeitskategorien. Typische Angebote, die sich an Erwerbslose und Stellensuchende richten, sind Sozialhilfe, finanzielle Unterstützungsleistungen sowie die von der ökumenischen Stelle kirchliche Fachstelle bei Arbeitslosigkeit (DFA) erfassten Bildungsformate.

⁴¹ Der negative Anteil des Tätigkeitsbereichs andere/ weitere Tätigkeiten innerhalb der Tätigkeitskategorie kTmggB ist auf Raumvermietungen zurückzuführen, bei denen Einnahmen erzielt werden, die das Ausmass der Aufwendungen übersteigen.

Abbildung 13: Verteilung der Zielgruppen auf die Tätigkeitskategorien nach Landeskirche



Finanzielle Unterstützung und Sozialhilfe bzw. Sozialberatungen sind auch für die Zielgruppen sozial Schwache sowie Suchtkranke typisch. Innerhalb der Zielgruppe Suchtkranke können zudem die An-

gebote der katholischen HIV-/Aids-Seelsorge genannt werden. Bei Angeboten mit der Zielgruppe MigrantInnen und Fremdsprachige handelt es sich hauptsächlich um Flüchtlingsprojekte und -hilfe (z.B. Deutschkurse, sportliche Aktivitäten, Begegnungsmöglichkeiten).

Verglichen mit den nkTmggB richten sich die kTmggB eindeutig häufiger an die Zielgruppe Erwachsene, Frauen, Männer und Familien. Typische Angebote sind Gottesdienste und Kasualien, bei denen der Anteil Nicht-Mitglieder an der Gesamtheit der Nutzenden relativ hoch ausfällt. Bei Angeboten der RKK aus der Tätigkeitskategorie kTmggB wurde zudem vergleichsweise häufig von der offenen Antwort Gebrauch gemacht, d.h. es wurde eine andere Zielgruppe gewählt. Dies ist in erster Linie auf die Angebote der katholischen Hochschulgemeinde (aki) zurückzuführen, die sich an Studierende der Hochschulen Zürich richten.

5.3.4 Grösse der Tätigkeitskategorien auf der Ebene der beiden Landeskirchen

Tabelle 24 enthält für beide Landeskirchen die Beträge für die vier Tätigkeitskategorien nkTmggB, kTmggB, nkToggB, kToggB. Zur Festlegung des Ausmasses an Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung sind die ersten beiden Kategorien zentral. Die Tabelle enthält zudem für die Hauptvariante den Mehrwert von Freiwilligenstunden, Behördenstunden und Kollekten, die in die Grösse dieser Tätigkeitskategorien eingerechnet sind. Dieser Mehrwert entsteht durch die Leistungserbringung der Landeskirchen, die auf engagierte Behördenmitglieder und Freiwillige zählen können. Freiwilligenarbeit, nicht-marktkonform vergütete Behördenstunden sowie die Kollekten machen bei den TmggB (nkTmggB und kTmggB) in der Hauptvariante bei der ERL rund 5.5 Mio. CHF und damit rund 10.9 Prozent des gesamten kirchlichen Mehrwerts aus. Bei der RKK beträgt der Anteil rund 8.4 Prozent (4.3 Mio. CHF) des gesamten kirchlichen materiellen Mehrwerts.

Betrachtet man den gesamten Wert aller TmggB (Overhead, finanzieller Aufwand und kirchlicher materieller Wert), liegt dieser Betrag bei der ERL bei rund 12.5 Prozent (35.4 Mio. CHF) der gesamten Leistungen und bei der RKK bei rund 10.9 Prozent (25.9 Mio. CHF). Schliesst man den kirchlichen materiellen Mehrwert aus und konzentriert sich nur auf den finanziellen Aufwand inkl. kantonaler Overhead der ERL und der RKK für die TmggB, beträgt dieser bei der Hauptvariante 29.9 Mio. CHF bzw. CHF 21.7 Mio. CHF. Davon entfallen bei der ERL 2.7 Mio. CHF und bei der RKK 2.8 Mio. CHF auf den kultischen Bereich.

Tabelle 24: Grösse der Tätigkeitskategorien für die beiden Landeskirchen

		nkTmggB		kTmggB		nkToggB		kToggB		Total
Enge Variante	Reformierte Landeskirche	21'925'583		2'342'334		124'165'953		134'012'451		282'446'321
	<i>davon kantonaler Overhead</i>	1'307'785		139'712		7'406'071		7'993'381		16'846'949
	Katholische Landeskirche	15'708'262		958'477		107'520'405		114'290'307		238'477'451
	<i>davon kantonaler Overhead</i>	831'744		50'751		5'693'150		6'051'613		12'627'258
Hauptvariante	Reformierte Landeskirche	32'142'851	100 %	3'267'196	100 %	118'960'911	100 %	128'075'361	100 %	282'446'319
	<i>davon kantonaler Overhead</i>	1'917'210	6 %	194'877	6 %	7'095'609	6 %	7'639'254	6 %	16'846'950
	<i>davon finanzieller Aufwand</i>	25'246'848	79 %	2'514'694	77 %	89'908'669	76 %	97'156'219	76 %	214'826'430
	<i>kirchlicher materieller Mehrwert*</i>	4'978'793	15 %	557'625	17 %	21'956'633	18 %	23'279'888	18 %	50'772'939
	Katholische Landeskirche	21'434'704	100 %	4'491'467	100 %	105'820'645	100 %	106'730'636	100 %	238'477'452
	<i>davon kantonaler Overhead</i>	1'134'957	5 %	237'821	5 %	5'603'149	5 %	5'651'333	5 %	12'627'260
	<i>davon finanzieller Aufwand</i>	17'682'483	82 %	2'611'203	58 %	78'692'092	74 %	76'350'659	72 %	175'336'437
	<i>kirchlicher materieller Mehrwert</i>	2'617'264	12 %	1'642'443	37 %	21'525'404	20 %	24'728'644	23 %	50'513'755
Weite Variante	Reformierte Landeskirche	44'666'396		5'875'320		113'330'953		118'573'653		282'446'322
	<i>davon kantonaler Overhead</i>	2'664'197		350'443		6'759'801		7'072'510		16'846'951
	Katholische Landeskirche	30'942'783		2'094'827		102'486'490		102'953'352		238'477'452
	<i>davon kantonaler Overhead</i>	1'638'405		110'920		5'426'607		5'451'327		12'627'259**

* Darin enthalten sind die monetarisierten Freiwilligenstunden, die monetarisierten Behördenstunden sowie die gesammelten Kollekten.

** Der Umstand, dass die Summen im Total leicht voneinander abweichen, ist auf Rundungsfehler zurückzuführen. Die gesamten umgelegten Finanzen (inkl. kirchlicher Mehrwert) betragen für die reformierte Kirche 282'446'319 CHF und für die katholische Kirche 238'477'450 CHF.

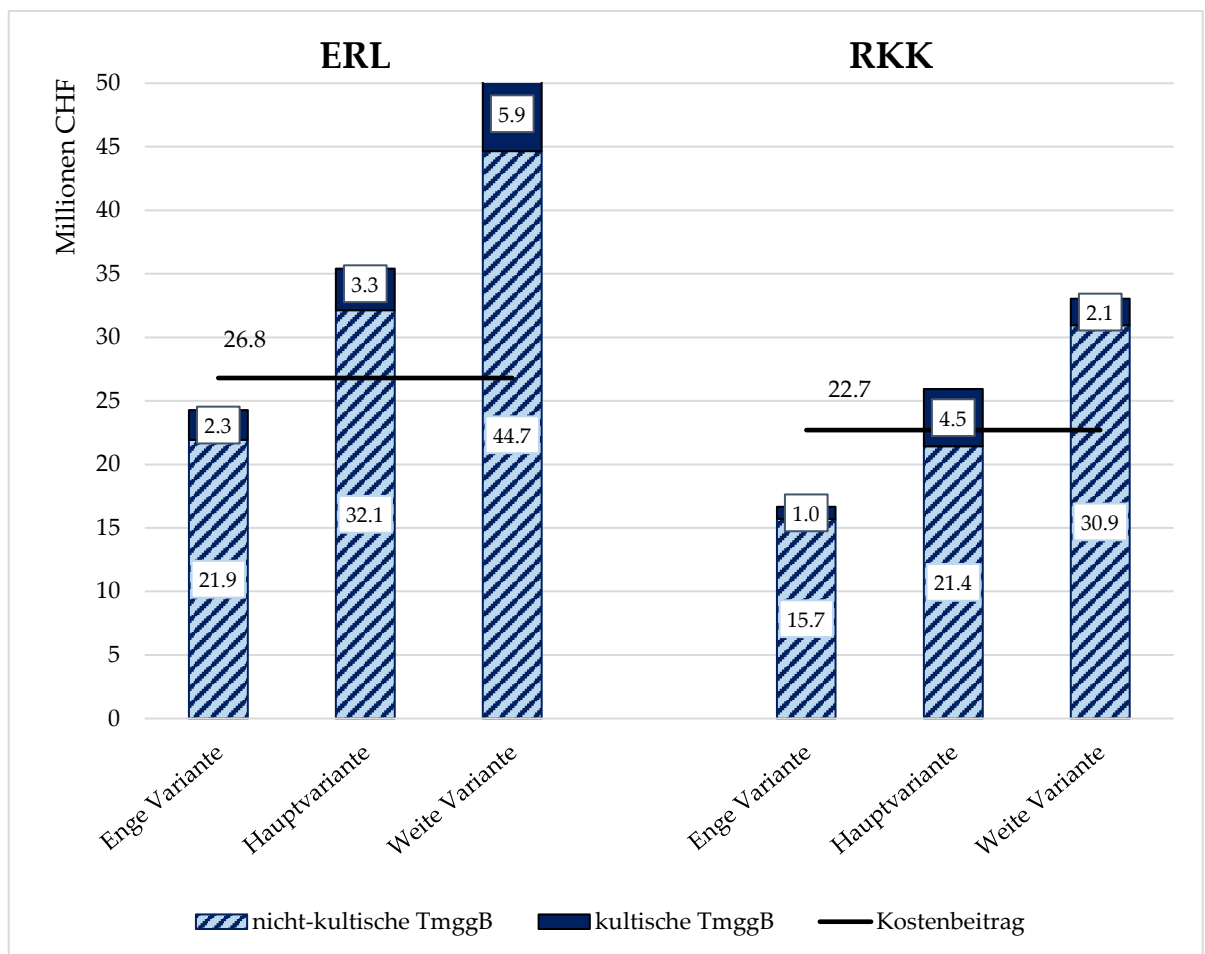
Lesbeispiel: Die ERL hat in der Hauptvariante einen finanziellen Aufwand von 25.2 Mio. CHF für nkTmggB. Hinzu kommt der Anteil an den kantonalen Verwaltungskosten (1.9 Mio.). Im Rahmen der Leistungserbringung dieser nkTmggB durch die ERL wird ein kirchlicher Mehrwert von 5.0 Mio. erbracht. Damit beträgt der materielle Wert der nkTmggB der ERL 32.1 Mio. CHF.

5.4 Kantonale Kostenbeiträge für Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung

In diesem Abschnitt geht es darum, das Ausmass der TmggB der Landeskirchen in Relation zu den kantonalen Kostenbeiträgen zu setzen. Nach dem Kirchengesetz dienen die kantonalen Kostenbeiträge der Unterstützung von Tätigkeiten mit Bedeutung für die gesamte Gesellschaft. Die Abbildung 14 stellt deshalb die kantonalen Kostenbeiträge für die beiden Landeskirchen ihrem Volumen an TmggB im Sinne unserer Studie gegenüber. Auch hier wird der Wert der entsprechenden Tätigkeiten inklusive dem kirchlich erbrachten Mehrwert dargestellt.

In der Hauptvariante, die sich an der gesellschaftlichen Verteilung von Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern orientiert (weniger als 60 Prozent der Nutzenden sind Mitglieder der Landeskirchen), übertreffen die Leistungen der Landeskirchen die entsprechende staatliche Finanzierung. Bei einer Lockerung der Kriterien in Bezug zur gesamtgesellschaftlichen Bedeutung, wie in der weiten Variante, übersteigen die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Landeskirchen die entsprechende Finanzierung stärker. In der engen Variante, die eine mehrheitliche Beteiligung von Nicht-Kirchenmitgliedern an den Angeboten vorsieht, liegen die entsprechenden Leistungen der Landeskirchen hingegen unter dem Volumen der staatlichen Kostenbeiträge.

Abbildung 14: Kantonale Kostenbeiträge und Wert der TmggB der ERL und der RKK



Die reformierte Landeskirche leistet TmggB in der Hauptvariante von 35.4 Mio. CHF und in der weiten Variante von 50.5 Mio. CHF. Der Wert dieser Tätigkeiten übersteigt also in der Hauptvariante und der weiten Variante den Kostenbeitrag des Kantons von 26.8 Mio. CHF. In der engen Variante liegt das Ausmass der Leistungen bei 24.3 Mio. CHF.

Die katholische Landeskirche leistet in der Hauptvariante TmggB von 25.9 Mio. CHF, in der weiten Variante von 33.0 Mio. CHF. In der engen Variante beträgt der Wert der TmggB 16.7 Mio. CHF. Auch hier übersteigen in der Hauptvariante und in der weiten Variante die TmggB den kantonalen Kostenbeitrag. In der engen Variante liegt der Wert der TmggB insgesamt unterhalb des kantonalen Kostenbeitrags von 22.7 Mio.

In diesen Werten ist immer auch der kirchliche Mehrwert enthalten. Er beträgt in der Hauptvariante (kT und nkT zusammengenommen, vgl. Tabelle 24) für die ERL 5.5 Mio. CHF und für die RKK 4.3 Mio. CHF. Wird dieser durch die kirchliche Leistungserbringung geschaffene Mehrwert in der Hauptvariante nicht berücksichtigt, entsprechen die reformierten Aufwendungen in etwa den Kostenbeiträgen (29.9 Mio.), während der Wert bei der katholischen Landeskirche knapp unter den kantonalen Kostenbeiträgen zu liegen kommt (21.7 Mio.). Folgt man der teilweise geäusserten Argumentation, dass auch für die TmggB bezüglich kultischem Gehalt eine negative Zweckbindung zu gelten habe, so liegt der Wert der nicht-kultischen TmggB (inkl. Mehrwert) in der Hauptvariante für die reformierte Kirche über und für die katholische Kirche unterhalb des Kostenbeitrags des Kantons.

5.5 Bedeutung der Freiwilligen- und Behördenarbeit

In Abbildung 14 ist die im Zusammenhang mit den kirchlichen Tätigkeiten erbrachte Freiwilligen- und Behördenarbeit der Landeskirchen enthalten. Zur Beantwortung der Frage 3b soll die materielle Bedeutung der Freiwilligenarbeit und der Arbeit mit nicht marktkonformer Vergütung für die TmggB aufgezeigt werden. Die reformierte Landeskirche weist in der Hauptvariante 97'690 Stunden Freiwilligenarbeit im Wert von 4.0 Mio. CHF und in der weiten Variante bereits 156'725 Stunden im Wert von 6.5 Mio. CHF auf. In der engen Variante sind es hingegen 53'794 Stunden Freiwilligenarbeit im Wert von 2.2 Mio. CHF. Die katholische Landeskirche hat in der Hauptvariante 79'762 Stunden im Wert von 4.0 Mio. CHF sowie in der weiten Variante 110'981 Stunden im Wert von 5.6 Mio. CHF für Angebote von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung geleistet. In der engen Variante entfallen 18'280 Stunden im Wert von 925'217 CHF auf TmggB.

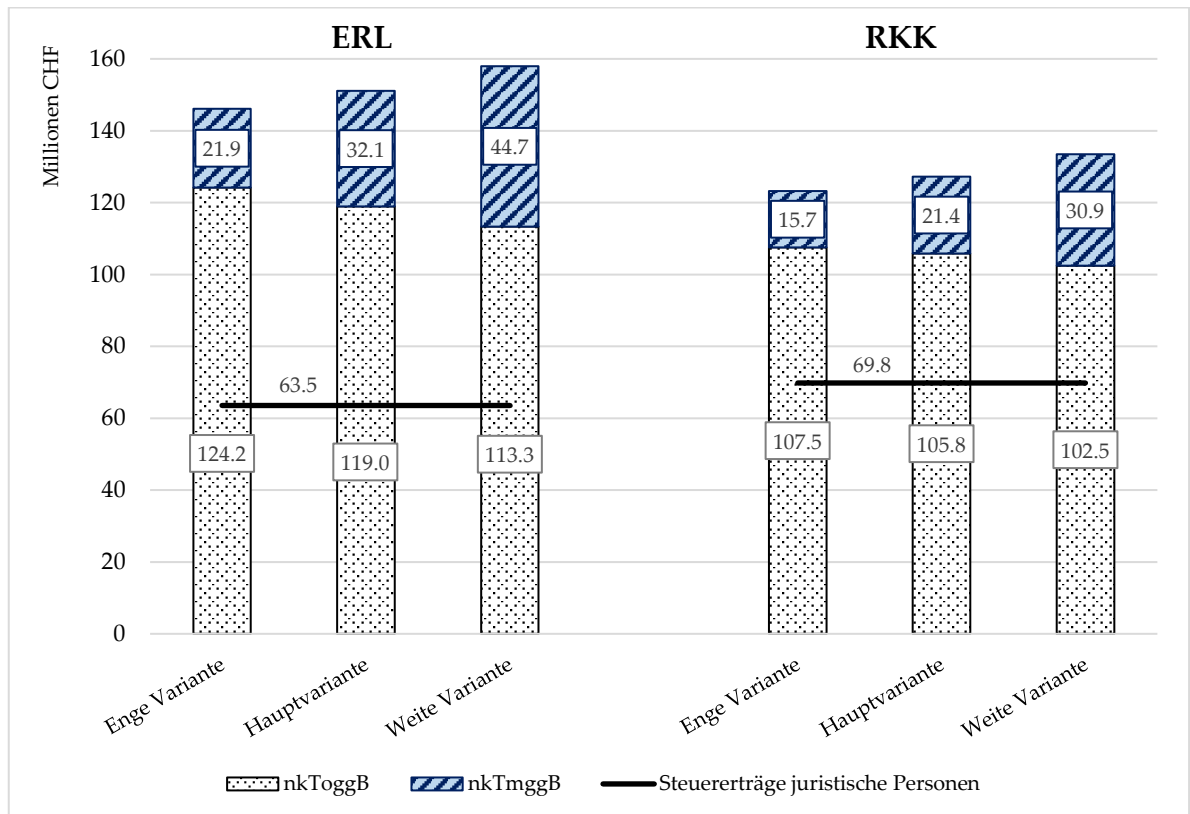
Die Landeskirchen haben weiter Behördenarbeit ohne marktkonforme Vergütung für die Erbringung von TmggB geleistet. Bei der reformierten Landeskirche sind dies in der Hauptvariante 3'709, in der weiten Variante 5'600 und in der engen Variante 1'226 Stunden. Die Behördenarbeit weist für die verschiedenen Varianten Werte von 133'866 respektive 202'094 oder 44'237 CHF auf. Das Ausmass der erfassten Behördenarbeit für TmggB liegt bei der katholischen Landeskirche tiefer als bei der reformierten Landeskirche. In der Hauptvariante handelt es sich um 1'097 Stunden (57'955 CHF), in der weiten Variante um 1'902 Stunden (100'483 CHF) und in der engen Variante um 837 Stunden (44'219 CHF). Generell macht die Behördenarbeit aber nur einen geringen Teil des kirchlichen Mehrwerts aus (vgl. dazu 3.6.4).

Die katholische Landeskirche weist im Vergleich mit der reformierten Landeskirche ein höheres Ausmass an Freiwilligenarbeit aus, obwohl die katholische Kirche im Kanton Zürich weniger Mitglieder aufweist als die reformierte Landeskirche. Hingegen liegen die erfassten angebotsspezifischen Behördenstunden bei der katholischen Kirche unterhalb des Niveaus der reformierten Landeskirche.

5.6 Verhältnis der kirchlichen Tätigkeiten zu den Steuererträgen der juristischen Personen

Nach Art. 25.2 (KiG) dürfen die Erträge aus den Kirchensteuern der juristischen Personen nicht für kultische Zwecke verwendet werden. Die Abbildung 15 zeigt, dass für beide Landeskirchen der Aufwand für die Erbringung der nicht-kultischen Tätigkeiten klar über den Steuererträgen der juristischen Personen liegt.

Abbildung 15: Steuererträge der juristischen Personen und Wert der nicht-kultischen Tätigkeiten der ERL und RKK



Die Erträge aus den Steuern der juristischen Personen dürfen nur für nicht-kultische Tätigkeiten verwendet werden. Die Kostenbeiträge dürfen nur für die Finanzierung von TmgGB eingesetzt werden. Daraus folgt, dass die nkTmgGB sowohl in den Nachweis der negativen Zweckbindung der Erträge aus den Steuern juristischer Personen einfließen als auch bei der Verwendung der Kostenbeiträge angeführt werden könnten. Die Abbildung 16 zeigt auf, dass der Nachweis der negativen Zweckbindung klar erbracht wird, ohne dass auch die Grösse der Tätigkeitskategorie nkTmgGB mit einfließt. Die erste Spalte zeigt jene Tätigkeiten, die vom Kostenbeitrag mitgetragen werden dürfen. Die zweite Zeile enthält jene Tätigkeiten, die mit den Erträgen aus den juristischen Steuern finanziert werden dürfen. Sowohl für die ERL als auch für die RKK spielt der nkTmgGB für den negativen Nachweis der Zweckbindung keine Rolle, da die Aufwendungen für die nkTogGB höher sind als die entsprechende Finanzierung.

Abbildung 16: Grösse der Tätigkeitskategorien der ERL und RKK und die entsprechenden Finanzierungsmöglichkeiten

ERL		
	mggB	oggB
kT	3.3 Mio. CHF	119.0 Mio. CHF
nkT	32.1 Mio. CHF	128.1 Mio. CHF
	26.8 Mio. CHF Kostenbeitrag	
		63.5 Mio. CHF Steuern jur. Personen

RKK		
	mggB	oggB
kT	4.5 Mio. CHF	106.7 Mio. CHF
nkT	21.4 Mio. CHF	105.8 Mio. CHF
	22.7 Mio. CHF Kostenbeitrag	
		69.8 Mio. CHF Steuern jur. Personen

5.7 Zwischenfazit: Bewertung der kirchlichen Angebote

Es bestehen hinsichtlich des Umfangs und Anteils von Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung (TmggB) erhebliche Unterschiede zwischen und innerhalb der Typen von kirchlichen Stellen, also zum Beispiel zwischen städtischen und ländlichen Kirchgemeinden einerseits und innerhalb der städtischen Kirchgemeinden andererseits. Eindeutig am meisten TmggB lassen sich bei den ökumenisch organisierten Stellen finden. Auch über die kantonale Vergabe von Beiträgen tragen die Landeskirchen stark zur Realisierung von TmggB bei. Die kantonalen Fach- und Dienststellen weisen ein höheres Ausmass an TmggB als die Kirchgemeinden aus. Jene Kirchgemeinden, die sich auf städtischem Gebiet in einem Stadtverband zusammengeschlossen haben, haben tendenziell einen höheren Anteil an TmggB. Es ist aber zu vermuten, dass sich der lebensweltliche Kontext, in den die jeweiligen Kirchgemeinden eingebettet sind, auf die Ausgestaltung ihrer Angebote auswirkt. Die reformierten fremdsprachigen Kirchen und die katholischen Missionen weisen sehr tiefe Volumina an TmggB auf, wohl weil sich deren Angebote stark an die jeweiligen Konfessionsangehörigen richten.

Der grösste Teil der TmggB stammt aus dem Tätigkeitsbereich Soziales. Dies trifft für beide Landeskirchen und alle drei Varianten zu. Bei diesen Angeboten handelt es sich um Angebote der Jugend- oder Flüchtlingsarbeit, um PassantInnenhilfe, Jobbörsen, Sozialberatungen oder die Weitergabe von Kollekten. Das Ausmass von kTmggB ist eher klein. Dabei handelt es sich auch um Gottesdienste oder kulturelle Feiern, die in externen Institutionen ausgerichtet werden. Weiter sind dies kirchliche Bildungsangebote, Vermietungen an kirchennahe Gruppierungen oder Kasualien.

Gemäss unseren Analysen besteht auf der Ebene der Kirchgemeinden der ERL kein systematischer Zusammenhang der Mitgliederzahl mit dem Anteil der TmggB an den gesamten Leistungen der jeweiligen Kirchgemeinde, was vermutlich auch für Kirchgemeinden der RKK gilt.

Der Aufwand zur Erbringung von TmggB liegt für beide Landeskirchen in der Hauptvariante über den Kostenbeiträgen des Kantons Zürich. Die reformierte Landeskirche erbringt TmggB im Umfang von 35.4 Mio. CHF gegenüber einem Kostenbeitrag von 26.8 Mio. CHF. Die katholische Landeskirche im Umfang von 25.9 Mio. CHF gegenüber einem Kostenbeitrag von 22.7 Mio. CHF. In der weiten Variante übertreffen die Aufwendungen der Landeskirchen für die TmggB die Kostenbeiträge deutlich, während diese Aufwendungen in der engen Variante unter den Kostenbeiträgen liegen.

Die von der ERL in allen Angeboten geleisteten Freiwilligen- und Behördenstunden (961'055 h) liegen in einem ähnlichen Bereich wie die von Landert (1995: 78) vor gut zwanzig Jahren erhobenen Zahlen zum Stundenaufwand von Ehrenamtlichen und Freiwilligen (1.1 Mio.). Obwohl die RKK weniger Mitglieder aufweist als die ERL leistet sie Freiwilligen- und Behördenarbeit in ähnlichem Umfang (968'902 h). Davon kommt ein Anteil den TmggB zu Gute. Für die Hauptvariante sind dies für beide Landeskirchen je ca. 4 Mio. CHF an geleisteten Stunden von Freiwilligen und Behördenmitgliedern.

Weiter zeigt sich, dass die Landeskirchen mehr für die nicht-kultischen Tätigkeiten aufwenden, als sie über die Steuererträge der juristischen Personen einnehmen. Dieser Nachweis kann auch ohne Berücksichtigung der nkTmggB erbracht werden. Diese Tätigkeitskategorie wird also nicht zweimal, sowohl beim Nachweis der negativen Zweckbindung als auch beim Nachweis der Verwendung der Kostenbeiträge angerechnet.

6 Befragung der Zürcher Gemeinden

6.1 Zielsetzung und Fragestellung

Die Landeskirchen organisieren sich entlang der staatlichen Ebenen Kanton, Bezirk und Gemeinde. Die Tätigkeitsbereiche staatlicher und kirchlicher Stellen können sich überlappen. In der Befragung der Zürcher Gemeinden geht es um die Fragen, welche Bedeutung und welchen Wert die Tätigkeiten von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung (TggB) der beiden Landeskirchen für die politischen Gemeinden aufweisen. Auch das Verhältnis zwischen staatlichen und kirchlichen Tätigkeiten wird beleuchtet. Dabei geht es ebenfalls darum, allfällige Leistungen der Kirchen aufzuzeigen, von denen die politischen Gemeinden profitieren oder die sie, im Falle eines Wegfalls der kirchlichen Angebote, substituieren müssten.

Neben der Wahrnehmung der kirchlichen Tätigkeiten durch die politischen Gemeinden und deren Bewertung ging es auch um die Bedürfnisse der politischen Gemeinden und die Nutzung von kirchlichen Angeboten durch die politischen Gemeinden. Allgemeines Ziel der Befragung der Zürcher Gemeinden ist es, die Sicht der politischen Gemeinden auf die kirchlichen Tätigkeiten zu erfassen.

6.2 Methodisches Vorgehen

Der Fragebogen für die mit der Befragungssoftware LimeSurvey online durchgeführte Befragung der Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber wurde mit jenem der Bevölkerungsbefragung abgestimmt, um Vergleiche zu ermöglichen. Der Fragebogen wurde vom Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich entwickelt. Die Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber sollten die kirchlichen Tätigkeiten aus Sicht der politischen Gemeinden einschätzen.

Nachdem sie in einem Schreiben vom 16. Februar 2016 vorab vom Generalsekretariat der Direktion für Justiz und Inneres des Kantons Zürich informiert worden waren, erhielten alle 168 Gemeinden des Kantons Zürich (Stand 1. Januar 2016) am 22. Februar 2016 per E-Mail die Einladung zur Teilnahme an der Befragung. Am 9. März 2016 wurde eine erste Erinnerung verschickt. Am 23. März 2016 folgte eine weitere Erinnerung. Am 12. April 2016 wurde die Befragung abgeschlossen.

Tabelle 25: Zeitlicher Ablauf der Befragung

Prozessschritte	Datum
Informationsschreiben durch das Generalsekretariat der Direktion für Justiz und Inneres des Kantons Zürich	16. Februar 2016
E-Mailversand zur Teilnahme an der Befragung an 168 Gemeinden	22. Februar 2016
Versand der ersten Erinnerung	9. März 2016
Versand der zweiten Erinnerung	23. März 2016
Abschluss der Befragung	12. April 2016

6.2.1 Beteiligung bei der Befragung

Von 168 Gemeinden haben 32 Gemeinden nicht teilgenommen; wovon elf Gemeinden zwar auf die Online-Plattform zugegriffen haben, aber keine Angaben gemacht haben. Weitere sieben Gemeinden haben nur den ersten Frageblock beantwortet. Diese 39 Gemeinden wurden nicht berücksichtigt. Die verbleibenden 129 Gemeinden (von denen sechs nicht vollständig geantwortet haben) haben wir in die Analyse einbezogen. Die Rücklaufquote beträgt somit 76.8 Prozent (vgl. Tabelle 26).

Tabelle 26: Beteiligung an der Befragung der Zürcher Gemeinden

	N	Anteile
Total teilnehmende Gemeinden	129	76.8%
davon komplette Antwortsätze	123	73.2%
davon unvollständige Antwortsätze	6	3.6%
Total nichtteilnehmende Gemeinden	39	23.2%
davon Nichtteilnahme	32	19.0%
davon frühzeitiger Abbruch	7	4.2%
Alle Gemeinden des Kantons Zürich	168	100.0%

Abbildung 17 zeigt die regionale Verteilung der teilnehmenden Gemeinden auf die Bezirke. Die Stadt Zürich und der Bezirk Pfäffikon haben vollständig teilgenommen. Im Bezirk Affoltern haben sich hingegen nur neun von 14 Gemeinden an der Befragung beteiligt.

Abbildung 17: Beteiligung an der Befragung nach Bezirken



60.0-65.0% 65.1-70.0% 70.1-75.0% 80.1-85.0% 95.1-100.0%

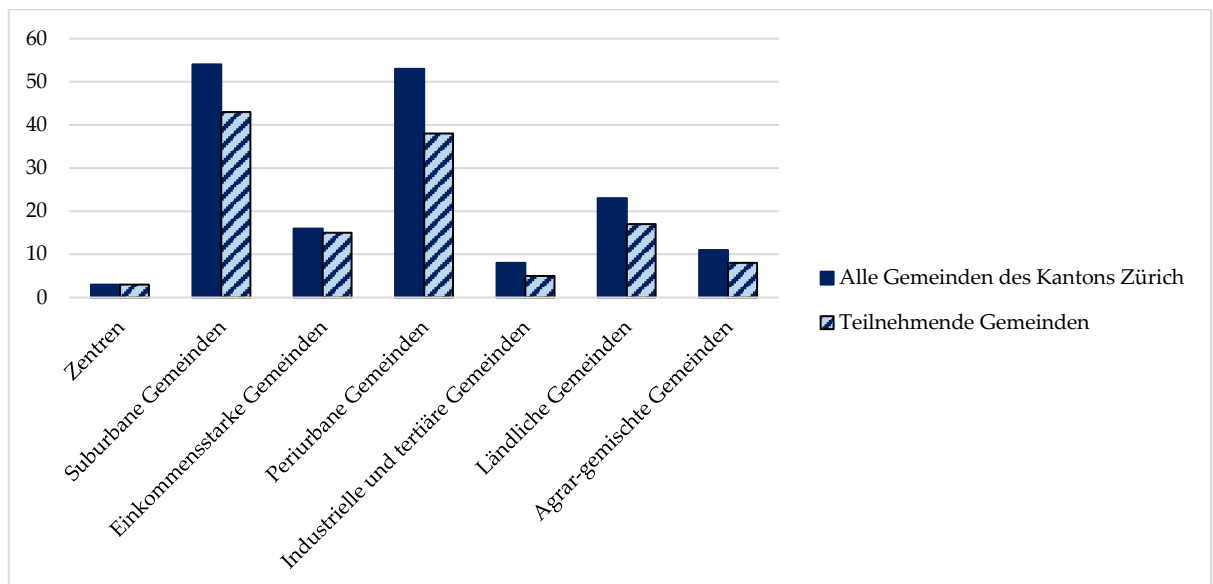
In den Beteiligungskategorien 75.1-80.0% und 85.1-90.0% befinden sich keine Gemeinden. Diese Kategorien tauchen deshalb in der Legende nicht auf.

6.2.2 Repräsentativität der Stichprobe

In diesem Kapitel soll die Repräsentativität der teilnehmenden Gemeinden für alle Gemeinden des Kantons Zürich geprüft werden. Dabei zeigen wir auf, ob sich die Verteilung der Gemeindegrösse und der Gemeindetypen zwischen den teilnehmenden Gemeinden und den kontaktierten 168 Gemeinden unterscheidet.

Alle drei regionalen Zentren (Zürich, Winterthur und Wetzikon) haben sich beteiligt. Die suburbanen Gemeinden haben leicht häufiger teilgenommen als die periurbanen Gemeinden, die etwas stärker unterrepräsentiert sind. Diese beiden Gemeindetypen sind im Kanton Zürich sehr zahlreich. Sie sind entsprechend auch unter den nichtteilnehmenden Gemeinden anteilmässig am stärksten vertreten (28.2% suburbane Gemeinden, 38.8% periurbane Gemeinden). Weiter zeigt sich, dass die einkommensstarken Gemeinden überproportional teilgenommen haben.

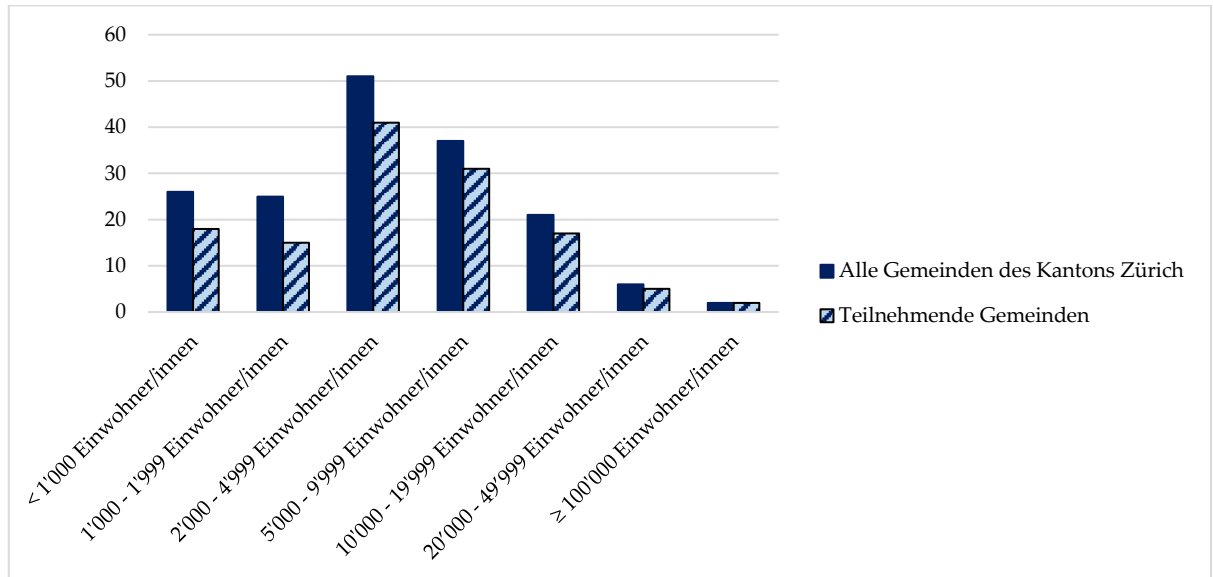
Abbildung 18: Beteiligung an der Befragung nach Gemeindetypen



Die Einteilung in neun Gemeindetypen entspricht der Nomenklatur des Bundesamtes für Statistik. BFS (2016d).

Klein- und Kleinstgemeinden sind im Sample untervertreten. Die mittleren Kategorien von Gemeinden mit zwischen 2000-9999 Einwohner/innen, sind übervertreten. Die Anteile der Städte (ab 10'000 Einwohner/innen) im Sample entsprechen in etwa der Verteilung im Kanton Zürich. Beide grösseren Städte Zürich und Winterthur haben teilgenommen.

Abbildung 19: Beteiligung an der Befragung nach Gemeindegrössen



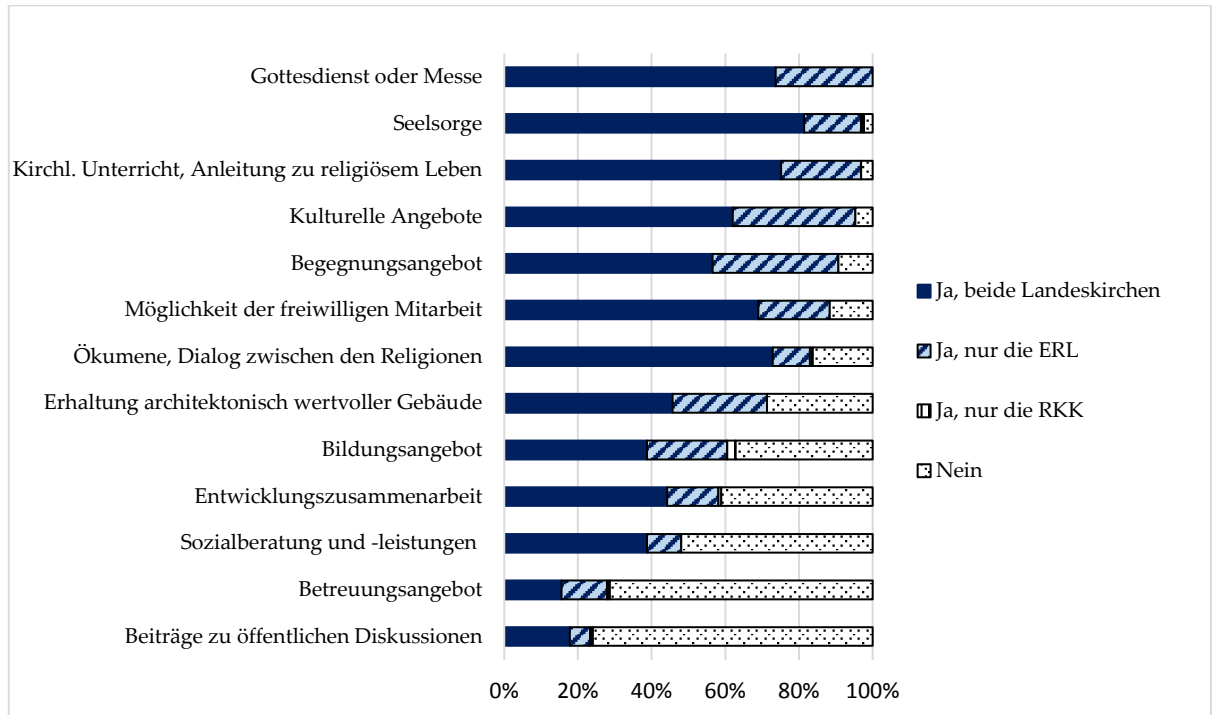
Die Einteilung in Gemeindegrössenklassen entspricht der Nomenklatur des Bundesamtes für Statistik. BFS (2016d)

Zusammenfassend lässt sich aber festhalten, dass die teilnehmenden Gemeinden die Gemeinden des Kantons Zürich hinsichtlich Gemeindetyp und Gemeindegrösse recht gut abbilden. Die regionale Verteilung ist nicht ganz ausgewogen, die Abweichungen halten sich aber ebenfalls im Rahmen. Wir beurteilen deswegen die vorliegende Stichprobe als aussagekräftig für die Gesamtheit der Gemeinden im Kanton Zürich.

6.3 Wahrnehmung der Tätigkeiten der Landeskirchen

Zunächst wurden die Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber gefragt, in welchen Bereichen die Landeskirchen in der jeweiligen politischen Gemeinde tätig sind. Abbildung 20 veranschaulicht die Antworten. Die eindeutig als kirchlich erkennbaren Angebote, wie Gottesdienste, Seelsorge und kirchlicher Unterricht werden von den politischen Gemeinden am stärksten wahrgenommen. Aber auch kulturelle und soziale Angebote (wie Begegnungsangebot, Möglichkeit der freiwilligen Mitarbeit) sind stark präsent. Bei den kulturellen Angeboten und den Begegnungsangeboten ist der Anteil der Gemeinden, die nur die reformierten Tätigkeiten (jedoch nicht die katholischen) wahrnehmen, leicht höher als bei den anderen Angeboten. Während noch 83.7 Prozent der Befragten die ökumenischen Tätigkeiten (inkl. Dialog zwischen den Religionen) angegeben, bewegen sich die Anteile bei den Angeboten „Erhaltung architektonisch wertvoller Gebäude“, „Bildung“ und „Entwicklungszusammenarbeit“ zwischen 71.3 und 58.9 Prozent. In weniger als der Hälfte der Fälle werden die Angebote „Sozialberatung“, „Betreuungsangebot“ und „Beiträge zu öffentlichen Diskussionen“ angegeben.

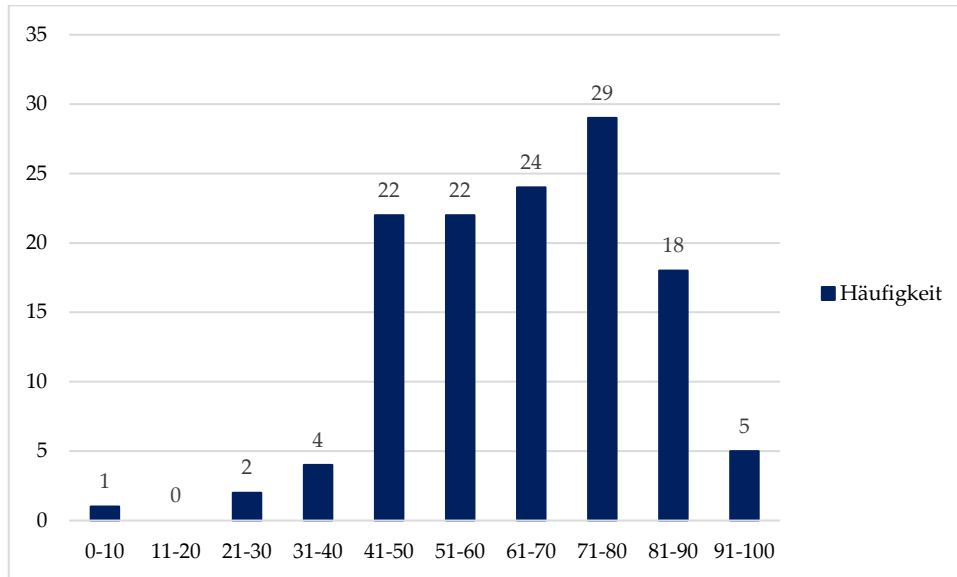
Abbildung 20: Wahrnehmung der kirchlichen Tätigkeiten



Frage: „Bitte geben Sie an, in welchen Bereichen die Landeskirchen Ihres Wissens in Ihrer politischen Gemeinde tätig sind.“ N=129

In der folgenden Frage sollten die Befragten angeben, wer hauptsächlich von den kirchlichen Angeboten profitiert. Dabei entsprechen Angaben von 0 Prozent politischen Gemeinden, in denen die Angebote ausschliesslich den Nichtmitgliedern zu Gute kommen und 100 Prozent politischen Gemeinden, in denen die Angebote ausschliesslich Kirchenmitgliedern zu Gute kommen. Aus Sicht der politischen Gemeinden profitieren stärker Kirchenmitglieder von den Angeboten der Landeskirchen als Nichtmitglieder. Im Mittel profitieren zu 67.7 Prozent die Kirchenmitglieder und zu 32.3 Prozent die Nichtmitglieder. Die Verteilung der Antworten findet sich im untenstehenden Histogramm (Abbildung 21), das die Antworthäufigkeiten aufzeigt.

Abbildung 21: Häufigkeiten der Anteile der Kirchenmitglieder, die hauptsächlich von den kirchlichen Tätigkeiten profitieren



Frage: "Bitte geben Sie an, wer von den Angeboten der Landeskirchen in Ihrer politischen Gemeinde Ihres Wissens hauptsächlich profitiert. Bewegen Sie dazu den Regler an die entsprechende Stelle." N=127

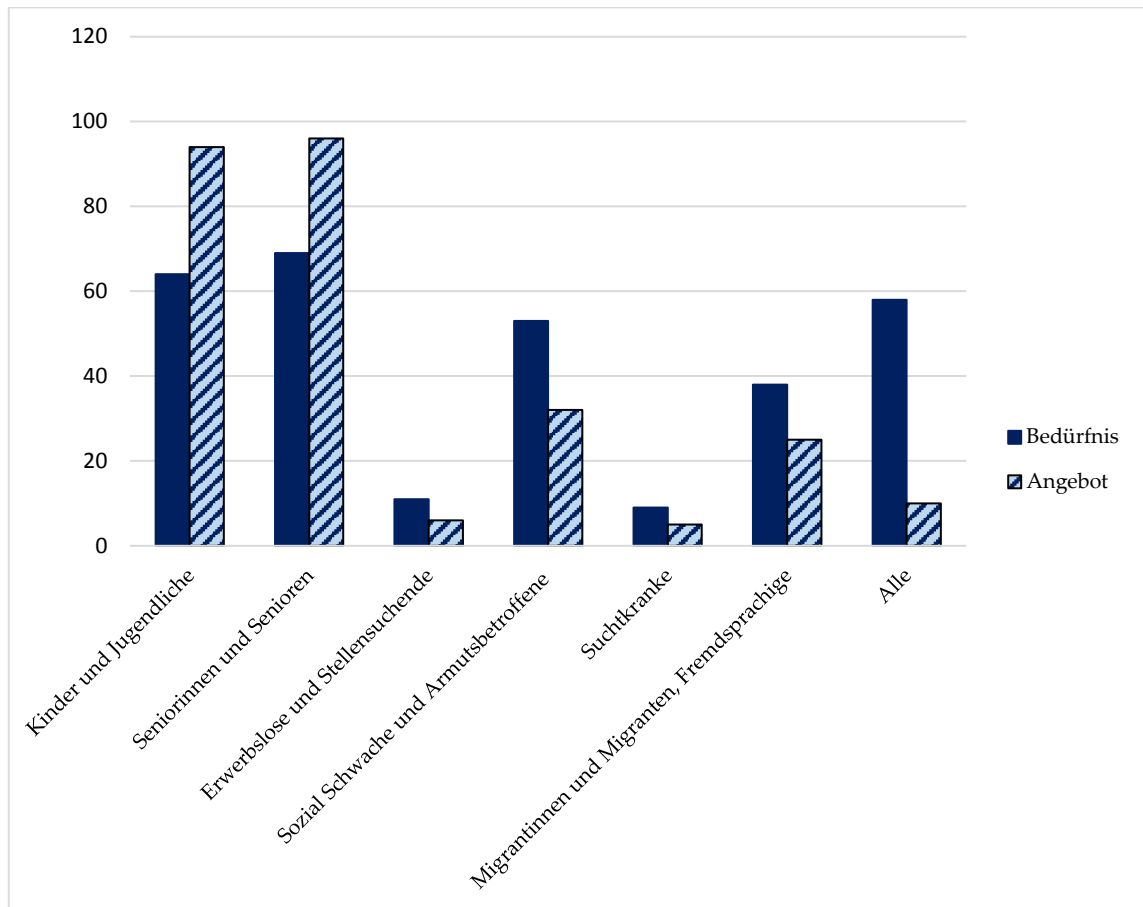
6.4 Zielgruppen der kirchlichen Angebote aus der Perspektive der Zürcher Gemeinden

Angebote für Kinder und Jugendliche, Seniorinnen und Senioren werden gemäss den Angaben der politischen Gemeinden sehr häufig angeboten. In 24.8 Prozent der Gemeinden werden zudem Angebote für sozial Schwache und Armutsbetroffene und in 19.4 Prozent der Gemeinden Angebote für Migrantinnen und Migranten sowie Fremdsprachige bereitgestellt. Angebote für andere Zielgruppen oder ohne spezifische Zielgruppe werden eher selten wahrgenommen.

Weiter sollten die Befragten angeben, für welche Zielgruppen die Landeskirchen aus Sicht der politischen Gemeinden Angebote bereitstellen *sollen*. Bei den politischen Gemeinden besteht ein starkes Bedürfnis nach Angeboten für Kinder und Jugendliche und Seniorinnen und Senioren und ein etwas weniger starkes Bedürfnis nach Angeboten für sozial Schwache und Armutsbetroffene. Weiter werden von den politischen Gemeinden aber auch häufiger Angebote ohne spezifische Zielgruppe und Angebote für Migrantinnen und Migranten sowie Fremdsprachige gewünscht.

Vergleicht man das Bedürfnis der politischen Gemeinden mit den wahrgenommenen kirchlichen Angeboten (siehe Abbildung 22), so kann festgestellt werden, dass Angebote für die Zielgruppen Kinder und Jugendliche sowie Seniorinnen und Senioren aus der Perspektive der politischen Gemeinden eher zu häufig und Angebote für die anderen Zielgruppen eher zu selten vorkommen. Die politischen Gemeinden wünschen sich namentlich mehr Angebote ohne spezifische Zielgruppe, Angebote für sozial Schwache und Armutsbetroffene sowie Angebote für Migrantinnen und Migranten. Die geringe Nachfrage nach Angeboten für Suchtkranke und Erwerbslose oder Stellensuchende übersteigt die, für diese Zielgruppen bereitgestellten, Angebote der Landeskirchen.

Abbildung 22: Zielgruppen der kirchlichen Angebote- Bedürfnis und wahrgenommenes Angebot



Frage: Bedürfnis: „Vorausgesetzt die Landeskirchen stellen Angebote bereit: Für welche Zielgruppe(n) sollen sie dies tun?“ Angebot „Bieten die Landeskirchen in Ihrer politischen Gemeinde aktuell speziell Angebote für folgende Zielgruppen an?“ N=129

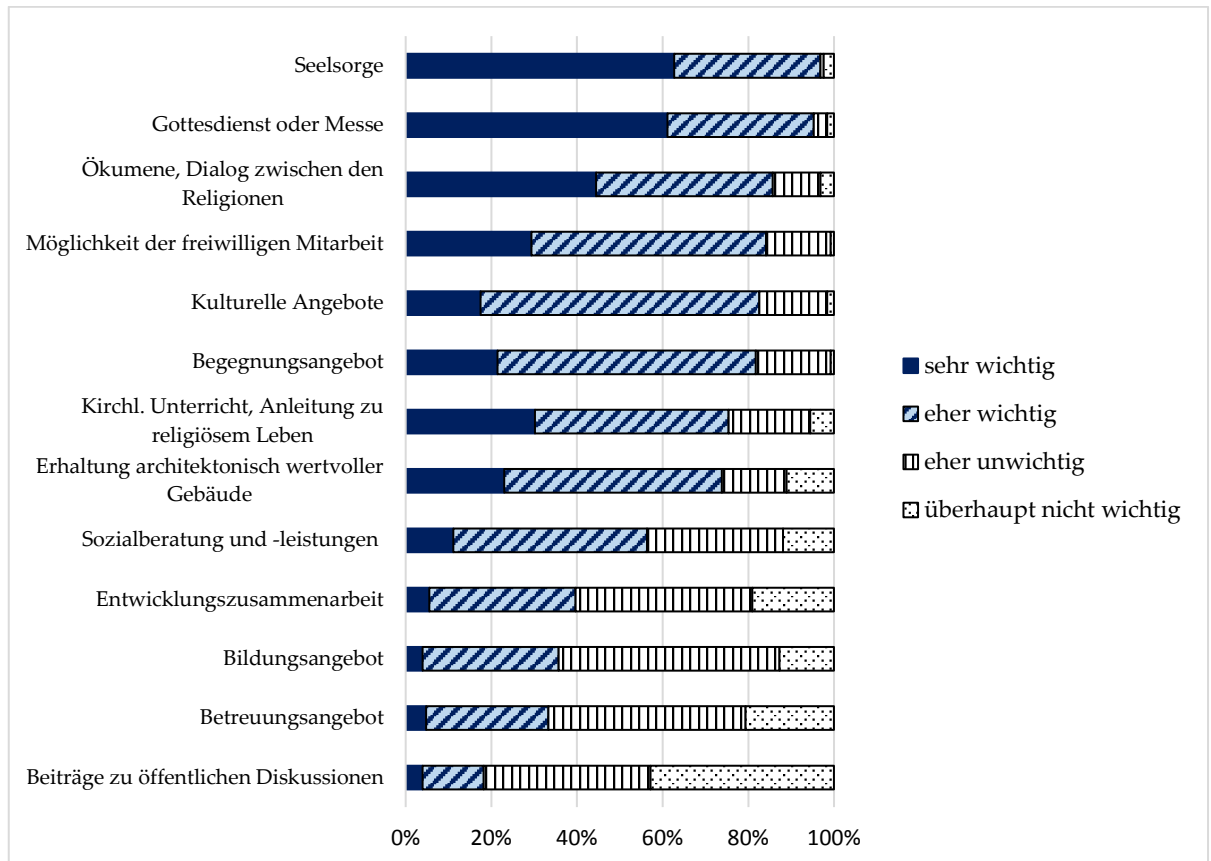
6.5 Bewertung der kirchlichen Tätigkeiten aus Sicht der Zürcher Gemeinden

Die Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber wurden gebeten, die Angebote der Landeskirchen aus Sicht der politischen Gemeinde zu bewerten. Im Bezug zu den Angeboten in der eigenen Gemeinde sollte die Zufriedenheit mit dem Ausmass an kirchlicher Tätigkeit angegeben werden. Weiter wurden die Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber unabhängig vom Angebot in ihrer politischen Gemeinde zur Wichtigkeit verschiedener kirchlicher Angebote befragt. Zudem konnten sie festhalten, in welchen Bereichen ein Ausbau oder eine Senkung des Ausmasses erwünscht ist.

Über 80 Prozent der befragten Gemeinden bewerten die Angebote „Seelsorge“, „Gottesdienst oder Messe“, „Ökumene und Dialog zwischen den Religionen“, „Möglichkeit zur freiwilligen Mitarbeit“, „Kulturelle Angebote“ und „Begegnungsangebote“ als sehr oder eher wichtig. Die Angebote „Möglichkeit zur freiwilligen Mitarbeit“, „Kulturelle Angebote“ und „Begegnungsangebote“ weisen einen niedrigen Anteil in der Antwortkategorie „sehr wichtig“ aus, sind aber für viele Befragte eher wichtig. Das Angebot „Kirchlicher Unterricht“ wird von 73.6 Prozent der Befragten als sehr wichtig oder wichtig angesehen. Es liegt somit unter den oben genannten 80 Prozent, wird aber von 29.5 Prozent der Gemeinden als sehr wichtig eingestuft. Die Angebote „Erhaltung architektonisch wertvoller Gebäude“, „Sozialberatung- und Leistungen“ werden noch von der Mehrheit der befragten Gemeinden als eher

wichtig oder sehr wichtig erachtet. Die Angebote „Entwicklungszusammenarbeit“, „Bildungsangebot“, „Betreuungsangebot“ und „Beiträge zu öffentlichen Diskussionen“ werden mehrheitlich als eher unwichtig oder überhaupt nicht wichtig erachtet. Diese Bereiche, in denen die politischen Gemeinden oftmals auch selbst tätig sind, scheinen aus Sicht der Befragten wenig bedeutend zu sein.

Abbildung 23: Wichtigkeit der kirchlichen Angebote



Frage: „Wie wichtig sind die folgenden Angebote der Landeskirchen für die politische Gemeinde unabhängig vom bestehenden Angebot in Ihrer Gemeinde?“ N=129, wovon drei Gemeinden diese Frage nicht beantworteten.

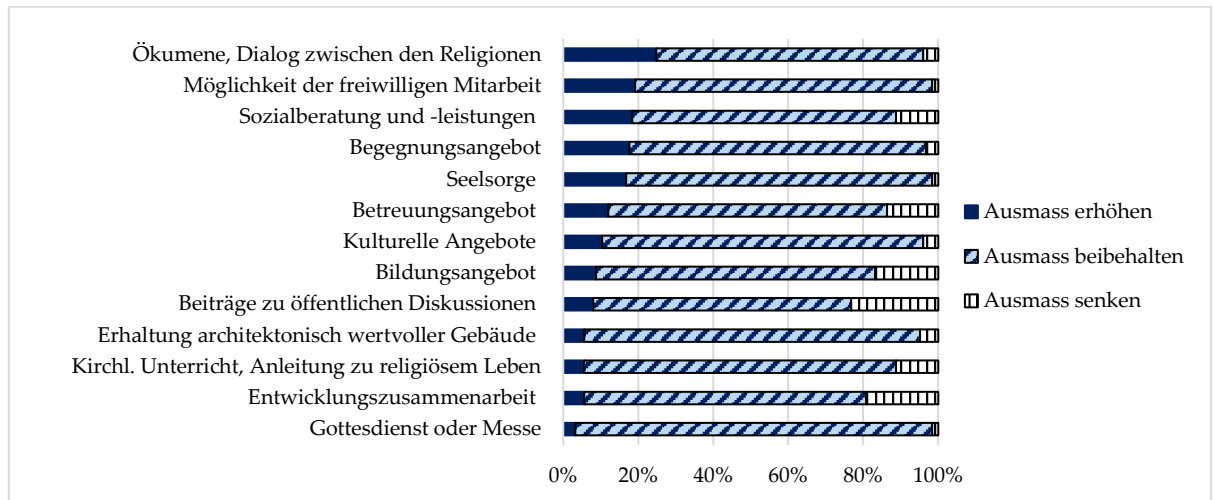
Weiter wurde den politischen Gemeinden folgende Frage gestellt: „Wie beurteilen Sie das Ausmass der Angebote der Landeskirchen in Ihrer politischen Gemeinde insgesamt?“ Von den 125 Gemeinden, die diese Frage beantwortet haben, fanden 92.8 Prozent das Ausmass gerade richtig. Nur 2.4 Prozent fanden das Ausmass zu hoch. 4.8 Prozent der befragten Gemeinden fanden das Ausmass zu tief. Die politischen Gemeinden sind also mit dem Ausmass an kirchlicher Tätigkeit in ihren Gemeinden weitgehend zufrieden und sehen im Ganzen kaum Änderungsbedarf.

Schaut man hingegen die Verteilung der kirchlichen Tätigkeiten innerhalb dieses Gesamtaufwandes an, gibt es Bereiche, in denen in den Augen gewisser politischer Gemeinden Änderungsbedarf besteht. Grundsätzlich zeigt Abbildung 24 aber, dass das bestehende Angebot so erhalten bleiben soll.

Eine etwas grössere Minderheit wünscht sich einen Ausbau im Bereich der Ökumene und des religiösen Dialogs, verstärkte Möglichkeiten zur freiwilligen Mitarbeit sowie eine Erhöhung des Ausmasses bei den Begegnungsangeboten und der Seelsorge. Auch eine Erhöhung bei der Sozialberatung und -leistung wird von manchen Gemeinden gewünscht. Hier gibt es aber auch eine Minderheit, welche die Anstrengungen in diesem Bereich eher zurückfahren möchte. Weiter soll wieder gemäss einer etwas

grösseren Minderheit bei den Beiträgen zu öffentlichen Diskussionen, bei der Entwicklungszusammenarbeit und bei den Bildungs- und Betreuungsangeboten das Ausmass gesenkt werden. In den übrigen Bereichen gibt es noch weniger Änderungsbedarf und die Gemeinden sind der Ansicht, dass das Ausmass beibehalten werden soll.

Abbildung 24: Änderungsbedarf beim Umfang der kirchlichen Angebote

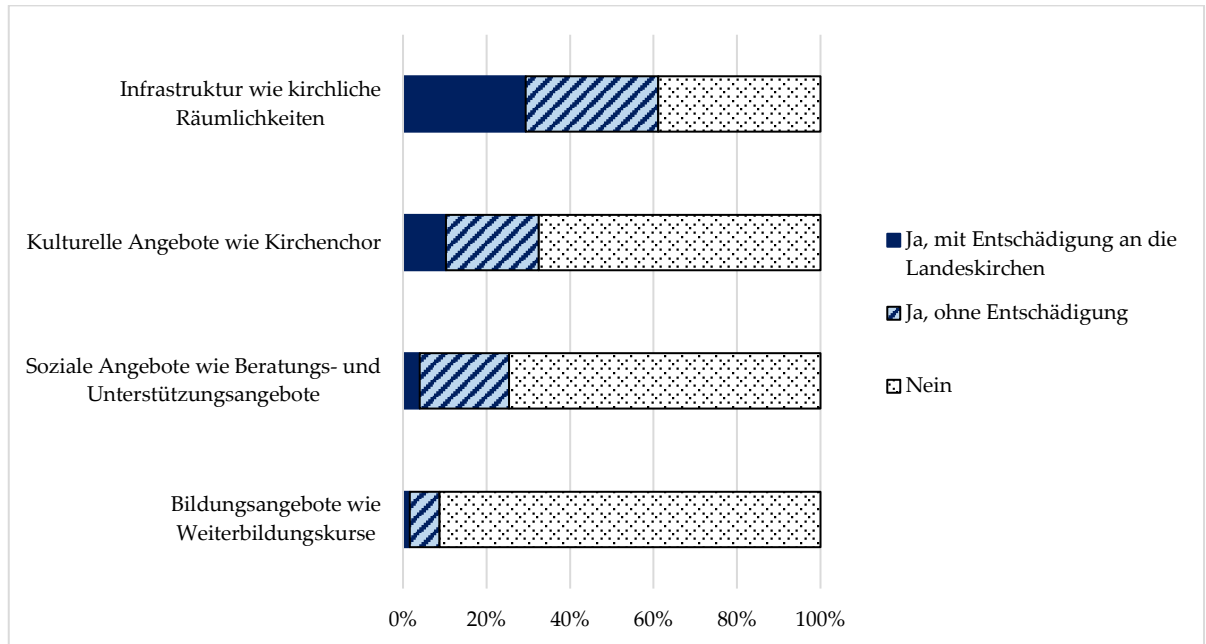


Frage: "Wo sollte der Umfang an kirchlichen Tätigkeiten aus Sicht der politischen Gemeinde erhöht respektive reduziert werden?" N=129, wovon vier Gemeinden die Frage nicht beantwortet haben.

6.6 Nutzung der kirchlichen Angebote durch die politischen Gemeinden

Die politischen Gemeinden wurden gefragt, ob sie kirchliche Angebote nutzen, um ihre kommunalen Aufgaben zu erfüllen. Dies ist bei Infrastrukturen recht häufig der Fall: Knapp über 60 Prozent der Gemeinden nutzen kirchliche Infrastruktur wie etwa Räumlichkeiten. Etwa die Hälfte dieser Gemeinden tut dies ohne die Kirchgemeinden zu entschädigen. Etwa ein Drittel der Befragten nutzt auch kulturelle Angebote. Nur ein Drittel der nutzenden Gemeinden vergütet die kulturellen Leistungen. Rund ein Viertel der Gemeinden gibt an, soziale Kirchenangebote für die Erfüllung kommunaler Angebote zu nutzen, aber nur in 15.4 Prozent der Fälle kommt es hier zu einer Vergütung. Nur elf der 126 antwortenden Gemeinden nutzen Bildungsangebote der Kirchen. Davon sehen neun Gemeinden von einer Vergütung ab. Die politischen Gemeinden profitieren also nicht unwesentlich vom Angebot der Landeskirchen ohne dies immer auch entsprechend zu vergüten. Anzumerken bleibt, dass es durchaus plausibel erscheint, dass die Kirchen umgekehrt auch von Angeboten der politischen Gemeinden mit oder ohne Entschädigung profitieren. Dazu haben wir aber keine fundierten Angaben, weil die Befragung dies nicht thematisiert.

Abbildung 25: Nutzung kirchlicher Angebote durch die politischen Gemeinden

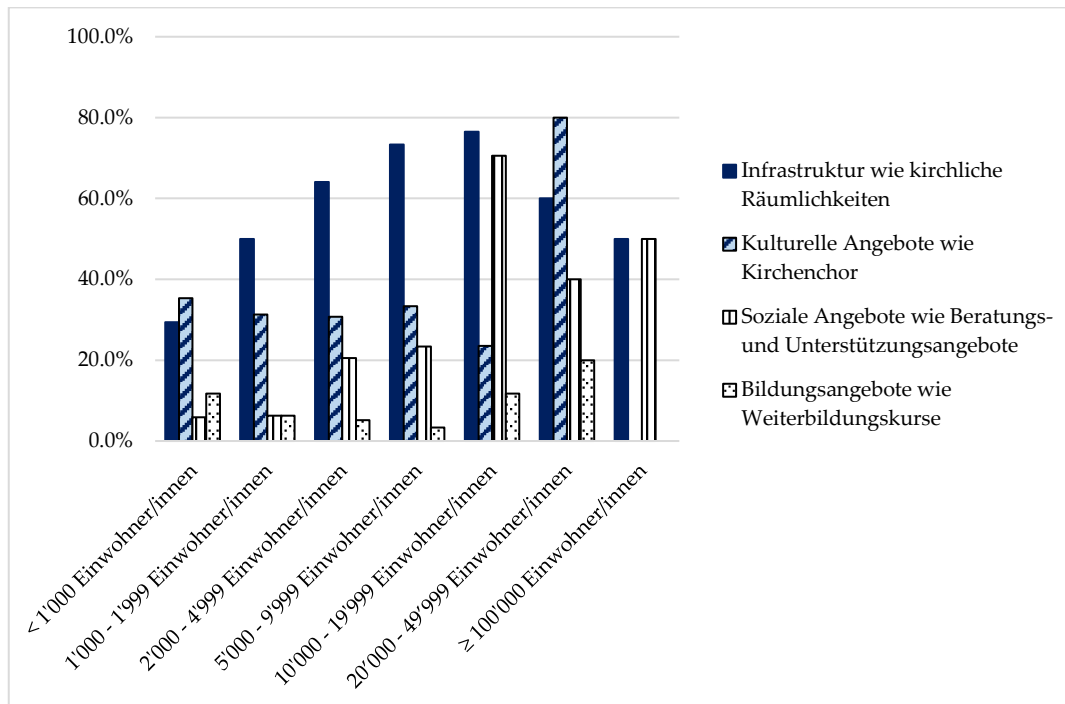


Frage: „Welche Angebote der Landeskirchen nutzt Ihre politische Gemeinde zur Erfüllung kommunaler Aufgaben?“ N=129, wovon drei Gemeinden die Frage nicht beantwortet haben.

Bei einer offenen Frage konnten die Befragten angeben, ob sie weitere Angebote der Landeskirchen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben nutzen. Dabei wurden folgende Angebote je viermal genannt: die Finanzierung und der Betrieb gemeinsamer Jugendtreffs und die Koordination der Jugendarbeit, die Zusammenarbeit im Bereich der Altersarbeit, die gemeinsame Ausrichtung und Organisation von Anlässen. Je einmal genannt haben die Befragten die Förderung der Freiwilligenarbeit, die projektbezogene Zusammenarbeit mit einzelnen Vertretern der Landeskirchen sowie die Nutzung der Kirche für Abdankungen.

Abbildung 26 zeigt, dass die Nutzung der kirchlichen Infrastruktur mit der Grösse der Gemeinde ansteigt. Die grossen Städte (ab 20'000 Einwohner/innen) nutzen die kirchliche Infrastruktur wieder weniger stark. Die Städte (ab 10'000 Einwohner/innen) nutzen stärker die sozialen Angebote der Landeskirchen.

Abbildung 26: Nutzung der kirchlichen Angebote nach Gemeindegrösse

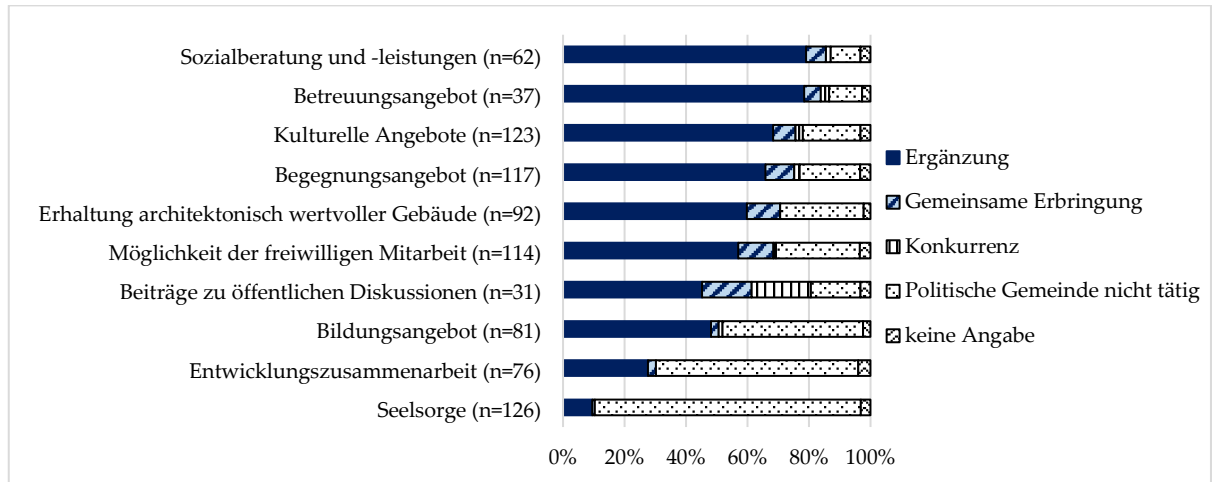


N=126: N< 1'000= 17, N 1'00-1'999=16, N2'000-4'999=39, N 5'000-9'999=30, N 10'000-19'999=17, N 20'000-49'999=5, N ≥ 100'000=2.

6.7 Kooperationsformen zwischen Landeskirchen und politischen Gemeinden

In vielen Bereichen, in denen die Landeskirchen Angebote bereitstellen, sind auch die politischen Gemeinden tätig. Es ist deshalb wichtig zu verstehen, wie sich die kirchlichen und staatlichen Tätigkeiten zueinander verhalten. Staatliche und kirchliche Angebote können sich ergänzen, können gemeinsam erbracht werden oder können in einem Konkurrenzverhältnis zueinander stehen. Teilweise mag sich diese Frage auch gar nicht stellen, da sich die Tätigkeitsbereiche nicht überlappen. Aus diesem Grund wurden die politischen Gemeinden zum Verhältnis zwischen politischer und kirchlicher Tätigkeit befragt. Abbildung 27 enthält pro Kategorie nur jene Gemeinden, in denen die Landeskirchen die entsprechenden Angebote bereitstellen. Die Landeskirchen bieten also beispielsweise nach Wahrnehmung der Gemeindeführerinnen und Gemeindeführer in 62 Gemeinden des Kantons Sozialberatungen und -leistungen an. Es zeigt sich, dass die Angebote der Landeskirchen von den politischen Gemeinden meist als Ergänzung zu eigenen Angeboten gesehen werden. Oftmals geben die politischen Gemeinden auch an, im jeweiligen Bereich nicht tätig zu sein. Eine Minderheit versteht das kirchliche Angebot „Beiträge zu öffentlichen Diskussionen“ als Konkurrenz zu eigenen Angeboten. 45.7 Prozent der politischen Gemeinden geben an, dass sie im Bildungsbereich nicht tätig seien, wobei sich dies in 29 von 37 Gemeinden auf die Trennung zwischen Schulgemeinde und politischer Gemeinde zurückführen lässt. In der Entwicklungszusammenarbeit und der Seelsorge ist nur eine kleine Minderheit der politischen Gemeinde der Ansicht, dass die Gemeinde hier tätig sei. Es lässt sich also sagen, dass die kirchlichen Angebote kaum in Konkurrenz zur staatlichen Tätigkeit stehen, aber dass auch die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und kirchlichen Stellen, also die gemeinsame Erbringung von Leistungen eher selten stattfindet. Weit überwiegend werden die kirchlichen Angebote als komplementär zu den kommunalen Aufgaben betrachtet oder die Kirchen machen Angebote in Bereichen, wo die politischen Gemeinden nicht tätig sind.

Abbildung 27: Verhältnis der Angebote der Landeskirchen zu den Angeboten der politischen Gemeinde

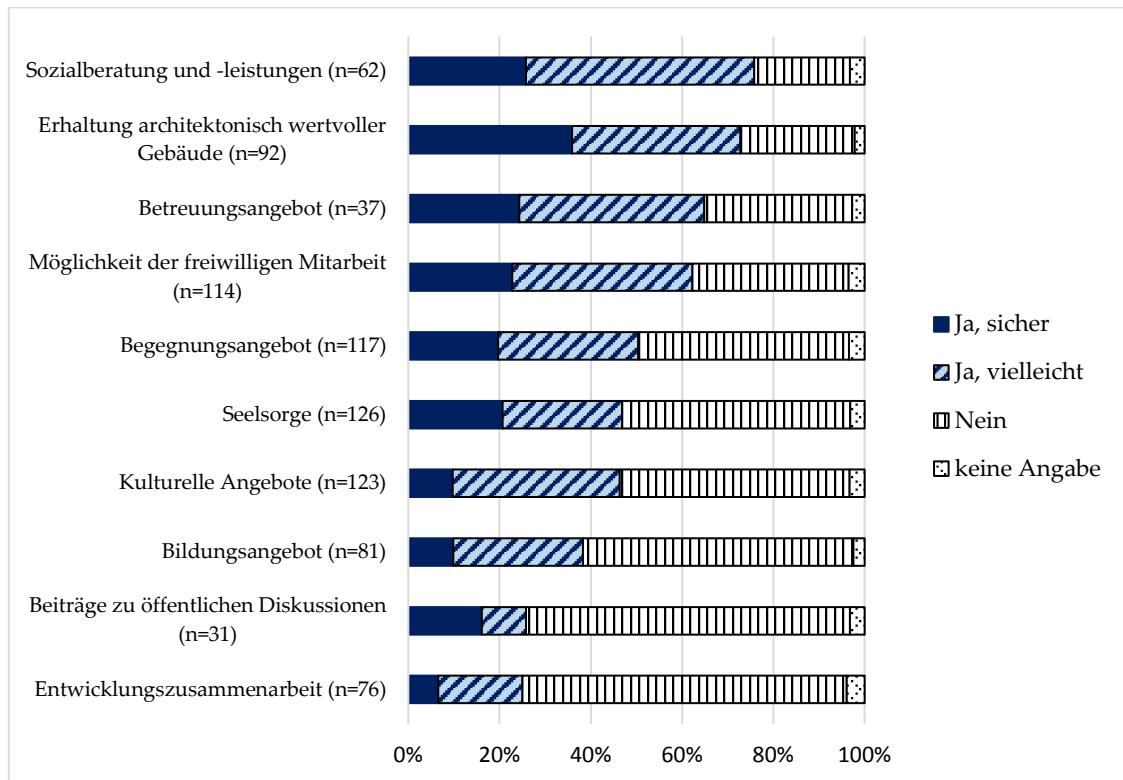


Frage: „Wie verhalten sich die Angebote der Landeskirchen zu den Angeboten der politischen Gemeinde?“

6.8 Substitution von kirchlichen Angeboten durch die politischen Gemeinden

Die politischen Gemeinden wurden gefragt, wo sie eigene Angebote aufbauen müssten, wenn diese Angebote nicht mehr durch die Landeskirchen erbracht würden. Abbildung 28 zeigt, wo die politischen Gemeinden Angebote sicher oder vielleicht substituieren würden. Viele Gemeinden geben an, dass die Erhaltung architektonisch wertvoller Gebäude sicher zur staatlichen Aufgabe würde. Auch die Sozial- und Betreuungsleistungen der Kirchen müssten nach Ansicht der meisten Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber substituiert werden. Weiter sind viele Befragte der Ansicht, dass Möglichkeiten zur freiwilligen Mitarbeit geschaffen werden müssten. Die Hälfte der politischen Gemeinden mit entsprechendem Angebot war der Meinung, dass auch die Schaffung von Begegnungsangeboten anfallen könnte. Für die übrigen Angebote ist mehrheitlich von einem Wegfall ohne staatliche Substitution auszugehen. 46.8 Prozent und 46.3 Prozent der Gemeinden gaben an, gegebenenfalls auch im Bereich der Seelsorge und der kulturellen Angebote vielleicht oder sicher eigene Angebote aufbauen zu müssen.

Abbildung 28: Substitution der kirchlichen Angebote durch staatliche Angebote



Frage: "Stellen Sie sich vor, die von Ihnen genannten Angebote werden nicht mehr durch die Landeskirchen erbracht. In welchen Bereichen müsste die politische Gemeinde eigene Angebote aufbauen?"

Welche Kosten würden den politischen Gemeinden im Falle einer Substitution entstehen? Die Zahl Gemeinden, die angegeben haben, dass Angebote sicher oder vielleicht substituiert werden sollen, ist eher klein. Je nach Angebot sind dies zwischen sieben und siebenzig Gemeinden (siehe Tabelle 27). Aufgrund der Schwierigkeiten, die zukünftig jährlich anfallenden Kosten bei einer Substitution passend zu bemessen, hat eine wesentliche Minderheit (je nach Angebot zwischen 17.2 und 42.9 Prozent der Antwortenden) von diesen Gemeinden den Wert 0 eingetragen. Diese Angaben sind somit stark verzerrt und lassen keine belastbaren Schlüsse zu. Wir verzichten deswegen auf die Angaben zu den finanziellen Auswirkungen für die politischen Gemeinden.

Tabelle 27: Angaben zu den jährlichen Kosten

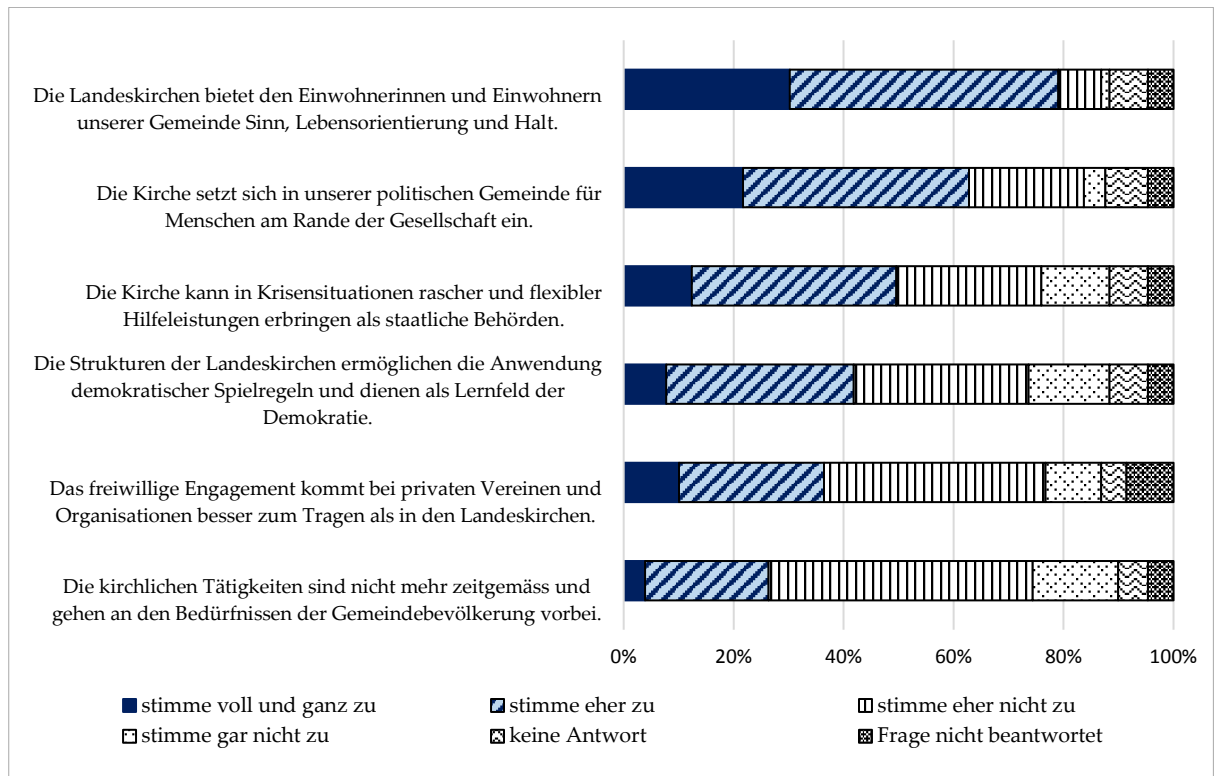
Angebot	Gemeinden mit Substitutionsabsicht	... gaben den Wert 0 an	Anteil
Sozialberatung und -leistungen (n=62)	46	14	30.4
Erhaltung architektonisch wertvoller Gebäude (n=92)	66	19	28.8
Betreuungsangebot (n=37)	23	8	34.8
Möglichkeit der freiwilligen Mitarbeit (n=114)	70	21	30.0
Begegnungsangebot (n=117)	58	10	17.2
Seelsorge (n=126)	58	12	20.7
Kulturelle Angebote (n=123)	57	12	21.1
Bildungsangebot (n=81)	30	11	36.7
Beiträge zu öffentlichen Diskussionen (n=31)	7	3	42.9
Entwicklungszusammenarbeit (n=76)	18	4	22.2

Frage: „Welche jährlichen Kosten würden der politischen Gemeinde dadurch schätzungsweise entstehen?“ Jeweils eine Gemeinde hat auf die Angabe von Kosten verzichtet.

6.9 Rolle der Landeskirchen in den politischen Gemeinden

Die Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber haben grundsätzlich ein positives Bild der Landeskirchen. Die Aussagen „Die Landeskirche bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Gemeinde Sinn, Lebensorientierung und Halt“ und die Aussage „Die Kirche setzt sich in unserer politischen Gemeinde für Menschen am Rande der Gesellschaft ein“ erhalten hohe Zustimmung (89.5% und 71.7% Zustimmung, vgl. dazu Winter-Pfändler 2015: 42-43). 56.1 Prozent der Gemeinden, die eine Antwort gegeben haben, sind der Meinung, dass die Kirche in Krisensituationen rascher und flexibler reagieren könne als staatliche Behörden. Die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Landeskirchen ist auch in deren Möglichkeiten zur raschen Reaktion auf neue Entwicklungen begründet. Eine Mehrheit teilt also diese Sicht. Im Bezug zum Beitrag der Landeskirchen zur Demokratie sind die politischen Gemeinden geteilter Auffassung. 47.4 Prozent der antwortenden Gemeinden sehen die Landeskirchen aber als Lernfeld der Demokratie. 42.0 Prozent der Befragten sind der Meinung, dass das freiwillige Engagement bei privaten Vereinen und Organisationen besser zum Tragen kommt als in den Landeskirchen. Diese Frage wurde öfters als die anderen nicht beantwortet. Eine relevante Minderheit sieht im Bereich der Freiwilligenarbeit keine Vorteile der kirchlichen Tätigkeit gegenüber Engagements in der Zivilgesellschaft. 70.7 Prozent der politischen Gemeinden sind der Ansicht, dass die kirchlichen Tätigkeiten zeitgemäss sind und die Bedürfnisse der Gemeindebevölkerung abdecken. Fast ein Drittel der Befragten, 29.3 Prozent, ist vom Gegenteil überzeugt. Allerdings stimmen nur wenige Gemeinden „voll und ganz“ dieser gegenteiligen Meinung zu.

Abbildung 29: Rolle der Kirche in der politischen Gemeinde



Frage: „Stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?“ N=123.

6.10 Zwischenfazit: Ergebnisse der Befragung der Zürcher Gemeinden

Die Angebote „Gottesdienst oder Messe“, „Seelsorge“ und „Kirchlicher Unterricht“ werden von den politischen Gemeinden oft wahrgenommen, aber auch die kulturellen und sozialen Aktivitäten (Begegnungsangebot, Möglichkeit zur freiwilligen Mitarbeit) sind gut sichtbar. Ökumene und Religionsdialog sind weitere Bereiche, bei denen viele Gemeinden angeben, dass die Kirchgemeinden entsprechend tätig sind. Die Tätigkeiten im Bereich der Bildung, Entwicklungszusammenarbeit, Sozialberatung und -leistung sowie bei der Betreuung werden weniger häufig wahrgenommen. Beiträge zu öffentlichen Diskussionen scheinen, aus Sicht der politischen Gemeinden, wenig verbreitet zu sein.

Die kirchlichen Angebote kommen aus Sicht der politischen Gemeinden zu zwei Dritteln den Kirchenmitgliedern zu Gute. Der Nutzen für die Nichtmitglieder ist gemäss der Einschätzung der Befragten aber beachtlich.

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Altersarbeit sind die Kirchen sehr aktiv. Die politischen Gemeinden wünschen sich zwar kirchliche Angebote in diesem Bereich, sind aber der Ansicht, dass die Angebote für Kinder und Jugendliche respektive Seniorinnen und Senioren den Bedarf übersteigen. Die politischen Gemeinden wünschen sich hingegen mehr Angebote für sozial Schwache und Armutsbetroffene, Migrantinnen und Migranten sowie generell mehr Angebote ohne spezifische Zielgruppen, als sie die Landeskirchen heute anbieten.

Seelsorge, Gottesdienst sowie Ökumene und Dialog zwischen den Religionen sind in den Augen der politischen Gemeinden bedeutende Angebote. Aber auch die Möglichkeit zur freiwilligen Mitarbeit,

die kulturellen Angebote sowie die sozialen Begegnungsangebote werden als wichtig erachtet. In kaum geringerem Masse werden der kirchliche Unterricht und die Erhaltung wertvoller Gebäude als wichtige Aufgaben der Landeskirchen gesehen. Die Hälfte der befragten Gemeinden ist zudem der Ansicht, dass Sozialberatung und -leistungen wichtig sind. Weniger wichtig erscheinen Bereiche, in denen die politischen Gemeinden selbst über Angebote verfügen (Entwicklungszusammenarbeit, Bildung, Betreuung und Beiträge zur öffentlichen Diskussion).

Mehrheitlich sind die politischen Gemeinden mit dem Umfang und der Zusammensetzung der kirchlichen Angebote zufrieden. Minderheiten wünschen sich aber einen Ausbau der Ökumene und des religiösen Dialogs, der Möglichkeiten zur freiwilligen Mitarbeit sowie bei Begegnungsangeboten und der Seelsorge. Dies sind alles Bereiche, die von den politischen Gemeinden auch als wichtig eingestuft werden. Ein Abbau wird bei Beiträgen zur öffentlichen Meinungsbildung, der Entwicklungszusammenarbeit sowie bei Bildungs- und Betreuungsangeboten gewünscht. Die politischen Gemeinden sind sich uneinig darüber, ob die Sozialberatung und -leistungen aus- oder abgebaut werden sollen.

Die Nutzung von kirchlicher Infrastruktur sowie von kulturellen und sozialen Angeboten zur Erfüllung kommunaler Aufgaben ist gemäss der Befragung weit verbreitet. Meist werden diese Leistungen durch die politischen Gemeinden nicht vergütet.

Die kirchlichen Angebote werden zumeist als eine Ergänzung zum staatlichen Handeln gesehen. Die gemeinsame Erbringung von Leistungen durch die Landeskirchen und politische Gemeinden ist eher die Ausnahme. Die Beiträge der Landeskirchen zu öffentlichen Diskussionen werden von einer Minderheit als Konkurrenz zu den eigenen Meinungsbildungsbeiträgen verstanden. In der Entwicklungszusammenarbeit und in der Seelsorge sind die politischen Gemeinden kaum tätig. Im Bildungsbereich sind es oftmals auch noch die Schulgemeinden und nicht die politischen Gemeinden (als Einheitsgemeinden), welche Angebote erbringen. Weil wir ausschliesslich die politischen Gemeinden befragt haben, sind die Befunde im Bildungsbereich für Gemeinden mit separater Schulgemeinde wenig aussagekräftig.

Im Falle eines Wegfalles kirchlicher Angebote würden diese unterschiedlich stark substituiert. Die Mehrheit der politischen Gemeinden gibt an, die Erhaltung architektonisch wertvoller Gebäude sowie Sozial- und Betreuungsleistungen bei einem Wegfall zu substituieren. In vielen politischen Gemeinden müssten in den Augen der Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber auch (zusätzliche) Möglichkeiten zur freiwilligen Mitarbeit geschaffen werden. Die Hälfte der politischen Gemeinden, in denen Begegnungsangebote existieren, sieht auch hier Substitutionsbedarf. Weniger als die Hälfte der Befragten ist der Meinung, dass auch kulturelle Angebote und Seelsorgeangebote ersetzt werden müssten. Bei den Bildungsangeboten, den Beiträgen zu den öffentlichen Diskussionen sowie bei der Entwicklungszusammenarbeit besteht hingegen aus Sicht der politischen Gemeinden kaum Substitutionsbedarf.

Die politischen Gemeinden sind grösstenteils der Ansicht, dass die Landeskirchen den Einwohnerinnen und Einwohnern Sinn, Lebensorientierung und Halt bieten. Weiter wird der Aussage zugestimmt, dass sich die Landeskirchen für Menschen am Rand der Gesellschaft einsetzen. Eine Mehrheit der politischen Gemeinden (56.1 %) ist zudem der Ansicht, dass die Landeskirchen rascher und flexibler auf aktuelle Herausforderungen reagieren können als staatliche Behörden. Der Beitrag der Landeskirchen zur Demokratie und die Einschätzung zur kirchlichen Freiwilligenarbeit werden von den politischen Gemeinden unterschiedlich eingeschätzt. Weniger als die Hälfte sieht die Landeskirchen als Lernfeld der Demokratie. Rund 40 Prozent sind zudem der Ansicht, dass das freiwillige Engagement bei privaten Vereinen und Organisationen besser zum Tragen komme. Die kirchlichen Angebote werden von

30.3 Prozent der befragten politischen Gemeinden als nicht mehr zeitgemäss und nicht den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechend eingeschätzt. Die Gemeinden sind mit den Angeboten der Landeskirchen grundsätzlich weitgehend zufrieden, würden aber in gewissen Punkten andere Akzente setzen.

7 Bevölkerungsbefragung

7.1 Zielsetzung und Fragestellung

Die kirchlichen Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung (TmggB) richten sich an die Bevölkerung des Kantons Zürich. Um die Perspektive der Adressaten der TmggB zu erfassen, wurde im Rahmen der vorliegenden Studie eine Befragung bei der Zürcher Wohnbevölkerung realisiert. Die Bevölkerungsbefragung hatte damit zum Ziel, die Aussensicht der Bevölkerung auf die kirchlichen Tätigkeiten angemessen einzubringen und Grundlagen für die Bewertung der kirchlichen Aktivitäten und namentlich der TmggB zu schaffen.

Dieses Modul ermittelte, welche Bedeutung die Bevölkerung den unterschiedlichen Angeboten der beiden Landeskirchen zuschreibt und ob sie diese Angebote nutzt. Da die zu befragenden Personen nur in wenigen Fällen konkrete Bezüge zu den kirchlichen TmggB herstellen können, wurden in der Befragung auch Fragen auf abstrakter Ebene thematisiert. So wurde die Zahlungsbereitschaft der Bevölkerung für drei ausgewählte TmggB aus den drei Bereichen Soziales, Bildung und Kultur ermittelt.

Die Befragung konzentriert sich auf die vielfältigen Angebote (Leistungen oder Tätigkeiten) der beiden Landeskirchen. Es wurde auch das Bedürfnis und die Nutzung, nicht aber die Zahlungsbereitschaft für die kirchlichen Tätigkeiten mit kultischem Zweck (wie Gottesdienst, Messe oder kirchlicher Unterricht) erhoben. In diesem Sinne wurde das Angebotsspektrum der beiden Landeskirchen so umfassend wie möglich in der Befragung thematisiert. Die Befragungsdaten ermöglichen, die einzelnen Angebote nach ihrer Bedeutsamkeit miteinander zu vergleichen und liefern damit Hinweise, wie die kirchlichen Angebote ausgestaltet werden können, um die Bedürfnisse der Bevölkerung gerecht zu werden.

Die Befragung thematisiert hingegen den Wert der Landeskirchen als religiöse Institutionen oder der Wert der Existenz von Religionsgemeinschaften (Konfessionen) nicht (vgl. dazu auch Marti et al. 2010a; Landert et al. 1995: 9, 78-82). Damit wird der Beitrag der Landeskirchen zur Solidarität, Stabilität oder auch zum Sozialkapital einer Gesellschaft bewusst ausgeblendet. Dies bedeutet keinesfalls, dass den Landeskirchen im Kanton Zürich keine solche Bedeutung zukommen würde, sondern lediglich, dass im Rahmen der vorliegenden Studie eine solche Bewertung der Kirchen nicht vorgenommen wird.

7.2 Methodisches Vorgehen

Das methodische Vorgehen in diesem Modul beruht auf einer standardisierten, telefonischen Befragung der Bevölkerung des Kantons Zürich ab 16 Jahren in Privathaushalten. Es wurde eine repräsentative Stichprobe von 1'200 Personen (Schweizer/-innen und Ausländer/-innen) angestrebt. Die Befragung wurde auf Deutsch durchgeführt.

Der Fragebogen wurde vom Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich entwickelt. Die Auftraggeber der vorliegenden Studie hatten die Möglichkeit den Entwurf des Fragebogens zu kommentieren. Anhand der Rückmeldungen der Auftraggeber wurde der Fragebogen überarbeitet.⁴²

Die Durchführung der telefonischen Befragung erfolgte durch das Befragungsinstitut Demoscope. Demoscope führte die Befragung mittels CATI (Computer Assisted Telephone Interviewing) im Zeitraum vom 2. November bis 1. Dezember 2015 durch. Die durchschnittliche Interviewdauer betrug 14 Minuten.

⁴² Der Fragebogen findet sich im Anhang.

Als Adressbasis für die Bevölkerungsbefragung dienten alle eingetragenen Telefonnummern der Privathaushalte des Kantons Zürich.⁴³ Zur Ziehung der Stichprobe wurde ein Random-Quota-Verfahren eingesetzt. Zuerst wurden per Zufall Privathaushalte aus dem elektronischen Telefonbuch gezogen. In einem zweiten Schritt wurde mit einer kombinierten Alters-/Geschlechtsquote gearbeitet, d.h. es wurden innerhalb der kontaktierten Haushalte in jeder Altersgruppe geschlechtsspezifisch so viele Personen befragt, wie es anteilmässig in der Grundgesamtheit (Bevölkerung des Kantons Zürich) hat. Die Quotierung erfolgt nach vier Altersgruppen (16-25; 26-45 / 46-65 / 66+ Jahre).

Die Verweigerungsquote belief sich auf 84.2 Prozent, d.h. 15.8 Prozent der kontaktierten Personen konnten für ein Interview gewonnen werden.⁴⁴ Die Verweigerungsquote fällt damit relativ hoch aus. Aufgrund der Rekrutierungsprobleme konnten die vorgegebenen Quoten nach Alter und Geschlecht nicht vollständig eingehalten werden und wurden gegen Ende der Befragung gelockert, um den Rekrutierungsaufwand in vertretbaren Rahmen zu halten.⁴⁵ Wie aus der Tabelle 28 hervorgeht, war es nicht möglich, die Quoten bei den Männern bis 45 Jahren und bei den Frauen bis 25 Jahren zu erfüllen. Dies hat zur Folge, dass die Männer ab 45 Jahren und die Frauen ab 26 Jahren in der Stichprobe übervertreten sind. Jüngere Bevölkerungsgruppen sind einerseits weniger gut über einen Festnetzanschluss zu erreichen, andererseits könnte es auch sein, dass jüngere Personen häufiger als ältere Personen abgelehnt haben, an der Befragung teilzunehmen.

Tabelle 28: Angestrebte Quoten und realisierte Stichprobe der Bevölkerungsbefragung

	Mann		Frau		Total	
	Quotenvorgabe	Effektive Stichprobe (% der Vorgabe)	Quotenvorgabe	Effektive Stichprobe (% der Vorgabe)	Effektive Stichprobe (% der Vorgabe)	
16-25 Jahre	80	67 (84%)	75	62 (83%)	129	(83%)
26-45 Jahre	237	191 (81%)	229	244 (107%)	435	(93%)
46-65 Jahre	184	200 (109%)	185	202 (109%)	402	(109%)
Ab 66 Jahre	89	98 (110%)	121	136 (112%)	234	(111%)
Total	590	556 (94%)	610	644 (106%)	1200	(100%)

Wie aus der Tabelle 29 hervorgeht, weicht die Stichprobe auch bezüglich Bildungsabschluss und Staatszugehörigkeit von der Grundgesamtheit ab. Vor allem der Anteil der ausländischen Personen ist in der Stichprobe wesentlich kleiner als in der ständigen Wohnbevölkerung des Kantons Zürich ab 15 Jahren.⁴⁶ Dies ist wesentlich darauf zurückzuführen, dass die Befragung auf Deutsch durchgeführt wurde, sich also an die sprachassimilierte Bevölkerung richtete.

⁴³ Die Adressen bezieht Demoscope vierteljährlich von AZ direct. Auf dieser Adressbasis lässt sich ca. 80 Prozent der Grundgesamtheit erreichen. Ungefähr 5 Prozent der genutzten Telefonnummern sind registrierte, ausschliesslich privat genutzte Mobilfunknummern.

⁴⁴ Nähere Angaben zur Berechnung der Verweigerungsquote finden sich im Anhang.

⁴⁵ Nähere Angaben zur Lockerung der Quoten finden sich im Anhang.

⁴⁶ Die Daten des Bundesamtes für Statistik beziehen sich auf die ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren, während die Befragung erst Personen ab 16 Jahren einbezog. Dieser Unterschied dürfte bei Werten für die Grundgesamtheit jedoch kaum ins Gewicht fallen.

Tabelle 29: Zusammensetzung der Stichprobe bezüglich Nationalität und Ausbildung

Nationalität	Kanton Zürich 2014*	Befragung**
Ausländeranteil	25.7%	6.4%
Ausbildung		
Sekundarstufe I	20.5%	7.1%
Sekundarstufe II	44.5%	47.5%
Tertiärstufe	35.0%	45.4%
* Bundesamt für Statistik, Strukturerhebung, ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach Religions- /Konfessionszugehörigkeit und Kanton, 2014		
** N zwischen 1174 – 1195; weiss nicht/ keine Angaben wurden ausgeschlossen		

Es zeigen sich zudem beträchtliche Unterschiede zwischen der Stichprobe und der Grundgesamtheit bezüglich der Religionszugehörigkeit und Konfession (vgl. Tabelle 30). Diese Verzerrung ist vermutlich teilweise eine Konsequenz der Untervertretung der ausländischen Wohnbevölkerung in der Stichprobe.⁴⁷ So sind Personen, die der Evangelisch-reformierten Landeskirche (ERL) angehören, deutlich übervertreten und Personen, die einer anderen oder keiner Religion angehören, in der Stichprobe untervertreten. Personen, die der Römisch-katholischen Kirche (RKK) angehören sind vermutlich in der Stichprobe ebenfalls leicht übervertreten. So zeigt Tabelle 30, dass Personen, die der RKK angehören, bei den Befragten ohne Schweizer Pass übervertreten sind. Allerdings ist die Gruppe der befragten Ausländerinnen und Ausländer klein (6.4% bzw. 7.7%), so dass diese Zahlen zur Religionszugehörigkeit der ausländischen Befragten mit Vorsicht zu interpretieren sind.

Tabelle 30: Zusammensetzung der Stichprobe bezüglich Religionszugehörigkeit und Konfession

Religionszugehörigkeit / Konfession	Staatsangehörigkeit				Total	
	Schweiz		Ausland		Kanton ZH*	Befragung**
	Kanton ZH*	Befragung	Kanton ZH*	Befragung**		
römisch-katholisch	25.5%	25.7%	34.1%	48.1%	27.7%	27.2%
evangelisch-reformiert	38.3%	45.2%	7.2%	16.9%	30.3%	43.4%
andere christliche Kirchen	6.3%	5.2%	8.6%	9.1%	6.9%	5.5% ⁴⁸
andere Religionen/ keine Religion/ unbekannt	29.9%	23.8%	51.2%	26.0%	35.1%	23.9% ⁴⁹
* Bundesamt für Statistik, Strukturerhebung, Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach Religions- /Konfessionszugehörigkeit und Kanton Zürich (ZH), 2014						
** N = 1189, N für ausländische Befragte = 77, N für Befragte mit Schweizer Staatsangehörigkeit = 1112						

Zusammenfassend kann hier festgehalten werden, dass in der Stichprobe die Angehörigen der beiden Landeskirchen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung des Kantons Zürich wesentlich übervertreten sind. Deshalb kann vermutet werden, dass die Befragungsergebnisse tendenziell zugunsten der Landeskirchen verzerrt sind. Wir haben uns entschieden, keine Gewichtung der Daten vorzunehmen. Die

⁴⁷ Die Gewichtung der Stichprobe nach Alter und Geschlecht gemäss der Grundgesamtheit führt nicht zu einer wesentlichen Veränderung der Anteile der Religions-/Konfessionszugehörigkeit.

⁴⁸ 5.5 Prozent der Befragten (N=65) gaben an, einer anderen christlichen Kirche anzugehören. Diese Gruppe umfasst 16 Befragte (1.3%) der christkatholischen Kirche und 49 (4.1%) Befragte einer anderen christlichen Kirche (Freikirchen).

⁴⁹ 23.9 Prozent der Befragten (N=285) gaben an, einer anderen oder keiner Religion anzugehören bzw. antworteten auf die Frage nach der Religions-/Konfessionszugehörigkeit mit «weiss nicht» oder machten keine Angaben. Diese Gruppe der Befragten umfasst folgende Subgruppen: 175 (14.7%) Personen, die keiner Religion angehören bzw. konfessionslos sind; 8.7 Prozent (N=104) gaben eine andere Religion an (0.4% Judentum, 1.2% Islam, 0.4% Hinduismus, 0.2% Buddhismus, 6.5% eine andere Religion) und 0.5 Prozent (N=6) antworteten mit „weiss nicht“ oder machten keine Angaben.

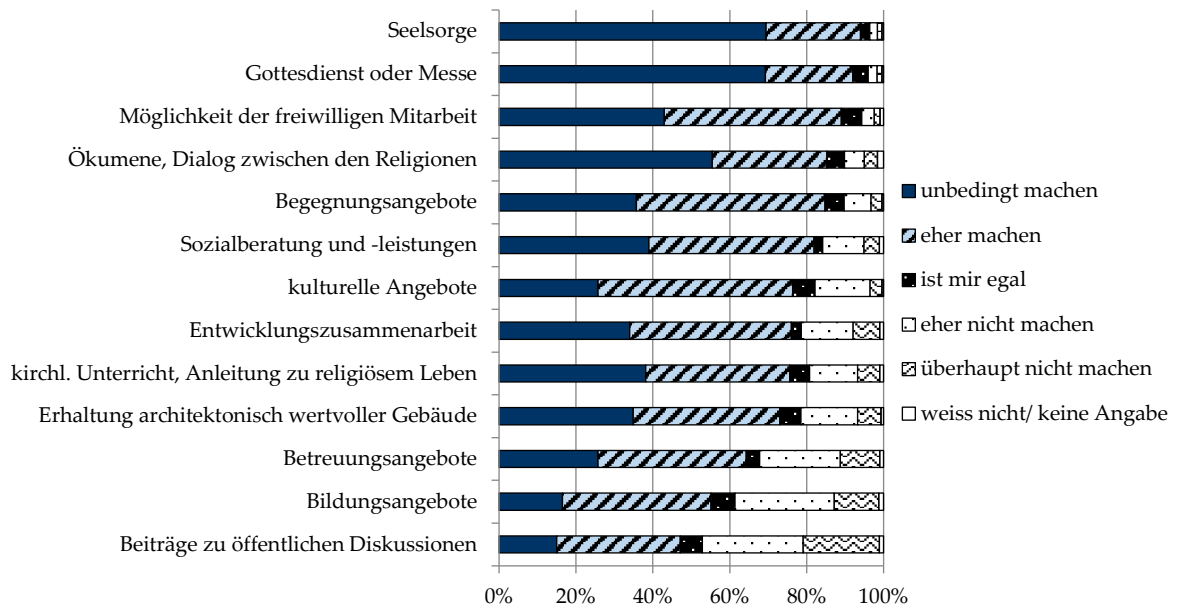
Ausführungen zur Zusammensetzung der Stichprobe, sollte bei der Interpretation der Befragungsergebnisse berücksichtigt werden.

In den nachfolgenden Abschnitten werden die Ergebnisse der Befragung präsentiert. Dabei beschränken wir uns auf eine deskriptive (univariate) Analyse, teilweise ergänzt um eine Subgruppenanalyse. Dabei werden Unterschiede aufgezeigt, die sich als relevant erwiesen haben.

7.3 Bedürfnisse der Bevölkerung nach kirchlichen Angeboten im Kanton Zürich

Die Befragung hat die Bedürfnisse der Bevölkerung nach Angeboten der beiden Landeskirchen erhoben. Konkret wurde gefragt, welche Angebote die beiden Landeskirchen in Zukunft anbieten sollten. Abbildung 30 rangiert die Angebote, für die das grösste Bedürfnis aus der Perspektive der Befragten besteht, zuoberst. Die Befragung zeigt deutlich, dass mit der Ausnahme eines einzigen Angebots („Beiträge zu öffentlichen Diskussionen“) jeweils mehr als die Hälfte aller Befragten angab, dass die beiden Landeskirchen die aufgeführten Angebote in Zukunft unbedingt oder eher durchführen sollten. Für die beiden Angebote „Seelsorge“ und „Gottesdienste oder Messen“ besteht gemäss der Befragung das grösste Bedürfnis: Über 90 Prozent der Befragten gab an, dass die beiden Landeskirchen unbedingt oder eher „Seelsorge“ und „Gottesdienste oder Messen“ anbieten sollten. Bei diesen beiden Angeboten ist der Anteil der Befragten, die angaben, dass die Landeskirchen *unbedingt* in diesen beiden Bereichen tätig sein sollten, jeweils knapp 70 Prozent. Für eine deutliche Mehrheit von über 80 Prozent sind auch die „Möglichkeit der freiwilligen Mitarbeit“, die „Ökumene, Dialog zwischen den Religionen“, die „Begegnungsangebote“ sowie die „Sozialberatung und -leistungen“ Tätigkeiten, welche die Landeskirchen unbedingt oder eher machen sollten. Etwas weniger Befragte, aber immer noch drei Viertel, sind der Ansicht, dass sich die beiden Landeskirchen auch in den Bereichen „kulturelle Angebote“, „Entwicklungszusammenarbeit“, „kirchlicher Unterricht, Anleitung zu religiösem Leben“ und „Erhaltung architektonisch wertvoller Gebäude“ tätig sein sollten. Im Gegensatz dazu scheint das Bedürfnis für kirchliche „Betreuungsangebote“, „Bildungsangebote“ oder „Beiträge zu öffentlichen Diskussionen“ deutlich weniger hoch. Aus der Perspektive einer offenen demokratischen Gesellschaft ist hier anzumerken, dass öffentliche kirchliche Stellungnahmen durchaus auch dann erfolgen sollten, wenn kein sehr grosses Bedürfnis danach besteht (vgl. die Beiträge in Minkenber/Willems 2003).

Abbildung 30: Bedürfnisse der Bevölkerung nach kirchlichen Angeboten

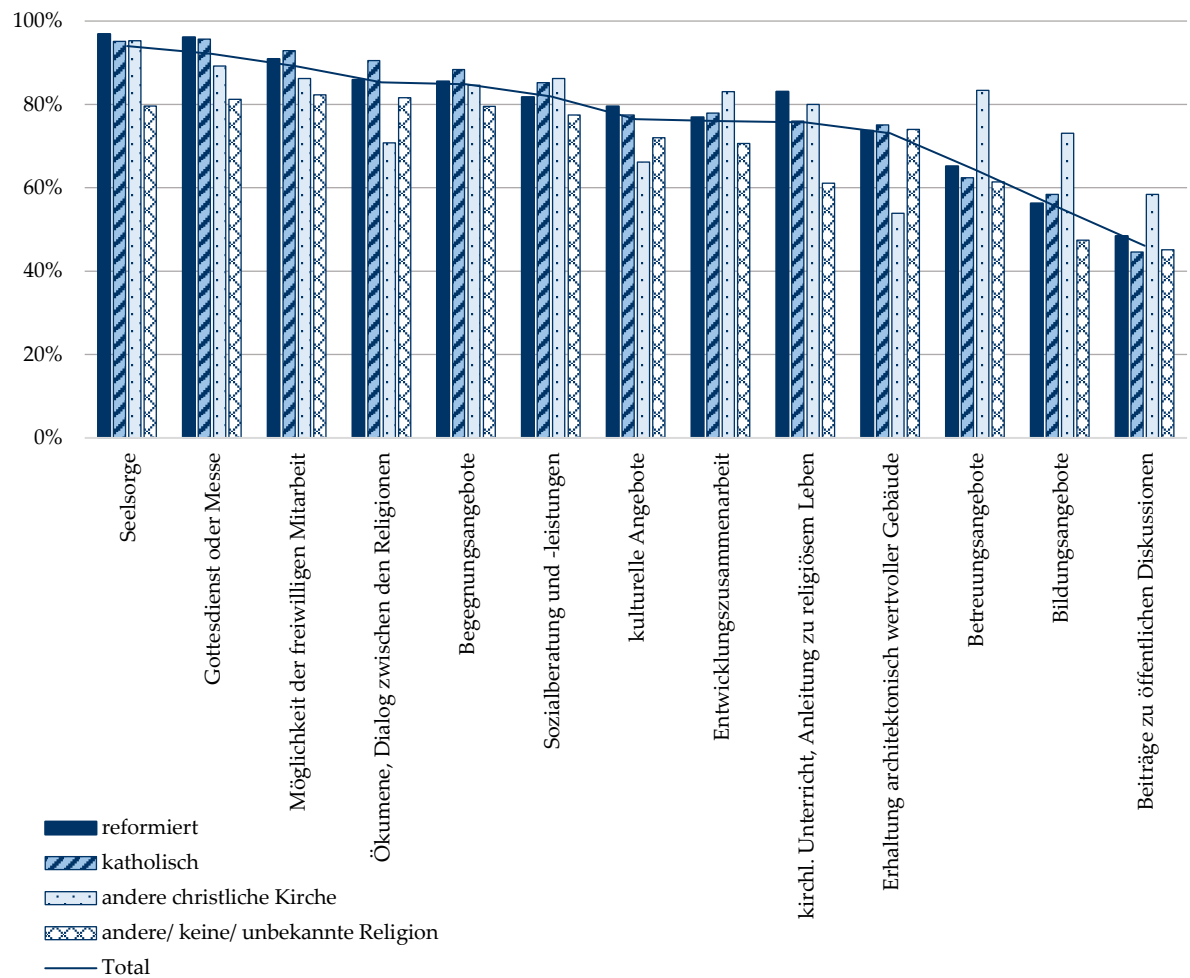


Frage: „Die Landeskirchen sind in unterschiedlichen Bereichen tätig. Ich lese Ihnen jetzt ein paar solche Bereiche vor. Sagen Sie mir bitte, was die Kirche in Zukunft machen sollten.“ N=1200

Befragte mit unterschiedlicher Konfessions- und Religionszugehörigkeit⁵⁰ unterscheiden sich, wie zu erwarten ist, in ihren Bedürfnissen nach den verschiedenen kirchlichen Angeboten. So sind Personen, die einer anderen oder keiner Religion angehören, deutlich weniger der Ansicht, dass die beiden Landeskirchen in Zukunft „Seelsorge“, „Gottesdienste oder Messen“, „Möglichkeit zur freiwilligen Mitarbeit“ oder „kirchlicher Unterricht, Anleitung zu religiösem Leben“ unbedingt oder eher durchführen sollten (vgl. Abbildung 31). Bei anderen Angeboten sind die Unterschiede hingegen weniger ausgeprägt oder nicht vorhanden. Personen, die einer anderen christlichen Kirche angehören, heben sich mehrfach von den anderen Befragten ab. Da es sich um eine kleine Subgruppe (N=65) handelt, sind diese Ergebnisse mit Vorsicht zu interpretieren.

⁵⁰ Nachfolgenden werden die Kurzformen „reformiert“ und „katholisch“ für die Evangelisch-reformiert und Römische-katholisch Konfessionen bzw. Landeskirchen gebraucht.

Abbildung 31: Bedürfnisse der Bevölkerung nach kirchlichen Angeboten nach Konfessions-/Religionszugehörigkeit



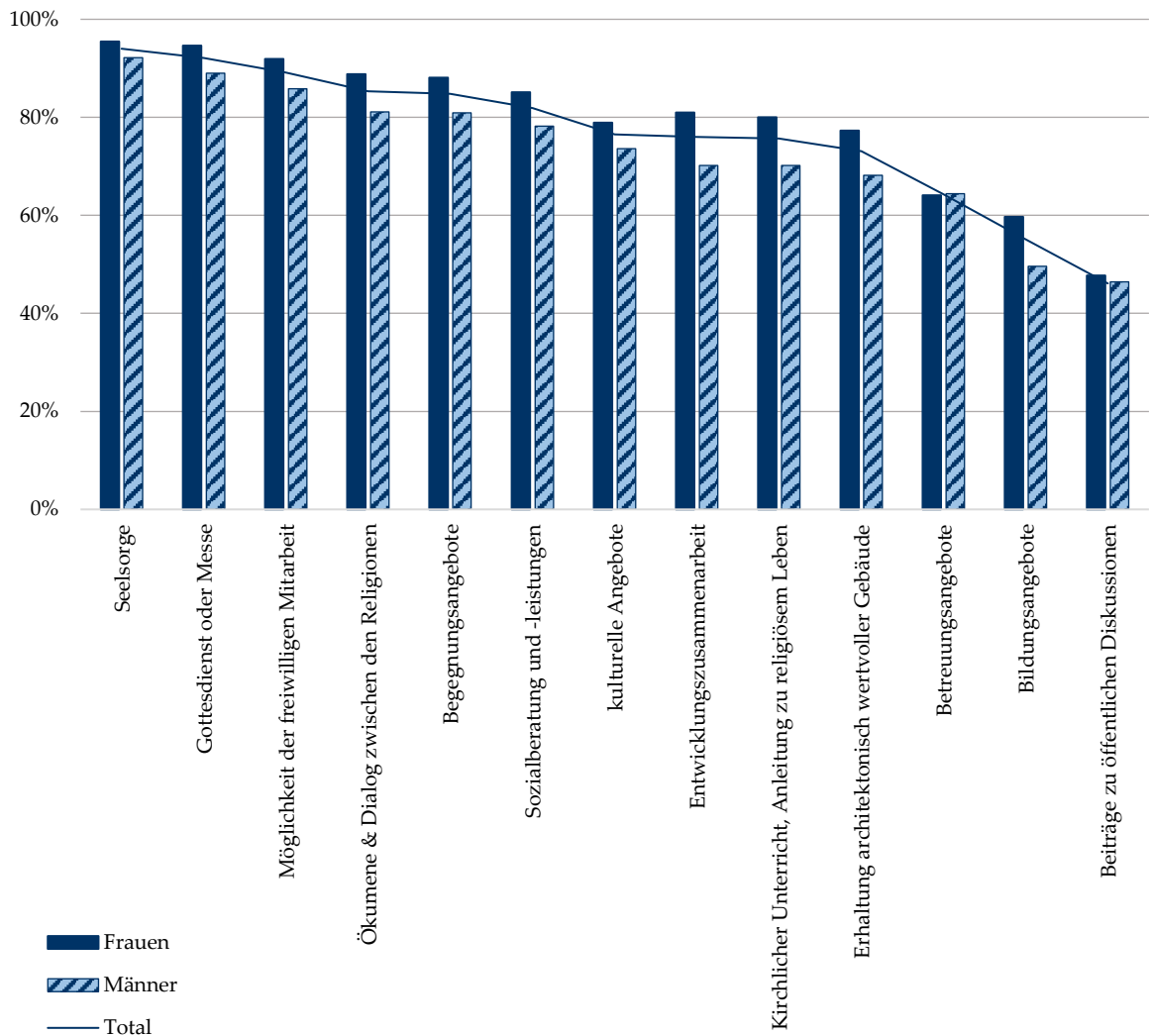
Frage: „Die Landeskirchen sind in unterschiedlichen Bereichen tätig. Ich lese Ihnen jetzt ein paar solche Bereiche vor. Sagen Sie mir bitte, was die Kirche in Zukunft machen sollten.“ Abgebildete Antwortkategorien: eher machen/unbedingt machen.

N reformiert=517, N katholisch=325, N andere christliche Kirche=65, N andere/keine/unbekannte Religion=293; N Total=1200

Die Datenanalyse zeigt zudem, dass Frauen und ältere Personen für einzelne Angebote ein etwas höheres Bedürfnis aufweisen als Männer bzw. jüngere Personen. So ist der Anteil der Frauen bei elf der dreizehn Angebote jeweils höher als der Anteil der Männer, der in der Befragung angab, dass die beiden Landeskirchen in der Zukunft die jeweiligen Angebote unbedingt oder eher bereitstellen sollten (vgl. Abbildung 32). Keine Unterschiede zwischen den befragten Frauen und Männern zeigen sich bei den zwei kirchlichen Tätigkeiten „Betreuungsangebote“ und „Beiträge zu öffentlichen Diskussionen“. Die grössten Unterschiede bestehen gemäss der Befragung bei den drei Angeboten „kirchlicher Unterricht, Anleitung zu religiösem Leben“, „Entwicklungszusammenarbeit“ und „Erhaltung architektonisch wertvoller Gebäude“.⁵¹

⁵¹ Analysen des Bundesamtes für Statistik (BFS) für das Jahr 2014 zeigen auf, dass „Frauen in allen religiösen Gemeinschaften tendenziell gläubiger“ sind und „häufiger praktizieren“ als Männer (BFS 2016a: 26) und so erscheint es sehr plausibel, dass Frauen ein höheres Bedürfnis nach kirchlichen Angeboten aufweisen als Männer.

Abbildung 32: Bedürfnisse der Bevölkerung nach kirchlichen Angeboten nach Geschlecht



Frage: „Die Landeskirchen sind in unterschiedlichen Bereichen tätig. Ich lese Ihnen jetzt ein paar solche Bereiche vor. Sagen Sie mir bitte, was die Kirche in Zukunft machen sollten.“ Abgebildete Antwortkategorien: eher machen/unbedingt machen.

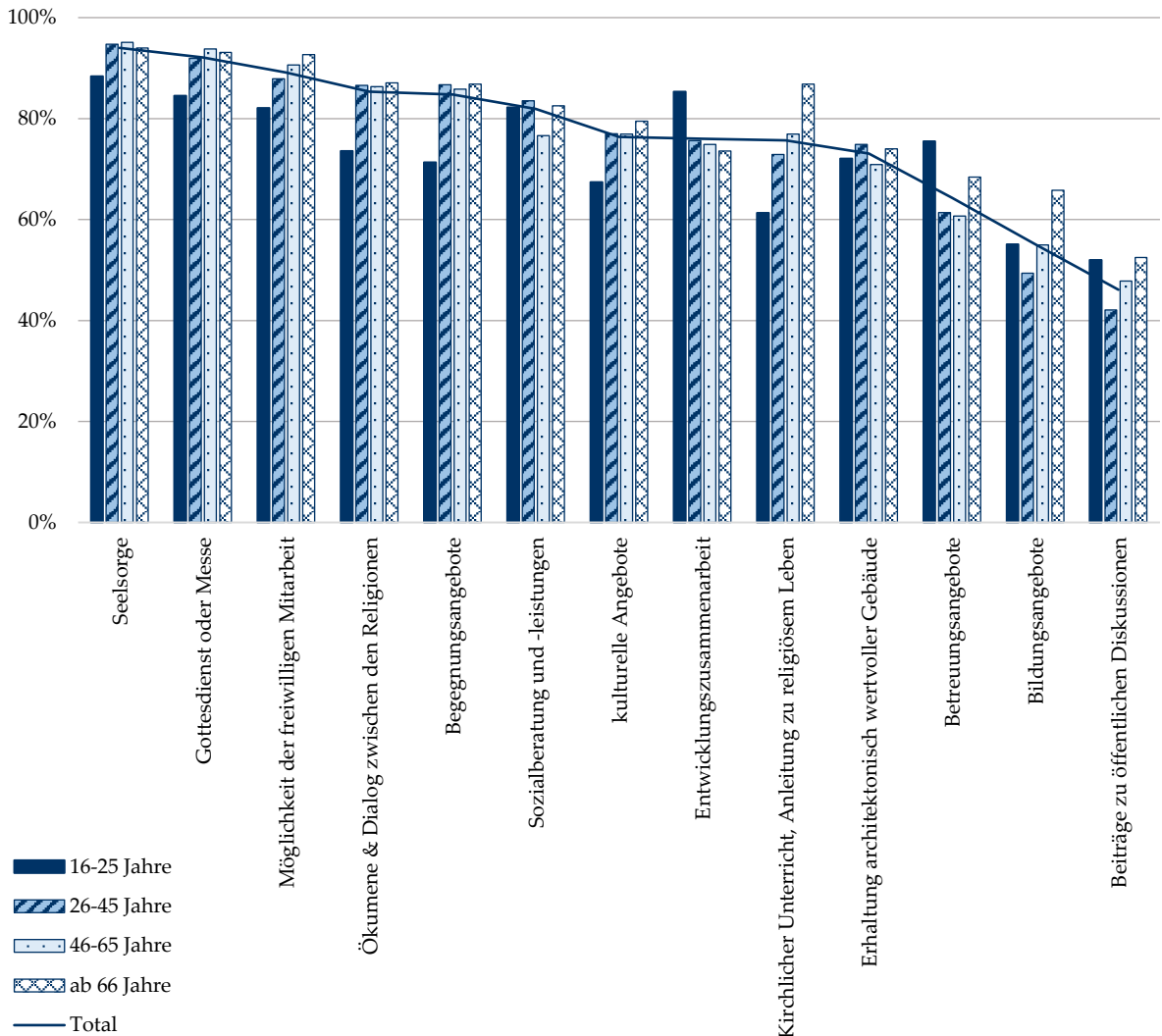
N Frauen=644; N=Männer=556; N Total=1200

Das Bedürfnis der älteren Personen ist für insgesamt sieben Angebote deutlich höher als das Bedürfnis der jüngeren Personen (vgl. Abbildung 33).⁵² Am deutlichsten zeigen sich die altersspezifischen Unterschiede bei den zwei Angeboten „Begegnungsangebote“ und „kirchlicher Unterricht, Anleitung zu religiösem Leben“: Während 71.3 Prozent bzw. 61.3 Prozent der 16 bis 25 jährigen Befragten der Ansicht sind, die Landeskirchen sollten in Zukunft unbedingt oder eher im Bereich „Begegnungsangebote“ bzw. „kirchlicher Unterricht, Anleitung zu religiösem Leben“ tätig sein, sind es bei den Personen ab 66 Jahren mit 86.8 Prozent bzw. 86.8 Prozent wesentlich mehr. Das Bedürfnis der jüngeren Personen

⁵² Es handelt sich dabei um folgende Angebote: „Seelsorge“, „Gottesdienst oder Messe“, „Möglichkeit zur Freiwilligenarbeit“, „Ökumene, Dialog zwischen den Religionen“, „Begegnungsangebote“, „kirchlicher Unterricht, Anleitung zu religiösem Leben“ und „Bildungsangebote“.

ist gemäss der Befragung für die zwei Angebote („Betreuungsangebote“ und weniger deutlich „Entwicklungszusammenarbeit“) höher als das Bedürfnis der älteren Personen.

Abbildung 33: Bedürfnisse der Bevölkerung nach kirchlichen Angeboten nach Altersgruppen



Frage: „Die Landeskirchen sind in unterschiedlichen Bereichen tätig. Ich lese Ihnen jetzt ein paar solche Bereiche vor. Sagen Sie mir bitte, was die Kirche in Zukunft machen sollten.“ Abgebildete Antwortkategorien: eher machen/unbedingt machen.

N 16-25 Jahre=129, N 26-45 Jahre=435, N 46-65 Jahre=402, N ab 66 Jahre=234, Total=1200

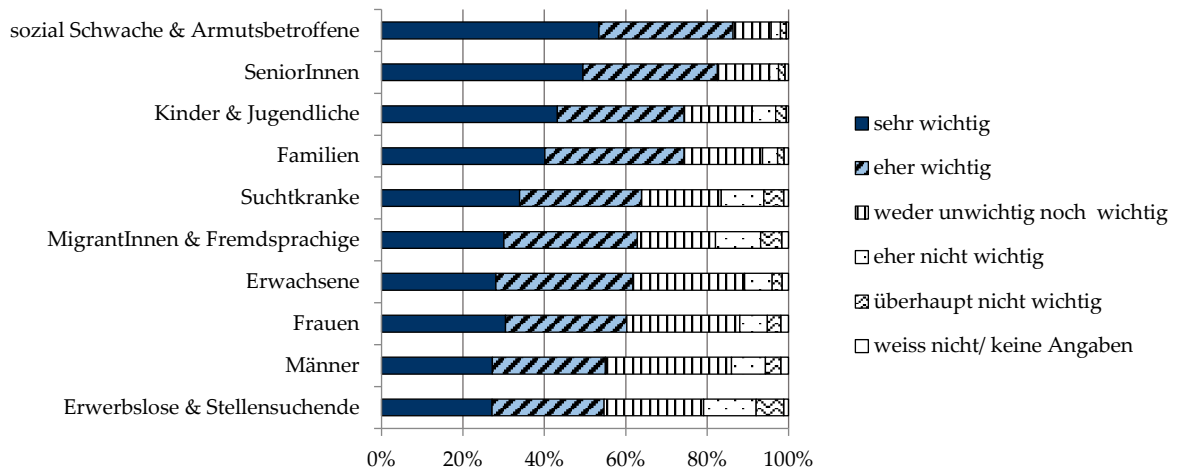
7.4 Zielgruppen der kirchlichen Angebote aus der Perspektive der befragten Bevölkerung

Aus der Perspektive der befragten Bevölkerung sollten sich die Tätigkeiten der Landeskirchen im Kanton Zürich speziell an die Zielgruppen „sozial Schwache und Armutsbetroffene“ sowie „SeniorInnen“ richten. So gaben über 80 Prozent der Befragten an, dass sie diese beiden Zielgruppen als eher bzw. sehr wichtig erachten (vgl. Abbildung 34).⁵³ Für drei Viertel der Befragten sollten auch „Kinder & Jugendliche“ und „Familien“ eine eher (31.2% bzw. 34.3%) bzw. eine sehr wichtige Zielgruppe der

⁵³ 53.4 Prozent bzw. 32.9 Prozent der Befragten gaben an, dass sie die Zielgruppe „sozial Schwache und Armutsbetroffene“ sehr wichtig bzw. eher wichtig erachten. Die Zielgruppe der „SeniorInnen“ erachten 49.5 Prozent als sehr und 33.1 Prozent als eher wichtig.

Tätigkeiten der Landeskirchen sein (43.2% bzw. 40.2%). „Suchtkranke“, „MigrantInnen & Fremdsprachige“, „Erwachsene“ und „Frauen“ wurden von knapp zwei Dritteln der Befragten als eher oder sehr wichtige Zielgruppen genannt. Im Vergleich dazu erscheinen „Männer“ und „Erwerbslose & Stellensuchende“ in der Wahrnehmung der Bevölkerung als weniger wichtige Zielgruppen, die aber ebenfalls noch von rund der Hälfte der Befragten als eher bzw. sehr wichtig erachtet werden.

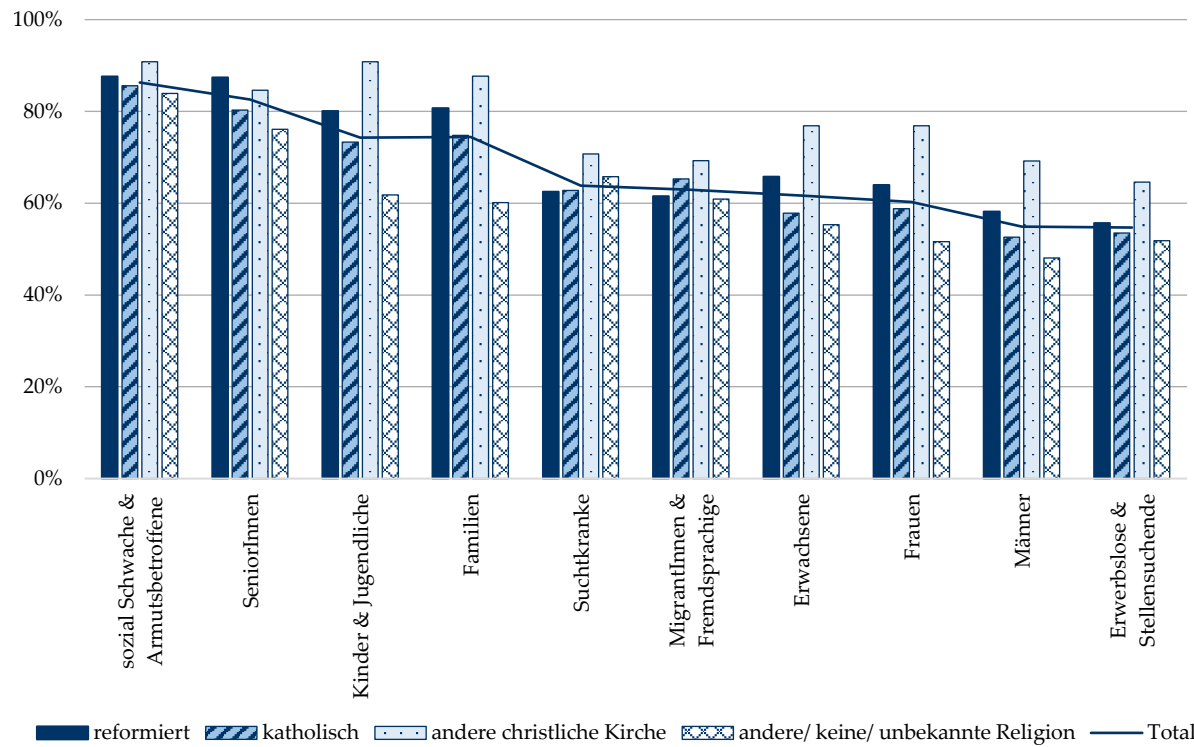
Abbildung 34: Zielgruppen, an die sich die kirchlichen Tätigkeiten im Kanton Zürich richten sollen



Frage: „An welche Zielgruppen sollten sich die Tätigkeiten der Landeskirchen im Kanton Zürich richten?“ N=1200

Wie aus Abbildung 35 hervorgeht, schätzen die Befragten mit unterschiedlicher Konfessions-/ Religionszugehörigkeit die Relevanz der einzelnen Zielgruppen unterschiedlich ein. Es zeigt sich wiederum, dass Personen, die einer anderen christlichen Kirche angehören, im Vergleich zu den anderen Befragten alle Zielgruppen tendenziell als wichtiger erachten. Mit Blick auf die anderen drei Subgruppen, kann festgestellt werden, dass bei den spezifischen Zielgruppen, nämlich den „sozial Schwachen und Armutsbetroffenen“, den „Suchtkranken“, den „MigrantInnen und Fremdsprachigen“ sowie den „Erwerbslosen & Stellensuchenden“ kaum Unterschiede bestehen. Bei den Zielgruppen, die breite Bevölkerungsgruppen umfassen, zeigen sich hingegen deutliche Unterschiede: Personen, die einer der beiden Landeskirchen oder einer anderen christlichen Kirche angehören, stufen diese Zielgruppen im Vergleich zu Personen, die keiner oder einer anderen Religion angehören, deutlich wichtiger ein. Dies gilt speziell für die Zielgruppen „Kinder & Jugendliche“ und „Familien“.

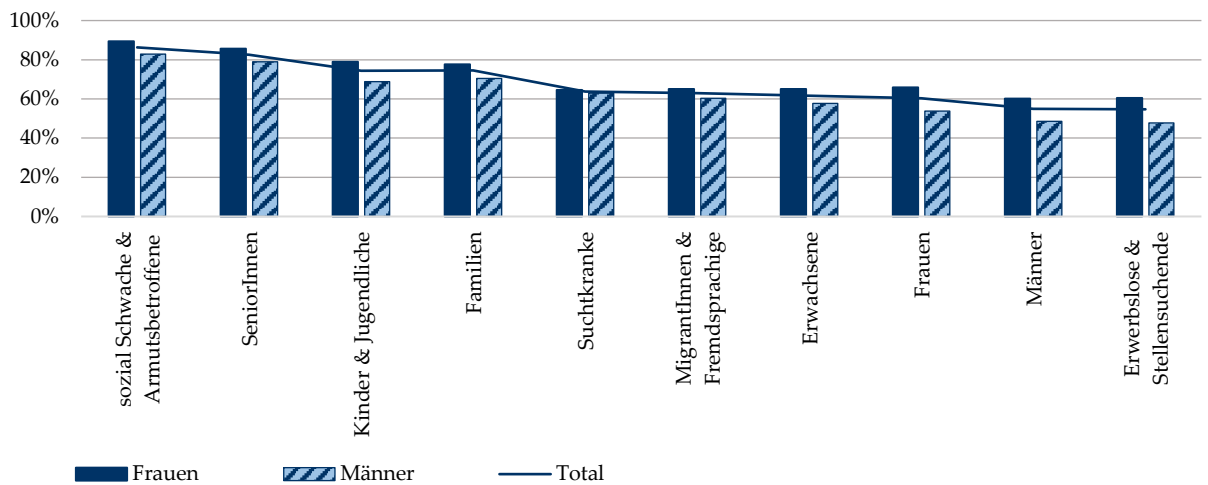
Abbildung 35: Zielgruppen der kirchlichen Tätigkeiten nach Konfessions-/Religionszugehörigkeit



Frage: „An welche Zielgruppen sollten sich die Tätigkeiten der Landeskirchen im Kanton Zürich richten?“ Abgebildete Antwortkategorien: sehr wichtig/eher wichtig. N reformiert=517, N katholisch=325, N andere christliche Kirche=65, N andere/ keine/ unbekannte Religion=293; N Total=1200

Die Relevanz der einzelnen Zielgruppen der kirchlichen Tätigkeiten im Kanton Zürich wird von den Frauen mehrheitlich höher eingeschätzt als von den Männern (vgl. Abbildung 36).

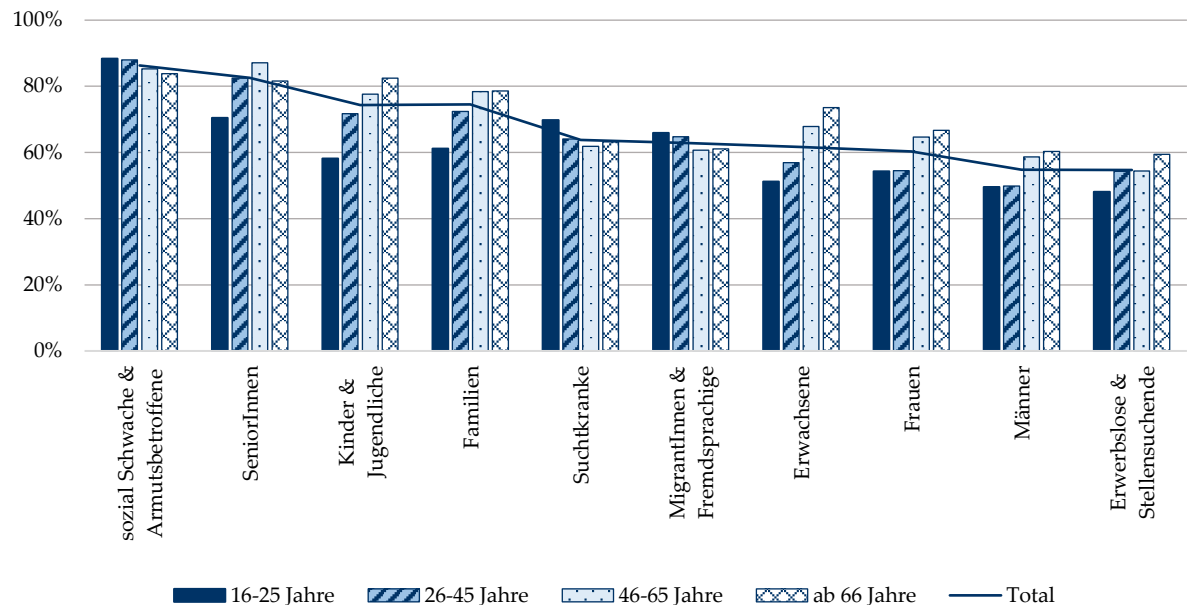
Abbildung 36: Zielgruppen der kirchlichen Tätigkeiten nach Geschlecht



Frage: „An welche Zielgruppen sollten sich die Tätigkeiten der Landeskirchen im Kanton Zürich richten?“ Abgebildete Antwortkategorien: sehr wichtig/eher wichtig. N Frauen=644, N=Männer=556, N Total=1200

Auch zwischen den älteren und jüngeren Befragten zeigen sich diesbezügliche Unterschiede (vgl. Abbildung 37). So schätzen ältere Befragte die Relevanz der Zielgruppen mehrheitlich höher ein. Während 82.5 Prozent der Befragten ab 66 Jahren, „Kinder & Jugendliche“ als sehr oder eher wichtige Zielgruppe erachtet, sind es bei den 16-25-Jährigen 58.2 Prozent. Es zeigen sich zudem auch kleine Unterschiede in der Rangierung der Zielgruppen gemäss dem Anteil der Befragten, welcher die jeweilige Zielgruppe als sehr oder eher wichtig erachtet. So rangieren die Zielgruppen „Kinder & Jugendliche“, „Familien“ und „Erwachsene“ bei der jüngsten Altersgruppe weiter hinten und „Suchtkranke“ und „MigrantInnen und Fremdsprachige“ weiter vorne.

Abbildung 37: Zielgruppen der kirchlichen Tätigkeiten nach Altersgruppen



Frage: „An welche Zielgruppen sollten sich die Tätigkeiten der Landeskirchen im Kanton Zürich richten?“ Abgebildete Kategorie: sehr wichtig/eher wichtig. N 16-25 Jahre=129, N 26-45 Jahre=435, N 46-65 Jahre=402, N ab 66 Jahre=234, N Total = 1200

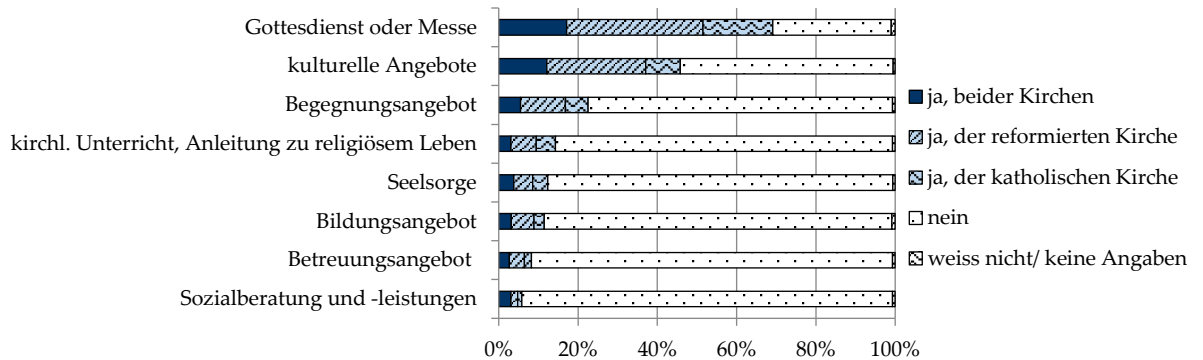
7.5 Nutzung der kirchlichen Angebote durch die befragte Bevölkerung

Die Befragung hat auch erhoben, welche Angebote die Befragten in den letzten zwölf Monaten genutzt haben (vgl. Abbildung 38). Eine grosse Mehrheit (829; 69.1%) gab an, in den letzten zwölf Monaten einen Gottesdienst oder eine Messes der Landeskirchen besucht zu haben.⁵⁴ Ein Vergleich mit Daten des Bundesamtes für Statistik (BFS) für das Jahr 2014 zeigt, dass dieser Wert eher hoch ausfällt. So lag der Anteil der befragten Personen, die in den vergangenen zwölf Monaten mindestens einen Gottesdienst oder eine religiöse Veranstaltung besuchten, bei 69.7 Prozent für die ganze Schweiz (BFS 2016b) und für den Kanton Zürich bei 65.1 Prozent (BFS 2016c). Die Daten des BFS beziehen sich auf eine umfassendere Frage, die jegliche Teilnahme an einer religiösen Veranstaltung (einschliesslich Gottesdienste und Messen der beiden Landeskirchen) erfasst, während in der vorliegenden Befragung explizit nach der Teilnahme an Gottesdiensten oder Messen der beiden Landeskirchen gefragt wurde. Dieser Vergleich ist ein weiterer Hinweis dafür, dass die vorliegenden Befragungsergebnisse zugunsten der Landeskirchen verzerrt sind.

Knapp jede zweite befragte Person (45.7%) gab an, ein kulturelles Angebot der Landeskirchen besucht zu haben und knapp jede vierte Person (22.6%) nahm an einem Begegnungsangebot teil. Die übrigen kirchlichen Angebote wurden gemäss der Befragung von weniger als 15 Prozent der Befragten genutzt.

⁵⁴ Erhebung des BFS zur Sprache, Religion und Kultur (BFS 2016a, b, c).

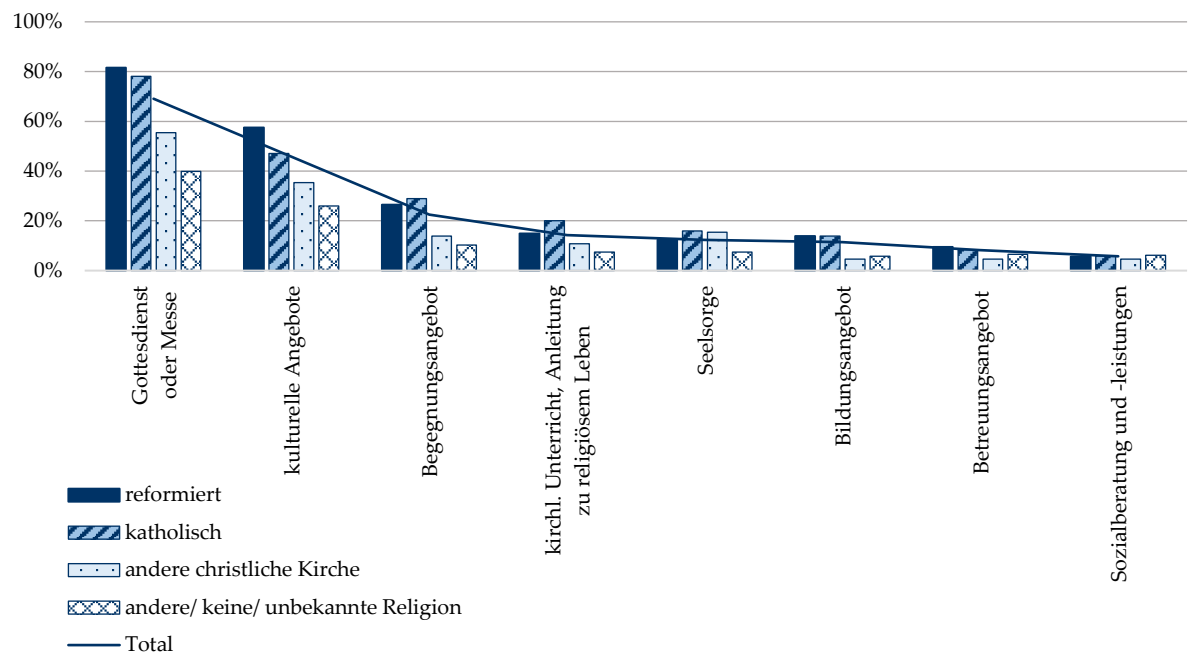
Abbildung 38: Nutzung der kirchlichen Angebote



Frage: „Bitte geben Sie an, welche der folgenden Angebote der reformierten oder katholischen Kirchen des Kantons Zürich Sie in den letzten zwölf Monaten genutzt haben.“ N=1200

Personen, die einer der beiden Landeskirchen angehören, haben häufiger angegeben, dass sie in den letzten zwölf Monaten kirchliche Angebote genutzt haben. Dies gilt speziell für den „Gottesdienst oder Messe“ und den „kirchlichen Unterricht, Anleitung zu religiösen Leben“, jedoch nicht für die „Sozialberatung und -leistungen“ (vgl. Abbildung 39).

Abbildung 39: Nutzung der kirchlichen Angebote nach Konfessions-/Religionszugehörigkeit



Frage: „Bitte geben Sie an, welche der folgenden Angebote der reformierten oder katholischen Kirchen des Kantons Zürich Sie in den letzten zwölf Monaten genutzt haben.“ (Abgebildete Antwortkategorien: ja, genutzt) N reformiert=517, N katholisch=325, N andere christliche Kirche=65, N andere/keine/unbekannte Religion=293; N Total=1200

Einige Angebote werden gemäss der Befragung zudem häufiger von Frauen als Männern genutzt; dazu gehören „Gottesdienst oder Messe“, „kulturelle Angebote“, „Begegnungsangebote“, „kirchlicher Unterricht, Anleitung zu religiösen Leben“ und „Bildungsangebote“ (vgl. Tabelle 31). Schliesslich gaben

jüngere Personen häufiger an, an „kirchlichem Unterricht, Anleitung zu religiösen Leben“ teilgenommen zu haben während ältere Personen häufiger angaben, einen „Gottesdienst oder Messe“ oder ein „kulturelles Angebot“ besucht zu haben (vgl. Tabelle 31).

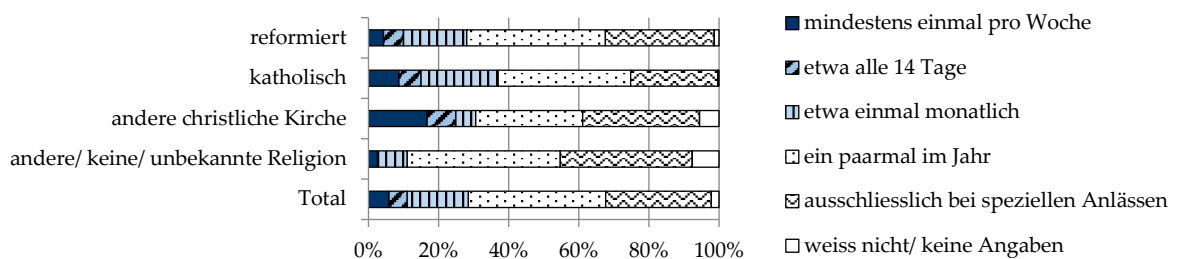
Tabelle 31: Nutzung der kirchlichen Angebote nach Altersgruppen und Geschlecht

	Altersgruppen				Geschlecht		Total
	16-25 Jahre	26-45 Jahre	46-65 Jahre	ab 66 Jahre	Frauen	Männer	
Gottesdienst oder Messe	58.1%	64.4%	76.4%	71.4%	72.8%	64.7%	69.1%
kulturelle Angebote	26.4%	37.9%	53.5%	57.7%	50.6%	40.1%	45.8%
Begegnungsangebot	20.9%	21.1%	23.4%	24.4%	26.6%	17.8%	22.5%
kirchl. Unterricht, Anleitung zu religiösem Leben	22.5%	17.7%	12.2%	6.8%	16.8%	11.3%	14.2%
Seelsorge	11.6%	9.0%	13.4%	17.1%	12.6%	12.1%	12.3%
Bildungsangebot	7.0%	10.1%	12.7%	14.1%	14.3%	8.1%	11.4%
Betreuungsangebot	9.3%	9.0%	6.7%	8.5%	7.6%	8.8%	8.2%
Sozialberatung und -leistungen	7.0%	6.2%	4.2%	6.8%	6.4%	5.0%	5.8%

Frage: „Bitte geben Sie an, welche der folgenden Angebote der reformierten oder katholischen Kirchen des Kantons Zürich Sie in den letzten zwölf Monaten genutzt haben.“ (Abgebildete Antwortkategorien: ja, genutzt)
 N 16-25 Jahre=129, N 26-45 Jahre=435, N 46-65 Jahre=402, N ab 66 Jahre=234, N Frauen=644, N=Männer=556, N Total=1200

Die Personen, die angaben, dass sie in den letzten zwölf Monaten einen Gottesdienst oder eine Messes der Landeskirchen besucht haben,⁵⁵ wurden zusätzlich gefragt, wie regelmässig sie dies taten. Abbildung 40 zeigt, dass mehr als ein Drittel (39.2%) angab, in den letzten zwölf Monaten mehrmals, etwa an Feiertagen, an einem Gottesdienst oder einer Messe teilgenommen zu haben. Etwas weniger als ein Drittel der Befragten gab an, häufiger, d.h. mindestens einmal im Monat (28.5%), beziehungsweise seltener, nämlich ausschliesslich bei speziellen Anlässen wie Taufen, Konfirmationen, Firmungen, Hochzeiten oder Abdankungsfeiern (30.2%), einen Gottesdienst oder eine Messe besucht zu haben. Wie aus Abbildung 40 ebenfalls hervorgeht, nahmen die Mitglieder einer christlichen Kirche gemäss eigener Angabe häufiger an einem Gottesdienst oder einer Messe teil als Personen, die einer anderen oder keiner Religion angehören. Dies gilt auch für ältere im Vergleich zu jüngeren Personen (vgl. Tabelle 42 im Anhang).

Abbildung 40: Teilnahme an Gottesdiensten oder Messen



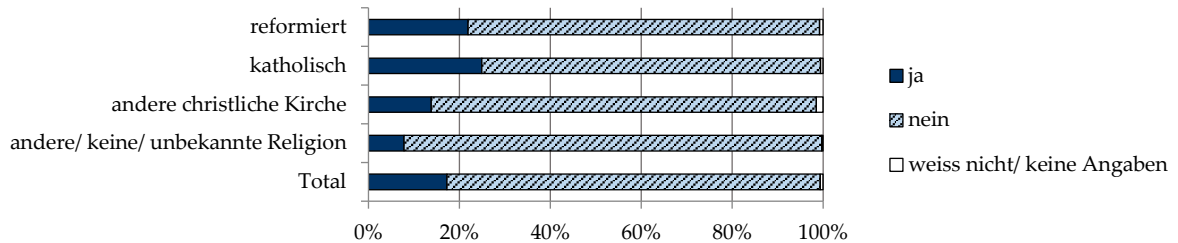
Frage: „Wie häufig haben Sie in den letzten zwölf Monaten an Gottesdiensten oder Messen teilgenommen?“ N reformiert=422, N katholisch=254, N andere christliche Kirche=36, N andere/keine/unbekannte Religion=117, N=829

Die Befragung hat zudem auch die Mitarbeit der Bevölkerung an den Tätigkeiten der beiden Landeskirchen erhoben. Insgesamt 226 befragte Personen (18.8%) gaben an, in den letzten zwölf Monaten freiwillig, ehrenamtlich oder als Angestellte/-r für eine der beiden Landeskirchen tätig gewesen zu sein.

⁵⁵ Von den 1200 Befragten trifft das auf 829 Personen zu.

Mitglieder einer christlichen Kirche waren gemäss eigener Angabe häufiger für eine der beiden Landeskirchen tätig (vgl. Abbildung 41). Es zeigen sich hingegen keine Unterschiede zwischen den Geschlechtern oder zwischen den Altersgruppen.

Abbildung 41: Mitarbeit der Bevölkerung an den kirchlichen Tätigkeiten



Frage: „Waren Sie in den letzten zwölf Monaten freiwillig, ehrenamtlich oder als Angestellte/-r für eine der beiden Landeskirchen tätig?“ N reformiert=517, N katholisch=325, N andere christliche Kirche=65, N andere/keine/unbekannte Religion=293; N Total=1200

7.6 Zahlungsbereitschaft für kirchliche Tätigkeiten

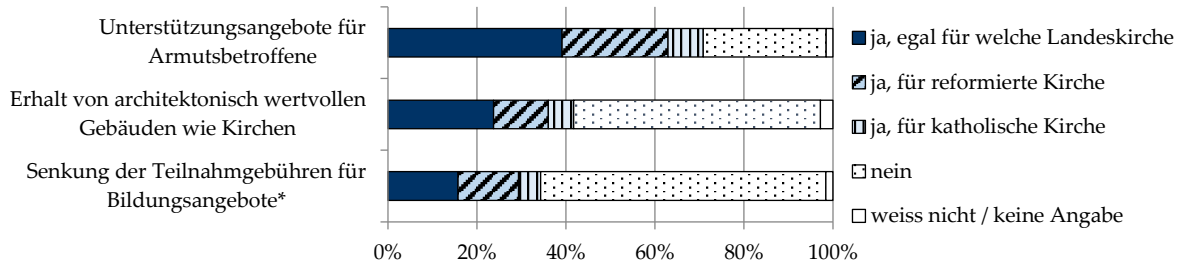
In der Befragung wurde die Zahlungsbereitschaft der Bevölkerung für die kirchlichen TmggB für je ein Angebot aus den Bereichen Soziales, Kultur und Bildung ermittelt. Die Befragten wurden gebeten, sich vorzustellen, dass die Landeskirchen keine Steuergelder (Kirchensteuern und staatliche Beiträge) mehr bekommen, sondern sich über direkte, freiwillige Beiträge finanzieren müssen. Anschliessend wurde zuerst ermittelt, ob die befragte Person bereit wäre, für die reformierte, die katholische oder egal für welche der beiden Landeskirchen unter diesen Voraussetzungen für das jeweilige Angebot jährlich, freiwillig einen Beitrag zu zahlen. In einem zweiten Schritt, wurden diejenigen, die sich bereit erklärt hatten, unter diesen Voraussetzungen freiwillig einen jährlichen Beitrag zu zahlen, gefragt, wie hoch dieser Beitrag sein dürfte.

Bei der Interpretation der Befragungsdaten zur Zahlungsbereitschaft ist zu berücksichtigen, dass die gestellten Fragen erhebliches Abstraktionsvermögen bei den Befragten voraussetzen und gemäss bestehender Literatur systematische Verzerrungen auftreten können (vgl. Marti et al. 2010a: 56). So sind das Szenario (Finanzierung der Landeskirchen ohne staatliche Beiträge) sowie auch die geäusserte Zahlungsbereitschaft hypothetischer Natur. Dies kann zur Folge haben, dass strategisch oder sozial erwünschte Antworten abgegeben werden und die Zahlungsbereitschaft zu hoch ausfällt (Überschätzung der Nachfrage). Der Vorteil der Erhebung der Zahlungsbereitschaft liegt auch darin, dass die Befragten ihre Nachfrage nach spezifischen kirchlichen Angeboten gleichermassen mit einem monetären Massstab bewerten. So können die verschiedenen Angebote direkt miteinander verglichen werden. Es stehen also nicht die absoluten Zahlenwerte im Zentrum des Interesses, sondern die Unterschiede, die erkennbar werden.

Wie aus der Abbildung 42 deutlich hervorgeht, variiert die Zahlungsbereitschaft zwischen den drei Angeboten deutlich. Für das Angebot „Unterstützungsangebote für Armutsbetroffene“ wären 842 der 1200 (70.2%) Befragten bereit, jährlich freiwillig einen Beitrag an die Landeskirchen zu zahlen, für den „Erhalt von architektonisch wertvollen Gebäuden wie Kirchen“ wären es 501 (41.8%) und für die „Senkung der Teilnahmegebühren für Kurse zur Persönlichkeitsentwicklung und Freizeitgestaltung“ wären es 408 (34.0%). Abbildung 42 zeigt zudem, dass es beim sozialen und kulturellen Angebot mehr als der Hälfte der zahlungsbereiten Befragten egal ist, für welche der beiden Kirchen sie zahlen würde.

Beim Bildungsangebot würden hingegen mehr als die Hälfte der zahlungsbereiten Befragten, ihr Beitrag entweder der reformierten oder katholischen Kirche zukommen lassen.

Abbildung 42: Zahlungsbereitschaft für kirchliche Angebote



Frage: „Wären Sie unter diesen Voraussetzungen bereit, den Landeskirchen für das jeweilige Angebot jährlich freiwillig einen Beitrag zu zahlen?“ (Voraussetzung ist, dass Kirchen keine Steuergelder erhalten.) N=1200

* Bildungsangebote waren in der Befragung mit „Kurse zur Persönlichkeitsentwicklung und Freizeitgestaltung“ spezifiziert.

Mitglieder der beiden Landeskirchen wären gemäss der Befragung eher bereit jährlich einen freiwilligen Beitrag für „Unterstützungsangebote für Armutsbetroffene“ und für die „Senkung der Teilnahmegebühren für Kurse zur Persönlichkeitsentwicklung und Freizeitgestaltung“ als Befragte einer anderen christlichen Kirche und Befragte mit einer anderen, keiner oder unbekanntem Religion (vgl. Tabelle 32).

Nicht weiter erstaunlich ist, dass die befragten zahlungsbereiten Mitglieder der Landeskirchen ihren Beitrag entweder ihrer eigenen Kirche oder konfessionsungebunden leisten würden. Zudem ist der Anteil der zahlungsbereiten reformierten Befragten, die ihren Beitrag der eigenen Kirche leisten würden, grösser als dies bei den zahlungsbereiten katholischen Befragten der Fall ist. Mitglieder einer anderen christlichen Kirche und Befragte mit einer anderen, keiner oder unbekanntem Religion würden ihren Beitrag mehrheitlich der reformierten Kirche oder beiden Landeskirchen zukommen lassen.

Tabelle 32: Zahlungsbereitschaft für kirchliche Angebote nach Konfessions-/Religionszugehörigkeit

Unterstützungsangebote für Armutsbetroffene	reformiert	katholisch	andere christl. Kirche	andere/ keine/ unbekannte Religion	Total
ja, für die reformierte Kirche	40.4%	2.8%	24.6%	16.7%	23.6%
ja, für die katholische Kirche	1.5%	24.3%	4.6%	1.4%	7.8%
ja, egal für welche der beiden Landeskirchen	33.7%	48.0%	36.9%	37.9%	38.8%
nein	22.8%	21.2%	29.2%	41.6%	27.3%
weiss nicht/ keine Angabe	1.5%	3.7%	4.6%	2.4%	2.5%
Erhalt von architektonisch wertvollen Gebäuden wie Kirchen					
ja, für die reformierte Kirche	25.0%	1.2%	4.6%	4.1%	12.3%
ja, für die katholische Kirche	1.0%	17.2%	1.5%	2.0%	5.7%
ja, egal für welche der beiden Landeskirchen	19.3%	27.1%	24.6%	27.6%	23.8%
nein	52.4%	51.1%	66.2%	63.5%	55.5%
weiss nicht/ keine Angabe	2.3%	3.4%	3.0%	2.7%	2.8%
Senkung der Teilnahmegebühren von Kursen zur Persönlichkeitsentwicklung und Freizeitgestaltung					
ja, für die reformierte Kirche	25.3%	0.9%	12.3%	6.8%	13.5%
ja, für die katholische Kirche	0.6%	15.1%	6.2%	1.0%	4.9%
ja, egal für welche der beiden Landeskirchen	13.2%	21.2%	16.9%	13.3%	15.6%
nein	58.2%	59.7%	64.6%	76.5%	63.4%
weiss nicht/ keine Angabe	2.7%	3.1%	0.0%	2.4%	2.6%
Frage: „Wären Sie unter diesen Voraussetzungen bereit, den Landeskirchen für das jeweilige Angebot jährlich freiwillig einen Beitrag zu zahlen?“ (Voraussetzung ist, dass Kirchen keine Steuergelder erhalten.) N reformiert=517, N katholisch=325, N andere christliche Kirche=65, N andere/keine/unbekannte Religion=293; N Total=1200					

Es zeigen sich keine Unterschiede zwischen den Geschlechtern oder zwischen den Altersgruppen in Bezug auf die Bereitschaft, einer bzw. beiden Landeskirchen jährlich freiwillig einen Beitrag zu zahlen, vorausgesetzt die Landeskirchen müssen sich ohne Steuergelder finanzieren.

Tabelle 33 zeigt die ermittelte Zahlungsbereitschaft für die drei kirchlichen Angebote in CHF. Zuerst ist hervorzuheben, dass zahlreiche Personen, die nach der Höhe des jeweiligen Beitrags gefragt wurden, mit „weiss nicht“ geantwortet haben oder keine Angaben machten.

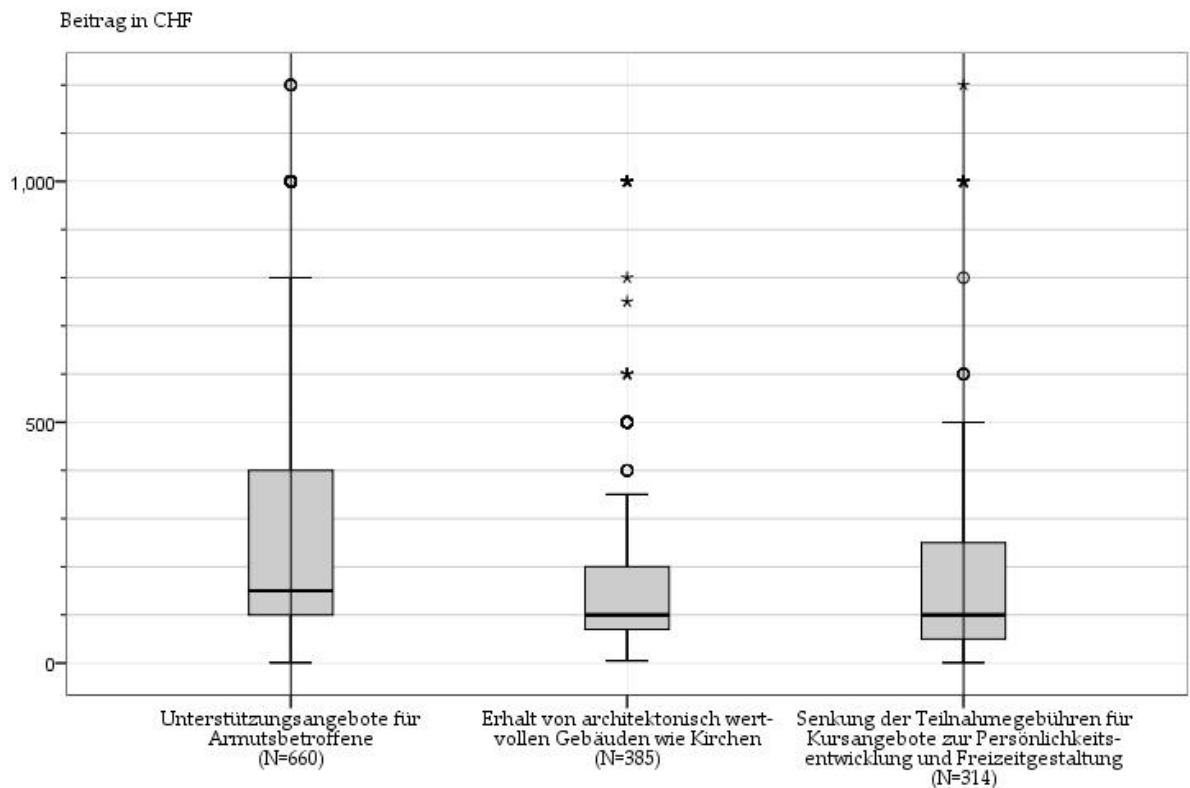
Die Durchschnittliche Zahlungsbereitschaft für die kirchliche Tätigkeit „Unterstützungsangebote für Armutsbetroffene“ liegt mit CHF 338 deutlich höher als für die beiden anderen Angebote.

Tabelle 33: Zahlungsbereitschaft in Franken für kirchliche Angebote

	Unterstützungsangebote für Armutsbetroffene	Erhalt von architektonisch wertvollen Gebäuden wie Kirchen	Senkung der Teilnahmegebühren für Kursangebote zur Persönlichkeitsentwicklung und Freizeitgestaltung
Anzahl zahlungsbereiter Personen*	842	501	408
Anzahl weiss nicht/ keine Angaben	182	116	94
Anzahl gültige Antworten (N)	660	385	314
Mittelwert	CHF 338	CHF 242	CHF 250
95%-Konfidenzintervall für Mittelwert	CHF 297 – 378	CHF 198 - 285	CHF 200 - 300
Median	CHF 150	CHF 100	CHF 100
Minimum	CHF 1	CHF 5	CHF 1
Maximum	CHF 5'000	CHF 5'000	CHF 4'500
Frage: „Welchen Betrag wären Sie bereit, der reformierten Kirche, der katholischen Kirche bzw. den Landeskirchen für das jeweilige Angebot jährlich maximal zu bezahlen?“			
* Diese Personen hatten in der vorhergehenden Frage angeben, dass sie bereit wären der reformiert, der katholischen oder egal welcher der beiden Landeskirchen jährlich freiwillig einen Beitrag zu bezahlen, vorausgesetzt die Kirchen müssen sich ohne Steuergelder finanzieren. Diese Personen wurde die Frage nach der Höhe des Beitrags gestellt.			

Abbildung 43 stellt die Zahlungsbereitschaft für die ausgewählten Angebote anhand eines Boxplot-Diagramms dar. Es wird ersichtlich, dass die Zahlungsbereitschaft für „Unterstützungsangebote für Armutsbetroffene“ der Befragten deutlich mehr variiert: Während bei den Angeboten „Erhalt von architektonisch wertvollen Gebäuden wie Kirchen“ und „Senkung der Teilnahmegebühren für Kurse zur Persönlichkeitsentwicklung und Freizeitgestaltung“ 75% aller genannten Beträge im Bereich zwischen CHF 5 - 200 bzw. zwischen CHF 1 - 250 liegen, erstreckt sich dieser Bereich bei den „Unterstützungsangeboten für Armutsbetroffene“ zwischen CHF 1 - 400.

Abbildung 43: Zahlungsbereitschaft in Franken für kirchliche Angebote



Boxhöhe gibt den Interquartilsabstand wieder, d.h. den Abstand zwischen dem 25%- und dem 75-Perzentil. Zur besseren Veranschaulichung der Daten wurde das Maximum der Y-Achse auf CHF 1200 beschränkt. Dies bedeutet, dass weitere extrem Fälle im Bereich im Bereich CHF 1201 bis 5000 in der Graphik nicht abgebildet werden.

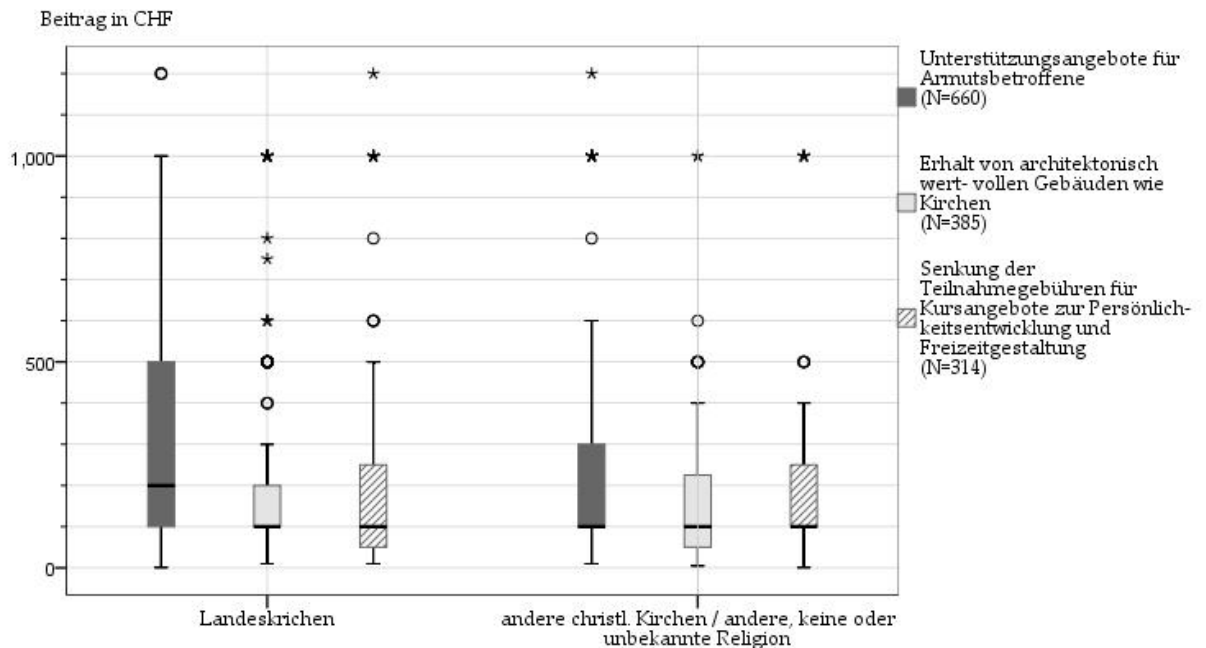
○ Ausreisser (Werte, die vom 25%-Perzentil nach unten bzw. vom 75%-Perzentil nach oben zwischen 1.5x und 3x der Boxhöhe liegen), * extrem Fälle (Werte, deren Abstand vom 25%- bzw. 75%-Perzentil mehr als das Dreifache der Boxhöhe beträgt)

Tabelle 34 und Abbildung 44 zeigen die Zahlungsbereitschaft für die Mitglieder der Landeskirchen und die anderen befragten Personen, die einer anderen christlichen Kirche oder einer anderen, keiner oder unbekanntem Religion angehören. Ein deutlicher Unterschied besteht nur bei der Zahlungsbereitschaft für „Unterstützungsangebote für Armutsbetroffene“. Für dieses Angebot der Landeskirchen wären die Kirchenmitglieder bereit, tendenziell einen höheren Beitrag zu zahlen als die Nicht-Mitglieder.

Tabelle 34: Zahlungsbereitschaft in Franken für kirchliche Angebote nach Konfessions-/Religionszugehörigkeit

	Unterstützungsangebote für Armutsbetroffene		Erhalt von architektonisch wertvollen Gebäuden wie Kirchen		Senkung der Teilnahmegebühren für Kursangebote zur Persönlichkeitsentwicklung und Freizeitgestaltung	
	Landeskirchen	andere Kirche/Religion, keine Religion	Landeskirchen	andere Kirche/Religion, keine Religion	Landeskirchen	andere Kirche/Religion, keine Religion
Anzahl zahlungsbereiter Personen*	646	196	388	113	328	80
Anzahl weiss nicht/keine Angaben	142	40	95	21	79	15
Anzahl gültige Antworten (N)	504	156	293	92	249	65
Mittelwert	CHF 363	CHF 258	CHF 234	CHF 267	CHF 252	CHF 241
95%-Konfidenzintervall für Mittelwert	CHF 311-414	CHF 211-305	CHF 186-282	CHF 169-365	CHF 193-312	CHF 161-323
Median	CHF 200	CHF 100	CHF 100	CHF 100	CHF 100	CHF 100
Minimum	CHF 1	CHF 10	CHF 10	CHF 5	CHF 10	CHF 1
Maximum	CHF 5000	CHF 2000	CHF 5000	CHF 3000	CHF 4500	CHF 2000
Frage: „Welchen Betrag wären Sie bereit, der reformierten Kirche, der katholischen Kirche bzw. den Landeskirchen für das jeweilige Angebot jährlich maximal zu bezahlen?“ * Diese Personen hatten in der vorhergehenden Frage angegeben, dass sie bereit wären, der reformiert, der katholischen oder egal welcher der beiden Landeskirchen jährlich freiwillig einen Beitrag zu bezahlen, vorausgesetzt die Kirchen müssen sich ohne Steuergelder finanzieren. Diese Personen wurde die Frage nach der Höhe des Beitrags gestellt.						

Abbildung 44: Zahlungsbereitschaft in Franken für kirchliche Angebote nach Konfessions-/Religionszugehörigkeit



Boxhöhe gibt den Interquartilsabstand wieder, d.h. den Abstand zwischen dem 25%- und dem 75-Perzentil. Zur besseren Veranschaulichung der Daten wurde das Maximum der Y-Achse auf CHF 1200 beschränkt. Dies bedeutet, dass weitere extrem Fälle im Bereich im Bereich CHF 1201 bis 5000 in der Graphik nicht abgebildet werden.

○ Ausreisser (Werte, die vom 25%-Perzentil nach unten bzw. vom 75%-Perzentil nach oben zwischen 1.5x und 3x der Boxhöhe liegen), * extrem Fälle (Werte, deren Abstand vom 25%- bzw. 75%-Perzentil mehr als das Dreifache der Boxhöhe beträgt)

Insgesamt 200 (16.7%) der 1'200 Befragten gaben in der Befragung an, für keines der drei kirchlichen Angebote freiwillig einen jährlichen Beitrag zu zahlen. Diese Personen wurden offen nach den Gründen für diese Haltung gefragt. Wir haben die Gründe, die mehrfach genannt wurden, kategorisiert. Wie aus der Tabelle 35 hervorgeht, sind 56 (28.0%) dieser 200 Personen der Ansicht, dass die Finanzierung weiterhin über Steuermittel erfolgen sollte. Einzelne haben angeführt, dass sie zu wenig Geld dafür hätten oder diese Angebote nicht nutzen würden. Eine grössere Gruppe gab an, dass sie einer Freikirche, einer anderen oder keiner Religion angehören, generell nicht bereit sind, für Angebote der Landeskirchen zu zahlen bzw. sie andere Organisationen unterstützen würden (13.8%, 8.0% bzw. 3.0%). Vereinzelt wurde auch Kritik an einer oder beiden Landeskirchen geübt. Einzelne Befragte vertraten die Ansicht, dass der Staat für diese Aufgaben zuständig ist bzw. sein sollte. Schliesslich nannten 28 Befragte (13.8%) weitere Gründe, die sich diesen Kategorien nicht zuordnen lassen und neun Befragte (4.5%) antworteten mit „weiss nicht“ bzw. machten keine Angaben.

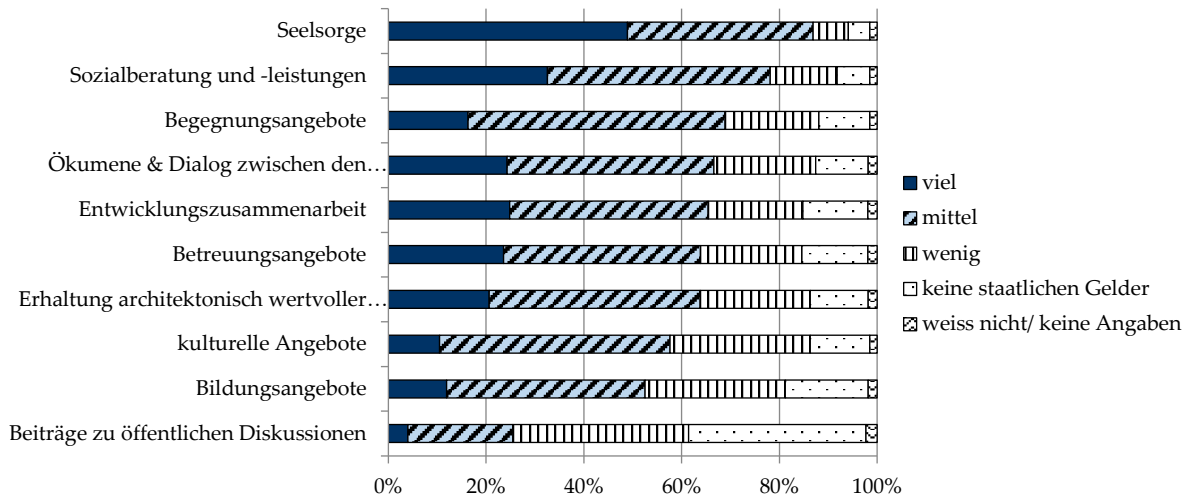
Tabelle 35: Gründe für fehlende Zahlungsbereitschaft

	Anzahl (%)
Finanzierung sollte weiterhin über die Steuern laufen.	56 (28.0%)
Ich gehöre einer Freikirche, anderen oder keiner Religion an	27 (13.5%)
Ich habe kein/zu wenig Geld dafür.	23 (11.5%)
Ich nutze diese Angebote nicht	16 (8.0%)
Ich bin generell nicht bereit, für Angebote der Landeskirchen zu zahlen	16 (8.0%)
Kritik an den Kirchen („bürokratisch“, „keine Meinungsfreiheit“, „Gelder nicht zweckbestimmt eingesetzt“)	7 (3.5%)
Staat ist/sollte für diese Aufgaben zuständig sein	7 (3.5%)
Ich bin nicht bereit für diese spezifischen Angebote der Landeskirchen zu bezahlen.	6 (3.0%)
Ich unterstütze andere Organisationen	6 (3.0%)
andere Gründe	28 (13.8%)
weiss nicht / keine Angaben	9 (4.5%)
Total	200 (100%)
Frage: „Weshalb sind Sie nicht bereit, etwas für die drei erwähnten Angebote zu bezahlen? Bitte geben Sie uns den wichtigsten Grund an.“ offene Frage, mehrfach Antworten wurden kategorisiert. N=200.	

7.7 Verwendung der staatlichen Gelder für TmggB

In der Befragung wurde auch erhoben, wie die Bevölkerung die staatlichen Mittel auf die kirchlichen TmggB verteilen würden. Konkret wurden die befragten Personen gebeten, anzugeben, ob die Kirchen für die aufgeführten Angebote viel, mittel, wenig oder keine staatlichen Gelder einsetzen sollen. Abbildung 45 zeigt auf, dass eine überaus deutliche Mehrheit der befragten Personen der Ansicht ist, dass die Kirchen mittel (37.9%) oder viel (48.9%) der staatlichen Gelder für die Seelsorge einsetzen sollen. Dies gilt auch für die „Sozialberatung und -leistungen“, allerdings ist der Anteil der Befragten, welcher der Ansicht ist, dass die Landeskirchen dafür viel staatliche Gelder einsetzen sollen, mit 32.6% geringer. Für die fünf Angebote „Begegnungsangebote“, „Ökumene & Dialog zwischen den Religionen“, „Entwicklungszusammenarbeit“, „Betreuungsangebote“ sowie „Erhaltung architektonisch wertvoller Gebäude“ sind in etwa ähnlich viele Befragte der Meinung, dass die beiden Landeskirchen mittel oder viel staatliche Gelder dafür einsetzen sollten (die Anteile bewegen sich zwischen 63.8% und 68.9%). Im Vergleich dazu ist dieser Anteil der Befragten bei den folgenden drei Angeboten „kulturelle Angebote“, „Bildungsangebote“ und „Beiträge zu öffentlichen Diskussionen“ deutlich kleiner. Beim Angebot „Beiträge zu öffentlichen Diskussionen“ ist ein rund ein Drittel der Befragten der Ansicht, dass die Kirchen dafür keine staatlichen Gelder verwenden sollten.

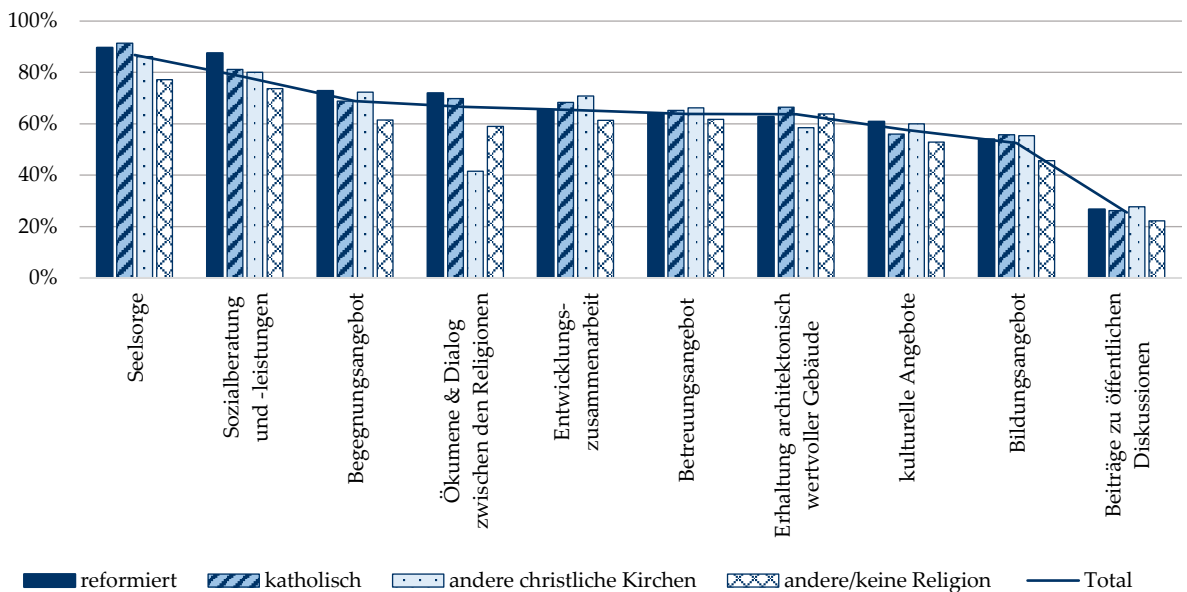
Abbildung 45: Verwendung der staatlichen Gelder für TmggB



Frage: „Der Kanton Zürich unterstützt die Landeskirchen für ihre Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung mit einem jährlichen Staatsbeitrag. Ich lese Ihnen jetzt eine Liste mit Tätigkeiten vor. Bitte geben Sie jeweils an, ob die Kirchen viel, mittel, wenig oder keine staatliche Gelder für diese Bereiche verwenden sollen.“ N=1200

Bei dieser Frage nach der Verwendung der staatlichen Gelder für TmggB zeigen sich nur wenige Unterschiede zwischen den Befragten mit unterschiedlicher Konfessions-/Religionszugehörigkeit (vgl. Abbildung 46). Wesentlich Unterschieden bestehen nur bei zwei der zehn Angebote: Mitglieder der beiden Landeskirchen gaben häufiger an, dass die beiden Landeskirchen mittel oder viel staatliche Gelder für „Seelsorge“ und „Ökumene & Dialog zwischen den Religionen“ einsetzen sollten.

Abbildung 46: Verwendung der staatlichen Gelder für TmggB nach Konfessions-/Religionszugehörigkeit



Frage: „Der Kanton Zürich unterstützt die Landeskirchen für ihre Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung mit einem jährlichen Staatsbeitrag. Ich lese Ihnen jetzt eine Liste mit Tätigkeiten vor. Bitte geben Sie jeweils an, ob die Kirchen viel, mittel, wenig oder keine staatliche Gelder für diese Bereiche verwenden sollen.“ Abgebildete Antwortkategorien: „viel/ mittel“. N reformiert=517, N katholisch=325, N andere christliche Kirche=65, N andere/keine/unbekannte Religion=293; N Total=1200

Es bestehen ebenfalls kaum Unterschiede zwischen den Geschlechtern oder zwischen den Altersgruppen (vgl. Tabelle 36). Frauen gaben etwas häufiger als die Männer an, dass die beiden Landeskirchen mittel oder viel staatliche Gelder für „Begegnungsangebote“ und „Entwicklungszusammenarbeit“ einsetzen sollten. Die jüngsten Befragten (16-25 Jahre alt) gaben bei insgesamt vier Angeboten etwas häufiger an, dass die Landeskirchen mittel oder viel staatliche Gelder dafür einsetzen sollten. Dazu gehören die „Entwicklungszusammenarbeit“ und etwas weniger deutlich „Betreuungsangebote“, „Sozialberatung und -leistungen“ und „Beiträge zur öffentlichen Diskussionen“. Schliesslich sind sowohl die jüngsten als auch die ältesten Befragten etwas weniger häufig der Ansicht, dass die beiden Landeskirchen mittel oder viel staatliche Gelder für „Begegnungsangebote“ einsetzen sollten.

Tabelle 36: Verwendung der staatlichen Gelder für TmggB nach Altersgruppen und Geschlecht

	Altersgruppen				Geschlecht		Total
	16-25 Jahre	26-45 Jahre	46-65 Jahre	ab 66 Jahre	Frauen	Männer	
Seelsorge	84.5%	87.8%	88.6%	83.3%	88.7%	84.7%	86.8%
Sozialberatung und -leistungen	86.0%	77.9%	78.6%	73.5%	80.1%	75.9%	78.2%
Begegnungsangebot	62.8%	73.1%	71.6%	59.8%	72.8%	64.4%	68.9%
Ökumene & Dialog zwischen den Religionen	64.3%	66.2%	65.4%	70.5%	68.0%	64.9%	66.6%
Entwicklungszusammenarbeit	79.1%	63.9%	64.7%	62.0%	68.8%	61.5%	65.4%
Betreuungsangebot	75.2%	63.2%	61.4%	63.2%	63.4%	64.6%	63.9%
Erhaltung architektonisch wertvoller Gebäude	68.2%	61.8%	64.7%	63.2%	64.3%	63.1%	63.7%
kulturelle Angebote	57.4%	55.9%	57.0%	62.0%	59.0%	55.9%	57.6%
Bildungsangebot	57.4%	49.7%	53.2%	53.8%	56.4%	48.0%	52.5%
Beiträge zu öffentlichen Diskussionen	31.0%	21.6%	27.9%	25.6%	27.6%	23.0%	25.5%
Frage: „Der Kanton Zürich unterstützt die Landeskirchen für ihre Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung mit einem jährlichen Staatsbeitrag. Ich lese Ihnen jetzt eine Liste mit Tätigkeiten vor. Bitte geben Sie jeweils an, ob die Kirchen viel, mittel, wenig oder keine staatliche Gelder für diese Bereiche verwenden sollen.“ Abgebildete Antwortkategorien: „viel/ mittel“. N 16-25 Jahre=129, N 26-45 Jahre=435, N 46-65 Jahre=402, N ab 66 Jahre=234, N Frauen=644, N=Männer=556, N Total=1200							

7.8 Zwischenfazit: Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung

Die Befragungsdaten weisen insgesamt auf eine positive Wahrnehmung der beiden Landeskirchen durch die befragte Bevölkerung hin. So attestieren die Befragten ein deutliches Bedürfnis für kirchliche Angebote und auch eine erhebliche Zahlungsbereitschaft speziell für Unterstützungsangebote für Armutsbetroffene.

Bevor nun Handlungsempfehlungen zur Ausgestaltung der kirchlichen Angebote aus den Befragungsergebnissen abgeleitet werden, sollte an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen werden, dass Repräsentativität der Stichprobe für die Bevölkerung des Kantons Zürich eingeschränkt ist. So sind in der Stichprobe Mitglieder der beiden Landeskirchen über- und Personen, die einer anderen oder keiner Religion angehören, untervertreten. Vermutlich ist dies einerseits eine Konsequenz des zu geringen Anteils an ausländischen Personen in der Stichprobe, andererseits weist die hohe Verweigerungsquote darauf hin, dass sich Personen mit einer anderen oder keiner Religionszugehörigkeit möglicherweise vermehrt nicht an der Befragung beteiligt haben. Dies bedeutet, dass die Befragungsdaten zugunsten der Landeskirchen ausfallen.

Grundsätzlich weisen die Befragungsdaten darauf hin, dass ein teilweise erhebliches Bedürfnis für zahlreiche kirchliche Angebote unabhängig von der eigenen unmittelbaren Nutzung in den vergangenen zwölf Monaten besteht. Eine Ausnahme stellen die beiden Angebote Gottesdienst oder Messe (einschliesslich spezieller Anlässe wie Tauf-, Hochzeits- und Abdankungsfeiern) und etwas abgeschwächt auch der kulturellen Angebote dar, da diese beiden Angebote durch zahlreiche Befragte selbst genutzt wurden.

Die Befragungsdaten liefern hinsichtlich der kirchlichen TmggB ein relativ konsistentes Bild. Tabelle 37 rangiert die Angebote, gemäss dem erhobenen Bedürfnis und der Meinung der Befragten zur Verwendung der staatlichen Gelder durch die beiden Landeskirchen. Die Angebote mit einem kultischen Hauptzweck wie Gottesdienst, Messe oder kirchlicher Unterricht werden dabei nicht aufgeführt. Zudem wird auch das Angebot „Möglichkeit zur freiwilligen Mitarbeit“ nicht aufgeführt, da die Landeskirchen diesen Tätigkeitsbereich nicht zum Selbstzweck pflegen. Selbstverständlich sind wir uns bewusst, dass auch die Organisation von freiwilligen Mitarbeit Ressourcen bindet. Allerdings werden die Ressourcen ja nicht primär zum Zweck der freiwilligen Mitarbeit eingesetzt, sondern für das kirchliche Angebot, das dadurch bereitgestellt werden kann. Dieser kirchliche Tätigkeitsbereich wird von allen Befragten als wichtig erachtet und knapp jeder fünfte Befragte gab an, in den vergangenen zwölf Monaten für eine der beiden Landeskirchen tätig gewesen zu sein. Folglich sollten die Landeskirchen bei der Ausgestaltung ihrer Angebote, die Möglichkeit von freiwilliger Mitarbeit (weiterhin) pflegen.

Die Befragungsdaten legen eine klare Prioritätensetzung bei den folgenden drei *sozialen Angeboten* nahe:

- Seelsorge
- Begegnungsangebote
- Sozialberatung und -leistungen

Die Seelsorge wird von allen Befragten als wichtige kirchliche Tätigkeit aufgefasst, die auch durch staatliche Gelder finanziert werden sollte (vgl. Tabelle 37). Dies gilt in ähnlichem Ausmass auch für die Sozialberatung und -leistungen. So ergab die Analyse der Befragungsdaten, dass für diesen Tätigkeitsbereich bei den befragten Personen eine erhebliche Zahlungsbereitschaft besteht. Angebote, die soziale Begegnungen ermöglichen, rangieren ebenfalls bei allen Befragten auf den ersten fünf Plätzen.⁵⁶ Allerdings würden hierfür Befragte, die einer anderen, keiner oder unbekanntem Religion angehören, weniger staatliche Gelder einsetzen, als die Mitglieder der beiden Landeskirchen. Die weiteren sozialen Angebote („Entwicklungszusammenarbeit“ und „Betreuungsangebote“) rangieren hingegen weiter hinten.

Als zweite Priorität drängt sich der kirchliche Tätigkeitsbereich *Ökumene und Dialog zwischen den Religionen* auf. Die Befragten äusserten zwar ein hohes Bedürfnis nach diesem kirchlichen Tätigkeitsbereich, waren jedoch zugleich der Meinung, dass die Landeskirchen tendenziell mehr staatliche Gelder für die oben aufgezählten Angebote verwenden sollten. Möglicherweise schwingt bei diesem kirchlichen Angebot auch die Frage nach dem kultischen Anteil dieser Tätigkeit mit. Als Zeichen dafür könnte die Haltung der Befragten, die einer anderen, keiner oder unbekanntem Religion angehören, gesehen werden: So sind sie dezidiert der Meinung, dass die Landeskirchen die Ökumene und den interreligiösen Dialog pflegen sollen, jedoch dafür eher weniger staatlich Mittel einsetzen sollten (vgl. Tabelle 37).

⁵⁶ Seelsorge und Beratung, Angebote zur sozialen Integration und soziale Leistungen rangieren auch in Bevölkerungsbefragungen zu anderen Kantonen gemessen an ihrer Wichtigkeit in den Augen der Befragten weit vorne (vgl. Bruhn et al. 1999: 36; Marti et al. 2010a: 54; oder Zusammenstellung weiterer Befragungsdaten in Landert 2013; Stolz/Ballif 2010). Allerdings ist der Vergleichbarkeit der Daten aufgrund anderslautender Fragen/Antwortkategorien Grenzen gesetzt.

Als dritte Priorität weist die Befragung auf *kulturelle Leistungen* hin. Interessant ist, dass die Befragungsdaten hier ebenfalls ein differenziertes Bild aufzeigen. So haben die Befragten – speziell die Kirchenmitglieder, Frauen und ältere Personen – ein Bedürfnis für kulturelle Angebote wie etwa Kirchenkonzerte oder Ausstellungen, die Kirchen sollen für die kulturellen Angebote verhältnismässig eher weniger staatliche Gelder verwenden. Den Befragten, die einer anderen, keiner oder einer unbekannteren Religion angehören, ist zudem tendenziell wichtiger, dass sich die beiden Landeskirchen für die kulturelle Bewahrung, etwa die Erhaltung von architektonisch wertvollen Kirchen, engagieren als für sonstige kulturelle Angebote. In den Augen dieser Befragten, ist dies zudem ein Bereich, für den die Landeskirchen eher staatliche Gelder einsetzen sollten als für andere Angebote.

Im Vergleich zu den anderen Angeboten, messen die Befragten dem kirchlichen Tätigkeitsbereich „Bildung“ deutlich weniger Bedeutung zu und folglich lässt sich aus den Befragungsdaten kein Handlungsauftrag ableiten. Dies gilt ebenfalls für den kirchlichen Tätigkeitsbereich „Beiträge zu öffentlichen Diskussionen“. Hier gilt es jedoch anzuführen, dass in einer pluralistischen Gesellschaft öffentliche kirchliche Stellungnahmen eine Informationsfunktion zukommt, die sich nicht durch ein Bedürfnis der Mehrheit legitimieren muss.

Tabelle 37: Rangierung der kirchlichen Angebote gemäss der Bevölkerungsbefragung

	„Bedürfnis“ ^a		„Einsatz staatlicher Gelder“ ^b	
	alle Befragte (N=1200)	Befragte mit anderer/ keiner/unbekannter Religion (N=293)	alle Befragte (N=1200)	Befragte mit anderer/ keiner/ unbekannter Religion (N=293)
Seelsorge	1	2	1	1
Ökumene & Dialog zwischen den Religionen	2	1	4	7
Begegnungsangebot	3	3	3	5
Sozialberatung und -leistungen	4	4	2	2
kulturelle Angebote	5	6	8	8
Entwicklungszusammenarbeit	6	7	5	6
Erhaltung architektonisch wertvoller Gebäude	7	5	7	3
Betreuungsangebot	8	8	6	4
Bildungsangebot	9	9	9	9
Beiträge zu öffentlichen Diskussionen	10	10	10	10

^a Gemäss Frage „Die Landeskirchen sind in unterschiedlichen Bereichen tätig. Ich lese Ihnen jetzt ein paar solche Bereiche vor. Sagen Sie mir bitte, was die Kirche in Zukunft machen sollten.“; Rangierung des Anteils Antworten „eher machen“/ „unbedingt machen“.

^b Frage: „Der Kanton Zürich unterstützt die Landeskirchen für ihre Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung mit einem jährlichen Staatsbeitrag. Ich lese Ihnen jetzt eine Liste mit Tätigkeiten vor. Bitte geben Sie jeweils an, ob die Kirchen viel, mittel, wenig oder keine staatliche Gelder für diese Bereiche verwenden sollen.“; Rangierung des Anteils Antworten „mittel“/ „viel“.

Angebote mit kultischem Zweck („Gottesdienst oder Messe“ / „kirchlicher Unterricht, Anleitung zu religiösem Leben“) sowie „Möglichkeit der freiwilligen Mitarbeit“ wurden hier ausgeschlossen.

Die Unterschiede zwischen den einzelnen Angeboten sind teilweise sehr gering und folglich sollte die Rangierung als grober Orientierungsrahmen dienen.

Auch die Befragungsdaten zu den Zielgruppen, welche die Landeskirchen mit ihren Angeboten ansprechen sollten, fügen sich in dieses Bild ein, wonach soziale Leistungen eine hohe Priorität geniessen sollten.

So sollten sich die Angebote der Landeskirchen aus der Perspektive aller Befragten vor allem an sozial Schwache und Armutsbetroffene sowie Seniorinnen und Senioren richten. Weitere Zielgruppen werden von den Befragten zwar durchaus als wichtig erachtet, es zeigen sich jedoch deutlich Unterschiede

zwischen den Mitgliedern der bei den Landeskirchen und den Befragten mit einer anderen, keiner oder unbekanntem Religion. Personen die einer der beiden Landeskirchen angehören, erachten die Zielgruppen, die eine breite Bevölkerungsgruppe umfassen, als deutlich wichtiger, als Personen, die einer anderen, keiner Religion angehören.

Weiter liefern die Befragungsergebnisse Hinweise, dass Befragte aus der jüngsten Altersgruppe (16-25 Jahre), die Zielgruppe, die ihnen am nächsten liegt („Kinder & Jugendliche“) deutlich weniger wichtig erachten als die älteren Befragten. Die jüngste Altersgruppe erachtet insgesamt Zielgruppen, die einen Personenkreis abdecken, welchem sie höchstwahrscheinlich nicht angehören (etwa „Suchtkranke“ oder „MigrantInnen und Fremdsprachige“), als wichtiger im Vergleich zu Zielgruppen, die eine breite Bevölkerungsgruppe abdecken. Die jüngeren Befragten – sowie in etwas abgeschwächter Form auch die älteren Befragten – sind damit der Meinung, dass die beiden Landeskirchen vor allem Angebot für „andere“ erbringen sollten. Dieser Befund deckt sich mit anderen Studien, wonach in der Bevölkerung eine grundsätzliche Haltung vorherrscht, dass die Kirchen von „anderen“ aber nicht, oder nur bedingt, für sich selbst gebraucht wird (Stolz/Ballif 2010: 79-80).

Aus diesen Befunden kann abgeleitet werden, dass kirchliche Angebote den beiden Zielgruppen „Arbeitsbetroffene und sozial Schwache“ sowie „Seniorinnen und Senioren“ eine besondere Bedeutung beimessen sollten. Darüber hinaus, sollten kirchliche Angebote, die sich nicht primär an Kirchenmitglieder, sondern an die Gesamtbevölkerung richten, alle anderen Zielgruppen in etwa die gleiche Bedeutsamkeit schenken.

Abschliessend sollte nochmals betont werden, dass hier bewusst darauf verzichtet wurde, die Bedeutsamkeit (Nutzen) der Landeskirchen als gesellschaftlich Institution in einer offenen, demokratisch organisierten Gesellschaft zu ermitteln. Der Fokus lag bei den kirchlichen Leistungen, deren Bedeutsamkeit und Nutzung aus der Perspektive der Bevölkerung. Selbstverständlich ist uns bewusst, dass kirchliche Angebote nicht alleine zur Bedürfnisbefriedigung eines bestimmten Personenkreises erbracht werden, sondern aufgrund eines religiösen Auftrages.

8 Synthese

In diesem abschliessenden Kapitel werden die Befunde der einzelnen Untersuchungsteile in einer Synthese verdichtet. Dazu beantworten wir zuerst die Fragen der Studie und formulieren anschliessend Empfehlungen zuhanden des Staates und der Landeskirchen.

8.1 Beantwortung der Fragestellung

Fragestellung 1: Definition „Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung“

Um die Fragestellung 1 zu beantworten und eine Definition der kirchlichen Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung (TmggB) zu erarbeiten, haben wir die gesetzlichen Grundlagen und die bestehende Literatur analysiert sowie leitfadengestützte Gespräche mit Personen mit Erfahrungen und/oder einer fundierten Übersicht über die kirchlichen Tätigkeiten geführt. Zudem haben wir die Definition und Abgrenzungskriterien mit der Steuerungsgruppe und der Begleitgruppe diskutiert und anhand der erhaltenen Rückmeldung weiter differenziert. Anhand dieser Grundlagen können die Fragen 1a bis 1c wie folgt beantwortet werden:

Was sind „Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung“ im Sinne des zürcherischen Kirchengesetzes (KiG)? (Frage 1a)

Das Kirchengesetz beinhaltet keine legalistische Definition der TmggB, gibt aber vor, dass die staatlichen Kostenbeiträge zur Finanzierung von solchen Tätigkeiten „insbesondere in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur“ (§ 19 Abs. 2 KiG) geleistet werden. Folglich waren Definitionskriterien zu erarbeiten, die eine Abgrenzung zwischen Tätigkeiten mit und solchen ohne gesamtgesellschaftliche Bedeutung erlauben. Eine zentrale Frage im Kontext kirchlicher Tätigkeiten ist dabei, ob kultische Tätigkeiten von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung sein können. Das Kirchengesetz sieht nur für die Steuern juristischer Personen eine negative Zweckbindung vor und fordert für die Verwendung dieser Steuern jedoch nicht ein, dass die finanzierten Tätigkeiten von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung sind (§ 25 Abs. 2 KiG). Die Diskussionen im Rahmen der Steuerungsgruppe und der Begleitgruppe haben deshalb angeregt, kultischen Tätigkeiten nicht per se die gesamtgesellschaftliche Bedeutsamkeit abzuspochen. In der Literatur (Marti et al. 2010a, b) wird der gesellschaftliche Nutzen ebenfalls unabhängig vom kultischen Gehalt einer kirchlichen Tätigkeit definiert. Es wird argumentiert, dass kirchliche Tätigkeiten einen gesellschaftlichen Nutzen entfalten, wenn entweder die Nutzniessenden sich nicht auf die Kirchenmitglieder beschränken, sondern weite Kreise der Bevölkerung umfassen oder der Staat auf entsprechende eigene Angebote verzichten kann. In den Tätigkeitsprogrammen der beiden Landeskirchen für die Beitragsperiode 2014-2019, in politischen Diskussionen oder auch in der Kommunikation des Regierungsrates ist die gegenteilige Auffassung, wonach die kantonalen Kostenbeiträge nicht für kultische Tätigkeiten einzusetzen sind, sehr präsent (vgl. dazu etwa KR-Nr. 4927: 5).

Vor diesem Hintergrund haben wir im Rahmen dieser Studie entschieden, dass kultische Tätigkeiten grundsätzlich von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung sein können, wenn sie gewisse Bedingungen erfüllen, die empirisch gemessen werden können. Dies impliziert, dass die empirische Erfassung auch ermöglicht, zwischen kultischen und nicht-kultischen Tätigkeiten zu unterscheiden. Dies drängt sich auch aufgrund der negativen Zweckbindung der Steuern der juristischen Personen auf.

In diesem Sinnen haben wir eine Definition erarbeitet, welche Kriterien zur Bestimmung der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung und des kultischen Anteils eines kirchlichen Angebots umfasst. Auf all-

gemeiner Ebene kann zusammenfassen festgehalten werden, dass den Angeboten eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung zugeschrieben wird, wenn sie staatliche Leistungen substituieren oder die allgemeine Bevölkerung die Nutzniesserin der Angebote ist.

Gibt es bei den Kirchen neben den kultischen Tätigkeiten (im Sinne der negativen Zweckbindung gemäss § 25 Abs. 2 KiG) und den Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung (im Sinne der Voraussetzung für Kostenbeiträge gemäss § 19 Abs. 2 KiG) weitere Tätigkeiten? (Frage 1b)

Wie lassen sich die Tätigkeitskategorien voneinander abgrenzen? (Frage 1c)

Anhand der beiden relevanten Dimensionen „kultischer Gehalt“ und „gesamtgesellschaftliche Bedeutung“ sind grundsätzlich vier Tätigkeitskategorien zu unterscheiden. Darüber hinaus ist eine fünfte Tätigkeitskategorie zu erwähnen, nämlich Tätigkeiten, welche die Landeskirchen im Rahmen von spezifischen Leistungsaufträgen für Dritte erbringen. Diese Tätigkeiten sind aus der Perspektive der Staatsbeiträge aber auch der Kirchensteuern nicht bedeutsam, da die Kirchen für diese Tätigkeiten direkt durch den Leistungsauftraggeber entschädigt werden.

Zur Abgrenzung der Tätigkeiten mit *gesamtgesellschaftlicher Bedeutung* wurden drei Kriterien formuliert: 1) Die *Offenheit* der Angebote für Menschen unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit, 2) die *Zugänglichkeit* für alle mit gleichen Zulassungskriterien und 3) die *effektive Reichweite* gemessen am Anteil der Nicht-Mitglieder unter den Nutzenden. Gemäss den ersten beiden Kriterien muss sich ein Angebot an alle Menschen unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit richten und für alle mit gleichen Zulassungskriterien zugänglich sein, um sich als gesamtgesellschaftlich bedeutsam zu qualifizieren. Zusätzlich muss der Anteil der Nicht-Mitglieder der beiden Landeskirchen unter den Nutzenden substantiell sein. Dieses dritte Kriterium bedingt einen Schwellenwert zur Zuweisung der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung.

Die Abgrenzung zwischen *kultischen* und *nicht-kultischen* Tätigkeiten erfolgt zweistufig. Der Literatur (Marti et al. 2010a, b; Landert et al. 2012; Bruhn et al. 1999) folgend werden *liturgische und katechetische Tätigkeiten* als genuin kultische Angebote definiert, da sie primär der Ausübung des Kultes dienen. Da kultische Handlungen auch ausserhalb der Liturgie und der Katechese stattfinden können, beispielsweise in Form einer Andacht oder eines Gebets im Rahmen eines sozialen Angebots (wie Seelsorge, Mittagstische, Ausflüge), gilt es, in einem zweiten Schritt die anderen Angebote hinsichtlich ihres kultischen Anteils zu prüfen. Dadurch kann festgestellt werden, ob ein kirchliches Angebot zu einem wesentlichen Teil aus nicht-kultischen Handlungen besteht und deshalb als nicht-kultisches Angebot betrachtet werden kann. Für die Zuweisung eines Angebots in die Kategorien „nicht-kultisch“ / „kultisch“ ist bei diesem zweiten Schritt ebenfalls ein Schwellenwert nötig.

Zur Festlegung der Schwellenwerte für den Anteil der Nicht-Mitglieder der beiden Landeskirchen unter den Nutzenden und den kultischen Anteil eines Angebots haben wir uns am Anteil der Mitglieder der beiden Landeskirchen in der Bevölkerung des Kantons Zürich sowie am Hauptzweck eines Angebots orientiert. Um darzulegen wie die Angebotsdaten auf die Höhe der Schwellenwerte reagieren, haben wir neben der Hauptvariante zwei Nebenvarianten berechnet. Grundsätzlich sind wir der Ansicht, dass die Hauptvariante als Referenzrahmen zur Bestimmung und Bewertung der kirchlichen TmggB dienen sollte, weil sie eine angemessene Einschätzung ermöglicht. Die Hauptvariante orientiert sich einerseits am heutigen Anteil der Mitglieder der beiden Landeskirchen in der Bevölkerung und erfasst Angebote als gesamtgesellschaftlich bedeutsam, wenn der Anteil der Nicht-Kirchenmitglieder unter den Angebotsnutzenden 40 Prozent oder mehr ausmacht. Andererseits definiert die Hauptvariante zusätzlich zu den liturgischen und katechetischen Angeboten alle Angebote als kultisch, wenn ihr kultischer Anteil bei 50 Prozent oder höher liegt. Bei Angeboten für die Zielgruppen *Erwerbslose und Stellensuchende, sozial Schwache* und *Armutsbetroffene* oder *Suchtkranke* wurde diese Schwelle 10 Prozent

höher angesetzt, so dass ein solches Angebot erst ab einem kultischen Gehalt von 60 Prozent als kultisch erfasst wird. Die enge Variante hebt die Schwelle bezüglich dem Anteil der Nicht-Kirchenmitglieder an und senkt die Schwelle zum kultischen Gehalt, womit weniger Angebote in die Kategorie nicht-kultischer TmggB fallen. Die weite Variante senkt bzw. hebt die entsprechenden Schwellen an, so dass mehr Angebote in diese Kategorie fallen. Folgende Tabelle liefert einen Überblick über die eingesetzten Kriterien.

Tabelle 38: Kriterien zur Abgrenzung der vier relevanten Tätigkeitskategorien

Merkmale Angebot	mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung		ohne gesamtgesellschaftliche Bedeutung	
	nicht-kultisch	kultisch	nicht-kultisch	kultisch
richtet sich primär an Kirchenmitglieder	nein	nein	ja	ja
zugänglich für alle /gleiche Bedingungen	ja	ja	nein	nein
Anteil Nicht-Mitglieder bei den Nutzenden	hoch (40%-100%)**	hoch (40-100%)**	tief (0%-39%)**	tief (0%-39%)**
liturgische und katechetische Angebote	nein	ja	nein	ja
kultischer Anteil bei Angeboten aus den Bereichen Bildung, Kultur und Soziales, andere/weitere*	tief (0%-49%)**	hoch (50%-100%)**	tief (0%-49%)**	hoch (50%-100%)**
* Bei Angeboten für die Zielgruppen Erwerbslose und Stellensuchende, sozial Schwache und Armutsbetroffene sowie Suchtkranke wird die Schwelle beim kultischen Gehalt etwas höher angesetzt, so dass mehr Angebote bei dieser Zielgruppe in die Kategorie nicht-kultische Angebote fallen. ** Werte in den Klammern beziehen sich auf die Hauptvariante. Bei der engen bzw. weiten Variante wurden die Werte um 10% angehoben bzw. gesenkt.				

Fragestellung 2: Erhebung der kirchlichen Angebote mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung

Die Erhebung der kirchlichen Angebote erfolgte monatlich, dezentral durch die kirchlichen Stellen der ERL und RKK. Sie umfasst die Angebote, welche die kirchlichen Stellen zwischen dem 1. Oktober 2015 und dem 30. September 2016 erbracht haben. Mit wenigen Ausnahmen haben sich alle kirchlichen Stellen beteiligt und ihre Angebote mit einem Online-Erhebungsinstrument erfasst. Zusätzlich haben wir die Finanzzahlen (Aufwände) der ERL und RKK gemäss den entsprechenden Jahresrechnungen für das Referenzjahr 2015 erhoben. Damit konnten auch die Vorleistungen (Verwaltungskosten/Overhead), die nicht direkt einem Angebot zugeordnet werden können, berücksichtigt werden. Die Finanzzahlen dienten einerseits der Plausibilisierung der Angebotsdaten. Andererseits wurden sie verwendet, um den finanziellen Wert der Tätigkeitskategorien zu bestimmen.

Welche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung erbringen ERL und RKK? (Frage 2a)

In welche Kategorien lassen sich diese Tätigkeiten einteilen? (Frage 2b)

Betrachtet man den Umfang der Tätigkeiten der ERL und RKK, die sie ohne spezifischen Leistungsauftrag für Dritte erbringen, zeigt sich, dass bei der ERL die TmggB 12.6 Prozent und bei der RKK 10.9 Prozent ausmachen (Werte der Hauptvariante). Der Anteil der TmggB ist bei der RKK bei allen drei berechneten Varianten geringfügig tiefer als bei der ERL. Die Berechnung der unterschiedlichen Varianten zeigt insgesamt plausible Verschiebungen zwischen den Tätigkeitskategorien auf. Die TmggB sind bei beiden Landeskirchen hauptsächlich nicht-kultisch; auf die Kategorie kultische Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung entfallen in der Hauptvariante bei der ERL 1.2 Prozent bei der RKK 1.9 Prozent des gesamten Tätigkeitsumfangs.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Erhebung der kirchlichen Angebote für die beiden Landeskirchen eine sehr ähnliche Verteilung auf die vier Tätigkeitskategorien ausweist.

Nicht-kultischen Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung (nkTmggB) umfassen eine breite Palette von Angeboten, die bei beiden Kirchen primär dem Bereich Soziales zugewiesen werden können. Bei der ERL entfallen bei der Hauptvariante 78.0 Prozent und bei der RKK 72.8 Prozent der Tätigkeiten in

diesen Bereich. Typische Angebote sind hierbei Jugendarbeit, Unterstützung von Flüchtlingen, Kollektiven, PassantInnenhilfe, Jobbörse und Sozialberatung. Bildungsangebote sind bei der RKK mit 11.9 Prozent im Vergleich zu der ERL mit 5.6 Prozent (jeweils bei der Hauptvariante) klar stärker vertreten. Bei beiden Landeskirchen wurden häufig Deutschkurse für Asylsuchende und MigrantInnen als nicht-kultische Bildungsangebote mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung erfasst. Kulturelle Angebote sind bei den beiden Landeskirchen bei den nkTmgb in etwa gleich präsent (ERL 9.6%, RKK 11.1%). Zu den typischen kulturellen Angeboten zählen Konzerte, Aktivitäten von Chören oder das Offene Singen. Schliesslich sind weitere Tätigkeiten zu nennen, wie etwa Vermietungen von Räumen, die ebenfalls einen kleinen Anteil der nkTmgb ausmachen.

Die nkTmgb richten sich im Vergleich zu den anderen Tätigkeitskategorien stärker an die Zielgruppen Erwerbslose und Stellensuchende, sozial Schwache und Armutsbetroffene, Suchtkranke, sowie Migrantinnen, Migranten und Fremdsprachige. Bei Angeboten mit der Zielgruppe MigrantInnen und Fremdsprachige handelt es sich hauptsächlich um Flüchtlingsprojekte (z.B. Deutschkurse, sportliche Aktivitäten, Begegnungsmöglichkeiten). Typische Angebote, die sich an die anderen drei genannten Zielgruppen richten sind finanzielle Unterstützungsleistungen, Sozialhilfe und -beratung. Bei der Zielgruppe der Suchtkranken können zudem die Angebote der katholischen HIV-/Aids-Seelsorge genannt werden. Bei der Zielgruppe Erwerbslose und Stellensuchende sind auch die Bildungsformate der kirchlichen Fachstelle bei Arbeitslosigkeit (DFA) als typische Angebote anzuführen, die als nkTmgb erfasst wurden.

Kultische Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung (kTmgb) umfassen nicht nur liturgische und katechetische Angebote, sondern auch Angebote aus den anderen Tätigkeitsbereichen mit einem hohen kultischen Gehalt vorausgesetzt, die Angebote sind für alle offen, zugänglich und erreichen auch Nicht-Kirchenmitglieder. Betrachtet man die Hauptvariante, fällt auf, dass bei der ERL liturgische und katechetische Tätigkeiten einen wesentlichen Bestandteil der kTmgb darstellen, während bei der RKK Angebote aus dem sozialen Bereich mehr Gewicht zukommt. So sind bei der ERL die kTmgb typischerweise Gottesdienste und kultische Feiern sowie Taufen, Abdankungen oder Hochzeiten. Bei der RKK sind solche Angebote auch vorhanden, aber im Bereich des Sozialen wurden zusätzlich häufig offene Begegnungsmöglichkeiten erfasst.

Verglichen mit den nkTmgb richten sich die kTmgb häufiger an die Zielgruppe Erwachsene, Männer, Frauen und Familien. Bei der RKK wurde bei den kTmgb zudem vergleichsweise häufig von der offenen Antwort Gebrauch gemacht, um Studierende als Zielgruppe zu nennen.

Die Angebotserhebung zeigt zudem, dass die kirchlichen Stellen, d.h. die Kirchgemeinden, Stadtverbände, fremdsprachigen Kirchen bzw. Missionen, Fach- und Dienststellen sowie ökumenische Stellen der beiden Landeskirchen unterschiedlich stark in die Erbringung von nicht-kultischen und kultischen Tmgb involviert sind. Die Werte auf der aggregierten Ebene der Landeskirchen sind dabei stark durch die Kirchgemeinden geprägt, die am meisten Leistungen erbringen. Speziell bei den ökumenischen Stellen wie aber auch den kirchlichen Fach- und Dienststellen fällt der Anteil der nkTmgb an ihren erfassten Angeboten wesentlich höher aus. Im Gegensatz dazu weisen die reformierten Kirchgemeinden und die katholischen Missionen ein sehr geringes Ausmass an Tmgb auf. Es ist zu vermuten, dass sich deren Angebote stark an die Mitglieder der eigenen Konfession richten.

Es finden sich aber ebenso grosse Unterschiede innerhalb der unterschiedlichen Stellentypen. So gibt es bei beiden Landeskirchen sowohl Kirchgemeinden, die keine Angebote erfasst haben, die gemäss der verwendeten Definition zu den nkTmgb zählen, als auch Kirchgemeinden, die verhältnismässig einen grossen Anteil an nkTmgb aufweisen. Bei der Hauptvariante liegt der höchste Anteil an

nkTmggB bei den reformierten Kirchgemeinden bei einem Drittel und bei den katholischen Kirchgemeinden bei einem Fünftel.

Fragestellung 3: Bewertung der kirchlichen Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung

Wie hoch ist der finanzielle Aufwand von ERL und RKK für ihre Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung? Welche Unterschiede bestehen zur Leistungserbringung etwa von NGO oder von kulturellen Institutionen? (Frage 3a)

Den finanziellen Aufwand der ERL und der RKK für die TmggB haben wir anhand der tatsächlich ausgewiesenen finanziellen Aufwendungen in den entsprechenden Jahresrechnungen 2015 berechnet. Damit werden auch die Verwaltungskosten der einzelnen Stellen sowie der kantonalen Kirchenverwaltungen berücksichtigt. Die Höhe des finanziellen Wertes bemisst sich am Anteil der TmggB, der im Rahmen der Angebotserhebung auf der Ebene der einzelnen kirchlichen Stelle erfasst wurde.

Der finanzielle Aufwand der ERL und der RKK für die TmggB beträgt bei der Hauptvariante 29.9 Mio. CHF bzw. CHF 21.7 Mio. CHF. Davon entfallen bei der ERL 2.7 Mio. CHF und bei der RKK 2.8 Mio. CHF auf den kultischen Bereich.

Vergleicht man diese berechneten finanziellen Aufwendungen der Landeskirchen für die TmggB mit der Höhe der kantonalen Kostenbeiträge, wird ersichtlich, dass dieser Wert bei der Hauptvariante bei der reformierten Kirche in etwa den kantonalen Kostenbeiträgen von 26.8 Mio. CHF entspricht, während dieser Wert bei der katholischen Kirche knapp unter dem kantonalen Kostenbeitrag von 22.7 Mio. CHF liegt.

Ein wesentlicher Unterschied zur Leistungserbringung von NGO oder von kulturellen Institutionen liegt darin, dass die öffentliche Hand mit diesen Organisationen in der Regel konkrete Leistungsverträge aushandelt, eingeht und die Leistungserbringung überprüft. Die Zweckbestimmung der öffentlichen Gelder ist damit bei NGO viel enger definiert. Der Gesetzgeber hat den Landeskirchen deutlich mehr Gestaltungsspielraum in der öffentlichen Mittelverwendung zugestanden. Dies erlaubt den Kirchen etwa auch eine dynamische und flexible Responsivität, die weder staatliche Einrichtungen noch auf staatliche Mittel angewiesene NGO aufbringen können. Zudem behalten die Kirchen aufgrund dieser Regelung einen grossen Gestaltungsspielraum, auch wenn staatliche Mittel verwendet werden.

Wie hoch ist der materielle Wert dieser Tätigkeiten von ERL und RKK für die Gesellschaft? Welche Bedeutung kommt dabei der Freiwilligenarbeit und der Arbeit mit nicht marktkonformer Vergütung zu? (Frage 3b)

Der materielle Wert der TmggB der ERL und RKK ergibt sich aus dem finanziellen Aufwand, den Kollekten und den geleisteten Freiwilligen- und Behördenstunden, die im Rahmen der Erhebung der kirchlichen Angebote erfasst wurden. Die Freiwilligenstunden wurden mit einem Stundenansatz monetarisiert, der sich an den bezahlten Stundenlöhnen des kirchlichen Personals der jeweiligen Landeskirche orientierte. So wurde auch bei den Behördenstunden vorgegangen, allerdings wurde hier die geleistete nicht-marktkonforme Vergütung berücksichtigt.

Der materielle Wert der TmggB beträgt gemäss der Hauptvariante bei der ERL 35.4 Mio. CHF und bei der RKK 25.9 Mio. CHF. Damit erbringen beide Landeskirchen bei der Berücksichtigung der Hauptvariante TmggB, deren materieller Wert die kantonalen Kostenbeiträge übersteigt. Führt man hier allerdings die Unterscheidung zwischen kultischen und nicht-kultischen Tätigkeiten ein, wird ersichtlich, dass der materielle Wert der nicht-kultischen TmggB gemäss Hauptvariante bei der ERL über, bei der RKK knapp unter dem kantonalen Kostenbeitrag liegt.

Die Freiwilligenarbeit, die nicht-marktkonform vergüteten Behördenstunden sowie die Kollekten stellen bei den TmggB unter der Berücksichtigung der Hauptvariante der ERL rund 10.9 Prozent (5.5 Mio.

CHF) und bei der RKK rund 8.4 Prozent (4.3 Mio. CHF) des gesamten kirchlichen materiellen Mehrwerts dar.

Die Berechnung der Nebenvarianten macht deutlich, dass der Wert der TmggB bei beiden Landeskirchen bei restriktiveren Schwellenwerten (enge Variante) unter dem kantonalen Kostenbeitrag liegt, während in der weiten Variante beide Landeskirchen diesen Beitrag substantiell übertreffen. Da sich die Berechnung der Hauptvariante an den heutigen Mitgliederzahlen der beiden Landeskirchen orientiert, würde eine zukünftige Abnahme der Mitgliederzahlen dazu führen, dass sich die Berechnung der Hauptvariante an die enge Variante annähert (vgl. dazu auch Bucher 2012).

Weist der Wert der Tätigkeiten von ERL und RKK mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung einen Bezug zur Mitgliederzahl von ERL und RKK auf? Falls ja, in welchem Verhältnis steht er dazu? (Frage 3c)

Die ERL weist im Vergleich zur RKK einen geringfügig höheren Anteil an Angeboten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung aus (Hauptvariante 12.6 vs. 10.9 Prozent). Ob dieser Unterschied dadurch zu erklären ist, dass es der ERL aufgrund ihrer höheren Mitgliederzahl leichter fällt, TmggB zu erbringen, ist jedoch fraglich. So zeigt die Analyse auf der Ebene der Kirchgemeinden der ERL, dass kein systematischer Zusammenhang mit der Mitgliederzahl und dem Anteil der TmggB am Angebot der jeweiligen Kirchgemeinde besteht. Dies gilt vermutlich auch für Kirchgemeinden der RKK. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Kirchgemeinden ihre Angebote auf ihren lebensweltlichen Kontext abstimmen. So zeigen sich Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Kirchgemeinden oder auch zwischen den reformierten fremdsprachigen Kirchen und den katholischen Missionen im Vergleich zu anderen kirchlichen Stellen. Insgesamt zeigt die Erhebung der kirchlichen Angebote eine grosse Heterogenität zwischen den kirchlichen Stellen auf. Wie diese Heterogenität hinsichtlich der hier interessierenden vier Tätigkeitskategorien zu erklären ist, wäre anhand vertiefter Analysen zu untersuchen.

Fragestellung 4: Perspektive der politischen Gemeinden und der Bevölkerung des Kantons Zürich

Um eine Aussensicht auf die Tätigkeiten der ERL und RKK zu erfassen, haben wir eine Online-Befragung der Gemeindeschreiberinnen und -schreiber der Zürcher Gemeinden sowie eine telefonische Befragung der Wohnbevölkerung des Kantons Zürich realisiert.

Insgesamt haben sich 129 von 168 politischen Gemeinden durch ihre Gemeindeschreiberin oder ihren Gemeindeschreiber an der Befragung beteiligt. Damit liefert diese Befragung aussagekräftige Befunde. Die Befragung der Bevölkerung beruht auf einer Stichprobe von 1'200 befragten Personen ab 16 Jahren. Grundsätzlich wurde eine repräsentative Stichprobe der Wohnbevölkerung des Kantons Zürich angestrebt. Die Datenanalyse zeigt jedoch, dass in der Stichprobe Mitglieder der beiden Landeskirchen über- und Personen, die einer anderen oder keiner Religion angehören, untervertreten sind. Dies bedeutet, dass die Befunde der Bevölkerungsbefragung tendenziell eher zugunsten der Landeskirchen ausfallen.

Welche Bedeutung messen die politischen Gemeinden und die Bevölkerung des Kantons Zürich den kirchlichen Tätigkeiten zu? (Frage 4a)

Der Fokus der Befragungen lag bei den vielfältigen Angeboten der beiden Landeskirchen. Wir haben im Rahmen der Befragungen explizit darauf verzichtet, den Wert der Landeskirchen als gesellschaftliche Institution in einer offenen, demokratisch organisierten Gesellschaft zu ermitteln (vgl. dazu auch Marti et al. 2010a, b; Landert et al. 1995: 9, 78-82). Damit bleibt der Beitrag der Landeskirchen zur Solidarität, Stabilität oder auch zum Sozialkapital einer Gesellschaft ausgeblendet. Wir sprechen den Landeskirchen eine solche Bedeutung keinesfalls ab, eine solche Bewertung war jedoch nicht Teil der vorliegenden Studie.

Die Befragungen weisen auf eine positive Wahrnehmung der Tätigkeiten der beiden Landeskirchen hin. Sowohl bei den politischen Gemeinden als auch bei der Bevölkerung besteht ein deutliches Bedürfnis für Angebote der beiden Landeskirchen. Die Bedeutung der kirchlichen Angebote äussert sich auch in einer erheblichen Zahlungsbereitschaft seitens der Wohnbevölkerung des Kantons Zürich für kirchliche Angebote, namentlich für Unterstützungsangebote für Armutsbetroffene.

Die politischen Gemeinden sind zudem der Ansicht, dass der Nutzen der kirchlichen Angebote nicht nur für die Kirchenmitglieder, sondern auch für die Nicht-Mitglieder beachtlich ist. Die vielfältigen kirchlichen Angebote sind für die politischen Gemeinden gut sichtbar. Häufig wahrgenommen werden namentlich die liturgischen und katechetischen Angebote, aber auch kulturelle und soziale Angebote („Seelsorge“, „Begegnungsangebote“), die Möglichkeit der freiwilligen Mitarbeit sowie Angebote im Bereich der Ökumene und Religionsdialog.

Die Gemeindebefragung zeigt, dass gewisse Substitutionseffekte zu erwarten wären, falls die Landeskirchen auf die Leistungserstellung verzichten würden. So gab eine Mehrheit der befragten politischen Gemeinden an, dass Angebote wie „Sozialberatung und -leistungen“, „Erhaltung architektonisch wertvoller Gebäude“, „Betreuungsangebote“, aber auch „Möglichkeiten für freiwilligen Arbeit“ geschaffen werden müssten, wenn diese Angebote nicht mehr durch die Landeskirchen erbracht würden. Erstaunlicherweise ist die Mehrheit der befragten Gemeinden der Ansicht, dass sie keine Angebote der „Seelsorge“ aufbauen würden, dies obwohl sie die Seelsorge als das wichtigste kirchliche Angebot erachten. Kaum Substitutionsbedarf besteht aus der Sicht der Gemeinden bei den kulturellen Angeboten, den Bildungsangeboten, den Beiträgen zu den öffentlichen Diskussionen sowie bei der Entwicklungszusammenarbeit.

Aus der Bevölkerungsbefragung geht hervor, dass eine grosse Mehrheit der Befragten der Ansicht ist, dass die Landeskirchen staatliche Gelder vor allem für die sozialen Angebote „Seelsorge“ und „Sozialberatungen und -leistungen“ einsetzen sollen. Aus Sicht der Bevölkerung sollten die staatlichen Gelder weniger in kulturelle Angebote, und eher nicht in Bildungsangebote oder in Beiträge zu öffentlichen Diskussionen fliessen.

Die Erhebung der kirchlichen Angebote zeigt, dass sich die Tätigkeiten der Landeskirchen mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung sehr deutlich auf den Bereich Soziales konzentrieren, aber durchaus auch gewisse Angebote im Bereich Kultur und Bildung umfassen.

Entsprechen die kirchlichen Tätigkeiten den Bedürfnissen der politischen Gemeinden und der Bevölkerung des Kantons Zürich? (Frage 4b)

Zur Beantwortung dieser Frage können einerseits die Befunde zum bestehenden Änderungsbedarf aus der Perspektive der befragten politischen Gemeinden angeführt werden. Andererseits können die erhobenen Bedürfnisse der politischen Gemeinden und der Bevölkerung mit den erfassten kirchlichen Angeboten verglichen werden.

Aus der Perspektive der politischen Gemeinden besteht kaum Änderungsbedarf. In der Regel sind sie mit dem Ausmass der kirchlichen Angebote in den verschiedenen Bereichen zufrieden. Eine Minderheit äussert ein Bedürfnis nach mehr Ökumene und Dialoge zwischen den Religionen, Möglichkeiten zur freiwilligen Mitarbeit, Begegnungsangeboten und Seelsorge. Im Gegensatz dazu, wünscht sich eine Minderheit einen Abbau bei Beiträgen zur öffentlichen Meinungsbildung, der Entwicklungszusammenarbeit sowie bei Bildungs- und Betreuungsangeboten. Uneinigkeit besteht hinsichtlich dem Aus- oder Abbau von Sozialberatung und -leistungen. Eine deutliche Mehrheit der befragten Gemeinden ist

zudem der Meinung, dass die kirchlichen Tätigkeiten zeitgemäss sind und die Bedürfnisse der Gemeindebevölkerung abdecken; knapp ein Drittel der befragten Gemeinden ist vom Gegenteil überzeugt.

Betrachtet man die Befragungsdaten zur Bedeutung der kirchlichen Angebote aus der Perspektive der Gemeinden und Bevölkerung, zeichnen sich weitgehend übereinstimmende Bedürfnisse ab: So werden die folgenden vier Angebote sowohl von den befragten Gemeinden als auch von der befragten Bevölkerung des Kantons Zürich als besonders wichtig erachtet: „Seelsorge“, „Gottesdienst oder Messe“, „Möglichkeit der freiwilligen Mitarbeit“ und „Ökumene und Dialog zwischen den Religionen“. Im Gegensatz dazu sind weniger befragte Gemeinden und weniger befragte Personen aus der Bevölkerung der Meinung, dass „Bildungsangebote“, „Betreuungsangebote“ sowie „Beiträge zu öffentlichen Diskussionen“ wichtige Angebote der Landeskirchen darstellen sollten.

Eine gewisse Differenz zwischen den politischen Gemeinden und der befragten Bevölkerung zeigt sich bezüglich der sozialen Angebote „Begegnungsangebote“ und „Sozialberatung und -leistungen“ und der kulturellen Angebote. Die Bevölkerung misst diesen beiden sozialen Angeboten mehr Bedeutung zu als den kulturellen Angeboten, während die Gemeinden den kulturellen Angeboten gegenüber diesen beiden sozialen Angeboten mehr Bedeutung einräumen.

Ein Vergleich dieser Befunde mit der Erhebung der kirchlichen Angebote zeigt, dass die Landeskirchen durchaus diesen Erwartungen entsprechen. So entfallen knapp 40 Prozent aller Angebotsleistungen bei beiden Landeskirchen in den Bereich Soziales. Angebotsleistungen des liturgischen und katechetischen Bereichs machen bei beiden Landeskirchen rund 40 Prozent aus. Zudem haben beide Landeskirchen deutlich mehr in den Bereich Kultur (etwa 10% ihrer Angebotsleistungen) als in den Bereich Bildung (etwa 5%) investiert. Die verbleibenden knapp 5 Prozent flossen bei beiden Landeskirchen in andere, weitere Bereiche wie etwa Vermietungen.

Die Erhebung der kirchlichen Angebote zeigt zudem, dass beide Landeskirchen zahlreiche Angebote durchführen, die Freiwilligenarbeit ermöglichen.

Schliesslich können auch die Befunde zu den Zielgruppen der kirchlichen Tätigkeiten der unterschiedlichen Befragungen miteinander verglichen werden. Sowohl aus der Perspektive der befragten Bevölkerung als auch der politischen Gemeinden des Kantons Zürich sollen die Landeskirchen besonders Angebote für Seniorinnen und Senioren, sozial Schwache und Armutsbetroffene sowie Kinder und Jugendliche erbringen. Auch Angebote ohne spezifische Zielgruppe bzw. für breite Bevölkerungsgruppen sowie für Migrantinnen, Migranten und Fremdsprachige sind erwünscht. Während die befragte Bevölkerung durchaus der Meinung ist, dass sich die kirchlichen Angebote auch an Suchtkranke richten sollten, teilen nur wenige der befragten politischen Gemeinden diese Meinung. Die Bevölkerungsbefragung zeigt zudem, dass die Relevanz der Zielgruppen von den Befragten mit unterschiedlichen Konfessions-/Religionszugehörigkeit unterschiedlich eingeschätzt wird. So stufen befragte Personen, die einer christlichen Kirche angehören, im Vergleich zu Personen, die keiner oder einer anderen Religion angehören, Zielgruppen der breiten Bevölkerung (etwa Kinder und Jugendliche, Familien) deutlich wichtiger ein. Bei den spezifischen Zielgruppen, wie den sozial Schwachen und Armutsbetroffenen, den Suchtkranken, den Migrantinnen, Migranten und Fremdsprachigen oder auch den Erwerbslosen und Stellensuchenden bestehen hingegen kaum Unterschiede.

Die Befragung der politischen Gemeinden liefert darüber hinaus Hinweise, wonach die aktuellen kirchlichen Angebote für die Zielgruppen Kinder und Jugendliche sowie Seniorinnen und Senioren das Bedürfnis der Gemeinden nach solchen Angeboten übersteigen. Hingegen wünschen sich die politischen Gemeinden mehr Angebote ohne spezifische Zielgruppe, sowie Angebote für soziale Schwache und Armutsbetroffene und Angebote für Migrantinnen, Migranten und Fremdsprachige.

Die Erhebung der kirchlichen Tätigkeiten zeigt, dass die beiden Landeskirchen ihre Angebote stark auf die Zielgruppen der breiten Bevölkerung ausrichten, d.h. auf Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Seniorinnen und Senioren. Ein bedeutsamer Anteil der Angebote richtet sich jedoch auch an sozial-benachteiligte Zielgruppen. Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung richten sich verhältnismässig öfters an sozial-benachteiligte Zielgruppen, dies ist jedoch ein Stück weit auch der Definition dieses Tätigkeitsbereichs geschuldet.

8.2 Empfehlungen

Die nachfolgenden Ausführungen gehen von der Voraussetzung aus, dass von staatlicher Seite an der Sonderstellung der Landeskirchen gemäss der einschlägigen Rechtsgrundlagen festgehalten werden soll. Dieser Sonderstatus zeichnet sich namentlich dadurch aus, dass die Kirchen staatliche Kostenbeiträge zugesprochen erhalten, die nicht mit einer spezifischen Zweckbindung versehen sind – wie dies etwa bei staatlichen Leistungsaufträgen der Fall ist, bei denen spezifische staatliche (also staatlich definierte) Aufgaben an Dritte delegiert werden, die sodann für die Leistungserbringung rechenschaftspflichtig sind. Die Staatsbeiträge an die Kirchen dienen der finanziellen Unterstützung von kirchlichen (also kirchlich definierten) Angeboten, wobei diese von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung sein sollen. Wir gehen im Folgenden also davon aus, dass dieses bestehende Regime nicht verändert werden soll. Die Möglichkeit einer diesbezüglichen Änderung, die eine Anpassung der entsprechenden Rechtsgrundlagen bedingen würde, stand nicht im Fokus der vorliegenden Studie, weshalb in dieser Hinsicht auch keine Empfehlungen formuliert werden. Weiter gehen die folgenden Empfehlungen davon aus, dass es der politische Wille ist, für die folgende Finanzierungsperiode wieder Mittel für einen Staatsbeitrag im bisherigen Umfang bereitzustellen.

Empfehlungen zuhanden des Staates

5. Im Grundsatz hat sich die bisherige Vorgehensweise gestützt auf die Tätigkeitsprogramme der Kirchen bewährt und die beiden Landeskirchen haben Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung realisiert, welche die Kostenbeiträge mehr oder weniger deutlich rechtfertigen. Es bestehen grundsätzlich keine Anhaltspunkte, welche eine grundsätzliche Infragestellung dieser Vorgehensweise begründen würden.
6. Die in der Vorbemerkung umschriebene Sonderstellung der Landeskirchen entlastet diese nicht von der Erwartung, dass für die staatliche Seite Transparenz über die Mittelverwendung geschaffen wird. Diese sollte seitens der staatlichen Behörden systematischer und kontinuierlicher als bisher eingefordert werden. Hierbei handelt es sich aus unserer Sicht um eine Bringschuld der Landeskirchen (siehe unten).
7. Im Hinblick auf eine weitere Finanzierungsperiode ab 2026 ist im Vorfeld eine weitere Erhebung im vorliegenden Umfang vorzusehen, um entsprechende Grundlagen bereitzustellen, um wiederum eine fundierte Entscheidung treffen zu können. Es wird empfohlen, diese zukünftige Erhebung bereits früh anzukündigen, namentlich wegen der zu erwartenden Vorwirkungen und um den betroffenen Stellen die Möglichkeit zu geben, sich auf diese Erhebung vorzubereiten.
8. Je nach weiterer Entwicklungen im Bereich der Anerkennung von anderen Glaubensgemeinschaften ist mittelfristig zu prüfen, inwiefern sich andere religiöse Gemeinschaften ebenfalls für Staatsbeiträge in der Art, wie sie an die Landeskirchen gehen, qualifizieren (können).

Empfehlungen zuhanden der Landeskirchen

6. Die durch die Kirchen zuhanden der Gesamtgesellschaft erbrachten Tätigkeiten leisten einen wertvollen Beitrag und legitimieren die zugesprochenen Staatsbeiträge. Diese Angebote von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung sollen verstärkt weitergeführt werden. Sowohl die Befragung der politischen Gemeinden als auch der Bevölkerung weist auf ein deutliches Bedürfnis nach kirchlichen Angeboten aus.
7. Es wird den Kirchen empfohlen, gegenüber den zuständigen staatlichen Stellen vermehrt Transparenz über die Tätigkeiten von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung zu schaffen. Auch wenn die Kirchen über die oben umschriebene, rechtlich verankerte Sonderstellung verfügen, entlastet dies sie nicht von der Aufgabe, gegenüber dem staatlichen Geldgeber Transparenz über die Mittelverwendung zu schaffen. Es handelt sich dabei aber explizit nicht um eine Rechenschaftspflicht.
8. In den Reihen der Kirchen ist bisher weitherum wenig deutlich geworden, dass die Landeskirchen Staatsbeiträge erhalten, die wesentlich zu den kirchlichen Mitteln beitragen. Auch wenn dies im Rahmen dieser Studie für viele Kirchenangehörige etwas manifester geworden ist, wird den kantonalen Körperschaften empfohlen, diesen Umstand zukünftig intern deutlicher zu kommunizieren und damit für die Transparenzerwartungen des Staates (siehe oben) zu sensibilisieren.
9. Unsere Befunde zeigen auf, dass die kirchlichen Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung die Staatsbeiträge grundsätzlich rechtfertigen. Auf der anderen Seite stehen umfangreiche nicht-kultische Tätigkeiten ohne gesamtgesellschaftliche Bedeutung, die weit mehr Mittel in Anspruch nehmen, als dies aufgrund der negativen Zweckbindung im Rahmen der Besteuerung juristischer Personen erforderlich wäre. Dies bedeutet jedoch auch, dass die Kirchen mit den Steuererträgen der juristischen Personen bisher kaum Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung finanzieren. Deswegen ist zu prüfen, welche dieser Angebote gegenüber der Gesamtgesellschaft geöffnet werden könnten, damit sie eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung erhalten. Eine Öffnung kann hinsichtlich Zielgruppen, Zugänglichkeit, Bedingungen der Teilnahme und/oder effektiver Angebotsnutzung erzielt werden.
10. Eine kontinuierliche und flächendeckende Erhebung der kirchlichen Angebote, wie sie im Rahmen der vorliegenden Studie für ein Jahr erfolgte, erzeugt einen erheblichen Aufwand. Angesichts des Aufwands wird den Kirchen empfohlen zu prüfen, ob sich eine kontinuierliche Erhebung der Angebote durch jeweils eine Auswahl von Kirchgemeinden und anderen Stellen realisieren liesse. Zu denken wäre etwa an eine Zahl von rund dreissig, jährlich wechselnden Stellen pro Kirche. Dies würde einerseits zur Sensibilisierung der betroffenen Stellen beitragen und könnte andererseits auch formativ wirken und die Stellen dazu bewegen, neue Angebote von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung zu realisieren. Dieser Innovationsimpuls muss nicht auf die Erhebungsperiode beschränkt bleiben, sondern kann erfolgreiche Angebote auch nachhaltig verankern.

Die vorangehend festgehaltenen Empfehlungen zuhanden der Kirchen – namentlich hinsichtlich einer Öffnung – sind nicht so zu verstehen, dass den Kirchen empfohlen würde, „Kirchen für alle“ zu werden. Selbstverständlich ist es aus unserer Sicht sinnvoll, dass die Kirchen auch weiterhin Angebote realisieren, welche sich dezidiert an die eigenen Kirchenmitglieder richten. Und es ist definitiv Sache der Kirchen über ihre Ausrichtung zu entscheiden.

9 Literatur

- Baumfield, Vivienne M./Conroy, James C./Davis, Robert A./Lundie, David C. (2012): The Delphi method: gathering expert opinion in religious education, *British Journal of Religious Education* 34(1), S. 5-19.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2016a): Religiöse und spirituelle Praktiken und Glaubensformen in der Schweiz. Erste Ergebnisse der Erhebung zur Sprache, Religion und Kultur 2014. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2016b): Tabellen der Grafiken der Publikation "Religiöse und spirituelle Praktiken und Glaubensformen in der Schweiz. Erste Ergebnisse der Erhebung zur Sprache, Religion und Kultur 2014. Neuchâtel. BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2016c): Erhebung zur Sprache, Religion und Kultur 2014. Daten zum Kanton Zürich. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2016d): Die Raumgliederung der Schweiz Online auf <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/grundlagen/raumgliederungen.html> [28.2.2017].
- Brägger, Martina/Eberli, Daniela/Landert, Charles (2012): Tätigkeitsprogramm der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich. Empirische Erhebung über die Tätigkeiten von Landeskirche und Kirchgemeinden 2011. Bericht. Zürich: Landert Partner.
- Bruhn, Manfred/Gerster Gerhard/Grözinger, Albrecht/Lischka, Andreas/Pfister, Xaver/Portmann, Adrian/Schenker Dominik/Siems, Florian (1999): Ökumenische Basler Kirchenstudie. Ergebnisse der Bevölkerungs- und Mitarbeitendenbefragung. Basel: römisch-katholische Kirche Basel-Stadt, evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt.
- Bucher, Hans-Peter (2012): Demografie wirkt sich auf Zürcher Kirchen aus. Eine Analyse der Mitgliederentwicklung der reformierten und der katholischen Kirche im Kanton Zürich. *statistik.info* 2012/05. Zürich: Statistisches Amt, Kanton Zürich.
- Cattacin Sandro/Famos, Cla Reto/Duttwiler, Michael/Mahnig Hans (2003): Staat und Religion in der Schweiz. Anerkennungskämpfe, Anerkennungsformen. Studie im Auftrag der Eidg. Kommission gegen Rassismus. Bern: EKR.
- De Ruyter, Doret/Conroy, Jim (2002): The Formation of Identity: The Importance of Ideals. *Oxford Review of Education* 28(4), S. 509–522.
- Direktion der Justiz und des Innern, Generalsekretariat (JI) (2014): Rahmenbedingungen für eine Studie zu den kirchlichen Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Entwurf vom 24. November 2014. Zürich: JI.
- Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich (ERL) (2012): Tätigkeitsprogramm der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich für die Beitragsperiode 2014-2019. Zürich: ERL.
- Frank, Katharina (2013): Wie implementiert man einen religionskundlichen Unterricht? Analysen und Entwicklungen. In: Institut für Religionswissenschaft und Religionspädagogik (Hrsg.): *Religionspädagogik zwischen religionswissenschaftlichen Ansprüchen und pädagogischen Erwartungen*. Bremen: Universität Bremen, S. 61-103.
- Furer, Karin (2012): "Teaching about religion" – Religionskunde im Vergleich. Berlin: LIT Verlag.
- Kanton Zürich (2007): Kirchengesetz vom 9. Juli 2007. LS 180.1

- Kanton Zürich (2009): Verordnung zum Kirchengesetz und zum Gesetz über die anerkannten jüdischen Gemeinden vom 8. Juli 2009. LS 180.11
- Landert, Charles (1995): Die sozialen und kulturellen Leistungen der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich. Dübendorf: IPSO.
- Landert, Charles (1999): Die Neuordnung des Verhältnisses zwischen dem Kanton Zürich und den öffentlichrechtlich anerkannten Kirchen und Wege zur Finanzierung kirchlicher Leistungen. Zürich: Landert Farago Davatz & Partner.
- Landert, Charles (2013): Die Leistungen der Kirchen aus sozialwissenschaftlicher Sicht. SJKR/ASDE 18.
- Landert, Charles/Brägger, Martina/Frank, Katharina (2012): Neues Unterrichtsfach „Religion und Kultur“. Bericht über die Evaluation der Einführungsphase. Zürich: Landert.
- Landert, Charles/Verdegaal, Irene/Ammann, Herbert (1995): Die Leistungen der römisch-katholischen Kirche im Kanton Zürich. Im Auftrag der römisch-katholischen Zentralkommission. Dübendorf: IPSO Sozialforschung.
- Liedhegener, Antonius (2014): Das Feld der „Religionspolitik“ – ein explorativer Vergleich der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz seit 1990. Zeitschrift für Politik 61(2), S. 182-208.
- Marti, Michael/Kraft, Eliane/Walter, Felix (2010a): Dienstleistungen, Nutzen, Finanzierung von Religionsgemeinschaften in der Schweiz. Glarus: Rüeegger.
- Marti, Michael/Kraft, Eliane/Walter, Felix (2010b): Dienstleistungen, Nutzen und Finanzierung von Religionsgemeinschaften in der Schweiz (Projekt FAKIR). Wissenschaftliche Ergebnisse. Bericht zuhanden des Schweizerischen Nationalfonds, 30. Juni 2010. Bern: Ecoplan.
- Minkenbergh, Michael/Willems, Ulrich (Hrsg.) (2003): Politik und Religion. Politisches Vierteljahresschrift, Sonderheft 33.
- Regierungsrat des Kantons Zürich (2006): 4320. Kirchengesetz. Antrag des Regierungsrates vom 31. Mai 2006. Zürcher Amtsblatt, 23. Juni 2006, S. 573-633.
- Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich (RKK) (2012): Tätigkeitsprogramm der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für die Beitragsperiode 2014-2019. Zürich: RKK.
- Schmid, Florian/Das Schmid, Indrani (2015): Switzerland: No Religious Peace without Public Arrangements – or, Why the Catholic Church in Switzerland has to adopt Provisions from Swiss Democracy, as Exemplified by the Canton of Zurich. In: Martino, Maria Grazia (ed.): The State as an Actor in Religion Policy. Wiesbaden: Springer VS, pp. 85-96.
- Stolz, Jörg/Ballif Edamée (2010): Die Zukunft der Reformierten. Gesellschaftliche Megatrends – kirchliche Reaktion. 2. Auflage. Zürich: Theologischer Verlag.
- Teece, Geoff (2010): Is learning about and from religions, religion or religious education? And is it any wonder some teachers don't get it? British Journal of Religious Education 32(2), S. 93-103.
- Winter-Pfändler, Urs (2015): Kirchenreputation: Forschungsergebnisse zum Ansehen der Kirchen in der Schweiz und Impulse zum Reputationsmanagement. St. Gallen: Edition SPI.

10 Anhang

10.1 Auflistung der InterviewpartnerInnen und der Steuerungs- und Begleitgruppe

Interviews						
Name	Vorname	Institution	Ort	Datum	Art	Beitrag zu
Brägger	Martina	Landert Brägger Partner	Zürich	16.04.2015	LI	Konzeptionelle Grundlagen
Suter	Thomas	Leiter Verwaltung der katholischen Kirche Winterthur	Winterthur	06.05.2015	LI	Konzeptionelle Grundlagen
Hugentobler	Margrit	Präsidentin reformierte Kirchgemeinde Pfäffikon, Sekretariat Kirchgemeinde Illnau-Effretikon, Mitglied der Kirchensynode	Zürich	12.05.2015	LI	Konzeptionelle Grundlagen
Rüegg-Schweizer	Anne-Käthi	Pfarrperson reformierte Kirchgemeinde Zollikon Dekanin des Bezirks Meilen	Zollikon	13.05.2015	LI	Konzeptionelle Grundlagen
Hubert	Lutz	Bereichsleiter Soziales, Bildung und Medien des Synodalrates der katholischen Kirche des Kantons Zürich	Zürich	20.05.2015	LI	Konzeptionelle Grundlagen
Marti	Michael	Ecoplan Bern	-	12.05.2015	TI	Konzeptionelle Grundlagen
Domenig	Gaudenz	Bereichsleiter Finanzen der katholischen Kirche des Kantons Zürich	Zürich	14.07.2016	LI	Finanzielle Grundlagen
Zaugg	Dieter	Leitung Abteilung Ressourcen der reformierten Kirche des Kantons Zürich	Zürich	22.07.2017	LI	Finanzielle Grundlagen
Johner Malzach	Urs Jürg	jetziger und ehemaliger Leiter Finanzen des reformierten Stadtverbandes Zürich	Zürich	24.10.2017	LI	Finanzielle Grundlagen
Honegger	Adrian	Sekretär des Winterthurer Stadtverbandes	Winterthur	24.10.2017	LI	Finanzielle Grundlagen

Leitfadengestütztes Interview (LI), Telefonisches Informationsgespräch (TI)

Steuerungsgruppe			
Name	Vorname	Institution	Landeskirche
Müller	Andreas	Stv. Generalsekretär der Direktion der Justiz und des Innern	-
Bürgi	Alexander	Jur. Sekretär mbA	-
Engi	Lorenz	Jur. Sekretär mbA	-
Lüssi	Walter	Kirchenratsschreiber	ERL
Hodel	Markus	Generalsekretär	RKK
Gross	Liliane	Stellvertretende Generalsekretärin, Bereichsleiterin Zentrale Dienste	RKK
Mori	Nicolas	Leiter Abteilung Kommunikation	ERL
Rutz	Aschi	Informationsbeauftragter	RKK
Begleitgruppe			
Name	Vorname	Institution	Landeskirche
Lindenmeyer	Hannes	Präsident Kirchgemeinde Zürich Aussersihl	ERL
Schlag	Thomas	Zentrum für Kirchentwicklung, Theologische Fakultät Universität Zürich	ERL
Steiner	Chantal	Leiterin Administration und Aktuarin Kirchgemeinde Adliswil	ERL
Wilhelm	Peter	Behördenschulung Abteilung Kirchenentwicklung	ERL
Köferli	Markus	Bereichsleiter Spezialseelsorge; Katechese und Jugendarbeit	RKK
Pomella	Heidi	ehem. Präsidentin der Kirchgemeinde Langnau am Albis	RKK
Zurbriggen	Janine	Vorstandsmitglied Stadtverband, Gutsverwalterin der KG Heilig Geist	RKK

10.2 Zusätzliche Angaben zur Erhebung der kirchlichen Angebote

10.2.1 Angaben zu den gemeldeten Erfassungsstellen

Tabelle 39: Angaben zu den von den Landeskirchen gemeldeten Erfassungsstellen

Typ der Stelle	ERL	RKK
Kirchgemeinden ohne Stadtverband	133	67
Kirchgemeinden im Stadtverband Zürich (inkl. Stadtverband)	35	24
Kirchgemeinden im Stadtverband Winterthur (inkl. Stadtverband)	9	
ökumenische Stellen	2	4
Fach- und Dienststellen	10	26
Total	189	121

10.2.2 Fragebogen der Erhebung der kirchlichen Angebote

Erhebung kirchlicher Tätigkeiten

Willkommen zur Erhebung der Angebote der Kirchgemeinde bzw. Fach- und Dienststelle ABCD für den Monat EFGH 2016

Diese Erhebung ist Bestandteil der Studie „Kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton Zürich“. Das Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich führt diese Studie im Auftrag der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich (ERL) und der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich (RKK) durch.

Sie werden im Anschluss gebeten, Informationen zu einem Angebot, das Ihre Kirchgemeinde bzw. Fach- und Dienststelle ABCD im **Monat EFGH** erstellt oder durchgeführt hat, einzugeben. Die Erläuterungen mit wichtigen Hinweisen zur Erhebung und zu den einzelnen Fragen finden Sie [hier](#). Es wird dringend empfohlen, das Dokument **vor der Erfassung** sorgfältig durchzulesen und es bei der Dateneingabe zur Hand zu haben. Ein zweites Dokument mit häufig gestellten Fragen und Antworten (FAQ) finden Sie [hier](#).

Sie können die Erhebung jederzeit mit einem Klick auf das Feld "Später fortfahren" unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder zur Erhebung zurückkehren. Ein Klick auf das Feld "Zurück" leitet Sie zurück zum Willkommenstext. Mit dem Feld „Absenden“ beenden Sie die Erfassung des Angebots. Mit dem erhaltenen Zugangsschlüssel können Sie sich jederzeit wieder einloggen und Änderungen an Ihren Eingaben vornehmen. Nach Abschluss der Dateneingabe erhält die KoordinatorIn Ihrer Kirchgemeinde bzw. Fach- und Dienststelle eine Bestätigung per Mail zugestellt.

Falls Sie Hilfe bei der Erfassung der Angebote benötigen, stehen wir Ihnen gerne unter der E-Mail-Adresse [IJKLMNOP](#) zur Verfügung. Die Telefon-Hotline unter der Nummer ABCD ist jeweils mittwochs zu Bürozeiten geöffnet.

1 Sie erfassen ein Angebot für den folgenden Monat:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- Oktober
- November
- Dezember
- Januar
- Februar
- März
- April
- Mai
- Juni
- Juli
- August
- September
- Angebot kann im Monat ABC gelöscht werden

2 Bezeichnung des Angebots

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein:

Bitte verwenden Sie eine Bezeichnung für das Angebot, die es Aussenstehenden erlaubt, das Angebot eindeutig zu identifizieren.

3 Beschreibung von Angebot und Zweck des Angebots

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein:

Bitte beschreiben Sie das Angebot und dessen Zweck so, dass Aussenstehende die Art des Angebots erkennen können.

4 Werden im Rahmen des Angebots finanzielle Beiträge an externe Träger oder an Privatpersonen geleistet?

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- Ja, es werden ausschliesslich finanzielle Beiträge geleistet.
- Ja, es werden finanzielle Beiträge gemeinsam mit eigenen Leistungen erbracht.
- Nein, es werden keine finanziellen Beiträge geleistet.

5 Wie hoch fallen die finanziellen Beiträge an externe Träger oder Private aus?

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war 'Ja, es werden finanzielle Beiträge gemeinsam mit eigenen Leistungen erbracht.' oder 'Ja, es werden ausschliesslich finanzielle Beiträge geleistet.' bei der Frage *Werden im Rahmen des Angebots finanzielle Beiträge an externe Träger oder an Privatpersonen geleistet?*

Bitte geben Sie Ihre Antwort(en) hier ein:

Finanzielle Beiträge an externe Träger

Finanzielle Beiträge an Privatpersonen

6 Stammen die oben genannten finanziellen Beiträge aus Kollekten, Spenden oder zweckgebundenen Schenkungen?

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war 'Ja, es werden finanzielle Beiträge gemeinsam mit eigenen Leistungen erbracht.' oder 'Ja, es werden ausschliesslich finanzielle Beiträge geleistet.' bei der Frage *Werden im Rahmen des Angebots finanzielle Beiträge an externe Träger oder an Privatpersonen geleistet?*

Nur Zahlen können in das 'Ein Teil davon, nämlich CHF' begleitende Textfeld eingegeben werden.

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

Ja, vollumfänglich

Nein, gar nicht

Ein Teil davon, nämlich CHF

7 Welchem Tätigkeitsbereich lässt sich das Angebot zuordnen?

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

Liturgische und katechetische Leistungen

Soziales

Bildung

Kultur

Andere/ weitere Tätigkeiten

8 Wie hoch ist der Anteil kultischer Handlungen (z.B. Vermittlung religiöser Inhalte) in Bezug zum Gesamtangebot?

Bitte geben Sie Ihre Antwort(en) hier ein:

kultischer Anteil (in Prozent)

9 Das Angebot richtet sich... *

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- primär an Kirchenmitglieder
- primär an Nicht-Kirchenmitglieder
- an alle

Unter Kirchenmitgliedern verstehen wir alle Mitglieder der Evangelisch-reformierten und der Römisch-katholischen Landeskirche in der Schweiz. Es spielt dabei keine Rolle, aus welcher Gemeinde oder aus welchem Kanton die Mitglieder stammen, sie müssen lediglich einer der beiden Landeskirchen in der Schweiz angehören.

10 Zielgruppe des Angebots *

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- Kinder und Jugendliche
- Erwachsene
- SeniorInnen
- Frauen
- Männer
- Familien
- Erwerbslose und Stellensuchende
- Sozial Schwache und Armutsbetroffene
- Suchtkranke
- MigrantInnen und Fremdsprachige
- Andere, nämlich:

11 Ist das Angebot... *

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war NICHT 'Ja, es werden ausschliesslich finanzielle Beiträge geleistet.' bei der Frage *Werden im Rahmen des Angebots finanzielle Beiträge an externe Träger oder an Privatpersonen geleistet?*

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ...einmalig
- ...ständig oder wiederkehrend

12 Wie viele Stunden wurden von Personen in den folgenden Funktionen für dieses Angebot aufgewendet (Personalkategorien der ERL)

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war NICHT 'Ja, es werden ausschliesslich finanzielle Beiträge geleistet.' bei der Frage *Werden im Rahmen des Angebots finanzielle Beiträge an externe Träger oder an Privatpersonen geleistet?*

Bitte geben Sie Ihre Antwort(en) hier ein:

PfarrerInnen	<input type="text"/>
StabsmitarbeiterInnen	<input type="text"/>
MitarbeiterInnen Diakonie/Soziales oder Kirchenmusik	<input type="text"/>
KatechetInnen	<input type="text"/>
Verwaltung, Administration, Sekretariat	<input type="text"/>
SigristInnen, HauswartInnen, Betriebsangestellte	<input type="text"/>
Behördenmitglieder	<input type="text"/>
Freiwillige, Ehrenamtliche	<input type="text"/>

Bitte geben Sie hier nur den angebotsspezifischen Personalaufwand an. Der allgemeine Verwaltungs- und Betriebsaufwand ist hier nicht anzugeben.

12 Wie viele Stunden wurden von Personen in den folgenden Funktionen für dieses Angebot aufgewendet (Personalkategorien der RKK)?

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war NICHT 'Ja, es werden ausschliesslich finanzielle Beiträge geleistet.' bei der Frage *Werden im Rahmen des Angebots finanzielle Beiträge an externe Träger oder an Privatpersonen geleistet?*

Bitte geben Sie Ihre Antwort(en) hier ein:

Pfarrer/ Pfarreibeauftragte	<input type="text"/>
PastoralassistentInnen, Vikare	<input type="text"/>
ReligionspädagogInnen/ SozialarbeiterInnen	<input type="text"/>
KirchenmusikerInnen	<input type="text"/>
KatechetInnen, PfarreisekretärInnen, SakristanInnen	<input type="text"/>
RaumpflegerInnen	<input type="text"/>
Behördenmitglieder	<input type="text"/>
Freiwillige, Ehrenamtliche	<input type="text"/>

Bitte geben Sie hier nur den angebotsspezifischen Personalaufwand an. Der allgemeine Verwaltungs- und Betriebsaufwand ist hier nicht anzugeben.

13 Welche Sachkosten sind im Rahmen des Angebots angefallen? *

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war NICHT 'Ja, es werden ausschliesslich finanzielle Beiträge geleistet.' bei der Frage *Werden im Rahmen des Angebots finanzielle Beiträge an externe Träger oder an Privatpersonen geleistet?*

Nur Zahlen können in das 'Sachkosten in der Höhe von CHF' begleitende Textfeld eingegeben werden.

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

Keine

Sachkosten in der Höhe von CHF

Bitte geben Sie hier nur die angebotsspezifischen Sachkosten inkl. der Miete zusätzlicher Räumlichkeiten an. Der allgemeine Verwaltungs- und Betriebsaufwand (inkl. kircheneigener Infrastruktur) ist hier nicht anzugeben.

14 Welche Einnahmen wurden durch das Angebot generiert? *

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war NICHT 'Ja, es werden ausschliesslich finanzielle Beiträge geleistet.' bei der Frage *Werden im Rahmen des Angebots finanzielle Beiträge an externe Träger oder an Privatpersonen geleistet?*

Nur Zahlen können in das 'Einnahmen in der Höhe von CHF' begleitende Textfeld eingegeben werden.

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

Keine

Einnahmen in der Höhe von CHF

15 Erfolgt dieses Angebot im Rahmen eines Leistungsauftrags? *

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war NICHT 'Ja, es werden ausschliesslich finanzielle Beiträge geleistet' bei der Frage *Werden im Rahmen des Angebots finanzielle Beiträge an externe Träger oder an Privatpersonen geleistet?*

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- Ja
 Nein

16 Für die Erstellung dieser Leistungen erhalten Sie folgende Abgeltung: *

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war NICHT 'Ja, es werden ausschliesslich finanzielle Beiträge geleistet.' bei der Frage *Werden im Rahmen des Angebots finanzielle Beiträge an externe Träger oder an Privatpersonen geleistet?* und Antwort war 'Ja' bei der Frage *Erfolgt dieses Angebot im Rahmen eines Leistungsauftrags?*

In dieses Feld dürfen nur Zahlen eingegeben werden.
Jede Antwort muss mindestens 1 sein

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein:

CHF

17 Wer vergibt den Leistungsauftrag? *

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war NICHT 'Ja, es werden ausschliesslich finanzielle Beiträge geleistet.' bei der Frage *Werden im Rahmen des Angebots finanzielle Beiträge an externe Träger oder an Privatpersonen geleistet?* und Antwort war 'Ja' bei der Frage *Erfolgt dieses Angebot im Rahmen eines Leistungsauftrags?*

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein:

Bitte nennen Sie die entsprechende Organisation.

18 Das Angebot ist zugänglich für... *

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war NICHT 'Ja, es werden ausschliesslich finanzielle Beiträge geleistet.' bei der Frage *Werden im Rahmen des Angebots finanzielle Beiträge an externe Träger oder an Privatpersonen geleistet?*

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ... die eigenen Kirchenmitglieder (respektive bei ökumenischen Angeboten auch Mitglieder der anderen Landeskirche).
- ... alle Menschen unabhängig von ihrer Kirchenzugehörigkeit.

19 Gelten für Mitglieder und Nicht-Mitglieder dieselben Bedingungen und Tarife? *

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war NICHT 'Ja, es werden ausschliesslich finanzielle Beiträge geleistet.' bei der Frage *Werden im Rahmen des Angebots finanzielle Beiträge an externe Träger oder an Privatpersonen geleistet?* und Antwort war '...alle Menschen unabhängig von ihrer Kirchenzugehörigkeit.' bei der Frage *Das Angebot ist zugänglich für...*

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- Ja
- Nein

20 Wie viele Personen der folgenden Gruppen nutzten dieses Angebot ungefähr? Bitte geben Sie die Anzahl Teilnahmen an.

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war NICHT 'Ja, es werden ausschliesslich finanzielle Beiträge geleistet.' bei der Frage *Werden im Rahmen des Angebots finanzielle Beiträge an externe Träger oder an Privatpersonen geleistet?*

Bitte geben Sie Ihre Antwort(en) hier ein:

Mitglieder beider Landeskirchen in der Schweiz

Nicht-Mitglieder

21 Wie setzt sich die Trägerschaft des Angebots zusammen? *

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war NICHT 'Ja, es werden ausschliesslich finanzielle Beiträge geleistet.' bei der Frage *Werden im Rahmen des Angebots finanzielle Beiträge an externe Träger oder an Privatpersonen geleistet?*

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- Kirchgemeinde bzw. Fach- und Dienststelle ABCD als alleinige Trägerin
- Trägerschaft mit Partnern
- Dritte als alleinige Träger

22 Bitte nennen Sie alle zusätzlichen Träger des Angebots.

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Antwort war NICHT 'Ja, es werden ausschliesslich finanzielle Beiträge geleistet.' bei der Frage *Werden im Rahmen des Angebots finanzielle Beiträge an externe Träger oder an Privatpersonen geleistet?* und Antwort war 'Trägerschaft mit Partnern' oder 'Dritte als alleinige Träger' bei der Frage *Wie setzt sich die Trägerschaft des Angebots zusammen?*

Bitte geben Sie Ihre Antwort(en) hier ein:

Träger 1	<input type="text"/>
Träger 2	<input type="text"/>
Träger 3	<input type="text"/>
Träger 4	<input type="text"/>
Träger 5	<input type="text"/>
Träger 6	<input type="text"/>
Träger 7	<input type="text"/>
Träger 8	<input type="text"/>
Träger 9	<input type="text"/>

10.3 Anhang zur Ermittlung der finanziellen Grundlagen

10.3.1 Liste der konsultierten kirchlichen Dokumente

Datenquelle	Dokument	Information zu	Relevant für
ERL	Jahresbericht 2015 der reformierten Kirche Kanton Zürich	Kantonalkirche und Kirchgemeinden	<ul style="list-style-type: none"> Fach- und Dienststellen Fremdsprachige Kirchen Ökumenische Stellen
	Rechnung 2015 der Zentralkasse (als Excel-Datei)	Zentralkasse	<ul style="list-style-type: none"> Kantonale Beiträge Kantonaler Overhead
	Rechnungsdaten 2015 der Kirchgemeinden (als Excel-Datei)	Kirchgemeinden	<ul style="list-style-type: none"> Kirchgemeinden
	Liste der Pfarrstellen mit Lohn-/Sozialkosten 2015 pro Kirchgemeinde (als Excel-Datei)	Pfarrlöhne der Kirchgemeinden	<ul style="list-style-type: none"> Kirchgemeinden
RKK	Jahresbericht 2015 der Katholischen Kirche im Kanton Zürich	Kantonalkirche und Kirchgemeinden	<ul style="list-style-type: none"> Fach- und Dienststellen Missionen Ökumenische Stellen
	Verwaltungsrapport 2015, Laufende Rechnung nach Dienstbereichen	Zentralkasse	<ul style="list-style-type: none"> Kantonale Beiträge Kantonaler Overhead
	Jahresrechnungen 2015 der Kirchgemeinden; Laufende Rechnung 2015; Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert	Kirchgemeinden	<ul style="list-style-type: none"> Kirchgemeinden
	Laufende Rechnung 2015; Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert	Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden der Stadt Zürich	<ul style="list-style-type: none"> Kirchgemeinden im Stadtverband Stadtverband Ökumenische Stellen
SV ERL Zürich	Laufende Rechnung 2015 des Verbandes evang.-ref. KG Zürich	Stadtverband Zürich	<ul style="list-style-type: none"> Stadtverband Ökumenische Stellen
	Laufende Rechnung 2015 der Kirchgemeinden	Kirchgemeinden im Stadtverband	<ul style="list-style-type: none"> Kirchgemeinden im Stadtverband
	Pfarrstellenzuteilung 2016-2020 der evang.-ref. Landeskirche	Pfarrlöhne des Bezirks Zürich	<ul style="list-style-type: none"> Kirchgemeinden im Stadtverband
SV ERL Winterthur	Jahresrechnung des Verbandes evang.-ref. KG Winterthur 2015	Stadtverband Winterthur	<ul style="list-style-type: none"> Stadtverband Ökumenische Stellen
	Jahresrechnung 2015 der Kirchgemeinden, nach Handlungsfeldern	Kirchgemeinden im Stadtverband	<ul style="list-style-type: none"> Kirchgemeinden im Stadtverband
	Aufstellung über die bewilligten Pfarrstellen 2016-2020	Pfarrlöhne der Kirchgemeinden im Stadtverband	<ul style="list-style-type: none"> Kirchgemeinden im Stadtverband

10.3.2 Den Erfassungsstellen zugeordnete Positionen der kantonalen Jahresrechnungen

Erfassungsstelle	berücksichtigte Positionen der kantonalen Jahresrechnung 2015
Reformierte Abteilungen und Dienststellen	
Abteilung Kommunikation	Struktur & Dienste der Abteilung Kommunikation (ohne Hochzeitsmesse)
Abteilung Lebenswelten	Struktur & Dienste der Abteilung Lebenswelten
Abteilung Spezialseelsorge	Struktur und Dienste der Abteilung Spezialseelsorge (ohne Seelsorgebereiche und ökumenische Positionen)
KSW Winterthur	Seelsorgebereich Kantonsspital Winterthur
Pflegezentren	Seelsorgebereich Pflegezentren
Psychiatrische Kliniken	Seelsorgebereich Psychiatrie
Regionalspitäler	Seelsorgebereich Regionalspitäler
Spitäler und Pflegezentren Stadt Zürich	Seelsorgebereich Spitäler und Pflegezentren Stadt Zürich
Universitätsspital Zürich	Seelsorgebereich USZ Universitätsspital Zürich
Katholische Fach- und Dienststellen	
aki Katholische Hochschulgemeinde	Studentenseelsorge
Behindertenseelsorge Zürich	Behindertenseelsorge
Fachstelle für Religionspädagogik	Fachstelle für Religionspädagogik
Gefängnisseelsorge	Gefängnisseelsorge
hiv-aidsseelsorge	HIV/ Aidsseelsorge
Jugendseelsorge Zürich	Jugendseelsorge
Kath. Mittelschulseelsorge des Kt. Zürich	Mittelschulseelsorge
Spitalseelsorge	Spital- und Klinikseelsorge & Priesterpikettendienst
Katholische Missionen & reformierte fremdsprachige Kirchen	
Albanereseelsorge	Albanereseelsorge Ostschweiz
English Speaking Catholic Mission	Englischsprachigenseelsorge
Kroatisch-sprachige Seelsorge	Kroatenseelsorge
MCLI (Amt, Limmattal, Oberland Glattal, Winterthur Zuerich, Zuerichsee Oberland)	Missioni cattoliche di lingua italiana
Mision Catolica de Lengua Espanola	MC-Espanola
Mission cath. de langue française	MC de langue française
Polenseelsorge	Polenseelsorge
Portugiesenseelsorge	Portugiesenseelsorge
Tamilenseelsorge	Syro-Malabaren
Ungarnseelsorge	Ungarnseelsorge
Vietnamesenseelsorge	Weitere Migrationsgemeinden
Chiesa Evangelica di Lingua Italiana	Chiesa Evangelica di Lingua Italiana
Franz. Kirche Zürich	Eglise Réformée Française
Iglesia Evangelica Hispana	Iglesia Evangelica Hispana

Ökumenische Stellen

Bahnhofkirche Zürich	Bahnhofsseelsorge/ Seelsorge am Bahnhof & entsprechende Beiträge Stadtverbände
DFA Uster & Zürich	DFA Uster/ DFA, Uster, DFA Zürich/ DFA, Zürich
DFA Winterthur	DFA Winterthur/ DFA, W'thur
Hochzeitsmesse	Hochzeitsmesse/Hochzeitsmesse Oerlikon
KABEL Kirchl. Anlauf- und Beratungsstelle für Lehrlingsfragen	KABEL, Lehrlingsseelsorge/
Mehrere Trägerschaften	Polizeiseelsorge/ Seelsorge für Polizei und Feuerwehr (& entsprechende Beiträge Stadtverbände), Notfallseelsorge, Asylzentrenseelsorge/ Seelsorge Bundeszentrum Zürich, Flughafenpfarramt/Seelsorge am Flughafen
Paarberatung Kanton Zürich	Ökumenische Eheberatung/ Paarberatung & entsprechende Beiträge der Stadtverbände

10.4 Erfassungsstellenspezifisches Vorgehen bei der Umlegung der Finanzaahlen**10.4.1 Vorgehen bei den Kirchgemeinden**

In einem ersten Schritt wurden für die Kirchgemeinden der reformierten und katholischen Landeskirchen die entsprechenden Verhältnisse der Kategorien auf Grundlage der monetarisierten Tätigkeiten errechnet. In einem zweiten Schritt wurden die ermittelten Finanzaahlen entsprechend den errechneten Verhältnissen auf die vier Kategorien verteilt. Die Aufwände der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Glattfelden, Kappel am Albis sowie Zell konnten nicht berücksichtigt werden, da angebotsseitig keine ausreichende Datengrundlage für die Berechnung der Verhältnisse vorhanden war. Bei gewissen Kirchgemeinden mussten mehrere Erfassungsstellen einer Finanzaahl oder mehrere Finanzkennzahlen einer Erfassungsstelle zugewiesen werden.⁵⁷ Somit konnte für alle Kirchgemeinden das jeweilige finanzielle Volumen der vier Kategorien errechnet werden.

10.4.2 Vorgehen bei den Kirchgemeinden im Stadtverband und dem Stadtverband

Bei Kirchgemeinden im Stadtverband spielen die Verhältnisse der Kategorien in zweierlei Hinsicht eine Rolle. Einerseits sind sie zur Bestimmung der Grösse der Kategorien der einzelnen Kirchgemeinden wichtig, andererseits bilden sie auch die Grundlage für die Verteilung der finanziellen Mittel des Stadtverbandes. Dabei wird mehrstufig vorgegangen. In einem ersten Schritt werden die Verhältnisse der Kategorien für alle Kirchgemeinden im Stadtverband und die Stadtverbände⁵⁸, basierend auf den

⁵⁷ Die Finanzaahlen der reformierten Kirchgemeinden Flaach-Volken, Buch am Irchel und Berg am Irchel wurden der erfassenden Stelle Flaachtal zugewiesen. Die Finanzaahlen der Kirchgemeinde Dielsdorf beziehen sich auf die zusammengefassten katholischen Erfassungsstellen Pfarrei Dielsdorf und Pfarrei Niederhasli. Die Finanzaahlen der Kirchgemeinde Dübendorf entsprechen den erfassenden Pfarreien Fällanden, Schwerzenbach und Dübendorf. Die Finanzaahlen der Kirchgemeinde Wallisellen entsprechen der Pfarrei Brüttisellen Wangen Dietlikon und der Pfarrei Wallisellen. Die Angaben der katholischen Pfarreien der Stadt Winterthur wurden zusammengefasst und den Finanzaahlen von Winterthur gegenübergestellt.

⁵⁸ Erfasst haben auf der Ebene der Stadtverbände der Zürcher Stadtverband reformierter Kirchgemeinden, die reformierte Fabrikkirche als Angebot des Winterthurer Stadtverbandes sowie der Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden der Stadt Zürich. Die Angaben dieser Erfassungsstellen sind Grundlage für die ersten Verhältnisse der Kategorien der Stadtverbände.

Angaben der Angebotserhebung, hergeleitet. Die Finanzen der Kirchgemeinden können nun entsprechend auf die jeweiligen Verhältnisse umgelegt werden. Ein solches Vorgehen der Zuteilung der Finanzzahlen auf die errechneten Verhältnisse ist beim Stadtverband unzureichend. Denn auch wenn der Stadtverband eigene Leistungen für Dritte erbringt, trägt er doch in erster Linie dazu bei, dass Angebote in den Kirchgemeinden realisiert werden können. Die Verhältnisse der Kategorien in den Kirchgemeinden müssen deshalb für die Umverteilung der Finanzzahlen des Stadtverbandes mitberücksichtigt werden. Um diesem Aspekt Rechnung zu tragen, werden die finanziellen Mittel des Stadtverbandes in einem zweiten Schritt auf ein neu errechnetes Verhältnis der Kategorien verteilt. Dieses Verhältnis beruht auf dem auf Basis der Angaben der Angebotserhebung errechneten Verhältnisses des Stadtverbandes und auf den Verhältnissen der beteiligten Kirchgemeinden. Damit profitieren die Stadtverbände von den Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung ihrer Kirchgemeinden, auch wenn die Stadtverbände selbst weniger solche Angebote aufweisen mögen.

Aufgrund fehlender Daten konnten die Stadtkirche Winterthur sowie die Stadtzürcher Kirchgemeinden Grossmünster, Leimbach und Oberstrass der reformierten Landeskirche nicht berücksichtigt werden. Auch die finanziellen Zahlen des katholischen Pfarramtes St. Anton Zürich und Maria Krönung Witikon waren aufgrund der Nicht-Teilnahme an der Angebotserhebung unzuweisbar. Für die restlichen Kirchgemeinden und den Stadtverband konnte die Grösse der Kategorien bestimmt werden und die Finanzen entsprechend umgelegt werden.

10.4.3 Vorgehen bei den kantonalen Fach- und Dienststellen

Für die kantonalen Abteilungen sowie Fach- und Dienststellen, die eigenständig erfassten, lässt sich aufgrund der erfassten Angaben jeweils ein Verhältnis der Kategorien bestimmen. Bei der reformierten Landeskirche handelt es sich hierbei um die Abteilungen Kommunikation, Lebenswelten und Spezialseelsorge. Die Abteilung Kirchenentwicklung hat an der Angebotserhebung nicht teilgenommen. Die Bereiche der Spezialseelsorge⁵⁹, die sich mit der Seelsorge in Spitälern, psychiatrischen Kliniken und Pflegezentren befassen, verfügen über jeweils eigene Verhältnisse der Kategorien, da sie eigenständig erfasst haben.

Bei der römisch-katholischen Landeskirche gab es folgende eigenständig erfassende nicht-ökumenische Stellen: aki Katholische Hochschulgemeinde, Jugendseelsorge, Mittelschulseelsorge, Behinderten-seelsorge, Spitalseelsorge (ergänzt um die Kosten des Priesterpikettendienstes), hiv-aidsseelsorge, Gefängnisseelsorge und Fachstelle für Religionspädagogik sowie die Aufwendungen für das Projekt Jenseits im Viadukt. Die Umlegung der Finanzzahlen erfolgte nun jeweils entlang der entsprechenden Verhältnisse der Kategorien. Für den Priesterpikettendienst wurde das Verhältnis der Spitalseelsorge verwendet.

10.4.4 Vorgehen bei den ökumenischen Stellen

Die ökumenischen Erfassungsstellen ihrerseits weisen ebenfalls eigene Verhältnisse der Kategorien auf. Folgende ökumenische Stellen haben als Erfassungsstellen Angaben zu ihren Tätigkeiten gemacht: Mehrere Trägerschaften⁶⁰, Bahnhofsseelsorge, DFA Winterthur, KABEL Lehrlingsseelsorge und Sihlcity-Kirche Zürich. Die Angebote der ökumenischen Stellen DFA Uster & Zürich und Paarberatung sowie die Tätigkeiten im Rahmen der Hochzeitsmesse und FamExpo wurden separat ausgewiesen.

⁵⁹ Universitätsspital, Kantonsspital Winterthur, Regionalspitäler, Spitäler und Pflegezentren der Stadt Zürich, Psychiatrie, Pflegezentren

⁶⁰ Polizeiseelsorge, Seelsorge Bundeszentrum Zürich/Asylzentrenseelsorge, Notfallseelsorge.

Folglich lassen sich auch hier die Verhältnisse der Kategorien bestimmen. Die Kosten der ökumenischen Stellen, die in den Rechnungen der kantonalen Landeskirchen und der Stadtverbände enthalten sind, wurden auf die jeweiligen Verhältnisse umgelegt.

10.4.5 Vorgehen bei den Migrantenseelsorgen und fremdsprachigen Kirchen

Die eigenständig erfassenden katholischen Migrantenseelsorgen⁶¹ weisen ihrerseits ebenfalls eigene Verhältnisse der jeweiligen Kategorien auf. Dabei wurden die Angaben der diversen Erfassungsstellen innerhalb der Missione Cattolica di Lingua Italiana (MCLI) und der Mision Catolica de Lengua Espanola (MCLE) zusammengefasst. Die entsprechenden Finanzkennzahlen aus der kantonalen Rechnung können demzufolge jeweils auf diese Verhältnisse umgelegt werden. Die Kosten der allgemeinen Migrantenseelsorge sowie die Kosten für Sprachkurse und Praktika kommen hingegen allen Migrantenseelsorgen zu Gute. Deshalb wurde hier zweistufig vorgegangen. Nachdem für die Migrantenseelsorgen die Finanzen zugewiesen worden sind, wurde entsprechend dem finanziellen Gewicht dieser Erfassungsstellen und deren Verhältnis der Kategorien ein mittleres Verhältnis aus den gewichteten Verhältnissen der einzelnen Erfassungsstellen errechnet. So fliessen die Verhältnisse der Kategorien der einzelnen Migrantenseelsorgen entsprechend ihrem finanziellen Gewicht in das Verhältnis der Kategorien ein, das für die Zuteilung der übergreifenden Kosten relevant ist.

Die reformierten fremdsprachigen Kirchen (Chiesa Evangelica di Lingua Italiana, Französische Kirche Zürich und Iglesia Evangelica Hispana) haben ihre Angebote eigenständig erfasst. Es lässt sich also auch für diese fremdsprachigen Kirchen ein Verhältnis der Kategorien errechnen. Die Beiträge der kantonalen reformierten Landeskirche an diese Kirchen wurden auf die Verhältnisse der Kategorien umgelegt und nicht gleich den Beiträgen an nicht selbständig erfassende Dritte behandelt.

⁶¹ Dies sind die Albanerseelsorge, English Speaking Catholic Mission, Kroatischsprachige Seelsorge, Missione Cattolica di Lingua Italiana, Mision Catolica de Lengua Espanola, Polenseelsorge, Portugiesenseelsorge, Tamilenseelsorge, Ungarnseelsorge, Mission Catholique de langue française de Zurich und Vietnamsenseelsorge. Die Kosten der Syro Malabar Church wurden der Tamilenseelsorge zugewiesen und die Position „Weitere Migrationsgemeinden“ der Vietnamsenseelsorge.

10.5 Berücksichtigte Beiträge der kantonalen Landeskirchen

Reformierte Beiträge	Katholische Beiträge
Fabrikkirche Winterthur	Europäisches Bischofskonferenz
KIKO-Beitrag Schaustellerpfarramt	Bistumskasse
Liturgie- und Gesangsbuchkonferenz	Dekane
Zentrum für Migrationskirchen	Diözesane Schlichtungsstelle
Abonnement 'contigo'	Freier Kredit
Blaues Kreuz Kantonalverband Zürich: Projekt "roundabout" mit Jugendlichen	Jubiläum Körperschaft
Evangelischer Frauenbund Zürich efz: Beratungsstelle für Frauen	Pro Juventute
FIZ Fraueninformationszentrum für Frauen aus Afrika, Lateinamerika, Osteuropa	Roundabout
HEKS Zielsummenbeitrag	Blauring und Jungwacht
HEKS: Züricher Beratungsstelle für Asylsuchende	Pfadfinder ST. Georg ZH
KIKO Konferenz der Beauftragten für Jugendfragen KOJU	Pfadfinder SUSO Winterthur
KIKO-Beitrag: SMS- und Internetseelsorge	Konvertitenseelsorge
KIKO-Beitrag: srakla	Zürcher Höhenklinik Davos Clavadel
mission21 Sozialversicherungsbeiträge Züricher Pfarrer	Zürcher Telebibel
mission21 Zielsummenbeitrag	Weltgebetstag
SEK: Seelsorgedienste in den Empfangszentren	Elternbriefe
Trägerschaftsbeitrag Dargebotene Hand	Gefangenenseelsorge Regensdorf
Verein palliative zh + sh: Unterstützungsbeitrag	Internetseelsorge
Dialog Ethik, Interdisziplinäres Institut für Ethik im Gesundheitswesen	Stellennetz
Forum für Friedenserziehung (IFOR Schweiz)	Dargebotene Hand Zürich
Freie Evangelische Schule Zürich	Dargebotene Hand Winterthur
KIKO Katechetische Kommission KAKOKI, Heilpädagogischer Religionsunterricht HRU	Pränatale Diagnostik
KIKO Unterhalt Webseite reli.ch	Caritas Zürich
KIKO: RPF Projektbeiträge	Beratungsstelle für Asylsuchende
KIKO-Beitrag: oeku	Caritas Projekte
KIKO-Beitrag: Verein Relinfo	Berufslehrverbund
Stiftung für Kirche und Judentum (Stiftung Zürcher Lehrhaus-Judentum, Christentum, Islam)	Pro Filia
unterstrass.edu	Eltern in Not
Züricher Forum der Religionen	Frauenberatung: sexuelle Gewalt
Zwingliverein	FIZ
Zwingliverein: Lohnanteil Briefe Bullinger	Ethikprojekte
Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen im Kanton Zürich	Beiträge Suchtproblematik
Deutscheschweizerische Pfarrfrauentagung	Kantonalverband KAB
Diakonatskonferenz	Theologie für Laien
KIKO Deutscheschweizerische Pfarrfrauenvereinigung	Eheseminar
KIKO Geschäftsstelle	Beratungs- und Begleitungsstelle Tandem
KIKO Jahrbuch für Kirchenrecht	Kommunikation Eröffnung Pfingstweidstrasse
KIKO KAKOKI Teilzeit-Geschäftsstelle	Katholischer Frauenbund

Reformierte Beiträge	Katholische Beiträge
KIKO Netzwerk Familien-Generationenkirche	Zürcher Lehrhaus
KIKO-Beitrag: Ausbildung für Leitende und Mitarbeitende in Migrationskirchen	Katholische Schulen
KIKO-Beitrag: aws	Diözesane Aus- und Weiterbildung
KIKO-Beitrag: Evangelische Frauen Schweiz	Relimedia
KIKO-Beitrag: Präsidium deutscher evangelischer Kirchentag via ZKE	forum
KIKO-Beitrag: TDS	Familienmesse FAMEXPO
Pfarrpartner/-innen Verein Zürich PPVZ	Buchförderung
Reformierte Kirche Genf	Theater 58
Reformierte Medien Mitgliederbeitrag	Zürcher Forum der Religionen
SEK Ausserord. Beitrag für Reformationsjubiläum	Katholisches Medienzentrum
SEK, Grundbeitrag	Einmalige kulturelle und Soziale Beiträge
SEK, Oekumenisches Institut Bossey	Nicht budgetierte einmalige Beiträge Synodalarat
SEK, Schweizer Kirchen im Ausland	Nicht budgetierte, einmalige Beiträge Synode
Weltgebetstagkommission	Steuerfussausgleich Gachnang TG
Zentrum für Kirchenentwicklung	Baubeiträge
	Sakristanenverein
	Haushälterinnen
	Studienurlaub für Seelsorger
	Kommunikationskampagne Berufungspastoral
	Bildungsfonds
	Praktikumsbeitrag
	Beiträge an Dienstaltersgeschenke KG
	Zusatzrenten für Angestellte

10.6 Fragebogen der Befragung der Zürcher Gemeinden

Befragung der Zürcher Gemeinden

Willkommen zur Befragung zu den Zürcher Landeskirchen

Herzlichen Dank, dass Sie an dieser Befragung teilnehmen.

Um was geht es?

Das Generalsekretariat der Direktion für Justiz und Inneres des Kantons Zürich hat Sie mit Schreiben vom 16.2.2016 über die Befragung der Gemeinden im Rahmen der Studie „Kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung“ informiert. Das entsprechende Schreiben finden Sie [hier](#).

Im Zentrum dieser Befragung stehen die Tätigkeiten der Landeskirchen auf kommunaler Ebene. Wir bitten Sie die Fragen in Ihrer Funktion als GemeindeschreiberIn zu beantworten. Unter dem Begriff Landeskirchen verstehen wir die Kirchgemeinden der Evangelisch-reformierten Landeskirche und der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich. Alle Produkte, Leistungen oder Tätigkeiten der Landeskirchen werden als Angebote aufgefasst.

Ihre Angaben behandeln wir vertraulich und die Auswertung Ihrer Antworten wird keine Rückschlüsse auf einzelne Gemeinden oder Personen erlauben.

Navigation in der Befragung

Bitte klicken Sie bei jeder Frage die aus Ihrer Sicht passende Antwort an. Nach jeder Frage gelangen Sie über „Weiter“ zur nächsten Frage; mit „Zurück“ können Sie zu zuvor beantworteten Fragen zurückgehen.

Bitte klicken Sie auf „Weiter“, um mit der Befragung zu beginnen.

Diese Umfrage enthält 15 Fragen.

Wahrnehmung der Tätigkeiten der Landeskirchen

Bitte geben Sie an, in welchen Bereichen die Landeskirchen Ihres Wissens in Ihrer politischen Gemeinde tätig sind. *

Bitte wählen Sie die zutreffende Antwort für jeden Punkt aus:

	Nein	Ja, beide Landeskirchen	Ja, nur die reformierte Landeskirche	Ja, nur die katholische Landeskirche
Gottesdienst oder Messe, einschliesslich spezieller Anlässe wie Tauf-, Hochzeits-, Abdankungsfeiern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kirchlicher Unterricht, kirchliche Unterweisung, Anleitung zu religiösem Leben	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Begegnungsangebot (z.B. Jass-Nachmittag, Lesegruppe, Jugendtreff)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bildungsangebot (z.B. Erwachsenenbildungskurs)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Betreuungsangebot (z.B. Kinderkrippe, Mittagstisch)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Seelsorge (einschliesslich der Seelsorge im Spital, bei Krisensituationen, usw.)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kulturelle Angebote (z.B. Kirchenkonzert, Ausstellungen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sozialberatung und -leistungen (z.B. Arbeitsintegrationsprojekte, Suppenküche, Integration von AusländerInnen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Möglichkeit der freiwilligen Mitarbeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beiträge zu öffentlichen Diskussionen (z.B. Stellungnahmen zu Abstimmungsvorlagen oder gesellschaftlichen Fragen in den Medien)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Erhaltung architektonisch wertvoller Gebäude (z.B. Kirchen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Entwicklungszusammenarbeit (z.B. Hilfsprojekt in Afrika)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ökumene und Dialog zwischen den Religionen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Zielgruppen der Angebote

Vorausgesetzt die Landeskirchen stellen Angebote bereit: Für welche Zielgruppe(n) sollen sie dies tun? *

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- Kinder und Jugendliche
- Seniorinnen und Senioren
- Erwerbslose und Stellensuchende
- Sozial Schwache und Armutsbetroffene
- Suchtkranke
- Migrantinnen und Migranten, Fremdsprachige
- Alle (keine Ausrichtung auf spezifische Zielgruppe)

Bieten die Landeskirchen in Ihrer politischen Gemeinde aktuell speziell Angebote für folgende Zielgruppen an? *

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- Kinder und Jugendliche
- Seniorinnen und Senioren
- Erwerbslose und Stellensuchende
- Sozial Schwache und Armutsbetroffene
- Suchtkranke
- Migrantinnen und Migranten, Fremdsprachige
- Alle (keine Ausrichtung auf spezifische Zielgruppe)
- weiss nicht

Bitte geben Sie an, wer von den Angeboten der Landeskirchen in Ihrer politischen Gemeinde Ihres Wissens hauptsächlich profitiert. Bewegen Sie dazu den Regler an die entsprechende Stelle. *

Bitte geben Sie Ihre Antwort(en) hier ein:

|ausschliesslich Nicht-Kirchenmitglieder|ausschliesslich Kirchenmitglieder

Bewertung der Angebote

Wie wichtig sind die folgenden Angebote der Landeskirchen für die politische Gemeinde unabhängig vom bestehenden Angebot in Ihrer Gemeinde? *

Bitte wählen Sie die zutreffende Antwort für jeden Punkt aus:

	überhaupt nicht wichtig	eher unwichtig	eher wichtig	sehr wichtig
Gottesdienst oder Messe, einschliesslich spezieller Anlässe wie Tauf-, Hochzeits-, Abdankungsfeiern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kirchlicher Unterricht, kirchliche Unterweisung, Anleitung zu religiösem Leben	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Begegnungsangebot (z.B. Jass-Nachmittag, Lesegruppe, Jugendtreff)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bildungsangebot (z.B. Erwachsenenbildungskurs)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Betreuungsangebot (z.B. Kinderkrippe, Mittagstisch)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Seelsorge (einschliesslich der Seelsorge im Spital, bei Krisensituationen, usw.)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kulturelle Angebote (z.B. Kirchenkonzert, Ausstellungen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sozialberatung und -leistungen (z.B. Arbeitsintegrationsprojekte, Suppenküche, Integration von AusländerInnen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Möglichkeit der freiwilligen Mitarbeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beiträge zu öffentlichen Diskussionen (z.B. Stellungnahmen zu Abstimmungsvorlagen oder gesellschaftlichen Fragen in den Medien)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Erhaltung architektonisch wertvoller Gebäude (z.B. Kirchen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Entwicklungszusammenarbeit (z.B. Hilfsprojekt in Afrika)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ökumene und Dialog zwischen den Religionen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Nutzung von kirchlichen Angeboten durch die politische Gemeinde

Welche Angebote der Landeskirchen nutzt Ihre politische Gemeinde zur Erfüllung kommunaler Aufgaben? *

Bitte wählen Sie die zutreffende Antwort für jeden Punkt aus:

	Ja, mit Entschädigung an die Landeskirchen	Ja, ohne Entschädigung	Nein
Bildungsangebote wie Weiterbildungskurse	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Soziale Angebote wie Beratungs- und Unterstützungsangebote	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kulturelle Angebote wie Kirchenchor	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Infrastruktur wie kirchliche Räumlichkeiten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Gibt es weitere Angebote der Landeskirchen, welche Ihre politische Gemeinde zur Erfüllung kommunaler Aufgaben nutzt?

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein:

Bedürfnisse nach weiteren Angeboten

Wie beurteilen Sie das Ausmass der Angebote der Landeskirchen in Ihrer politischen Gemeinde insgesamt? *

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- zu tief
- gerade richtig
- zu hoch

Wo sollte der Umfang an kirchlichen Tätigkeiten aus Sicht der politischen Gemeinde erhöht respektive reduziert werden? *

Bitte wählen Sie die zutreffende Antwort für jeden Punkt aus:

	Ausmass erhöhen	Ausmass beibehalten	Ausmass senken
Gottesdienst oder Messe, einschliesslich spezieller Anlässe wie Tauf-, Hochzeits-, Abdankungsfeiern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kirchlicher Unterricht, kirchliche Unterweisung, Anleitung zu religiösem Leben	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Begegnungsangebot (z.B. Jass-Nachmittag, Lesegruppe, Jugendtreff)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bildungsangebot (z.B. Erwachsenenbildungskurs)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Betreuungsangebot (z.B. Kinderkrippe, Mittagstisch)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Seelsorge (einschliesslich der Seelsorge im Spital, bei Krisensituationen, usw.)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kulturelle Angebote (z.B. Kirchenkonzert, Ausstellungen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sozialberatung und -leistungen (z.B. Arbeitsintegrationsprojekte, Suppenküche, Integration von AusländerInnen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Möglichkeit der freiwilligen Mitarbeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beiträge zu öffentlichen Diskussionen (z.B. Stellungnahmen zu Abstimmungsvorlagen oder gesellschaftlichen Fragen in den Medien)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Erhaltung architektonisch wertvoller Gebäude (z.B. Kirchen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Entwicklungszusammenarbeit (z.B. Hilfsprojekt in Afrika)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ökumene und Dialog zwischen den Religionen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Angebote der politischen Gemeinde

Diese Frage wurde nur jenen politischen Gemeinden gestellt, die in der ersten Frage angegeben hatten, dass die Landeskirchen in diesem Bereich tätig sind.

Wie verhalten sich die Angebote der Landeskirchen zu den Angeboten der politischen Gemeinde? *

Bitte wählen Sie die zutreffende Antwort für jeden Punkt aus:

	Die politische Gemeinde ist in diesem Bereich nicht tätig.	Die Angebote werden von den Landeskirchen und der politischen Gemeinde gemeinsam erbracht.	Die Angebote der Landeskirchen und der politischen Gemeinde ergänzen sich.	Die Angebote der Landeskirchen und der politischen Gemeinde konkurrenzieren sich.
Begegnungsangebot (z.B. Jass-Nachmittag, Lesegruppe, Jugendtreff)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bildungsangebot (z.B. Erwachsenenbildungskurs)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Betreuungsangebot (z.B. Kinderkrippe, Mittagstisch)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Seelsorge (einschliesslich der Seelsorge im Spital, bei Krisensituationen, usw.)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kulturelle Angebote (z.B. Kirchenkonzert, Ausstellungen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sozialberatung und -leistungen (z.B. Arbeitsintegrationsprojekte, Suppenküche, Integration von AusländerInnen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Möglichkeit der freiwilligen Mitarbeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beiträge zu öffentlichen Diskussionen (z.B. Stellungnahmen zu Abstimmungsvorlagen oder gesellschaftlichen Fragen in den Medien)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Erhaltung architektonisch wertvoller Gebäude (z.B. Kirchen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Entwicklungszusammenarbeit (z.B. Hilfsprojekt in Afrika)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Substitution von Angeboten

Diese Frage wurde nur jenen politischen Gemeinden gestellt, die in der ersten Frage angegeben hatten, dass die Landeskirchen in diesem Bereich tätig sind.

Stellen Sie sich vor, die von Ihnen genannten Angebote werden nicht mehr durch die Landeskirchen erbracht. In welchen Bereichen müsste die politische Gemeinde eigene Angebote aufbauen? *

Bitte wählen Sie die zutreffende Antwort für jeden Punkt aus:

	Nein	Vielleicht	Sicher
Begegnungsangebot (z.B. Jass-Nachmittag, Lesegruppe, Jugendtreff)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bildungsangebot (z.B. Erwachsenenbildungskurs)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Betreuungsangebot (z.B. Kinderkrippe, Mittagstisch)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Seelsorge (einschliesslich der Seelsorge im Spital, bei Krisensituationen, usw.)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kulturelle Angebote (z.B. Kirchenkonzert, Ausstellungen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sozialberatung und -leistungen (z.B. Arbeitsintegrationsprojekte, Suppenküche, Integration von AusländerInnen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Möglichkeit der freiwilligen Mitarbeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beiträge zu öffentlichen Diskussionen (z.B. Stellungnahmen zu Abstimmungsvorlagen oder gesellschaftlichen Fragen in den Medien)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Erhaltung architektonisch wertvoller Gebäude (z.B. Kirchen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Entwicklungszusammenarbeit (z.B. Hilfsprojekt in Afrika)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Welche jährlichen Kosten würden der politischen Gemeinde dadurch schätzungsweise entstehen? *

Diese Frage wurde nur jenen politischen Gemeinden gestellt, die in der vorherigen Frage angegeben hatten, dass sie in diesen Bereichen eigene Angebote aufbauen müsste.

Bitte geben Sie Ihre Antwort(en) hier ein:

Begegnungsangebot (z.B. Jass-Nachmittag, Lesegruppe, Jugendtreff)

Bildungsangebot (z.B. Erwachsenenbildungskurs)

Betreuungsangebot (z.B. Kinderkrippe, Mittagstisch)

Seelsorge (einschliesslich der Seelsorge im Spital, bei Krisensituationen, usw.)

Kulturelle Angebote (z.B. Kirchenkonzert, Ausstellungen)

Sozialberatung und -leistungen (z.B. Arbeitsintegrationsprojekte, Suppenküche, Integration von AusländerInnen)

Möglichkeit der freiwilligen Mitarbeit

Beiträge zu öffentlichen Diskussionen (z.B. Stellungnahmen zu Abstimmungsvorlagen oder gesellschaftlichen Fragen in den Medien)

Erhaltung architektonisch wertvoller Gebäude (z.B. Kirchen)

Entwicklungszusammenarbeit (z.B. Hilfsprojekt in Afrika)

Rolle der Kirche in der politischen Gemeinde

Stimmen Sie den folgenden Aussagen zu? *

Bitte wählen Sie die zutreffende Antwort für jeden Punkt aus:

	stimme gar nicht zu	stimme eher nicht zu	stimme eher zu	stimme voll und ganz zu	keine Antwort
Die Landeskirchen bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Gemeinde Sinn, Lebensorientierung und Halt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die kirchlichen Tätigkeiten sind nicht mehr zeitgemäss und gehen an den Bedürfnissen der Gemeindebevölkerung vorbei.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Strukturen der Landeskirchen ermöglichen die Anwendung demokratischer Spielregeln und dienen als Lernfeld der Demokratie.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das freiwillige Engagement kommt bei privaten Vereinen und Organisationen besser zum Tragen als in den Landeskirchen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Kirche setzt sich in unserer politischen Gemeinde für Menschen am Rande der Gesellschaft ein	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Kirche kann in Krisensituationen rascher und flexibler Hilfeleistungen erbringen als staatliche Behörden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Besten Dank für Ihre Teilnahme!

10.7 Zusätzliche Angaben zum Methodischen Vorgehen bei der Bevölkerungsbefragung

10.7.1 Angaben zu den verwendeten Adressen und Berechnung der Verweigerungsquote

Tabelle 40: Angaben zu den verwendeten Adressen und Ausfällen bei der telefonischen Befragung durch Demoscope

Total der Ursprungsadressen	19'708
Realisierte Stichprobe (verwendbare Interviews)	1'200
Total der Ausfälle	18'508

Aufschlüsselung der Ausfälle	
ein Kontakt zu Stande gekommen, Anrufbeantworter etc.	8'849
Technische Ausfälle (Fax-Nummer, ungültige Nummer etc.)	1'577
Quote bereits erschöpft	977
Gebrechlichkeit, Krankheit	156
Sprachprobleme	554
Verweigert, nicht zu Interview bereit (keine Zeit, keine Lust etc.)	6'395

Verweigerungsquote = [verweigerter Interviews / (realisierte + verweigerter Interviews)]*100

Verweigerungsquote = [6395/(1200+6395)]*100 = 84.2%

10.7.2 Zusammensetzung der Stichprobe und Angaben zur Lockerung der Quotenvorgaben

Bei einem Stand von 1'074 Interviews und einem Befragungszeitraum von 4 Arbeitswochen wurden die Quoten am 27.11.2015 bei den Männern ab 46 Jahren und bei den Frauen ab 26 Jahren um jeweils 5% erhöht. Am Montag 30.11.2015 waren die erhöhten Quoten bereits ausgeschöpft und es standen nur noch 49 Interviews mit Männern bis 45 Jahre und Frauen bis 25 Jahre aus. Bei diesen Vorgaben konnten am Montagabend nur 19 Interviews realisiert werden. Deshalb wurden am Dienstag 1.12.2015 die Quoten beim Stand von total 1'170 Interviews ganz geöffnet und die Befragung abgeschlossen.

Tabelle 41: Lockerung der vorgegeben Quoten

Befragungsperiode	Quotenvorgabe	Realisierte Interviews
02.11 – 26.11.2015	Durchführung der Interviews anhand der vorgegeben Quoten	1074
27.11 – 30.11.2015	Erhöhung der Quoten um 5%: Männer ab 45 Jahren bei Frauen ab 25 Jahren	96
01.12.2015	Aufgabe der Quoten; Abschluss der Befragung	30

Tabelle 42: Teilnahme an Gottesdiensten oder Messen nach Altersgruppen

	16-25 Jahre	26-45 Jahre	46-65 Jahre	ab 66 Jahre	Total
mindestens einmal pro Woche	5.3%	2.1%	7.2%	10.2%	5.9%
etwa alle 14 Tage	4.0%	3.6%	5.9%	7.2%	5.2%
etwa einmal monatlich	12.0%	16.1%	16.0%	24.6%	17.4%
ein paarmal im Jahr	46.7%	40.7%	39.7%	32.3%	39.2%
ausschliesslich bei speziellen Anlässen	28.0%	35.0%	29.6%	24.0%	30.2%
weiss nicht/ keine Angaben	4.0%	2.5%	1.6%	1.8%	2.2%
Frage: „Wie häufig haben Sie in den letzten zwölf Monaten an Gottesdiensten oder Messen teilgenommen?“ N 16-25 Jahre=75, N 26-45 Jahre=280, N 46-65 Jahre=307, N ab 66 Jahre=167, N Total=829					

10.7.3 Fragebogen der Bevölkerungsbefragung

NR FRAGEN, ANTWORTKATEGORIEN & ANWEISUNGEN

Einleitung

Grüezi. Mein Name ist _____ vom Meinungsforschungsinstitut DemoSCOPE in Adligenswil. Wir führen im Auftrag vom Kanton Zürich und von den reformierten und katholischen Landeskirchen vom Kanton Zürich eine Befragung durch.

In der Befragung geht es um die Angebote, welche diese Kirchen für die Bevölkerung im Kanton Zürich erbringen. Die Befragung richtet sich an ALLE Personen, egal welcher Religion oder Kirche sie angehören. Auch Personen ohne Bezug zur Kirche sind angesprochen!

Darf ich Ihnen dazu ein paar Fragen stellen? Ihre Angaben werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt. Die Befragung dauert ca. 12 Minuten.

INT: Bei Nachfragen zu den "Landeskirchen des Kantons Zürich" kann angeführt werden, dass es sich dabei um die staatlich anerkannten Kirche handelt, die offiziell "Evangelisch-reformierte Landeskirche" und "Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich" heissen. Aufseiten des Kantons Zürich ist die Justizdirektion die Auftraggeberin der Studie.

S1 Geschlecht

FILTER: ALLE

INT: NICHT FRAGEN, SELBST EINSCHÄTZEN, NUR IM ZWEIFELSFALL NACHFRAGEN

Mann 1

Frau 2

S2 Alter

FILTER: ALLE

Darf ich fragen, welchen Jahrgang Sie haben?

Jahrgang..... [ZAHL]

Keine Angabe..... 99

S3 Wohnort

FILTER: ALLE

Bitte geben Sie für die Statistik die Postleitzahl Ihres Wohnortes an.

PLZ:..... [ZAHL]

Keine Angabe..... 99

Bedürfnisse nach kirchlichen Angeboten

FILTER: ALLE

Die folgenden Fragen beziehen sich immer nur auf die reformierte und die katholische Kirchen vom Kanton Zürich. Freikirchen sind nicht gemeint.

F1 FILTER: ALLE

Die Landeskirchen sind in unterschiedlichen Bereichen tätig. Ich lese Ihnen jetzt ein paar solche Bereiche vor. Sagen Sie mir bitte, was die Kirche in Zukunft "überhaupt nicht machen", "eher nicht machen", "eher machen" oder "unbedingt machen" sollte. Sie können auch angeben, wenn es Ihnen egal ist, ob die Kirche in einem gewissen Bereich tätig ist oder nicht.

- a. Gottesdienst oder Messe, einschliesslich spezieller Anlässe wie Tauf-, Hochzeits-, Abdankungsfeiern
- b. Kirchlicher Unterricht, kirchliche Unterweisung, Anleitung zu religiösem Leben
- c. Begegnungsangebot (z.B. Jass-Nachmittag, Lesegruppe, Jugendtreff)
- d. Bildungsangebot (z.B. Erwachsenenbildungskurs)
- e. Betreuungsangebot (z.B. Kinderkrippe, Mittagstisch)
- f. Seelsorge (einschliesslich der Seelsorge im Spital, bei Krisensituationen, usw.)
- g. kulturelle Angebote (z.B. Kirchenkonzert, Ausstellungen)
- h. Sozialberatung und -leistungen (z.B. Arbeitsintegrationsprojekte, Suppenküche, Integration von AusländerInnen)
- i. Möglichkeit der freiwilligen Mitarbeit
- j. Beiträge zu öffentlichen Diskussionen (z.B. Stellungnahmen zu Abstimmungsvorlagen oder gesellschaftlichen Fragen in den Medien)
- k. Erhaltung architektonisch wertvoller Gebäude (z.B. Kirchen)
- l. Entwicklungszusammenarbeit (z.B. Hilfsprojekt in Afrika)
- m. Ökumene und Dialog zwischen den Religionen

(INT: Falls jemand nachfragt: Mit "Ökumene" ist die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen christlichen Kirchen gemeint)

Überhaupt nicht machen	1
Eher nicht machen	2
Eher machen.....	3
Unbedingt machen	4
Das ist mir egal	5
Weiss nicht	98
Keine Angabe.....	99

F2 FILTER: ALLE

An welche Zielgruppen sollten sich die Tätigkeiten der Landeskirchen im Kanton Zürich richten? Ich lese Ihnen jetzt ein paar Zielgruppen vor. Bitte geben Sie mit einem Wert von 1 "überhaupt nicht wichtig" bis 5 "sehr wichtig" an, ob die Kirchen für diese Gruppen Angebote erbringen sollen.

a. Kinder und Jugendliche	
b. Erwachsene	
c. Seniorinnen und Senioren	
d. Frauen	
e. Männer	
f. Familien	
g. Erwerbslose und Stellensuchende	
h. Sozial Schwache und Armutsbetroffene	
i. Suchtkranke	
j. Migrantinnen und Migranten, Fremdsprachige	
Überhaupt nicht wichtig.....	1
Eher nicht wichtig.....	2
Weder unwichtig noch wichtig.....	3
Eher wichtig.....	4
Sehr wichtig.....	5
Weiss nicht	98
Keine Angabe.....	99

Nutzung kirchlicher Angebote

F3 FILTER: ALLE

Bitte geben Sie an, welche der folgenden Angebote der reformierten oder katholischen Kirchen des Kantons Zürich Sie in den letzten zwölf Monaten genutzt haben.

a. Gottesdienst oder Messe, einschliesslich spezieller Anlässe wie Tauf-, Hochzeits-, Abdankungsfeiern	
b. Kirchlicher Unterricht, kirchliche Unterweisung, Anleitung zu religiösem Leben	
c. Begegnungsangebot (z.B. Jass-Nachmittag, Lesegruppe, Jugendtreff)	
d. Bildungsangebot (z.B. Erwachsenenbildungskurs)	
e. Betreuungsangebot (z.B. Kinderkrippe, Mittagstisch)	
f. Seelsorge (einschliesslich der Seelsorge im Spital, bei Krisensituationen, usw.)	
g. kulturelle Angebote (z.B. Kirchenkonzert, Ausstellungen)	
h. Sozialberatung und -leistungen (z.B. Arbeitsintegrationsprojekte, Suppenküche, Integration von AusländerInnen)	
Ja, der reformierten Kirche	1
Ja, der katholischen Kirche	2
Ja, beider Kirchen (reformiert und katholisch)	3
Nein.....	4
Weiss nicht	98
Keine Angabe.....	99

F4	FILTER: NUR WENN F3a=1,2 oder 3 Wie häufig haben Sie in den letzten zwölf Monaten an Gottesdiensten oder Messen teilgenommen?
	<i>INT: Bitte Antwortkategorien vorlesen – ausser die Antwort kommt direkt spontan.</i>
	Mindestens einmal pro Woche1
	Etwa alle 14 Tage2
	Etwa einmal monatlich3
	Ein paarmal im Jahr, etwa an Feiertagen wie Weihnachten oder Ostern4
	Ausschliesslich bei speziellen Anlässen wie Taufen, Konfirmationen, Firmungen, Hochzeiten, Abdankungsfeiern)5
	Weiss nicht98
	Keine Angabe99

Beitrag an kirchliche Leistungen

F5	FILTER: ALLE Waren Sie in den letzten zwölf Monaten freiwillig, ehrenamtlich oder als Angestellte/r für eine der beiden Landeskirchen tätig?
	Ja 1
	Nein 2
	Weiss nicht 98
	Keine Angabe 99

Zahlungsbereitschaft

	FILTER: ALLE Die folgenden Fragen befassen sich mit der Finanzierung von den Tätigkeiten der Landeskirchen. Im Kanton Zürich werden die Landeskirchen über die Kirchensteuern und über staatliche Beiträge finanziert. Ich bitte Sie jetzt, sich vorzustellen, dass die Landeskirchen diese Steuergelder nicht mehr bekommen und sich über direkte, freiwillige Beiträge finanzieren müssen. Ich werde Ihnen jetzt drei Angebote von den Landeskirchen nennen und Sie jeweils fragen, ob Sie unter diesen Voraussetzungen bereit wären, jährlich einen freiwilligen Beitrag zu leisten, damit die Landeskirchen diese Angebote im Kanton Zürich durchführen können. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie das jeweilige Angebot selber nutzen oder nicht.
F6	FILTER: ALLE Wären Sie unter diesen Voraussetzungen bereit, den Landeskirchen für den <u>Erhalt von architektonisch wertvollen Gebäuden wie Kirchen</u> jährlich freiwillig einen Beitrag zu zahlen?
	<i>INT: Voraussetzung ist, dass Kirchen keine Steuergelder erhalten.</i>
	Ja, für die reformierte Kirche 1
	Ja, für die katholische Kirche 2
	Ja, egal für welche der beiden Landeskirchen 3
	Nein 4
	Weiss nicht 98
	Keine Angabe 99
F6.1	FILTER: NUR WENN F6=1,2 oder 3 Welchen Betrag wären Sie bereit, [WENN F6=1: der reformierten Kirche / WENN F6=2: der katholischen Kirche / WENN F6=3: den Landeskirchen] für den Erhalt von architektonisch wertvollen Gebäuden wie Kirchen jährlich maximal zu bezahlen?
	Wert in CHF: ZAHL
	Weiss nicht 9998
	Keine Angabe 9999

- F7 FILTER: ALLE
Wären Sie unter diesen Voraussetzungen bereit, den Landeskirchen für Unterstützungsangebote für Armutsbetroffene jährlich freiwillig einen Beitrag zu zahlen?
- INT: Voraussetzung ist, dass Kirchen keine Steuergelder erhalten.*
- Ja, für die reformierte Kirche..... 1
 Ja, für die katholische Kirche 2
 Ja, egal für welche der beiden Landeskirchen..... 3
 Nein..... 4
- Weiss nicht 98
 Keine Angabe..... 99
- F7.1 FILTER: NUR WENN F7=1,2 oder 3
Welchen Betrag wären Sie bereit, [WENN F7=1: der reformierten Kirche / WENN F7=2: der katholischen Kirche / WENN F7=3: den Landeskirchen] für Unterstützungsangebote für Armutsbetroffene jährlich maximal zu bezahlen?
- Wert in CHF: ZAHL
- Weiss nicht 9998
 Keine Angabe..... 9999
- F8 FILTER: ALLE
Wären Sie unter diesen Voraussetzungen bereit, den Landeskirchen zur Senkung der Teilnahmegebühren von Kursen zur Persönlichkeitsentwicklung und Freizeitgestaltung jährlich freiwillig einen Beitrag zu zahlen?
- INT: Voraussetzung ist, dass Kirchen keine Steuergelder erhalten.*
- Ja, für die reformierte Kirche..... 1
 Ja, für die katholische Kirche 2
 Ja, egal für welche der beiden Landeskirchen..... 3
 Nein..... 4
- Weiss nicht 98
 Keine Angabe..... 99
- F8.1 FILTER: NUR WENN F8=1,2 oder 3
Welchen Betrag wären Sie bereit, [WENN F8=1: der reformierten Kirche / WENN F8=2: der katholischen Kirche / WENN F8=3: den Landeskirchen] für die Senkung der Teilnahmegebühren für Kursangebote zur Persönlichkeitsentwicklung und Freizeitgestaltung jährlich maximal zu bezahlen?
- Wert in CHF: ZAHL
- Weiss nicht 9998
 Keine Angabe..... 9999
- F9 FILTER: NUR WENN NICHT ZAHLUNGSBEREIT (F6=4 UND F7=4 UND F8=4)
Weshalb sind Sie nicht bereit, etwas für die drei erwähnten Angebote zu bezahlen? Bitte geben Sie uns den wichtigsten Grund an.
- INT: OFFENE FRAGE, NICHT VORLESEN.*
1. Ich habe kein/zu wenig Geld dafür
 2. Ich nutze diese Angebote nicht
 3. Ich bin nicht bereit für diese spezifischen Angebote der Landeskirchen zu bezahlen (wäre aber bereit für andere Angebote der Landeskirche zu zahlen)
 4. Ich bin generell nicht bereit, (direkt) für Angebote der Landeskirchen zu bezahlen.
 5. Finanzierung sollte weiterhin über die Steuern laufen.
 6. Andere Gründe: _____

F10 FILTER: ALLE

Der Kanton Zürich unterstützt die Landeskirchen für ihre Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung mit einem jährlichen Staatsbeitrag. Ich lese Ihnen jetzt eine Liste mit Tätigkeiten vor. Bitte geben Sie jeweils an, ob die Kirchen viel, mittel, wenig oder keine staatliche Gelder für diese Bereiche verwenden sollen.

INT: Der Staatsbeitrag beträgt jährlich insgesamt 50 Millionen Franken. Die Höhe des Beitrags sollte nur genannt werden, wenn die Befragten danach fragen.

- a. Begegnungsangebot (z.B. Jass-Nachmittag, Lesegruppe, Jugendtreff)
- b. Bildungsangebot (z.B. Erwachsenenbildungskurs)
- c. Betreuungsangebot (z.B. Kinderkrippe, Mittagstisch)
- d. Seelsorge (einschliesslich der Seelsorge im Spital, bei Krisensituationen, usw.)
- e. kulturelle Angebote (z.B. Kirchenkonzert, Ausstellungen)
- f. Sozialberatung und -leistungen (z.B. Arbeitsintegrationsprojekte, Suppenküche, Integration von AusländerInnen)
- g. Beiträge zu öffentlichen Diskussionen (z.B. Stellungnahmen zu Abstimmungsvorlagen oder gesellschaftlichen Fragen in den Medien)
- h. Erhaltung architektonisch wertvoller Gebäude (z.B. Kirchen)
- i. Entwicklungszusammenarbeit (z.B. Hilfsprojekte in Afrika)
- j. Ökumene und Dialog zwischen den Religionen

(INT: Falls jemand nachfragt: Mit "Ökumene" ist die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen christlichen Kirchen gemeint)

Viel1
 Mittel.....2
 Wenig.....3
 Keine staatlichen Gelder4

Weiss nicht98
 Keine Angabe.....99

Angaben zur befragten Person (soziodemographische Angaben) – Teil 1

S4 Damit sind wir praktisch am Ende des Interviews. Jetzt brauchen wir von Ihnen noch ein paar statistische Angaben.

FILTER: ALLE

Welches ist ihr Zivilstand? Sind Sie ...

ledig..... 1
 verheiratet 2
 geschieden..... 3
 verwitwet..... 4

Keine Angabe..... 99

S5 FILTER: ALLE

Haben Sie Kinder? Wenn ja wie viele?

INT: Es geht hier um alle Kinder – unabhängig davon ob diese bereits erwachsen sind oder im selben Haushalt wohnen.

INT: Anzahl erfassen, d.h. Wenn nein = 0 eingeben

Anzahl Kinder:ZAHL

Keine Angabe.....99

S6 FILTER: ALLE

Wie viele Personen leben in Ihrem Haushalt, Kinder und Sie selbst eingeschlossen?

Anzahl Personen: ZAHL

Keine Angabe..... 99

S7 FILTER: NUR WENN S6>1

Wie viele dieser Personen sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren?

Anzahl Kinder/Jugendliche:ZAHL

Angaben zur Religionszugehörigkeit / Kirchenmitgliedschaft

S8	Religionszugehörigkeit FILTER: ALLE Welcher Religion gehören Sie an?	
	Christentum	1
	Judentum	2
	Islam	3
	Hinduismus	4
	Buddhismus	5
	andere	6
	keine Religion	7
	Weiss nicht	98
	Keine Angabe	99
S9	FILTER: NUR WENN S8=1 Sind Sie Mitglied einer Kirche?	
	Ja, bei der evangelisch-reformierten	1
	Ja, bei der römisch-katholischen	2
	Ja, bei der christkatholischen	3
	Ja, bei einer anderen christlichen Kirche	4
	Nein	5
	Weiss nicht	98
	Keine Angabe	99

Angaben zur befragten Person (soziodemographische Angaben) – Teil 1

S11	FILTER: ALLE Wie hoch ist das Brutto-Monatseinkommen, über das Ihr Haushalt [WENN EINPERSONENHAUSALT, S6=1: über das Sie verfügen können]? Verfügen kann? Ich lese Ihnen einige Kategorien vor. Sie können bei der zutreffenden Kategorie einfach "ja" sagen.	
	Bis CHF 4'000.-	1
	Zwischen CHF 4'001 und 6'000	2
	Zwischen CHF 6'001 und 8'000	3
	Zwischen CHF 8'001 und 10'000	4
	Zwischen CHF 10'001 und 12'000	5
	Zwischen CHF 12'001 und 14'000	6
	Mehr als CHF 14'000	7
	Weiss nicht	98
	Keine Angabe	99
S12	FILTER: ALLE Was für eine Schule haben Sie zuletzt besucht?	
	Primarschule/Oberschule	1
	Sekundar-/Bezirks-/Realschule	2
	Berufsschule/Fachschule	3
	Mittelschule/Gymnasium	4
	Seminar (PH)/Technikum/HTL/HWV / Fachhochschule	5
	Universität/ETH/Hochschule/HSG	6
	Weiss nicht	98
	Keine Angabe	99

S13	FILTER: ALLE	
	Welche Nationalität haben Sie?	
	Schweizer/Schweizerin	1
	Ausländer/Ausländerin	2
	Doppelbürger/Doppelbürgerin.....	3
	Weiss nicht	98
	Keine Angabe.....	99